

SL/24-5 a-19 92 WC1









IOANNES WIERVS.
ANNO ÆTATIS LX SALUTIS M. D. LXXVI.

Doctor Johann Weyer

ein rheinischer Arzt

der erste Bekämpfer des Hexenwahns.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Heilkunde.

Von

Carl Binz
ord. Professor zu Bonn.

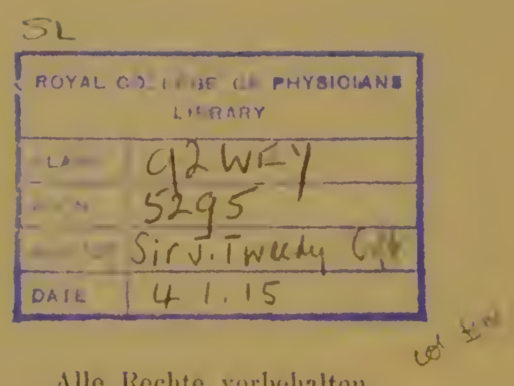
Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Mit dem Bildnisse Johann Weyers.

Berlin 1896.

Verlag von August Hirschwald.

NW. Unter den Linden No. 68.


ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS
LIBRARY

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.



Vorwort.

Dem beinahe vergessenen rheinischen Fachgenossen Dr. Johann Weyer ein schriftstellerisches Denkmal zu errichten, war manche Jahre mein Vorsatz. Er kam zur Ausführung, als ich am 18. October 1885 beim Antritte des Rectorats der rheinischen Hochschule in der Aula die Rede zur Eröffnung des neuen akademischen Jahres zu halten hatte. Ich wählte als ihren Gegenstand das geistige Wirken des Mannes, der hier in Bonn die ersten Strahlen eines freien und befreienden Denkens einsog, sie im Bereich unsers Stromes hegte, verdichtete und der schmachvoll gequälten Menschheit weitergab.

Aus der Anlage zu dieser akademischen Rede erwuchs, mir selber unerwartet, die erste Auflage[1] dieser Schrift. Sie erfuhr freundlichen Empfang, und das gab mir den Gedanken, allmählich zur zweiten Auflage zu schreiten.

In den elf Jahren, die dazwischen liegen, habe ich über Johann Weyer manches neue gelernt.

Seine eigenhändige, selten gewordene Übersetzung des Hauptwerkes, die ich 1885 nur aus einem Verzeichnisse alter Drucke kannte, wurde von mir erworben. Sie bietet wertvolle Ergänzung dessen, was wir aus dem lateinischen Wortlaut über die innere Entwicklung Weyers erfahren haben. Ich gelangte ferner in den Besitz aller sieben lateinischen Ausgaben des Hauptwerkes „De praestigiis daemonum“; ich bekam

1) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bonn 1885, Bd. 21, und sodann gesondert Bonn 1885.

die mythenhaften „Poëmata sacra“ und die dritte Auflage des „Artzney Buches“ von 1588 in die Hand und hatte damit endlich alles vor mir, was er hatte drucken lassen und was andere von ihm gedruckt hatten. Ich lernte mehr über die politische Thätigkeit Weyers zur Zeit des Aufstandes der Niederländer, mehr über seine Familie; und von den nächsten Nachfolgern in der Bekämpfung der Hexenprocesse traten mittlerweile Lercheimer, R. Scot, Loos und Flade durch neue Ausgabe ihrer Schriften oder durch neue Forschungen klarer hervor. Ferner konnte ich eine zweite Lebensbeschreibung Weyers benutzen, die gleichzeitig mit der meinigen durch einen rheinischen Juristen bearbeitet und etwas später als sie ausgegeben wurde[1].

So ist heute, und zwar fast überall nach den Quellen, ein genaueres und sorgfältiger ausgeprägtes Bild des Mannes und der humanen Strömung entstanden, die von ihm ausging, und auch des unbewussten und bewussten Widerstandes, den sein Denken und Ringen damals und bis in unsere Zeit hinein[2] erfahren hat.

Meinen Dank denen, die der ersten Auflage beifällige Worte spendeten, denn sie ermunterten mich zu der vorliegenden: aber auch Dank denen, die sie in einzelnen Puncten mit Recht oder Unrecht tadelten, denn das trieb mich überall zu noch schärferer Abwägung, ob der Inhalt eines jeden von mir niedergeschriebenen Satzes die Probe vollwertiger Wahrheit aushalte und ob nichts fortgelassen sei, was zur vollständigen Wahrheit gehöre.

---

1) *Dr. H. Eschbach*, In den „Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins“. Düsseldorf 1886. I. 57—174.

Einzelnes daraus besprach ich in meiner Abhandlung: „Wier oder Weyer?“ In demselben Jahrbuch 1887. II. 18—58.

Man vergleiche ferner meine an *Johannes Janssen* gerichtete Ausführungen in der wissenschaftlichen Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München 11. Februar 1895, Nr. 42, Beilagenummer 34.

2) Man sehe unten S. 24, 38—41 und 127. Andere Belege dafür habe ich, da sie meiner Aufgabe weniger nahe standen, beiseite gelassen.

Der Rechtstitel, den ich als Mediciner auf die Ausführung dieser in das Gebiet der drei andern Facultäten übergreifenden Studie geltend machen darf, ist, dass sie einen Arzt angeht und dass sie vielfach medicinische Dinge unmittelbar betrifft oder kreuzt.

Indem ich sie einen Beitrag zur Geschichte der „Aufklärung" nenne, soll damit natürlich nicht jene Periode des vorigen Jahrhunderts gemeint sein, der die Culturgeschichte diesen Namen gegeben hat, sondern das Ringen der Menschheit zu jeder Zeit, sich aus der Umklammerung unheilvoller Wahnvorstellungen frei zu machen.

Dem leichteren Eindringen des Lesers in den Inhalt wird das die Seitenzahlen nachweisende Verzeichnis der meisten Namen zugute kommen, die in dieser Auflage genannt sind.

Während der Drucklegung dieser Schrift erschien das Buch von *S. Riezler*, Geschichte der Hexenprocesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwickelung dargestellt. Stuttgart 1896. 340 S. — Ich konnte es nur noch zur Entnahme und Einfügung einer lehrreichen Stelle benutzen. Es ist die unten auf S. 121 mit „S. 19" beginnende. Sie war mir in dem unerfreulich zu lesenden Original Laymanns, das die Königliche Bibliothek in Berlin mir geliehen hatte, entgangen.

Bonn 1896.

C. Binz.



Drei Namen standen im Vordergrunde, wenn von den Männern die Rede war, die zuerst und zumeist an der Befreiung Mitteleuropas von der Schmach der Hexenprocesse gearbeitet haben: Friedrich von Spee, Balthasar Bekker und Christian Thomasius. Sogar Geschichtschreiber von Fach wussten es nicht anders[1]. Derjenige, von dem lange vorher diese geistige Bewegung ausgegangen und der sie auf eine Gruppe wackerer Zeitgenossen übertragen, war samt seinen Mitkämpfern in dem Bewusstsein der Nation verschollen. Nur wenn man die Sonderwege der Fachforschung aufsuchte, erklangen auch ihre Namen; aber die grosse Menge der gebildeten Welt hatte sie nie gehört.

Johann Weyer, der Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, war jener Rufer im Streite gegen Aberglauben, Grausamkeit und unaufhörliche Rechtsmorde. Weyer, Weier, Wier, Wierus oder Piscinarius wurde geboren entweder 1515 oder ganz zu Anfang 1516 zu Grave an der Maas, in Nordbrabant. Sein Vater Theodor Weyer, der aus Seeland stammte, betrieb dort einen Grosshandel mit Kohlen, Hopfen und Schiefer. Seiner Mutter Mädchenname war Agnes Rhordam. Zwei Brüder hiessen Arnold und Matthias. Die Erziehung in den alten Sprachen erhielt Johann zu Herzogenbusch in der berühmten Schule des J. H. Colen[2]. Ich finde erwähnt[3], dass der Knabe durch hohe Begabung sich auszeichnete.

1) Vgl. unter andern *Johannes Scherr*, Neues Historienbuch. 2. Aufl. 1884. S. 390.

2) Weyer erwähnt lib. 1. cap. 10 neben Colen einen Hunaeus in Löwen als seinen Lehrer.

3) Bei W. *Teschenmacher* in seinen Eulogia virorum, qui familiae nobilitate . . . . . . per Cliviae, Juliae, Montium provincias unitas floruerunt. Handschr. des Königlichen Archivs zu Düsseldorf. Die Grundlage dieser Notizen, soweit sie Weyer betreffen, stammt offenbar aus Melchior Adams bekanntem biographischem Sammelwerk.

Dass J. Weyer zur deutschen Nation zählte, geht unter anderm hervor aus der damaligen politischen und sprachlichen Zugehörigkeit seiner Heimat zu Deutschland und aus seinen eigenen Worten im Liber apologeticus „adversus Leonis Suavii calumnias“ Op. omnia 623. Er nennt dort die deutsche Sprache, worin Paracelsus schrieb, nostra lingua.

Wie der Name von uns zu schreiben ist, kann nicht zweifelhaft sein, da er auf dem Titel und unter dem Widmungsbriefe der eigenen Übersetzung des Hauptwerkes von 1567, ferner in allen drei Auflagen von des Mannes „Artzney-Buch“ auf dem Titel und am Schlusse der Vorrede „Johan Weyer“ lautet. So wurde er also bei Lebzeiten genannt. Auch in den alten Cleveschen Acten steht überall Weyer oder Weier, und die Söhne schrieben den Namen so. Das wird man am Niederrhein oft Wier ausgesprochen und Wier geschrieben haben, ebenso wie man damals statt heilig „hillig“ sprach und schrieb und jetzt noch vielfach spricht. Lateinisch wurde aus dieser niederdeutschen Schreibung Wierus.

Wî-er, ausgesprochen Wei-er, ist im Mittelhochdeutschen oder Altholländischen unser Weiher (nach Johannes Franck), das heutige holländische *vijver*. Aus Wî-er und Weyer leitet sich her Piscinarius. Unrichtig ist die einsilbige Schreibung und Aussprache Wier. Das heutige holländische *wier* heisst Seegras und konnte unmöglich zu jener lateinischen Form Piscinarius führen.

Das ist ein Grund gegen die Schreibung Wier, den der hervorragende Mediciner des vorigen Jahrhunderts Albrecht von Haller in seiner Bibliotheca medicae practicae 1777. II. 163 bereits anführt. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass Haller das Leben Weyers in die Worte zusammenfasst: „Ein Mann, dessen Geist über das Maass seines Jahrhunderts hinausragte, und der thatkräftig das Wesen der Hexen und Besessenen enthüllte.“

Sehen wir vorerst, wie das Feld beschaffen war, worauf Johann Weyer das Lob einiger Zeitgenossen, den bittersten Hass seiner zahlreichen Gegner und den Anspruch auf dauernden Dank der Menschheit, besonders aber Deutschlands, sich ererntet hat.

1.

Der Zauberwahn zu Weyers Zeit.

Der Glaube an das Hineinragen der Geisterwelt in das menschliche Leben und Treiben, vor allem das der bösen Dämonen, ist sämtlichen Völkern in gewissen Zuständen ihrer Entwicklung eigen. Am Ausgange des Mittelalters hatte in Deutschland die Ueberzeugung von dem persönlichen Einflusse des Teufels auf die Menschen und besonders von dessen Bethätigung durch das Medium ihm verschriebener und mit ihm buhlender Frauen eine Allgemeinheit und Festigkeit erlangt und ein Bestreben der Abwehr geschaffen, wie nie und nirgends zuvor. Was wir über Wahn und Grausamkeit bei Völkern der untersten Culturstufen heute lesen, das wird von den Leistungen übertroffen, die am Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland wie eine überall einbrechende Pest begannen und mehr als zweihundert Jahre wüteten.

Hören wir, was classische Zeugen jener Zeit und jener Verirrungen uns in eigenen Worten überliefert haben. Ich wende mich zuerst an den vornehmsten von ihnen, weil ich wohl annehmen darf, dass seine Stimme mir den Zustand der Geister und die Sachlage in einzelnen charakteristischen Zügen unverfälscht und am besten wiedergibt.

„Gewiss nicht ohne ungeheure Betrübnis haben wir neulich vernommen“ — so klagt die Bulle Summis desiderantes affectibus des Papstes Innocenz VIII. vom 5. Dezember 1484 — „dass in einigen Teilen Oberdeutschlands wie auch in den Provinzen, Städten, Ländern, Ortschaften und Bistümern von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen viele Personen beiderlei Geschlechts, ihres eigenen Heiles uneingedenk und von dem katholischen Glauben abfallend, mit Hilfe von Buhlteufeln und Buhlteufelinnen (cum daemonis incubis et succubis abuti) Böses treiben. Durch Bezauberungen, Sprüche und Beschwörungen und andere verruchte abergläubische Handlungen, Vergehen und Verbrechen machen sie verderben, ersticken und zugrundegehen die Neugeborenen der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde, der Reben und der Bäume, die Männer, die Frauen, grosses und kleines Vieh, die Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Waiden, Korn und anderes Getreide[1].

[1] Sehr einfach wird diese Bulle in der Hauptsache erledigt von

Sie plagen Menschen und Tiere mit grausamen Schmerzen innen und aussen und verhindern die Fähigkeit der Männer, zu zeugen, und die der Weiber, zu empfangen; verhindern ferner, dass die Männer den Frauen und die Frauen den Männern die ehelichen Acte leisten können. Ausserdem verleugnen sie den Glauben selbst, den sie beim Empfang der heiligen Taufe angenommen haben, mit eidbrüchigem Munde. . . . . Obschon die geliebten Söhne Heinrich Krämer (Institor) in den genannten Teilen Oberdeutschlands und Jakob Sprenger in gewissen Teilen Rheinlands, beide aus dem Predigerorden und Professoren der Theologie, zu Inquisitoren der ketzerischen Schlechtigkeit durch apostolische Briefe bestellt worden sind und es noch sind: so haben doch einige Kleriker und Laien jener Länder, die klüger sein wollen als nötig ist, aus dem Grunde, dass in den Bestallungsschreiben diese Länder und diese Laster nicht ausdrücklich genannt sind, ... sich nicht geschämt, hartnäckig zu behaupten, sie brauchten die Verhaftung und Bestrafung solcher Personen nicht zu gestatten . . . ."

Und nun wird der Zorn Gottes und der beiden Apostelfürsten allen angedroht, die den beiden Hexenrichtern in Zukunft sich entgegenstellen[1].

Was der in seinen Sitten anrüchige Genueser Innocenz VIII. hiermit zum Range einer kirchlichen Einrichtung erhoben hatte, das bestätigte in etwas späterer Zeit mit der nämlichen Schärfe der fromme, gutmütige und sittenstrenge[2]) Adrian VI., der ehemalige Lehrer des Erasmus und Erzieher Karls V., der letzte Germane, welcher auf dem päpstlichen Stuhle gesessen. In seinem Erlass vom 20. Juli 1523[3]) an den Inquisitor von Cremona sagt er unter anderm:

J. Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. 1886, S. 223. Es heisst bei ihm: „In dieser Bulle ist keine Rede von Folter und Feuertod, von Hexenfahrten und Teufelsbündnis, vom Wettermachen und Elbenerzeugung." Man vergleiche ihren Wortlaut mit den drei von mir gesperrten Wörtern. Und Folter und Feuertod verstanden sich damals ganz von selbst, sobald einmal die Anklage auf Teufelsbündnis fertig war.

Diefenbachs Buch ist keine sachliche Darstellung seines Gegenstandes, wie allein schon dieses eine Beispiel zeigt.

1) Magnum Bullarium Romanum, Lyoner Ausgabe von 1692. I. 443.

2) *W. Maurenbrecher*, Die katholische Reformation. 1880. I. 203.

3) Magnum Bullarium a. a. O. 628. — Es darf nicht unerwähnt

„In der Stadt Cremona, in einigen Teilen der Lombardei und besonders da, wo Georg von Casali vom Predigerorden der deputirte Inquisitor war, haben sich sehr viele Leute beiderlei Geschlechtes gefunden, die, des eigenen Heiles uneingedenk und vom katholischen Glauben abfallend, eine besondere Secte bilden, den in der hl. Taufe empfangenen Glauben abschwören, das hl. Kreuz mit Füssen treten und es beschimpfen, die kirchlichen Sacramente und besonders die Eucharistie missbrauchen, den Teufel als ihren Herrn und Beschützer anerkennen, ihm Gehorsam und Verehrung zollen und mit ihren Zaubereien und Beschwörungen und mit andern nichtswürdigen abergläubischen Künsten das Vieh und die Feldfrüchte verderben und sehr viele andere verruchte Ausschreitungen und Verbrechen anstellen und durchführen, auf desselben Teufels Geheiss, — alles zu ihrer Seelen Verderb, zur Verletzung der göttlichen Majestät, zum Ärgernis und bösartigen Beispiel für viele. Als besagter Georg, wie er behauptete, in den seiner Inquisition zuerteilten Orten vorging, haben doch einige Kleriker und Laien jener Landstriche, die klüger sein wollten als nötig ist, behauptet, jene Verbrechen hätten nichts zu schaffen mit seinem Inquisitionsamte. Sie bewirkten Irrtümer bei der Bevölkerung, erregten Aufläufe, suchten jenen Georg verhasst zu machen und die Ausübung seines Amtes zu hindern. Und sie hinderten ihn auch derart, dass die der erwähnten Verbrechen schuldigen Personen ungestraft blieben und andere täglich durch deren Beispiel zu ähnlichem Thun verführt wurden, alles zu nicht geringem Schimpf des Glaubens, zur Gefahr der Seelen, zum Ärgernis für viele . . . . Deshalb sollen sie gemäss den den heiligen Canones bestraft werden u. s. w."

In der Gelehrtenwelt dachte man nicht anders. Ich nehme dafür heraus das Zeugnis des Theologen und Geschichtschreibers, um dessen Freundschaft alle bedeutenden Männer, Fürsten

---

bleiben, dass frühere Päpste anders dachten. Nicolaus I. († 867) verurteilte in einem Briefe an den Fürsten der Bulgaren den Gebrauch der Folter in allen Fällen auf das schärfste; und Gregor VII. († 1075) forderte den König von Dänemark auf, zu verhindern, dass in seinem Lande bei eintretenden Unwettern und Seuchen unschuldige Frauen als Zauberinnen, die solches Unglück angestiftet hätten, verfolgt würden. Siehe einen Teil des Wortlauts beider Erlasse bei *F. X. Kraus*, Kirchengeschichte, Trier 1882 (2. Aufl.) S. 357 und *Soldan-Heppe*, Geschichte der Hexenprozesse 1880, I. 136.

wie Gelehrte, warben, von dem ein Mitlebender, der Humanist Wimpheling, schrieb, es ruhe auf seinen festen Zügen eine unaussprechliche Güte und sein reiner leuchtender Blick sei wie ein Wiederschein von himmlischem Licht.

Johannes Trithemius (J. Heidenberg), geboren 1462 in dem Dorfe Trittenheim an der Mosel, einige Stunden unterhalb Trier, war 1483—1503 Abt des Klosters der Benedictiner zu Sponheim bei Kreuznach und von 1506 bis zu seinem Tode 1516 des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg[1]. Auf Befehl Joachims von Brandenburg, dessen Gast er 1505 zu Berlin auf einige Monate gewesen, vollendete er für ihn 1508 sein Buch Antipalus maleficiorum — Gegner der Hexereien — ein Buch, welches aber erst 1555 zu Ingolstadt gedruckt wurde. „Ein verabscheuungswürdiges Geschlecht", so sagt er darin, „ist das der Zauberer, besonders der weiblichen unter ihnen, die durch Hilfe böser Geister oder durch Zaubertränke dem menschlichen Geschlechte unzähligen Schaden zufügen." Gegen deren Bosheit habe er diesen Antipalus verfasst, teils die Menschen zu bewahren, damit sie durch die Zauberformeln der Hexen nicht geschädigt werden, teils die Geschädigten zu heilen und sie gesund zu machen. . . . „Kein Glied ist an unserm Körper, dem sie nicht schaden können. Meistenteils machen sie die Menschen besessen und lassen sie von den Dämonen mit unerhörten Schmerzen kreuzigen. Ja sie treten sogar mit den Dämonen in fleischliche Verbindung . . . . . Leider ist die Zahl solcher Hexen in jeder Provinz sehr gross, ja kein Ort ist so klein, wo man nicht eine Hexe findet. Aber selten ist ein Inquisitor und fast nirgends ein Richter, der diese offenkundigen Beleidigungen gegen Gott und die Natur rächt. Es sterben Menschen und Vieh durch die Schlechtigkeit dieser Weiber, und niemand denkt daran, dass es von den Hexen hergekommen. Viele leiden fortwährend die schwersten Krankheiten und wissen nicht, dass sie verhext sind."

Diese Probe dürfte genügen. Mittlerweile waren die von Innocenz VIII. bestellten Inquisitoren rüstig an der Arbeit geblieben und schon einige Jahre nachher konnten sie in ihrem Instructionsbuche, dem Malleus maleficarum, mitteilen, dass sie allein in der Gegend von Constanz und Ravensburg „in fünf

---

1) *Silbernagel*, Johannes Trithemius. 1868. — *W. Schneegans*, Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. 1882.

Jahren nicht weniger als 48, ihr Genosse Cumanus in der Gegend von Bormio in einem Jahre 41 Hexen dem Feuer übergeben hatten."

Der „Hexenhammer" ist ein wichtiges Zeugnis in unserer Betrachtung der geistigen Zustände beim Ausgang des Mittelalters. Er verdankt sein Entstehen dem Widerstande, den die beiden Dominicaner ungeachtet ihrer päpstlichen Approbation als Hexenrichter immer noch zu erdulden hatten. In Brixen war Heinrich Krämer von dem Bischof Georg Golser, nachdem er dessen „Praktica" kennen gelernt hatte, 1485 sehr bestimmt vor die Thüre gesetzt worden[1]. Solcher Fälle gab es mehr. Sprenger und Krämer waren sehr ungehalten darüber, was wir aus dem gleich zu betrachtenden Protokoll der Einleitung des Hexenhammers erfahren. Angesehene Pfarrer und Kanzelredner machten ihnen grosse Schwierigkeiten und hemmten oftmals den weltlichen Arm, die verlangten Schergendienste zu thun; und die Bevölkerung scheint infolge davon den beiden Dominicanern mehrmals mit den Fausten zu nahe gekommen zu sein. Das waren triftige Gründe zu der Abfassung und Veröffentlichung dieses Buches. Es sollte die Christenheit belehren und die immer reger werdenden Widersacher in ihr einschüchtern.

Sprenger, damals Professor der Theologie und Prior der Dominicaner in Köln, war der Verfasser, Krämer übernahm die Mache der Einführung. Es vor der Welt mit dem Ansehen der Wissenschaft zu stempeln, dazu war die theologische Facultät von Köln ausersehen. Am 19. Mai 1487 versammelten sich die Professoren in der Amtsstube ihres Decans, Lambertus de Monte[2], mit ihnen die beiden Dominicaner; ferner ein Universitätspedell und ein Kleriker als Zeugen, der vereidigte Notar der Kölner Curie und endlich der Priester Kolich von Enskirchen als Schriftführer. Die aufgenommene Erklärung erwähnt zuerst den Inhalt der Bulle von 1484, klagt über den ihr gewordenen Widerstand, über die Gefahren und Beschimpfungen, denen die Inquisitoren jetzt ausgesetzt seien, über die daraus entspringende Zunahme des Zauberwesens; sagt, das vorliegende Buch sei verfasst, jenen Widerstand zu brechen,

1) *L. Rapp*, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. 1874, S. 5.

2) Im Jahre 1478 Rector magnificus der Universität. Sein voller Name war L. de Monte Domini, d. h. von Heerenberg. Nach *J. Hartzheim*, Bibl. Coloniensis 1747.)

und erwartet Stütze und Stärkung für es von der gemeinsamen „Approbation der Doctoren“. Von ihnen sollen jene in der Kenntnis der christlichen Lehren so unwissenden Priester erfahren, wie wohl begründet der Inhalt vorliegender Schrift sei.

Zuerst unterschrieb der Decan und fügte folgende Sätze hinzu:

„Ich bekenne durch eigene Unterschrift, dass diese dreiteilige Abhandlung, die von mir eifrig durchlesen und verglichen worden ist, betreffs ihrer ersten Teile nichts enthält, wenigstens nach meinem bescheidenen Urteil, was mit .... der Wahrheit des katholischen und apostolischen Glaubens .... im Widerspruche steht. Auch der dritte Teil ist durchaus aufrecht zu halten und zu billigen, was die Bestrafung der Häretiker angeht, insofern er den heiligen Canones nicht entgegen ist, ferner wegen der in diesem Buch erzählten Versuche, die wegen des Rufes so vieler vorzüglicher Männer, worunter auch Inquisitoren, als durchaus wahr gehalten werden. Dennoch scheint es ratsam, dass dieser Tractat gelehrten und eifrigen Männern, die aus ihm allerlei heilsame und reife Ratschläge zur Vertilgung des Hexenwesens entnehmen können, ferner nur gottesfürchtigen und gewissenhaften Pfarrern mitgeteilt werde, durch deren Lehre die Herzen der Unterthanen zum Hass gegen eine so ansteckende Häresie erweckt, die Guten gewarnt, die Bösen ohne Entschuldigung gestraft werden, damit also die Barmherzigkeit an den Frommen und die Gerechtigkeit an Bösen in hellem Lichte sich zeigen möge, zur Verherrlichung Gottes, dem Lob sei und Ehre.“

Diesem Votum schlossen sich drei Professoren durch ihre Unterschrift an.

Die Inquisitoren waren aber offenbar mit dem Wortlaute der Erklärung des Decans nicht zufrieden. Sie legten der Facultät vier Sätze vor, die sie selbst redigirt hatten, und veranlassten jene zu einer zweiten Unterschrift „gegen die besagten unvorsichtigen Kanzelredner.“

Es ist auffallend, dass diesmal sieben Unterschriften geleistet wurden, so als ob drei der Facultätsmitglieder mit der Erklärung de Montes ebenfalls nicht einverstanden gewesen seien. Jene Sätze schliessen allen Zweifel aus, in ihnen findet sich kein dennoch und kein nur. Ich verzichte auf deren wörtliche Wiedergabe. Die Facultät nimmt die Inquisitoren unter ihren bedingungslosen moralischen Schutz, erklärt aus-

drücklich als schriftgemäss, dass aus göttlicher Zulassung durch Hilfe des Teufels der Mensch zum Zauberer werden könne, macht die Gegner dieser Ansicht verantwortlich für das Verderbnis der Seelen und ermahnt Fürsten und Völker, beizustehen dem gottseligen Werke der Inquisitoren zur Verteidigung des heiligen katholischen Glaubens.

Als alle unterschrieben hatten, zog der ehrwürdige Bruder Heinrich Krämer ein Pergament hervor, woran das Siegel Seiner Majestät des römischen Königs Maximilian hing. Man überzeugte sich, dass es in guter Ordnung sei, und nahm Kenntnis von dem Inhalte des allerhöchst ergangenen Actenstückes. Dasselbe befahl männiglich, die Bulle von 1484 zu respectiren, stellte die Inquisitoren in der Ausübung ihres heiligen Amtes unter königlichen Schutz und forderte alle Unterthanen auf, ihnen zu helfen und förderlich zu sein (omnem favorem et assistentiam exhibere). Datirt war der Brief Maximilians von Brüssel, den 6. November 1486.

Der Bruder Heinrich verlangte dann noch, was ihm natürlich gewährt wurde, dass er für sich und seinen Amtsgenossen eine beliebige Zahl notarieller Abschriften des heutigen Protokolles zum öffentlichen Gebrauch anfertigen lassen dürfe; und damit schloss die seltsame, berüchtigte und folgenschwere Facultäts-Sitzung in Köln.

Wie wir schon aus den Worten des Kölner Decans gehört haben, hat der „Hexenhammer" drei Teile. Sein 1. Teil handelt über das Wesen der Zauberei und Hexerei, der 2. über deren Wirkungen und Abwendung, der 3. über deren Verfolgung und Bestrafung. Dem sinnlich rohen und geschlechtlich unsittlichen Charakter jener Zeit entsprechend steht in dem theoretischen Teile die fleischliche Vermischung des Teufels als Incubus oder Succubus mit den Menschen im Vordergrunde und präsentirt alle Einzelheiten. In dem praktischen Teile hat die Folter den Hauptplatz. Das Ganze, ein kräftiger Band in Quart[1], ist ein Buch so wahnwitzig, roh, grausam und folgenschwer, wie es in solcher Vereinigung der Eigenschaften niemals weder vorher noch nachher aus eines Menschen Feder geflossen sein mag. Mancherlei Gefühle tauchen auf in dem Leser, der heute

1) Ich benutzte eine in deutschen Lettern gedruckte Ausgabe ohne Jahreszahl und Druckort, die L. Hain in seinem Repertorium bibliographicum der alten Drucke unter Nr. 9239 beschreibt.

gezwungen ist, sich hindurchzuarbeiten: das Gefühl der Beklemmung, des Ekels, der Trauer und der nationalen Scham. Welches vorwiegt, ist schwer zu sagen.

Das Werk der Kölnischen Mönche erfüllte seinen Zweck. Die erste Auflage erschien zu Köln 1489, in den nächsten sieben Jahren erlebte es fünf neue Auflagen. Bis 1669 wurde es zehnmal gedruckt[1]. Jeder nennenswerte Widerspruch verstummte, und unaufhaltsam zermalmte der „Hammer" zahllose arme unschuldige Menschen in scheusslichen Gefängnissen, in der Folterkammer, auf dem Holzstoss; und mit Fluch und Verwünschung auf ihre frommen Peiniger hauchten die Ärmsten ihre Seele aus[2]. Nur einmal noch schien ein Teil der weltlichen Macht von Bedenken über die Barbarei erfasst zu sein. Maximilian I. forderte in einer Unterredung, die er 1508 im Schlosse zu Boppard mit seinem Freunde Trithemius hatte, diesen auf, ihm acht theologische Fragen zu beantworten. Die fünfte, sechste und siebente bezogen sich auf die Hexen:

„Warum können die Hexen den bösen Geistern befehlen, während die guten Christen weder den guten noch den schlechten Geistern zu befehlen vermögen?"

„Woher haben die Hexen die Gewalt, so vieles, mannigfaches und wunderbares zu thun, selbst in kürzester Zeit, was kein guter Mensch in seinem ganzen Leben thun könnte?"

„Warum lässt der gerechte Gott solche Zaubereien zu, durch die so viele unschuldige Menschen elend umkommen?"

---

1) *J. B. Holzinger* in Graz schrieb mir, er sei im Besitz von 15 verschiedenen Ausgaben des Hexenhammers. — Ein guter Auszug steht bei *G. Rosskoff*, Geschichte des Teufels. 1869. II. 226–292.

2) Ausser dem Foltern und Lebendigverbrennen gab es damals schon Greuel eigener Art. Der „Hexenhammer" erzählt pars III, questio 15, was zu thun sei, um die verborgenen Zaubermittel aufzufinden, wodurch die Angeklagte sich widerstandsfähig mache gegen die Folter:

„Et licet in Alemaniae partibus talis abrasura praesertim circa loca secreta plurimum censetur inhonesta, qua de causa nec nos inquisitores usi sumus, sed tonsis capillis capitis cum calice aut cipho aquae benedictae etc. . . . . tamen in aliis regnis inquisitores talem per totum corpus abrasuram fieri mandant, unde et Cumanus inquisitor (vgl. vorher S. 7) nobis insinuavit quod anno elapso 41 maleficas incinerari mandasset, omnibus per totum corpus abrasis, et hoc in districtu et comitatu Burbiae, vulgariter Wurmser Bad, in confinibus archiducis Austriae versus Mediolanum."

Wir werden sehen, dass die Scheu davor später auch in dem übrigen Deutschland wegfiel.

Wie die Antworten des gelehrten und frommen Abtes ausfielen, kann man sich leicht nach dem vorstellen, was ich aus seinem Antipalus mitgeteilt habe. Der Vertreter des scholastischen Mittelalters war voll von Bestätigung und Erklärung[1]) für die dem Kaiser unverständlichen Dinge, und dieser scheint sich dann auch beruhigt zu haben.

Um die Verwilderung der Geister auf unserm Gebiete zu zeigen, habe ich bisher mich nur an die Theologie gewandt. In den andern Facultäten stand es kaum anders, denn die kirchlichen Gedanken und Entscheidungen waren damals allmächtig überall.

Hier und da dämmerte die bessere Einsicht. Erasmus von Rotterdam nannte 1500 gelegentlich das Hexenwesen ein von den Ketzermeistern neu erfundenes Verbrechen. Der berühmte Arzt Paracelsus, gestorben zu Salzburg 1541, schrieb im Anklang an die übrigen Wahnvorstellungen auf dem Gebiet der Teufelslehre: „Die vier Geschlechter der Geisteskranken sind nicht von Geistern oder Teufeln besessen, wie darüber viele klappern; denn der Teufel und seine Gesellschaft gehen in keinen unbesinnten Körper, der nicht nach seiner Eigenschaft mit ganzer Vernunft regiert wird." Und an einer andern Stelle: „Die Krankheiten, so uns der Vernunft berauben, erklären wir nach ihrem Anfang und Ursprung aus der Erfahrung so, dass sie aus der Natur entspringen und wachsen, obgleich die Geistlichen (gotterischen Verweser) solche Krankheiten den unkörperlichen Geschöpfen und diabolischen Geistern zuschreiben. Wir sind aber nicht unterwiesen, das zu glauben und wahrzuhalten"[2]). Die von Ulrich v. Hutten und seinen Freunden um 1515 verfassten Epistolae obscurorum virorum verspotteten (I. 41 und II. 42) den Hexenwahn und die Beschwörungen. Zeugnis klaren Geistes gab auch der biedere Hans Sachs in dem 1531 verfassten Gedicht: „Ein wunderlich

---

1) Der Wortlaut liegt mir vor ausser im lateinischen Urtext in einer deutschen Übersetzung, abgedruckt in dem von N. Bassens in Frankfurt a. M. 1586 herausgegebenen Sammelwerk, S. 355—366. Theatrum de veneficis.

2) Gesammelte Werke. Strassburg. I. 1603. 486 und 495. — In derselben Ausgabe der Schriften des Paracelsus steht S. 298 eine Stelle, worin er sich ganz im gegenteiligen Sinne ausspricht. Nach *v. Kerschensteiner*, Münch. med. Wochenschr. 1886. S. 671 ist sie wahrscheinlich nicht von Paracelsus, sondern aus der seinen Werken später einverleibten Handschrift des Dr. J. Montanus.

gespreeh von fünff unhulden.“ Den Sinn wird man aus diesen Schlussversen leicht entnehmen:

„Des teuffels eh und reutterey
Ist nur gespenst und fantasey.
Das bockfaren kumpt auss missglauben......
Diss als ist haidnisch und ein spot
Bey den, die nicht glauben in Got.
So du im glauben Gott erkenst,
So kan dir schaden kein gespenst.“

Eine greifbare Wirkung dieser vereinzelten Lichtblicke in der allgemeinen Finsternis zeigte sich nirgends.

2.

Weyers Lehrer Agrippa von Nettesheim.

So überliess das Mittelalter auch diesen Teil seiner Leistungen der neuen Zeit als Erbe, vorläufig nicht zur Klärung und Heilung, sondern zur furchtbaren Weiterentwicklung. Wie ein erquickender und reinigender Lufthauch berührt uns da die Stimme des Mannes, den Weyer als seinen „verehrten Lehrer und Hausherrn“ preist. Er war seit den Tagen des Sieges der Sprenger und Genossen, soweit ich sehe, der Erste[1], der, wenn ebenfalls auch nur gelegentlich, aber mit dem ganzen Einsatz seiner Person Front machte gegen die Executoren der Bulle von 1484 und des Hexenhammers. In Herz und Verstand seines Schülers prägte er den Sinn für den spätern systematischen Kampf, und darum geht er uns hier in hervorragender Weise an.

---

1) Mehrfach finde ich gesagt, die Abhandlung von Ulrich Molitoris „De lamiis et phitonicis mulieribus tractatus pulcherrimus, Constanz 1489“ habe dieses Verdienst. Das sehr selten gewordene Büchlein liegt mir im Originale vor. Man braucht sich nur seine Holzschnitte, Scenen aus dem Treiben der Hexen darstellend, anzusehen, um zu wissen, woran man ist. Der Verfasser, ein in Pavia promovirter Jurist, glaubt offenbar selbst nicht an das Hexenwesen, schwimmt aber mit dem Strome seiner Zeit und kommt zu dem Schlusse, jene bösen Weiber, obschon sie nichts vermöchten, seien wegen ihres Bündnisses mit dem Teufel doch zu töten (igne concremari vel quocunque alio supplicio ad mortem condemnari).

Heinrich von Nettesheim[1] war ein Sohn der Stadt, worin die damalige Gottesgelehrtheit den „Hexenhammer“ in unübertroffener Beschränktheit approbirt hatte. Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim nennt er sich als Schriftsteller und Eques aureatus armatae militiae: Agrippa nannten ihn die gelehrten Zeitgenossen und nennt ihn die Culturgeschichte. Er war geboren 1486 am 14. September zu Köln und starb 1535 zu Grenoble. Soldat, Doctor der Medicin und ausübender Arzt, Doctor beider Rechte, Lehrer der Theologie, philosophischer Schriftsteller und Stadtsyndicus von Metz — so tritt er uns aus seinen Schriften, seinen Briefen und aus der Geschichte der Wissenschaft entgegen[2]. Ein Mann voll Ungestüm und Unruhe, voll Wissensdrang und Widerspruchsgeist; gehasst und verfolgt von den Theologen seiner Zeit, geschätzt und bewundert von den weltlich Gelehrten; ein Anhänger des römisch-katholischen Glaubens, aber dennoch als Auctor primae classis auf dem Index[3]. Dreiundzwanzig Jahre alt begann er auf Anregung des Trithemius sein Werk De occulta Philosophia, als gereifter Mann sein anderes De vanitate scientiarum declamatio invectiva, zwei Gegensätze, wie man sie kaum stärker aus derselben Feder geflossen denken kann. Gleich seinem gelehrten Freunde Trithemius hatte Agrippa sich „der Magie ergeben, ob ihm durch Geistes Kraft und Mund, nicht manch' Geheimnis würde kund . . . .. dass er erkenne, was die Welt, im Innersten zusammenhält“; aber es blieb bei dem Drange danach. Seine Occulta Philosophia ist ein Gewirr von frommen Gedanken, mancherlei höchst klaren und verständigen Aussprüchen, astrologischen Träumereien, alchymistischen Speculationen, mathematischen und graphischen Spielereien, wie letztere heutzutage in unsern illustrirten Zeitschriften als Rätsel und Rösselsprünge paradiren. Und seine Vanitas scientiarum ist die Reaction dagegen; die bittere, beissende, persönlich nicht resignirte Kritik

1) Opera, in zwei Bänden, Lyon, ohne Jahreszahl, wahrscheinlich 1600. In dem Album der Kölnischen Universität, in welches Agrippa am 22. Juli 1499 sich eintrug, steht Henricus de Nettesheym, der Name Cornelius fehlt (vgl. *Krafft* in Zeitschr. f. preuss. Geschichte, 1868, S. 475). Wegen zu grosser Jugend konnte er noch nicht den Eidschwur leisten, weshalb ein Theologe sich für ihn verbürgte.

2) Man vgl. *H. Morley*, Cornelius Agrippa. London 1856. — *A. Prost*, Corneille Agrippa. Paris 1881 u. 82.

3) *H. Reusch*, Der Index der verbotenen Bücher. 1883, I. 121.

eines der stürmenden Geister jener Zeit, die voll Glauben und Eifer deren Schäden zu bessern wünschten, dann aber sahen, dass das Heil der Kirche, der Wissenschaft und des Staates auf keinem der damals gebahnten Wege zu finden sei.

Von seinen zahlreichen Kämpfen mit fanatischen und unwissenden Mönchen geht uns zunächst an der 1519 in Metz geführte. Lebhaft schildert Agrippa (lib. 2, ep. 40) in einem Briefe an Cantiuncula in Basel, wie er dem Dominicaner Nicolaus Savini ein durch betrunkene Bauern der Hexerei angeklagtes armes Weib des Dorfes Vapey „aus Klauen und Rachen“ entriss. Schon hatte man die Ärmste gefoltert und zwar derart, dass der als Richter anwesende bischöfliche Official und sein Schreiber entsetzt davonliefen; hatte auch das verlangte Geständnis von ihr erpresst. Der Official erkrankte und sagte auf dem Sterbebette vor Notar und Zeugen, die Angeklagte scheine ihm unschuldig zu sein, und wenn sie auch sich verdächtig gemacht habe, so sei sie durch die ausgestandene Folterung doch genug bestraft und gereinigt.

Agrippa, damals Syndicus der Stadt, ergriff diese Gelegenheit und erhob in zwei feurigen Briefen (ep. 38 u. 39) an den bischöflichen Vicar und den Official Einsprache gegen das fortgesetzte Streben Savinis, das arme Weib auf den Scheiterhaufen zu bringen. Er trat vor Gericht als dessen Anwalt auf. bewirkte durch seine Beredtsamkeit die Freisprechung und erreichte, dass allgemeine Verachtung und Verabscheuung die Strafe des blutgierigen Dominicaners wurde.

Hören wir, wie er die Verteidigung führte. Die Angeklagte muss eine Hexe sein, sagte der Inquisitor, denn ihre Mutter ist als solche verbrannt worden, und gemäss dem Hexenhammer und der Theologie weihen solche Frauen ihre ungeborene Leibesfrucht dem Teufel oder sie haben diese von ihm selbst als Incubus empfangen. Somit wurzelt die teuflische Ruchlosigkeit gleichsam durch Erbschaft in solchen Familien. „Das also — entgegnete ihm Agrippa — ist deine Theologie? Mit solchen Hirngespinnsten schleppst du unschuldige Weiber zur Folter und mit solchem Geschwätz richtest du andere als Ketzer, du selbst mit deinem Satze ein Zauberer und Ketzer so schlimm wie Faustus und Donatus! Angenommen, es wäre wie du sagst, vernichtest du dann nicht die Gnadenspende der Taufe? Soll der Priester vergebens gesagt haben: Entweiche, unsaubrer Geist, und mache Platz dem heiligen Geiste? Das

wäre ja der Fall, wenn wegen der Widmung einer gottlosen Mutter der Sprössling dem Teufel verbleiben würde. Und wenn du auch die Meinung jener beschützest, die da sagen, der Teufel könne Kinder zeugen, so ist doch niemand so dumm, dass er annehme . . . . . von dessen Natur gehe etwas in das erzeugte über. Ja, ich sage dir, unserm Glauben gemäss sind wir alle sündhaft und verflucht auf Ewigkeit, Kinder der Verderbnis, Söhne des Teufels, des Zornes Gottes und Erben der Hölle, und nur durch das Heil der Taufe wurde Satanas aus uns herausgerissen . . . . . Siehst du nun, wie haltlos, leer und sogar ketzerisch dein Urteil ist?"

„In helle Wut — so fährt Agrippa in der Erzählung des Falles an seinen Freund fort — geriet da der Heuchler und drohte, er werde mich als einen Freund und Beschützer der Ketzerei verfolgen lassen. Ich hörte aber nicht auf, jenes arme Weib zu verteidigen, und ich entriss es endlich kraft des Rechts dem Rachen des Löwen. Wie begossen stand da vor der ganzen Welt der blutgierige Mönch, auf ewig gebrandmarkt mit dem Male der Grausamkeit; und die verleumderischen Ankläger wurden von dem Metzer Domcapitel, dessen Unterthanen sie waren, in eine kräftige Geldstrafe genommen."

Agrippa kündigte durch andere Dinge verdrossen seine Stellung in Metz, diese Stadt eine Stiefmutter der Wissenschaften und Tugenden nennend. Das kam niemandem erwünschter als dem Inquisitor Savini, und schon 1520 wagte er eine Hexenverfolgung im grossen. Jetzt sehen wir einen Freund und Schüler Agrippas auf dem Plan, den ehrwürdigen Pfarrer der Kirche vom hl. Kreuz, Roger Brennon. Im Geiste seines Lehrers, dem er bald den Triumph nach Köln meldete, wusste er von der Kanzel herab den wütigen Dominicaner derart zu kennzeichnen, dass die nämliche Menge, die kurz vorher die Einkerkerung der Weiber bejubelt hatte, laut für sie Partei ergriff, ihre Freilassung verlangte und den Inquisitor bedrohte. „Sämtliche arme Frauen, die eingekerkert waren, sind frei, und die geflohen waren, sind zurückgekehrt. Savini aber sitzt in seiner Zelle, kaut die Nägel vor Ärger und wagt nicht auszugehen." So schreibt Brennon am 27. September 1520 an Agrippa. Und in einem andern Briefe heisst es: „Alle lassen dich und die Deinen grüssen, besonders die alte Frau aus Vapey, die mir oft in freundlicher Erinnerung an dich kleine ländliche Geschenke bringt."

Von besonderem Interesse für uns ist das Capitel De arte Inquisitorum aus seinem Buch über die Eitelkeit der damaligen Wissenschaften. „Gegen alle Vorschriften und Canones“, so klagt er, „drängen jene blutgierigen Geier sich ein in die Rechtssphäre der Ordinarien und maassen sich an die Rechtsprechung der Päpste. Aufs grausamste wüten sie gegen Bauernweiber, die der Zauberei angeklagt sind. Sie setzen diese, oft ohne vorherigen rechtlichen Spruch, solange den grausamsten und fürchterlichsten Martern aus, bis sie durch das herausgepresste und bewusstlose Geständnis Grund haben zur Verurteilung. Sie glauben alsdann als richtige Inquisitoren zu handeln, wenn sie in Ausübung ihres Amtes nicht ablassen, bis die Unglückliche entweder verbrannt ist, oder bis sie die Hand des Inquisitors mit Gold füllt, damit er sich erbarme und die durch das Foltern genügend geläuterte loslasse. Es kann nämlich der Inquisitor nicht selten die körperlichen Strafen in Geldstrafen umwandeln und diese seinem Amte zuwenden. Das bringt ihnen denn auch keinen kleinen Gewinn; und so haben sie nicht wenige jener Unglücklichen in ihrer Hand, die ihnen einen alljährlichen Zins zahlen, um nicht abermals zum Verhör geschleppt zu werden.“

Solche Handlungen und ähnliche Reden, die sich auch auf andere Zustände des Mönchswesens erstreckten, liess die damals allmächtige Schar der Mönche und ihr Anhang den Agrippa schwer entgelten. Sein Pariser Freund, der Pater Cl. Deodatus, schrieb ihm: „Ein andrer Grund, weshalb viele böse und unwissende Menschen dir feind sind, ist hauptsächlich, weil du neulich das der Zauberei angeklagte Weib so kräftig und nachhaltig verteidigt und dem Ketzer- und Hexenrichter diese Beute entrissen hast. Du aber harre aus in dem Verteidigen der Wahrheit und bleibe tapfern Herzens gegenüber dem wahnsinnigen Hass der Unwissenden, damit die Wahrheit hell aufleuchte.“

Blössen in Fülle bot seinen zahlreichen Feinden der unruhige, unstäte und mit geheimen Kenntnissen, die er nicht besass und nicht besitzen konnte, sich spreizende Mann. Sie setzten allerlei Erzählungen über ihn in Umlauf. Er war dem Teufel verschrieben, ein Zauberer der schlimmsten Sorte; er citirte sich den Herrn der Hölle zuweilen nach seinem Zimmer; er war begleitet von einem Dämon in Gestalt eines schwarzen Hundes. Sie verbitterten ihm durch ihre Schriften und ihre

Zettelungen jeden Tag seines Daseins: sie erwirkten zweimal seine Verhaftung, aus der er lebend und frei nur hervorging, weil seine Gelehrsamkeit ihm überall Beschützer geschaffen hatte. Den Kaiser Karl V. gegen ihn aufregend, zwangen sie ihn endlich zum freiwilligen Exil, worin er zu Grenoble in dem Hause eines Freundes starb.

Und noch nach seinem Tode verfolgte ihn die Wut der Gegner. Ein ihm in die Hölle nachgeschleuderter Fluch war die Grabschrift, die sie ihm setzten[1]. Schandlegenden aller Art, albern und unmöglich, wurden über ihn erzählt und gedruckt. Hier nur eine davon: Bis hin nach Grenoble war jener schwarze Hund — der eigentlich sein Herr war, denn er nannte ihn Monsieur — sein Begleiter. Auf dem Sterbebette löste der Zauberer das mit magischen Zeichen geschmückte Halsband des Hundes und sprach: „Weg, verfluchtes Geschöpf, durch das ich mein Heil verloren habe.“ Das Untier sprang vom Bette, lief zur Isère, stürzte sich hinein, verschwand in den Wellen, und um dieselbe Stunde fuhr auch Agrippas Seele in die Hölle. Das war am 18. Februar 1535.

3.

Weyers Studienjahre.

In dem Hause dieses Mannes zu Bonn treffen wir 1532 und 33 den 17jährigen Johannes Weyer, als Schüler verehrungsvoll zu seinen Füssen sitzend.

Weder die magischen Künste noch die Fülle damaliger Gelehrsamkeit hatten dem Agrippa Gut und Geld eingebracht; und sah er sich vorübergehend in dessen Besitz, so verschwand es rasch bei ihm, der nicht dazu geschaffen war, es zu erhalten und zu mehren. Im Sommer 1531 wurde er in Brüssel auf Verlangen seiner Gläubiger ins Gefängnis gesteckt, bald aber durch den Einfluss hoher Gönner wieder entlassen. Als er vor den Gläubigern einige Ruhe hatte, fühlte er bald wieder den Hass der Mönche, besonders von Köln und Löwen. Dort suchte man den Verkauf und das Lesen seiner Schriften zu verbieten, hier hatte man das wirklich schon durchgesetzt.

1) Morley, a. a. O. 319

Aus all' dieser Bedrängnis errettete ihn ein freundlich einladender Brief des Kurfürsten von Köln, Hermann von Wied[1], datirt Burg Poppelsdorf den 2. Februar 1532. Am Ende des Jahres bewohnt Agrippa in Bonn, ein „schönes Haus in angenehmer Lage." Der erste von hier geschriebene Brief, soweit sie uns überliefert sind, ist an Erasmus von Rotterdam gerichtet, dem er darin von seinen Kämpfen spricht[2].

Wann und wie Agrippa dazu kam, den jungen Mann in seinem Hause zu haben, welche freundschaftlichen Beziehungen das Verhältnis angeknüpft hatten, darüber finde ich keine sichere Angabe. Die stete Geldnot Agrippas und seine Benennung „mein Lehrer und Hausherr" weisen darauf hin, dass er den jungen Johannes als wohlhabender Leute Kind des Gewinnstes wegen aufgenommen; und Weyer war der besondere Schüler des hervorragenden Gelehrten geworden, um sich bei ihm zu den Studien auf der Hochschule vorzubereiten.

Ein kleines Bild des Bonner Lebens von Lehrer und Schüler liefert uns dieser in seiner nachher zu besprechenden Hauptschrift gelegentlich seiner Verteidigung Agrippas. Es ist so bezeichnend für beide, ihr Denken, Thun und Treiben, dass ich es zum Teil wörtlich wiedergebe. Man hatte ein unsinniges Buch über Zauberkünste dem Agrippa zugeschrieben und Weyer protestirt gegen dessen Urheberschaft:

„Bei dieser Gelegenheit muss dann auch der Wahrheit die Ehre gegeben werden betreffs der Erzählung einiger Schriftsteller, Agrippa habe bis zum letzten Atemzuge den Teufel in Gestalt eines Hundes mitgeführt, der dann, ich weiss nicht wie, verschwunden sei. Nicht genug muss ich darüber erstaunen, dass Männer von hoher Bedeutung so fades Zeug reden, denken und schreiben, und zwar auf ganz dummen Volksklatsch hin. Wenn irgend jemand den schwarzen mittelgrossen Hund, der den französischen Namen Monsieur hatte, gut kannte, so war ich das. Sehr oft habe ich ihn, wenn er dem Agrippa folgte, am Strick geführt. Es war ein ganz natürlicher männlicher Hund, dem er übrigens eine Hündin von fast gleicher Farbe und ähnlichem Aussehen während meines Aufenthaltes in Bonn zugesellt hatte, die er mit dem französischen Namen Made-

---

1) Vgl. seine Lebensbeschreibung von *C. Varrentrapp*. Leipzig 1878.

2) „. . . . quas literas tibi redditurus erat Cretander, ex quibus intelliges, quale bellum mihi est cum Theologis." Lib. 7, ep. 18.

moiselle belegte. Veranlassung des ganzen unsinnigen Geredes war, wie mir scheint, die fast kindische Liebe Agrippas zu diesem Hunde, wie das so mancher Menschen Sitte ist. Er küsste ihn zuweilen, hatte ihn bei Tisch an seiner Seite sitzen und bei sich im Bette liegen. Das Tier trieb sich immer in unserm Studierzimmer umher und lag dort zwischen dem sicherlich höchst wertvollen papiernen Hausrat und unserm gemeinsamen Studiertisch. Vielleicht ist das Geschrei auch deswegen entstanden, weil mein Hausherr beständig in seiner warmen Stube steckte, zuweilen alle acht Tage einmal ausging und dennoch alles wusste, was in der Welt geschah. Das haben einige unverständige Menschen schon damals, als ich doch dabei war, dem Hunde als einem bösen Dämon zugeschrieben; in Wirklichkeit verhielt sich die Sache so, dass Agrippa täglich von allen Seiten her Briefe der gelehrtesten Männer empfing."

In Bonn war es auch, wo dem Jüngling eine berühmte, damals noch ungedruckte Schrift in die Hände fiel. In seiner Wissbegierde las er das schreckliche Buch heimlich und machte sich Notizen daraus: es war die „Steganographie" des Trithemius, eine der Magie gewidmete Abhandlung, voll von angeblichen, übrigens, wenn sie ausführbar gewesen wären, recht nützlichen Zauberkünsten, Phantastereien, Beschwörungsformeln, Geisterkram und Geisternamen, Astrologie und kindischem Spielen mit alledem[1].

„Ich habe, sagt Weyer, den fertig geschriebenen Teil der Steganographie mit seinen Figuren und Geisternamen bei Heinrich Cornelius Agrippa seligen Angedenkens selbst gelesen und heimlich davon ausgeschrieben." Ein Gruseln über die darinstehenden Beschwörungen und über den gesamten Spuk scheint ihn nicht überkommen zu sein. Von den angeblichen Zauberern sagt er: „In sich hinein lachen sie, während sie prahlen, sie vermöchten die Geister zu bändigen, die Gestirne zu trüben, die Elemente in ihren Dienst zu zwingen. Das Ende von alledem ist eitel und die ungeheure Mühe und Arbeit umsonst. Blendwerk zeigen sie uns, keine Wunder." Demgemäss hat das Buch ihm weniger imponirt, als ein halbes Jahrhundert

1) Vgl. *Silbernagel*, S. 96—104. Der Name kommt her von στεγανός = bedeckt, fest, dicht; „die Kunst, dem Eingeweihten meinen Willen auch ohne Boten kundzuthun, mag er gleich drei Meilen tief unten im Kerker schmachten."

später der Congregation des Index, die es drei Jahre nach der ersten Drucklegung zu den kirchlich verbotenen schrieb[1]. Wohl mag schon in der Bonner Zeit die Überzeugung von der Eitelkeit all' dieser Weisheit festgesessen haben in dem Bewusstsein des jungen Mannes, der ja aus dem Munde seines Lehrers dessen eigenes Bekenntnis über die Occulta philosophia gehört und sie in seiner Vanitas scientiarum gelesen hatte.

Weyer verliess wahrscheinlich zu Anfang 1534 Bonn und reiste nach Frankreich, um dort Medicin zu studieren. Zuerst war er in Paris, zog aber noch 1534 nach Orleans. Hier übergab ihm Natalis Ramard, der Leibarzt des Königs, seine beiden Söhne Natalis und Johannes und seinen Enkel Johannes Vernet zum Unterricht und zur Erziehung. Diese Zöglinge folgten ihm, als er nach einigen Monaten wegen der eigenen Studien nach Paris zurückkehrte. In Paris war er mit vielen ausgezeichneten Männern, meist Ärzten, befreundet und verkehrte auch mit zwei hervorragenden Deutschen, dem Schriftführer des Schmalkaldischen Bundes und Geschichtschreiber der Reformation Johannes Sleidanus (wahrscheinlich Philippson aus Schleiden, † 1556), und dem Philologen und spätern berühmten Schulmanne Johannes Sturm, † 1589, der ebenfalls in Schleiden geboren war. Wieder zog er nach Orleans, wo damals die Deutschen grosse Vorrechte genossen[2], und erwarb sich hier 1537 den medicinischen Doctorgrad und damit zugleich das Recht zur Ausübung der Heilkunde.

In Frankreich nannte er sich P i s c i n a r i u s, und unter diesem Namen sind Gedichte von ihm in der Litteratur erwähnt: „Joannes Piscinarius, Gravianus, Brabantus, edidit *Poëmata sacra* Parisiis 1538. Typis Colinaei.“ Valerius Andreas, Bibliotheca belgica 1643. S. 549. Ich habe mir grosse Mühe gegeben, sie aufzutreiben; erst 1894 ist es gelungen, als in Paris eine Bibliographie der Ausgaben des Simon de Colines von 1520–1546 erschien, besorgt von Ph. Renouard, auf die ich durch den Universitätsbibliothekar Dr. Thomae in Tübingen aufmerksam

1) *Reusch*, Der Index der verbotenen Bücher. 1885. II. 182.

2) „Die Mitglieder der deutschen Nation genossen, ohne Unterschied der Geburt, die Vorrechte von Edelleuten. Sie besassen eine ansehnliche Bibliothek. . . . . Noch bis in das 18. Jahrhundert hatten sie das seltsame Vorrecht, das alle unentgeltlich das Schauspiel besuchen und darin die ersten Plätze einnehmen durften.“ *v. Savigny*, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter. 1834. III. 402.

gemacht wurde. In ihr fand ich wirklich den Namen Piscinarius. Das Buch, worin seine „Gedichte" stehen, ist vorhanden in Frankreich in der Bibliothek von Troyes und in der Mazarinschen Bibliothek zu Paris. Ihr Verwalter Hr. Alfred Franklin hatte die grosse Güte, es mir nach Bonn zu leihen.

Von Gedichten ist keine Rede, sondern nur von einem Gedicht. Ein Priester Franz Bonadus aus Angers veröffentlichte 1538 „Monodiae" auf Personen der Bibel, der Heiligenlegende und der Kirchengeschichte. Das sind die Poëmata sacra, die Valerius Andreas erwähnt und die bei Colinaeus 1538 erschienen; aber nicht Weyer-Piscinarius hat sie geschrieben, sondern F. Bonadus selbst. Jener hat nur gemäss der Sitte der Zeit einen Epilog dazu verfasst, der den 95 Blättern der Monodiae auf Blatt 96 angefügt und mit dem Namen des Autors unter den Schriften des Colinaeus'schen Verlages eigens vermerkt ist. Hier sein Wortlaut:

IOANNIS PISCINARII

Graviani decastichon.

Tanta cohors nudo vigeat quum nomine vatis,
  Laude quid indignos miror, ad astra vehat.
Pulvere sparsa jacent tetro pia nomina patrum,
  Sacrilegaque virens arte siletur honos.
Criminis o vindex at tu Francisce nefandi,
  Urania pulsas dexteriore chelym,
Haud ulli tentata patrum τὰ ἐπικήδεια pangis,
  Ornans jure quidem munere quemque suo.
Indigenas rumor celsi quos jactat Olympi,
  Post quoque fata sacro carmine rite canis.

Du, o Franz Bonadus, hast ein schmähliches Unrecht gut gemacht, indem du endlich die fast vergessenen berühmten Männer der Vergangenheit in geziemender Weise besingst! — Das ist der Sinn dieser jugendlich überschwänglichen zehn Zeilen. Dunkel erscheint die zweite, wonach der Dichter Bonadus auch unwürdige Personen auflehen lässt. Sie wird klar durch den Einblick in den Text, wo wir finden, dass nicht nur der Waizen, sondern auch einiges Unkraut besungen wird, allerdings mit den notwendigen Tadelvermerken. Ich nenne nur den Lucifer, die paradiesische Schlange, die Buhlerin Raab, den Verräter Judas. Es ist der notwendige Schatten, den Bonadus seinem umfangreichen Ruhmesgemälde der frommen Helden und Heldinnen beigibt.

Man wird kaum fehl gehen, wenn man sich die Entstehung des zehnzeiligen Gedichtes von Johann Weyer so vorstellt, dass er mit dem in Paris weilenden Bonadus befreundet war und dessen poetischem Erzeugnisse den lobenden Epilog als Freundschaftsgabe widmete. Damit dürfte die Frage nach den Poëmata sacra des jungen Weyer erledigt sein, denn die Angaben über den Verfasser (Piscinarius Gravensis), den Verleger (Colinaeus), die Zeit (1538) und den Ort (Paris) stimmen so genau, dass die bisherige Annahme, Weyer habe eine eigene Schrift unter jenem Titel herausgegeben, als hinfällig erscheinen muss.

Die nun folgenden Jahre sollen einer für die damalige Zeit aussergewöhnlich grossen Reise gewidmet worden sein. Aus der spärlichen Vita des Melchior Adam, die der Gesamtausgabe von Weyers Werken 1660 vorgedruckt ist, erfahren wir, dass er bald nach Absolvirung seiner Studien in Frankreich nach Africa geschifft sei. Sie bezieht sich dabei auf seine eigene Mitteilung im 2. Buch, 15. Capitel, und alle Biographen haben es so nachgeschrieben. Aber man hat infolge der nicht scharf geschiedenen Anordnung des Druckes übersehen, dass da, wo es heisst, „ich habe in Tunis gesehen .... ich erinnere mich aus Fez" u. s. w. er einen anderen, den Johannes Leo[1], reden lässt. Der einzige und zwar irrige Anhaltspunkt für die romantische Reise in jenes Land fällt damit fort.

Nicht anders steht es mit seinem Aufenthalt in Kreta, der überall mit dem in Africa zusammen erwähnt wird. Die Insel gehörte damals den Venetianern, war also auch einem nicht abenteuernden Reisenden zugänglich. Dennoch ist Weyers Reise dorthin unannehmbar. Wer die Stelle im 4. Buch, 16. Capitel in Weyers eigenen Ausgaben mit einiger Aufmerksamkeit liest, wird ohne Bedenken zu der Überzeugung kommen, dass hier nicht er, sondern der von ihm citirte Arzt Alexander das Wort hat[2]. Ein weiterer Anhalt aber, dass Weyer die griechische Insel besucht habe, fehlt.

Es scheint, dass Weyer 1538 oder 1539 aus Paris nach seiner Heimat zurückkehrte und hier, von 1540 an, als Arzt

1) Genannt Africanus, geb. in Granada, gest. 1526 (Jöchers Gelehrten-Lexikon).

2) Wohl Alexander aus Tralles in Lydien, Arzt am Hofe zu Byzanz, gest. 605 n. Chr., ein berühmter medicinischer Schriftsteller.

thätig war. Das letzte ist zu schliessen aus einer Bemerkung, die er in dem 1580 herausgegebenen „Artzneybuch“ macht, er habe neun Jahre vor dem Eintritt in den Dienst des Herzogs Wilhelm von Cleve mit alten und neuen Krankheiten viel und oft gekämpft, ihre Cur und Heilung, ihre Tücken und Gefahren durch Gottes Gnade mit sonderlichem Segen und langwieriger Übung erfahren.

Im Jahre 1545 trat Weyer mit einem Gehalt von 100 Carolus Gulden in den Dienst der Stadt Arnheim als Stadtarzt. Der kaiserliche Statthalter hatte die Anstellung zu bestätigen. Es fiel der damals sehr verarmten Stadt aber schwer, das Geld zu beschaffen, weshalb Kaiser Karl 18 Reiter-Gulden jährlich dazu hergab, einen andern Teil der Statthalter und einige wohlhabende Bürger. Dennoch kündigte um 1550 die Stadt Arnheim ihren Anteil, und Weyer nahm das gleichzeitige Anerbieten des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg an, als Leibarzt in seinen Dienst zu treten[1], sicut virtus latere nescit, wie der Biograph Melchior Adam in seinen Vitae Germanorum medicorum, Heidelberg 1620, S. 186 bemerkt. Das Land litt noch schwer an den Folgen des geldrischen Krieges, den der Herzog gegen den Kaiser unglücklich geführt hatte. Alles Streben des verständigen Fürsten ging dahin, durch Besserung der Rechtspflege, Gründung von Schulen und Heranziehen geistig bedeutender Männer an seinen Hof und in die Verwaltung bessere Zeiten anzubahnen. Wie kein Zweiter passte Weyer in deren Kreis; er übertraf sie alle[2], weil seine reformatorischen Bestrebungen ein klares Ziel mit klaren Mitteln verfolgten, keinem Menschen zu Leide, vielen zur Rettung, nur dem Wahnsinn und der Barbarei zum Trutz.

Die Gedanken des Agrippa aus Metz gewannen allmählich bei ihm feste Gestalt. Erfahrungen und Material wurden an-

---

1) Nach dem Akt aus dem Arnheimer Archiv, wonach Karl V. aus Brüssel 17. Dec. 1552 einem mittlerweile neu angestellten Arzte für Arnheim, dem Gisbertus Neobrederius ebenfalls die 18 Reiter-Gulden bewilligt. Nach Weyers Weggang war Arnheim beinah ein Jahr ganz ohne Arzt, so dass in dringlichen Fällen man einen solchen aus Cleve oder Deventer holen musste.

2) A. *Wolters*, Konrad von Heresbach und der Clevesche Hof zu seiner Zeit, nach neuen Quellen geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters und seines Humanismus. Elberfeld 1867, S. 149 (Bergischer Geschichtsverein.)

gesammelt und in der ersten Hälfte des Jahres 1563 trat er mit der Hauptarbeit seines Lebens an die Öffentlichkeit. Sie führt den Titel: De praestigiis daemonum, et incantationibus, ac veneficiis, Libri V. Authore Joanne Wiero medico. Cum Caesareae Maiest. gratia et privilegio. Basileae, per Joannem Oporinum. 1563.

4.

Weyers Schrift über die Blendwerke der Dämonen.

Alle Gründe, die Weyer gegen den Hexenwahn zu Felde führt, sind unserm Jahrhundert so geläufig und selbstverständlich, dass es nicht lohnt, sie eingehend hier zu erörtern. Der Glaube an die Existenz und Wirksamkeit irgendwelcher durch aussernatürliche Kräfte gestalteter Zaubereien steht heute auf derselben Höhe des Wertes wie etwa der an das wirkliche Dasein des antiken Cerberus mit den drei Köpfen oder der mittelalterlichen Gnomen und Wassernixen[1]. Seit das einzige Beweismittel für stattgehabte Zauberei, die Folter, in Misscredit gekommen ist; seit die Hüter der Ordnung in unserm Staatsleben solchen Dingen, wo sie sich als unkörperliche Leistung absichtlich aufspielen, die Maske abreissen und ihre Veranstalter als Betrüger dem Strafrichter überliefern: gibt es keine Hexen mehr, gibt es keine Menschen mehr, die sich den Dämonen verschreiben; und die Schriftsteller unserer Zeit, welche die Möglichkeit von Zauberei durch aussernatürliche Mittel und die Möglichkeit, „mit den Dämonen in Verbindung zu treten“, heute noch zulassen und in dem Hypnotisiren „übernatürliche Vorgänge“ und „dämonischen Einfluss“ sehen[2], sind den Beweis dafür schuldig geblieben.

Ein klares Bild von Weyer gewinnen wir aus seiner Hauptschrift. Das ist der Grund, weshalb wir sie langsam durch-

1) Trithemius in seinem für den Kaiser geschriebenen Tractatus de reprobis atque maleficis schildert sie, als ob er dabei gewesen sei.

2) Dr. *C. Capellmann*, Pastoral-Medicin. Aachen 1881, S. 39 u. 40 und 1892, S. 50. Dahin gehören auch einige sonst verdiente Pastoren mit ihren Aussprüchen: „Der Geisteskranke ist dämonisch krank“ und „Manche Kranke sind Besessene.“ Vgl. Dr. *A. Dannemann*, Geisteskrankheit und Irrenseelsorge. 1895. — Vgl. ferner *Fr. Nippold*, Zeit- und Streitfragen. 1875, Heft 57 u. 58, S. 5—8.

blättern und ihre Umrisse und mehrere Einzelheiten uns ansehen. Es thut wohl, dem Manne zu folgen, wie er in frommem Sinne, voll Mitgefühl mit den unschuldig Leidenden, voll Zorn gegen Dummheit und Lüge sich den Weg bahnt durch die Finsternis, den Wust und Spuk seiner leichtgläubigen Zeit. Weyers Buch wurde geschrieben 1561 oder 62 auf dem Schlosse Hambach, das bei dem Dorfe gleichen Namens eine starke Wegestunde südöstlich der Stadt Jülich liegt [1]. Auf diesem befestigten Schlosse verweilte Herzog Wilhelm oft und gern, weil die naheliegenden grossen Wälder reiches Jagdvergnügen boten. Auch seine Familie scheint den Aufenthalt hier geliebt zu haben. Herzog Wilhelms Gemahlin Maria, die Tochter Ferdinands I., starb hier am 12. December 1581. Die Wandlung seit jener Zeit ist gross. Der ehemals stattliche Bau ist heute zu einem vom Pächter bewohnten einstöckigen Hause geworden, worin Ackerwirtschaft und Holzhandel betrieben wird. Breite mit starken Mauern eingefasste Gräben umgeben das gegen zwei Morgen grosse Grundstück; an drei Ecken sind mächtige hohe Türme erhalten geblieben, ein vierter ist verschwunden. Das Ganze macht einen ernsten Eindruck und trägt in seinem Zerfall noch überall die Zeichen früherer Herrlichkeit. „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht.“ Um wie viel mehr müsste es gemäss dem Goetheschen Worte die Stätte sein, von wo aus er Grosses geleistet hat! Weihe aber wird dem Schlosse Hambach heute nur noch verliehen durch die dankende Erinnerung des Beschauers an den Mann, welcher dort zur Befreiung der furchtbar gequälten Menschheit thätig war.

Für den Arzt wird es, während der Herzog der Jagd nachging, nicht viele Arbeit gegeben haben. Die übrigen Begleiter des Herzogs vergnügten sich mit diesem am Waidwerk, und er benutzte nach seiner eigenen Angabe die Musse solcher Gelegenheit, seine Erfahrungen, Notizen und Gedanken zusammenzustellen. Die 1563 ausgegebene Schrift hat kleines Octavformat, besteht aus fünf Büchern und umfasst 479 Seiten. Sie ist dem Herzog gewidmet und enthält in der an ihn gerichteten Ansprache folgende Stellen:

1) Eine Abbildung wies mir P. Clemen nach in dem handschriftlichen Werk von *J. F. v. Welser*, Historisch topographische Beschreibung des Fürstentums Jülich. 32 Karten und Abbildungen. 1723. — Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

„Von allem Unglück, das die Mannigfaltigkeit fanatischer und verderbter Meinungen durch des Satans Hilfe in unserer Zeit über die Christenheit gebracht hat, ist nicht das kleinste das unter dem Namen der Hexerei wie ein bösartiger Samen ausgestreute. Mögen die Menschen durch die vielfachen Streitigkeiten über die Stellen der Schrift oder über Kirchengebräuche auseinander gerissen werden, während die alte Schlange den Brand schürt, so folgt daraus doch kein so grosses Unheil als aus der von ihr eingeflössten Meinung, dass kindisch gewordene alte Weiber, welche man Hexen oder Zauberinnen nennt, Menschen und Tieren Böses anthun könnten. Die tägliche Erfahrung lehrt es, welch' verfluchten Abfall von Gott, welche Freundschaft mit dem Bösen, welchen Hass und Streit unter den Nächsten, welchen Hader in Stadt und Land, wie zahlreiche Morde Unschuldiger durch des Teufels traurige Hilfe jene Meinung von der Macht der Hexen hervorbringt. Niemand kann darüber richtiger urteilen als wir Ärzte, deren Ohren und Herzen durch diesen Aberglauben unaufhörlich gepeinigt werden."

„Ich merke von Tag zu Tag mehr, dass der Sumpf von Camarina heftiger als je seinen Pesthauch ausstösst. Eine Zeitlang hoffte man, sein Gift werde allmählich durch gesunden Unterricht aus Gottes Wort getilgt werden; aber ich sehe, dass es in den schrecklichen Stürmen dieser Tage weit und breit um sich greift. So wachtsam benutzt der schlaue Satan jede günstige Gelegenheit. Während dessen lassen die Seelsorger schläfrig ihn gewähren. Fast alle Theologen schweigen zu dieser Gottlosigkeit, die Ärzte dulden sie, die Juristen behandeln sie in alten Vorurteilen befangen; wohin ich auch höre, Niemand, Niemand, der aus Erbarmen mit der Menschheit das Labyrint uns öffnet oder die Hand zum Heilen der tötlichen Wunde erhebt."

„Da habe ich es denn übernommen, an diese schwere Sache, welche unsern christlichen Glauben schändet, mit meinem geringen Dienst mich zu wagen. Nicht Hochmut treibt mich. Ich weiss, dass ich nichts weiss, und mein Amt lässt mir nur wenig freie Zeit. Ich weiss auch, dass Viele es besser machen können. Sie möchte ich anreizen mich zu übertreffen; ich will mich gerne belehren lassen."

„Mein Gegenstand ist zunächst theologischer Art: ich habe die List des Satans nach den Zeugnissen der Bibel darzuthun und zu lehren, wie man sie überwindet; dann ist

er philosophisch, indem ich Täuschungen, die vom Satan ausgehen, und die verrückten Einbildungen der sogenannten Hexen mit natürlichen Gründen bekämpfe; dann medicinisch, indem ich zu zeigen habe, dass die Krankheiten, deren Entstehung man den Hexen zuschreibt, aus natürlichen Ursachen entspringen; endlich juristisch, indem ich von der Bestrafung der Zauberer und Hexen anders, als man gewohnt ist, werde reden müssen."

„Damit mich aber nicht der Vorwurf treffe, ich habe die Grenzen meines Geistes und die Schranken meines Berufes mit zu grossem Vertrauen auf den eignen Verstand überschritten, so wurde von mir diese meine seltsam scheinende Schrift sowohl Männern der Familie deiner Hoheit wie Theologen, Juristen, ausgezeichneten Medicinern vorgelegt, damit sie in kritischem Sinne gelesen werde. Sie soll durch deren Zeugnis gestützt stehen bleiben, wenn sie auf Vernunft beruht; sie soll fallen, wenn sie des Irrtums überführt wird; sie soll besser werden, wenn sie der Zusätze oder der Streichung bedarf. Denn nichts gibt es in der Welt, was eben erst geworden nun auch schon vollkommen wäre."

„Man könnte nun einwerfen, der „Hexenhammer" habe diese Aufgabe schon gelöst. Möge man aber nur die von den Theologen Heinrich Krämer und Jakob Sprenger in jenem Buch aufgehäuften unsinnigen und oft gottlosen Albernheiten nachlesen und sie mit dem Inhalt meiner Schrift ruhigen Sinnes vergleichen. Da wird sichs klar zeigen, dass ich eine ganz andere, ja eine ganz entgegengesetzte Meinung aufstelle und verteidige."

„Dir, o Fürst, weihe ich diese Frucht meines Denkens. Seit dreizehn Jahren dein Arzt, habe ich an deinem Hofe die verschiedensten Meinungen über Hexen aussprechen gehört; aber keine stimmte mit der meinigen so sehr, als die deinige, dass die Hexen auch durch den bösesten Willen, durch die grässlichste Beschwörung niemandem schaden können, dass sie vielmehr in ihrer durch die Dämonen in uns unverständlicher Weise erhitzten Phantasie und wie von Melancholie geplagt sich nur einbilden, allerlei Übel erregt zu haben. Denn wo die ganze Art der Handlungen gut auf die Wage gelegt wird, und die Werkzeuge dazu in vorsichtiger Untersuchung durchforscht werden, da tritt bald heller als der Tag der Unsinn und die Falschheit der Sache offen vor aller Augen. Nicht wie andere

ziehst du verwirrte, arme, alte Weiber zu schweren Strafen heran. Du forderst den Beweis, und nur wenn sie wirklich Gift gegeben haben zum Morde der Menschen und der Tiere, lässt du den Vorschriften der Gesetze ihren Lauf."

„Wenn ein Fürst von solchen Tugenden mich schützt, dann traue ich mir zu, mit den reissenden Zähnen frecher Zänker schon fertig zu werden; besonders da sicherlich auf meiner Seite die unbesiegbare Wahrheit in den Schranken steht. Ich flehe zu Gott, dem Höchsten und Besten, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, er möge das, was er in seiner Güte bei deiner Hoheit so glücklich begonnen, fruchtbringend vermehren durch grösseren Zufluss des heiligen Geistes, seinem Namen zur Ehre, deiner Hoheit zum Heil und deinen Landen zum blühenden Glück."

„Deiner Hoheit
gehorsamster
Johann Weyer
Arzt."

In diesem warmen und kernigen Briefe macht der Schreiber Ausflüge auf ein Gebiet, das nicht unmittelbar zur Sache gehört. Laut verkündet er das Lob des Fürsten, von dem er in Zukunft immer weitere Hilfe erhofft für die grosse Mission seines Lebens. Das war damals so Sitte in der Gelehrtenwelt, von den Mächtigen der Erde in Briefen und Vorreden bei persönlicher Ansprache die körperlichen und geistigen Tugenden in das rechte Licht zu setzen. Das von ihm gespendete Lob war ausserdem, wie wir auch sonst aus der Geschichte wissen[1], ein wohlverdientes.

Anknüpfend an des Fürsten sorgfältigen und rechtlichen Sinn in der Feststellung schwerer Urteile, besonders wenn es sich um die Anklage auf Zauberei handelt, ruft Weyer aus: „Wahrlich, das kommt den übrigen ausgezeichneten zahlreichen Geistesgaben hinzu, womit du dein Tagewerk schmückest. Die Augen aller Nachbarn hast du auf dich gewendet. Wie viel könnte ich von deiner Frömmigkeit erzählen! Einzig will ich erwähnen, dass du weder die aufgehende Sonne siehst noch dich abends zur Ruhe legst, ohne zuvor glühend und inbrünstig zu Gott zu beten und dich ganz und alle deine

1) *K. Krafft*, Zeitschr. d. Berg. Geschichtsver. Bd. 9, S. 172 ff. — *Eschbach* a. a. O. S. 106.

Unterthanen seinem Vaterschutze anzuvertrauen. Kurz will ich erinnern an deine Mässigkeit im Trinken, worin du nicht nur ganz einzig allen Unterthanen ein bewunderswertes Beispiel bist, sondern worin du den erlauchtesten Genossen deines Standes und den mächtigsten Helden voranleuchtest. Hat einer deine Hoheit je betrunken gesehen? Ja, du willst sogar strengstens das Gesetz des Königs Assuerus ausgeführt wissen, dass keiner mit dem andern um die Wette trinke. Aber nicht sowohl der Befehl als vielmehr das Leben und Beispiel des Herrschers ändert die menschlichen Sinne.“

„Das ist der Grund, weshalb in deiner Gegenwart keiner zu fluchen wagt. Jedermann kennt deinen Abscheu gegen alle, die ohne Erröten den Namen Gottes durch ihr beständiges Schwören und Fluchen entweihen. Mit Recht trauern alle guten Christen darüber, dass von solcher Gotteslästerung fast alle Höfe schrecklich wiederhallen; und man sieht offen die Übel, die daraus erwachsen. Es sei nur erwähnt, mit welcher beständigen Sorgfalt und Mühe du die Bittschriften entgegennimmst, die täglich ausströmenden Briefe liest und wie rasch du Antwort gibst. Wer sollte solch' unvergleichliches Beispiel, solch' väterliche Gesinnung nicht hochhalten? Während andere ihre Unterthanen in verächtlicher Weise nur mit Kerl anreden, hat das von dir noch niemand gehört. Mein Sohn, so redest du liebenswürdig einen jeden an; und darum wissen auch alle, dass nichts so sehr der Gegenstand von Sorge und Streben deiner Hoheit ist, als deinem Lande den Frieden zu bewahren. Mit seltener, ja göttlicher Klugheit hast du in den letzten Jahren das zustande gebracht, während um dein Land herum die Kriegsfurie wütete.“

„Und nicht das letzte Lob gebührt dir als dem Mäcenas der Gelehrsamkeit. Durch deine Freigebigkeit wurden berühmte Akademien aller Facultäten bis hin im Auslande besucht und wurde manche wissenschaftliche Laufbahn glücklich vollendet. Du wählst die Männer aus, die dereinst deiner Hoheit und deinem Staate zur Zier und Nutzen gereichen sollen. Deshalb auch ist dein Hof geschmückt durch Leute von Gelehrsamkeit, Klugheit, Sachkenntnis und weitverbreitetem Ruf. Weniger wunderbar erscheint uns das, weil du selber wohl unterrichtet immer den Studien der Gelehrten gefolgt bist und von deinem Regierungsantritte an es nicht unterlassen hast, sie gleichsam zu deiner Familie zu rechnen.“

Es scheint mir, diese Äusserungen werfen nicht nur ein interessantes Streiflicht auf Sitten und Gewohnheiten der damaligen Höfe, auf die Behandlung des gemeinen Mannes durch seinen Fürsten, auf den Charakter und das Streben Wilhelms III., sondern auch auf die Denkart und den sittlichen Standpunkt Weyers. Die äussere Roheit seiner Zeitgenossen war ihm offenbar im höchsten Maasse zuwider; er ging nicht einseitig auf in dem Kampfe wider barbarische Wahnideen und Greuel — auch für die geringern Übel und Schattenseiten seiner Umgebung hatte er Auge und Herz.

Weyer versäumte es nicht, auch an den Kaiser und alle geistlichen wie weltlichen Fürsten seinen Ruf zu richten. Das geschah drei Jahre später in der 3. Auflage des Buches.

„Euch allen, denen das Schwert gegeben ist von dem König der Könige, um die Bösen zu strafen und die Guten zu schützen, euch biete ich mit demütigem Wort dies bescheidene Buch ehrerbietigst an, aus innerstem Herzen bittend und euch kniefällig beschwörend, ihr möget es nicht verschmähen, eures geringsten und unterthänigsten Schützlings Meinung aus dieser Schrift zu erfahren. Die Blendwerke der Dämonen, womit der Satan die Augen der Menschen in dichte Finsternis gehüllt hat, haben einen stinkenden Schandfleck über das christliche Europa gebracht, den tollsten Irrtum der Menschen, zum häufigsten Morde Unschuldiger und zur wahrlich nicht leichten Gewissenswunde der Obrigkeiten. Sollte meine Schrift nicht euren Beifall finden, dann will ich sie verdienterweise und schleunigst durch Widerruf unterdrücken, überwältigt durch stärkere Beweiskraft. Sollte sie aber durch euer Urteil befestigt werden, dann habe ich den Preis für meine Mühe errungen. Dann flehe ich, dass man eurem Urteil weiche, dass man die heidnischen Anschauungen zu Boden werfe und das seit Jahrhunderten eingesogene Vorurteil vernichte. Das wird geschehen, wenn in euren Ländern, Provinzen und Besitzungen über jene teuflischen Fälle zu Gericht gesessen wird, worin es sich um Hexen handelt. Das Auge der Vernunft wird über die Blendwerke der Bösen obsiegen. Spärlicher wird fliessen das Blut unschuldiger Menschen, fester werden stehen die Schranken der öffentlichen Ruhe, seltener wird der Stachel des Gewissens zur Qual sich gestalten, die Herrschaft des Teufels wird mehr und mehr zusammensinken, und das Reich Christi weiter und weiter sich ausdehnen."

Weyer hatte, so scheint es, sich an den Kaiser Ferdinand I. persönlich gewandt. Die erste Ausgabe seines Buches trägt auf dem Titelblatt die Notiz: „Cum Caesareae Maiest. gratia et privilegio", und das wiederholt sich in allen folgenden. Der Wortlaut des kaiserlichen Briefes steht in der zweiten und dritten Auflage, 1564 und 1566, ferner in der eigenen Übersetzung von 1567. Er ist von Frankfurt a. M., den 4. November 1562 datirt und will das Werk des „ehrenwerten, gelehrten, getreuen und geliebten Doctor Weyer, das er zum allgemeinen Nutzen der Menschheit der Presse zu übergeben im Begriff ist", vor Nachdruck geschützt wissen. Weyer, so fährt der Brief fort, habe gehorsamst gebeten, der Kaiser möge auch der Sache selbst wohlwollend und geneigt seine Hilfe zuwenden. „Deshalb nicht nur loben und billigen wir das höchst ehrenwerte Unternehmen und seine löblichen Zwecke, sondern halten dafür, dass sie durch unsere kaiserliche Autorität zu fördern seien." Der Schutz gegen Nachdruck wird auf sechs Jahre erteilt. Die Verleihung des Privilegs wiederholte sich unter den Nachfolgern Maximilian und Rudolf. Im Jahre 1571 hatte Weyer den 17jährigen Erbherzog Karl Friedrich zu einem Besuche des Wiener Hofes begleitet. Vielleicht dürfen wir in des Mannes persönlichem Einwirken auf diese Fürsten einen Grund dafür sehen, dass sie (Soldan I. 408) trotz der zu Recht bestehenden Carolina „Zauberei und Wahrsagerei" einfach als Betrug erklärten und in ihren Hauslanden nur als solchen, jedenfalls nicht mit dem Tode, zu bestrafen vorschrieben. Leider wurde das später auch in den habsburgischen Ländern ganz anders.

Über den Teufel, seinen Ursprung, Eifer und Einfluss — das ist die Überschrift des ersten Buches.

Weyer war betreffs des theologischen Glaubens an den Herrscher der Finsternis ganz und gar ein Kind seiner Zeit. Nicht der geringste Zweifel besteht bei ihm an der Richtigkeit des Wortlautes von allen den Einzelheiten, die durch Bibel, Kirchenväter und Theologen über den Satan und sein Gefolge berichtet wurden. Weit holt er aus in christlicher und heidnischer Litteratur, um zu zeigen, wie allenthalben die schwarzen Scharen um den Menschen geschäftig sind; und sogar aus eigner Jugenderfahrung weiss er von dem Treiben der Erdmännchen in seinem Elternhause zu erzählen. Aber die Kritik

bleibt nicht lange aus. Der Teufel kann nicht alles und kann nichts ohne die Zustimmung Gottes. — „Welche Dinge dem Teufel unmöglich sind, wobei vielerlei Übelthat besprochen wird, die man ihm bisher fälschlich zuschrieb.“ — „Durch Aussprüche von Kirchenvätern wird gezeigt, dass der Teufel nichts von den Gedanken des Menschen weiss“ — das sind die Überschriften der drei letzten Capitel des ersten Buches.

Über die Schwarzkünstler, so lautet das folgende Buch; und mit welchen Namen sie und die Giftmischer im alten Testament belegt werden, ist der Inhalt des ersten Capitels.

Sein erster Ansturm gilt jenen Stellen bei Moses, deren unrichtige Übersetzung oder Auslegung bekanntlich eine Hauptangriffswaffe aller Hexenrichter war und wohl noch ist. „Die Zauberer sollst du nicht leben lassen“, so heisst es im Buche Exodus 22, 18, ähnlich im Leviticus 19, 31 und 20, 27 und im Deuteronominum 18, 10. Weyer hat sich bei Andreas Masius, dem gelehrten Philologen und Staatsmanne, Rats geholt und aus einer ganzen Menge sprachlicher und sachlicher Gründe kommt er zu dem Schlusse, das hebräische Wort Kasaph bedeute nicht Zauberer sondern Giftmischer, denn die Übelthäter der von Moses gemeinten Sorte seien solche gewesen, welche ihre Schädigung von Menschen und Vieh nicht ohne gewisse pharmaceutische Mittel ausgeübt hätten.

Es ist also, so sagt Weyer, offenbar, dass die Schwarzkünstler im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen ganz verschieden bezeichnet werden. Wir Deutsche nennen sie Zauberer. Deshalb habe ich nicht die geringste Scheu, es zu sagen, dass die deutschen Schriftsteller in dieser Angelegenheit, obschon sie ihre Sache mit allerlei schönen Titeln aufputzen und sich auf die heilige Schrift berufen, samt und sonders sich verrannt haben. Das ist der Grund, weshalb sie Ungewitter und Krankheiten den sogenannten Hexen zuschreiben und diese ohne Überlegung und ohne Erbarmen den grausamsten Henkersknechten zum Würgen und Verbrennen überliefern.

Es folgt eine lange Auseinandersetzung über die Schwarzkünstler, Magi infames. Weyer zählt besonders den Johannes Faust aus Kündlingen dazu. Er hält sie alle für Lumpen, Betrüger und Abenteurer. Jener hat einem frommen Caplan, der ihm Gutes erwiesen, gesagt, er wolle ihn lehren, wie man

ohne Messer sich rasiren könne. Er liess ihn Arsenik aus der Apotheke holen und empfahl ihm, sich damit das Gesicht einzureiben. Aber nicht nur die Haare fielen dem Caplan aus, sondern Haut und Fleisch wurden ihm übel angeätzt. Ähnlicher Dinge hat Faust noch eine ganze Menge verübt, bis man ihn eines Morgens in einem württembergischen Dorfe neben dem Bette tot fand, das Antlitz auf den Rücken gedreht. In der vorangegangenen Nacht hatte furchtbarer Lärm das Haus durchtobt. Dass der Teufel in solchen Menschen wirke, sie zu ihren schlechten Thaten verführe, sie zu Giftmischern mache, darüber scheint bei Weyer kein Zweifel zu sein.

Weyer benutzt diese Gelegenheit, um das Andenken seines Lehrers Agrippa von dem Verdacht der teuflischen Magie zu reinigen. Er hatte in mehreren Schriften gelesen, ein Sendling der Hölle habe in Gestalt des schwarzen Hundes den Agrippa bis zu seinem Lebensende begleitet und sei dann geheimnisvoll verschwunden. Ich habe die ganze Stelle vorher (S. 18) mitgeteilt.

Die verschiedenen Arten des Zauberns, die Zauberer des Pharao, die Geisterbeschwörung durch die Hexe von Endor, die Nekromantie, das Wahrsagen durchs Los und einige andere unnennbare Arten der Zauberei — auch ein nichtsnutziger Bauchredner wird dabei vorgeführt — das ist der sehr belesene aber etwas weitschweifende, vielfach verschwommene Inhalt der folgenden Capitel. Handgreiflicher für unser Verständnis wird die Sache, wo Weyer im Capitel 17 von dem Treiben sehr vieler (plerique) Priester und Mönche redet.

„Sie sind meistens ganz ungebildet und deshalb unsäglich unverschämt (die guten und frommen, die ich hoch in Ehren halte, nehme ich davon aus). Sie geben an, etwas von Heilkunde zu verstehen und lügen dann den Hilfesuchenden gleich vor, ihr Kranksein rühre her von Behexerei. Aber damit nicht zufrieden, brandmarken sie auch noch irgend eine unschuldige Matrone und ihre ganze Sippe auf ewige Zeiten, zerdrücken die Schuldlosen mit ihrem Hass, zerstören Freundschaft, trennen Blutsverwandtschaft, und sorgen für die Einkerkerung. Und das trifft nicht nur die arme Unschuldige, sondern auch den, der es wagt, schützend sich ihrer anzunehmen.“

Es folgen einige Beispiele und dann in zwei Capiteln (18 und 19) Vorwürfe ähnlicher Art gegen die Ärzte und Chirurgen.

„Auch die unwissenden und ungeschickten Ärzte schieben alle Krankheiten, die unheilbar sind oder in deren Heilung sie es versehen haben, der Hexerei in die Schuhe. Sie reden davon wie der Blinde von der Farbe. So bedecken sie, wie auch rohe Chirurgen in ihren Pfuschereien, die Unkenntnis in unserer heiligen Kunst mit dem Vorspiegeln zauberischer Übelthäter, sie selber die wahren Übelthäter. Dahin gehören auch die Windbeutel aus der Schule des Theophrastus Paracelsus. Den Meister nachahmend verheissen sie goldene Berge, machen allerlei unerhörte Worte und Faxen, treten die alte Heilkunde mit Füssen und können doch nichts. Jener stolze Mann hielt sich für den Monarchen und Entdecker der wahren Heilkunde! Meinen Widerspruch gegen ihn möge man nun aber nicht so deuten, als ob ich damit die Chemie verachten wolle. Im Gegenteil, ich freue mich von Herzen darüber und gratulire unserer Kunst dazu, dass jene heute so fleissig getrieben und geübt wird. Durch sie ist es uns möglich, Destillate, Öle, Pulver und Salze aus den Mineralien und Metallen herzustellen, die wir gegen allerlei Krankheiten verwenden können. Das erkenne ich gerne an; ich halte mir diese Dinge selber und benutze sie nicht ohne Erfolg."

Nach diesen einleitenden Erörterungen geht Weyer im 3. Buch über die Hexen unmittelbar an sein Ziel heran. Die Überschrift der Capitel gibt uns Ausweis über den Inhalt.

„Was eine Hexe sei. — Die Art des Bekenntnisses der Hexen ist thöricht und unlogisch. — Es wird gezeigt, dass das Bekenntnis der Hexen ein abscheuliches und dummes Blendwerk ist, ohne den geringsten Wert. — Welche Menschen den Täuschungen und Künsten der Dämonen am meisten ausgesetzt sind. — Über die Schwäche und Leichtgläubigkeit des weiblichen Geschlechts. — Über die zerrüttete Phantasie Melancholischer. — Wie der Teufel die Phantasie der Menschen verwirrt und dann aus ihnen zu weissagen scheint. — Über die phantastische Verwandlung der Menschen in Tiere (Werwölfe). — Wie und warum die Hexen vom Teufel getäuscht werden, dass sie glauben und bekennen, unmögliche Dinge gethan zu haben. — Ob und wie Körper vom Teufel durch die Luft getragen werden können. — Der Körper kann nur in gewöhnlicher Weise seinen Platz wechseln und kann nicht zur selben Zeit an verschiedenen Orten existiren. — Durch Beispiele

wird gezeigt, dass die Hexen jene Krankheiten nicht bewirken, deren Urheber zu sein sie angeben, und dass unter die Fabeln gehört, was darüber gedruckt worden ist. — In keiner Weise können die Hexen Sturm erregen und die Feldfrüchte verderben; ihre Angaben werden ihnen vom Teufel eingeflösst. — Über die natürlichen Schlafgifte, wodurch die Hexen zuweilen getäuscht werden; über ihre Salben und über einige das Gehirn aufregende Pflanzen. — Über das Opium, den Stechapfel u. s. w. — Über den dämonischen Incubus und über das Alpdrücken. — Aus anatomischen Gründen kann bewiesen werden, dass die angebliche Buhlschaft der Dämonen mit den Frauen Unsinn ist und nichts als Einbildung. — Erklärung der Stelle bei Moses, dass die Söhne der Götter zu den Töchtern der Menschen gekommen seien; aus ihr leuchtet ganz besonders hervor die Unsinnigkeit der angeblichen Vermischungen mit dem Teufel. — Die sogenannten Halbgötter wurden geboren wie andere Sterbliche; kein Mensch und kein Tier kann anders als in regelrechter Weise empfangen und geboren werden[1]. Commentar zu der dämonischen Abstammung Martin Luthers. — Woher die Fabeln kommen, dass von Göttern und Jungfrauen Menschen sollen geboren sein und auf welche Weise die Götter und Geister mit den Weibern sich vermischen sollen. — Über den Wahnsinn, dass der Samen durch den Teufel in Menschengestalt übertragen werden könne. — Von den Waldmenschen, Faunen und Satyrn. — Auch ehrenwerte Matronen unterliegen der Täuschung des Incubus; lächerliches Beispiel einer dämonischen Buhlschaft. — Über Merlin, über den Schwanenritter zu Cleve, den phantastischen Gemahl, und über andere Beispiele dämonischer Vermischung. — Einige Erzählungen vorgetäuschter teuflischer Buhlschaft; der Grund, weshalb diese Materie so ausführlich hier besprochen wird. — Wunderbare Geschichte einer dämonischen Geburt, die einer Hexe zugeschrieben wurde. — Die Hexen haben keinen anderen Lehrmeister als ihre eigene verrückte Phantasie; lächerlich ist der Glaube, sie könnten Schaden stiften. — Was angeboren ist, lässt sich nicht dem Einfluss von Hexen zuschreiben. — Von

1) Zur Kennzeichnung des gläubigen Standpunktes von Weyer sei hier schon eigens auf die Stelle des 22. Capitels verwiesen: „Sola Maria virgo et ante partum et post partum Christum hominem et Deum sine viro et concepit et peperit, nec ulli unquam hoc aut tributum fuit aut tribuetur mulieri“.

den Giftmischern und einigen wichtigen Fällen der Vergiftung. — Über Liebestränke, Brunstschleim (Hippomanes der Alten) und ähnlichen Unfug, der zuweilen eher zum Wahnsinn als zur Liebe führt. — Wie die Giftmischer das Vieh schädigen."

Der Wortlaut der Capitelüberschriften ist oft naturalistischer und derber, als ich ihn hier in der Übersetzung wiedergegeben habe. Eingehend erörtert Weyer die unschönen Dinge, um die es sich handelt, und ist dazu durch den Text und das Ansehen des „Hexenhammers" gezwungen. Die Buhlschaft mit dem Teufel war ja das Hauptthema des Hexenwahns; und in den kleinsten Einzelheiten und in allen Variationen kehrt sie immer wieder bei fast sämtlichen Processen. Das entsprach der sinnlich verwilderten Phantasie, woran die civilisirten Völker am Ausgange des Mittelalters krankten, der Liederlichkeit im Geschlechtsverkehr, die gerade unter den Gebildeten und Besitzenden herrschte, und der Naivität, womit all' diese Dinge bis hinab zur „Franzosenkrankheit" damals öffentlich besprochen wurden. Der fleischliche Verkehr mit dem Teufel war das Kernwerk der Verirrung und darum griff der Bekämpfer hier mit ganzer Kraft an. Sein ärztliches Rüstzeug befähigte ihn vor allen dazu.

Von besonderm Interesse scheint mir zu sein das Capitel über die schlaf- und traumerregenden Giftpflanzen. Weyer stellt die Belladonna, unsere Tollkirsche, in den Vordergrund. Ihr Hauptbestandteil, das Atropin, hat merkwürdige Wirkungen auf das Gehirn. Heftige, tobsuchtähnliche Erregung ist das am ersten hervortretende Symptom. Gleichzeitig bald heitere bald schreckhafte Träume und Gesichtstäuschungen; die schreckhaften, hässlichen sind vorwiegend. Fratzenschneidende Kobolde sitzen in den Ecken oder tanzen vor dem Bette, geisterhafte Gestalten schweben durch das Zimmer, und der Teufel selbst hält seinen Einzug und bedroht den ängstlichen Kranken. Dieser wirft sich im Bette umher, richtet sich auf, lacht und jammert in rascher Abwechslung, schwatzt unverständliches Zeug, knirscht mit den Zähnen, verzerrt krampfhaft das Gesicht und gesticulirt mit den Armen wild in der Luft.

Es liegt auf der Hand, dass dabei die Phantasie sich jene Gestalten sucht, die ihr geläufig sind; und das war in Weyers Zeit offenbar der bockshörnige, zottige, tierfüssige Satan, die bekannte christliche Modification des antiken Satyrs. Gelegenheit, unwillkürlich ihn heraufzubeschwören, gab es

genug. Die Belladonna und andere ihr in Gestalt, Inhalt und Wirkung nah verwandte Pflanzen — schwarzes Bilsenkraut, Stechapfel, Nachtschatten — wurden damals schon arzneilich angewendet. Eine etwas zu starke Menge davon aufgekocht und getrunken oder eine aus ihnen bereitete kräftige Salbe gegen Schmerzen und Krämpfe der weiblichen Organe in die zugängliche Schleimhaut eingerieben, musste jene Bilder erzeugen. Der Anfall und seine Worte verrieten, was die Augen leibhaftig zu sehen glaubten. War der Anfall vorbei und war die Vergiftete aus dem folgenden Schlafe erwacht, so blieb die schreckhafte Erinnerung an das Geschehene übrig. Die Hallucination wurde zur Thatsache gestempelt; der böse Geist selbst war erschienen, und allem andern war damit Thüre und Thor geöffnet [1].

Ich könnte es auch aus den heutigen medicinischen Erfahrungen belegen, dass in solchen acuten Vergiftungen mit betäubenden Stoffen unter den Frauen das Träumen sinnlich durchlebter Ereignisse eine Rolle spielt. Übertragen wir das alles auf die Gehirne der Menschen aus Johann Weyers Zeit, so begreifen wir, dass dieser in dem Suchen nach natürlichen Erklärungen für den Hexenwahn auch auf die traumerregenden [2] Gifte kommt. Hier und da waren sie vielleicht die Ursache der Selbsttäuschung und des Irrtums anderer. Aber es beweist nur geringe Kenntnis von dem Mechanismus jener Greuel, wenn man versucht hat, solche Vorgänge als eine Art Regel hinzustellen und mit ihnen ihre Folgen zu entschuldigen. Dummheit, Aberglaube, Hass, Habgier, Denunciation und Folter, das waren die regelrechten Unterlagen des Scheiterhaufens, und nicht die ungeschickt oder aus böser Neugier angewandten Getränke und Salben narkotischer Art [3]. Sollte aber noch der

1) Eine classische Schilderung solcher Salbung gibt Cervantes († 1616) in Nr. 3 seiner „Moralischen Erzählungen“ durch das Gespräch der beiden Hunde Scipio und Berganza (Deutsche Ausgabe von 1825, Bd. 9, S. 229—236). Der Dichter legt hier Zeugnis ab für sein ziemlich klares und verständiges Denken auch über den Hexenwahn. Einzelne Sätze lesen sich wie aus Weyer copirt.

2) Vgl. näheres *C. Binz*, Über den Traum. Bonn 1878. S. 13.

3) Vgl. auch *Soldan*, II. 371. — Die Schrift von *L. Mejer*, „Die Periode der Hexenprozesse. Hannover 1882“ hat nicht vermocht, mich eines andern zu belehren, ebensowenig die Abhandlung in den Grenzboten 1892 II. 185 mit der Ueberschrift: „Ein Wort für die Hexenrichter.“

Es salbten sich die Hexen vor ihrem Ritt auf den Tanzplatz, und

geringste Zweifel über die Unrichtigkeit jener Erklärung der Hexenprocesse übrig bleiben, so lehrt uns leider die Gegenwart das Werden und Wachsen solcher maassloser Verirrungen kennen.

Am 13. und 14. Juli 1891 exorcirte der Capuzinerpater Aurelian in Wemding in Bayern mit Einwilligung des Bischofs von Eichstätt einen zehnjährigen Knaben, dem, wie dieser angab, eine durchaus anständige protestantische Frau H. einen Teufel in den Leib „verwünscht" hatte. Das geschah, indem sie dem Knaben Backobst schenkte. Damit hielt der Teufel seinen Einzug in den jungen Menschen, und er wurde in ihm durch den fortdauernden Willen der Hexe festgehalten[1]). Die Sache verlief gut. Der Teufel wurde glücklich ausgetrieben; die vermeintliche Hexe und ihr Mann erlitten von der aufgeregten Bevölkerung nur Beschimpfungen, blieben aber körperlich unbehelligt, und der Teufelsbändiger wurde am 19. November 1892 wegen Beleidigung der Frau H. auf Grund des § 185 und 186 des deutschen Strafgesetzbuches zu 50 Mark Strafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Vor hundert Jahren hätte das einen ganz andern Verlauf genommen. Der Pater wäre in den Ruf der Heiligkeit geraten und die Hexe in den Kerker und auf den Scheiterhaufen, vielleicht praevia strangulatione oder decapitatione, als Gnadenbeweis nach abgelegtem Bekenntnis ihrer Schandthaten. Dieses Bekenntnis war leicht zu erlangen. In Bayern galt damals noch die Folter und das Gesetz von 1751, das „dem Laster der Hexerei" und allem, was drum und dran war, die Strafe des Lebendigverbranntwerdens zuerkannte[2]). Da nach diesem Gesetz auch die Zeugen gefoltert werden durften, „um die reine Wahrheit von ihnen zu erhalten", so wäre für die unglückliche Hexe alles in dem Stile gegangen, wie er seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland üblich war. Und

---

in Salbentöpfchen bewahrten sie schwarze Salbe auf, woraus zum Verderben von Mensch und Tier allerlei Ungeziefer hervorging. So gross war selbst in hochstehenden Kreisen die Angst vor derartigen Salbentöpfen, dass noch im Jahre 1630 der Kurfürst von Köln seinem Amtmann in Andernach befahl, bei der Verhaftung der Hexen nur ja alle Töpfe und andere der Hexerei verdächtigen Geräte wegzunehmen. *v. Mering* und *E. Weyden*, Geschichte der Burgen u. s. w. 1835, 2. Heft, S. 176.

1) Man sehe den eigenhändigen Bericht des Paters, abgedruckt in der Kölnischen Zeitung vom 8. Mai 1892, Nr. 375 und den Bericht über die Gerichtsverhandlungen zu Ansbach in den Münchener Neuesten Nachrichten vom 20. November 1892, Nr. 532.

2) Codex juris bavarici criminalis. 2. Aufl. München 1807. I. Cap. 7, § 7 und II. Cap. 8, § 23. — Übrigens fehlt es in dem wüsten Buche nicht an löblichen Mahnungen zur Vorsicht. (Die stehen auch schon im Hexenhammer von 1489; die Geschichte lehrt, wie wenig sie genutzt haben.) Auch heisst es darin, man dürfe die Zeugen nicht so stark foltern wie den Angeklagten, aber es müsse doch so stark geschehen, dass sie nicht glaubten, es geschehe nur zum Schein.

bei der einen Hexe hätte es nach frühern Erfahrungen ganz ähnlicher Art (Soldan I. 514) nicht sein Bewenden gehabt; die erregte und abergläubische Volksmasse hätte deren bald mehr entdeckt und die Folter sie alle mit Leichtigkeit überführt.

Am 15. März 1895 wurde in Ballyvadlea bei Clonmel in Irland eine 26jährige hübsche und unbescholtene Frau von ihren eigenen Angehörigen als Hexe verbrannt. Das geschah so[1]:

Ein Fassbinder namens Michael Cleary lebte in einer ziemlich verlassenen Gegend ausserhalb der Stadt Clonmel in der Grafschaft Tipperary. Man hielt ihn für einen musterhaften Gatten, der nicht trank und viel arbeitete. Seit einiger Zeit indes ging sein Geschäft nicht gut, und seine Frau wurde von einer langwierigen Krankheit befallen. Woher konnte doch sein Unglück kommen? Es gab dafür nur eine Erklärung: es war das Werk der bösen Geister, der Hexen. Allmählich kam Cleary zu der Überzeugung, dass ihm seine Frau von den Geistern entführt worden und dass diejenige an seiner Seite nur ein Geist sei, der ihre Gestalt angenommen hatte, ein Gedanke, der bekanntlich in den frühern Hexenprocessen eine grosse Rolle spielte[2]. Er holte den Rat mehrerer Verwandten seiner Frau ein. Die waren der Ansicht, dass er recht habe und dass man den „Geisterdoctor" kommen lassen müsse.

Für den Abend des 14. März wurde also der „Geisterdoctor", ein gewisser Dunne, gerufen; der Mann und der Vater des armen Opfers, vier Vettern und eine alte Base standen am Krankenbette. Der Doctor bereitete aus bitteren Kräutern einen Trank, der den Zauber bannen sollte, und wollte nach verschiedenen Beschwörungen die arme Frau zwingen, dieses Getränk zu sich zu nehmen. Ihr Mann und ihr Vater hielten sie, und während der „Doctor" ihr das Gebräu allmählich in die Kehle goss, fragten sie ihr Mann und ihr Vater abwechselnd: „Bist Du Bridget[3] Boland, die Frau des Michael Cleary? Sprich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes... Im Namen Gottes antworte: Bist Du Bridget Boland, die

---

1) Ich habe für diesen Bericht ausser einigen deutschen Zeitungen die Londoner Times verglichen, 1895, die Nummern vom 2., 3., 5., 6. und 8. April, wo über die öffentlich geführte Voruntersuchung kurz berichtet ist; ferner die vom 6. Juli 1895, wo die Hauptverhandlung referirt ist. Bei der anscheinenden Unglaublichkeit des Vorganges jedoch habe ich mich damit nicht begnügt, sondern mir die stenographische Aufzeichnung der Assisensitzung vom 4. und 5. Juli 1895 verschafft. Das geschah durch die Güte meines Freundes, des frühern Solicitor-Generals Sir Frank Lockwood in London. Ihm überschickte der jetzige Attorney-General von Irland die Nummer des Clonmel Chronicle vom 6. Juli, die jene Aufzeichnungen enthält und von denen der damalige Assisenpräsident Mr. Justice O'Brien ihm erklärte, sie seien zuverlässig (accurate).

2) Vgl. *Delrio*, Disquisitiones magicae lib. 2. q. 16.

3) Ein häufiger irischer Frauenname, unser Brigitta.

Tochter von Patrick Boland? . . .“ Und die arme Frau sagte jedesmal: „Ja, ich bin es.“ Einmal, als sie gefragt wurde, ob sie nicht eine Hexe sei, erwiederte sie ihrem Manne: „Deine Mutter ging mit Hexen um und deshalb meinst du jetzt, ich sei auch eine.“

Da das arme Weib auf diese Weise nicht gestehen wollte, dass sie die Hexe sei, liess Dunne ein Feuer auf dem Küchenherd anzünden und er, der eigene Gatte und zwei Vettern trugen sie dahin und hielten sie in die Nähe der Flammen. Hier wurde sie abermals im Namen der Dreifaltigkeit gefragt, ob sie wirklich Bridget Cleary sei, und als sie das beharrlich bejahte, nach dem Bette zurückgebracht. Hemd und Nachtjacke waren von den Flammen ergriffen, die man rasch mit den Händen auslöschte; dennoch hatte die Unglückliche einige Brandwunden empfangen.

Am nächsten Abend war die Familie ohne den Doctor wieder um das Bett versammelt. Diesmal wurde entschieden, dass es keine andere Hilfe gegen die eindringerische Hexe gebe als das Feuer. Cleary setzte seinem Schwiegervater und den Vettern auseinander, seine Frau sei von den Hexen in die Ruine der alten Festung Kylenagrana entführt worden und es sei das einzige Mittel, sie von dort zurück zu bekommen, dass man die Hexe verbrenne. Wenn er dann auf den Berg gehe und mit einem Messer in der Hand den Schlag der Mitternacht abwarte, so werde seine Frau auf einem weissen Pferde herankommen, auf dessen Sattel sie festgebunden sei. Gelänge es ihm, sie rasch abzuschneiden, so würde sie in seine Arme fallen und aller Zauber sei dahin. Der Schwiegervater und die Vettern stimmten zu.

Die schwach und widerstandslos daliegende Frau wurde nun aus dem Bette gezogen und nach dem offenen Küchenfeuer getragen. Die Fragen von gestern wurden wiederholt und die nämliche Antwort gegeben. Die Hexe war also verstockt. Sie wurde auf den Boden der Küche gelegt, ihr Mann kniete auf ihrer Brust und hielt seine Hand auf ihrer Kehle. Von einer Zeugin heftig gebeten, seiner Frau doch nichts zu Leide zu thun, antwortete er: „Lass' mich, es ist ja nicht meine Frau“! — Dann nahm er ein brennendes Scheit vom Feuer, hielt es ganz in ihre Nähe und beschwor die arme Kranke abermals, zu sagen, wer sie sei. Hilfesuchend lispelte sie noch den Namen der Zeugin und versank in Ohnmacht. Ihr Hemd fing Feuer, die Zeugin riss es ihr vom Leibe. Cleary nahm einen Krug, der noch etwas Petroleum enthielt, goss es auf den nackten Körper und unter den Worten: „Gott ist gut, ich werde sie zurück bekommen“, legte er sie mit Hilfe der Vettern auf den Rost über das flackernde Herdfeuer. Noch einmal öffnete die Unglückliche die Augen und starb. Cleary sagte: „Jetzt geht die Hexe durch den Schornstein fort und Bridgie wird wiederkommen.“ Der Geruch nach verbranntem Fleisch erfüllte das Haus. Die Leiche wurde in einen Sack gesteckt, in den Stall gebracht und am folgenden Morgen in der Nähe des Hauses verscharrt.

Cleary ging in der folgenden Nacht nach den Ruinen von Kylenagrana, aber das Geisterpferd und seine arme Frau kamen nicht.

Lange konnte es nicht dauern, bis die Unthat ruchbar wurde. Man sperrte neun Personen zu ihrem Erstaunen in Untersuchungshaft und machte ihnen den Process. Die Hauptverhandlung fand statt vor den Geschworenen zu Clonmel am 4. und 5. Juli 1895; sie endete damit, dass Cleary wegen Todschlags zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, sein Schwiegervater zu 6 Monaten und die übrigen mit Ausnahme von zweien, die freikamen, zu Zuchthausstrafen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Der Hauptthäter beteuerte nach dem Anhören des Urteils laut seine Unschuld.

Mein Leser wird sich beim Ansehen dieser beiden Vorgänge ins 15. oder 16. Jahrhundert versetzt fühlen, nur mit dem angenehmen Unterschiede, dass er die Hand des modernen Gesetzes gewahrt: dort in Bayern schützend über dem Haupte der von einer fanatisirten Bevölkerung bedrohten Frau, hier in Irland strafend über den verblendeten Missethätern und abschreckend vor Wiederholung.

Wenn der Geologe feststellen will, wie in uralter Zeit ein Vorgang in der Erdrinde sich abspielte oder ein Gestein entstand, so geht er am liebsten zurück auf einen ähnlichen oder gleichen Vorgang, der unter seinen Augen geschieht, oder auf ein Gestein, dessen Werden in unsern Tagen mit Händen greifbar ist. So zeigen auch diese beiden Erlebnisse aus unserm Jahrzehnt, was die treibenden Mächte waren. Nehmen wir zu dem wüsten Aberglauben, der in den Köpfen der Massen hauste, noch die Folter als Beweismittel für die Schuld, so brauchen wir, selbst wenn solche Beispiele von heute fehlten, nach so weit entlegenen Gründen, wie es die narkotischen Tränke und Salben sind, nicht zu suchen [1]. Noch auf einige andere Processe werde ich im Gange dieser Schrift einzugehen haben: sie lehren dasselbe.

Ich kehre zu unserm Schriftsteller zurück.

Bezeichnend für seine Art des Denkens und Handelns ist das 30. Capitel, worin er die beliebte vaterländische Sage vom Schwanenritter, die damals vielen als unantastbare Wahrheit galt, eine lächerliche Erzählung aus abergläubischer Zeit und eine kupplerische Schmeichelei nennt. Ein Geist könne keine Kinder zeugen; und die Erdichtung sei klargestellt durch die wahre Geschichte des erhabenen clevischen Hauses. Mit solchen Mitteln pflege man gern den Stammbaum mächtiger und berühmter Familien zu schmücken, um sie desto rascher

1) Man lese die gleiche Zurückweisung jener Erklärung bei *O. Snell*, Hexenprocesse und Geistesstörung. 1891. S. 78.

glauben zu machen, in ihnen sei etwas Göttliches. Wie wir schon aus der Vorrede zu Weyers Hauptbuche wissen, that diese über dem Maass seiner Zeit erhabene freimütige Auffassung dem loyalen Sinne keinen Eintrag, denn sein ganzes Leben hindurch bethätigte er ihn gegen den Herzog und dessen Haus.

Aus vorhergehenden Capiteln des 3. Buches ist noch interessant die Ansicht Weyers vom Wesen der Hexen:

„Die Art, wie sich eine Hexe dem Teufel ergibt, ist ungereimt und unwahr. Der Hexenhammer führt deren zwei an, die eine in feierlicher Versammlung der übrigen Hexen und bei Anwesenheit des Satans, die andere allein mit ihm an einem beliebigen Orte. Sie versprechen, den Glauben zu verleugnen, das hl. Sacrament nicht anzubeten, das Crucifix mit Füssen zu treten. Sie sollen Kinder fressen und kochen, aus ihren Gliedern Salben bereiten, mit denen eingerieben sie ihre Fahrten machen u. s. w."

„Dass all' solches Zeug keinen Glauben verdient, ist klar. Der Bund kommt so zustande, dass der Satan des Menschen Phantasie vergiftet, ihm allerlei Bilder erscheinen und Stimmen ertönen lässt. Ein Vertrag aber, den die eine Partei nur mit Betrug erzwingt, ist keiner. Auch kann der Teufel gar nicht so sichtbar und fühlbar mit Menschen umgehen, wie die Hexen sagen, denn er ist ein Geist."

„Es ist Teufelsphantasie, dass die Hexen meinen, durch ihre Ceremonien neugeborene Kinder töten zu können, desgleichen, dass sie die so getöteten aus den Gräbern nehmen und zu Salben verkochen. Das alles ist an sich so erschrecklich, dass, wenn ich selbst es erlebte und sähe, ich nur meinen könnte, durch meine Phantasie getäuscht zu sein. Aber gesetzt, es wäre alles wahr, — woher denn soll eine solche Salbe die Kraft haben, den damit Bestrichenen oder den auf einem damit bestrichenen Stuhle Sitzenden durch die Lüfte zu führen, wie der Hexenhammer sagt? — Alle Thaten, welche die Hexen von sich erzählen, sind, wenn sie über die Natur hinausgehen, eitel Wahn und Einbildung. Sie hängen uns die Krankheiten nicht an, wie sie das selbst bekennen. Alles, was darüber gesagt wird, ist Fabel. Die Geistesverwirrung der Beschuldigten und die Habgier der Richter sind die Ursachen dessen, was dunkel ist. Der Senat von Venedig hat das Gesetz aufgehoben, wonach den Richtern der Besitz des Verurteilten

zufiel, denn nicht einmal die Unschuldigsten waren noch ihres Lebens sicher. Nun ist die Secte der Lutheraner entstanden, und da zu ihr mehr Reiche als Arme gehören, haben die Richter die frühere Sorge fahren lassen und ihre Augen auf jene gerichtet."

„Was man Incubus heisst, ist nichts als der Zustand, den man hier zu Lande Mar[1] nennt. Das rührt daher, dass Dämpfe aus dem Schleim und der Melancholie aufsteigen und das Gehirn umnebeln. Es bildet sich der Mensch dann ein, etwas Schweres läge auf ihm. Das geschieht am meisten, wenn er auf dem Rücken liegt und der Magen von Speisen beladen ist. Weshalb sollen aber da melancholische Weiber, wenn sie auf dem Rücken liegend schlafen, nicht zuweilen von dieser Krankheit befallen werden und dann sich einbilden und es aussagen, ein unreiner Geist habe sie vergewaltigt? — Ich habe neulich selbst einen ähnlichen Fall erlebt, als ein Priester mich consultirte, weil eine ihm wohl bekannte Frau jede Nacht als furchtbar drückender und quälender Alp bei ihm sei. Er hatte vergeblich einen Mönch und ein altes Weib zu Rate gezogen. Mir gelang es nach einiger Zeit, ihn über seine Krankheit aufzuklären und mit der Aussicht auf Besserung zu entlassen."

Wir haben gehört, dass Weyer einen guten Teil des Unheils an Menschen und Vieh, das man den Hexen zur Last legte, von absichtlichen Vergiftungen herleitete, und dass er die so unselig ausgelegte Stelle im 2. Buche Moses auf Giftmischer deutete. Aus alter und neuer Zeit bringt er Beispiele dafür. Sein Freund, der Dr. Johann Echt aus Köln, ein hoch angesehener Arzt, hat ihm einen Fall, worin es sich um Canthariden und heftiges Blutharnen handelte, aus eigner Wahrnehmung mitgeteilt. Er selbst hat 1554 eine Frau Anna von Virmont in Well behandelt, die von ihrem fünfzehnjährigen Kammermädchen durch Arsenik schwer gefährdet worden war. Es gelang ihm, die Ursache ihres Krankseins aufzufinden. Für Weyers Eifer als Arzt ist es charakteristisch, dass er zur Aufklärung des Thatbestandes selbst von der vergifteten Hühnersuppe etwas ass. Die Giftmischerin gestand, wurde zum Tode

1) Noch in dem Englischen nightmare = Alpdrücken. Ausführlicher darüber nach eigenen Beobachtungen in meinem Artikel „Somnambulismus" in der Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde von A. Eulenburg. 1883, Bd. 17, S. 247, und 2. Auflage 1889, Bd. 18, S. 367.

verurteilt, zu lebenslänglichem Kerker begnadigt, aber nach wenigen Monaten durch Landsknechte mit Gewalt befreit.

Einen andern Fall behandelte er, worin eine Frau ihrem Manne Arsenik in den Speisen beigebracht hatte. Der Mann starb unter grossen Schmerzen, die Frau wurde überführt und ertränkt. Metallisches Quecksilber behufs des Gattenmordes gegeben, war ganz unschädlich und ging auf natürlichem Wege ab; so erzählt sein Zeitgenosse Georg Agricola. Ähnliches geschah in Dortmund zu Weyers Zeit. Der Mann brachte seine Ehehälfte zur Anzeige; sie wurde verurteilt und hingerichtet.

Die beiden Capitel über die Liebestränke sind mit Citaten aus Ovid, Virgil, Properz, Juvenal und Tibull reichlich gewürzt und mit allerlei Beispielen neueren Datums versehen. Ein ekelhaftes, mit dessen Übersetzung ich unsere Sprache verschonen will, steht da aus dem Hexenhammer[1]). Weyer hält all' solches Bemühen für unsinnig, sündhaft und nur in dem Zerstören der Gesundheit wirksam. Kein anderes sicheres Mittel gebe es, Liebe zu erregen, als Sittenreinheit und alles, was sonst wohlgeartet und anständig sei.

„Von denjenigen, die durch Hexen gequält zu sein glauben" (4. Buch).

Folgender Auszug zeigt die Denkart des Mannes:

„Der Teufel kann in Menschen oder Tiere sich einschleichen oder ihren Leib verderben. So ward Hiob beschädigt;

1) Pars 1, quaestio 7:

„Novimus vetulam, tres successive Abbates, ut publica omnium fratrum fama in illo monasterio etiam in hodiernum diem refert, non solum in his maleficiasse, sed et interemisse, quartum jam simili modo dementasse. Quod et ipsa publica voce fatetur, nec veretur dicere, feci et facio, nec desistere a meo amore poterunt, quia tantum de meis stercoribus comederunt, quantitatem per extensum brachium demonstrando. Fateor autem, quia nobis non aderat ulciscendi et inquirendi super eam facultas, ideo adhuc superest."

Weyer legt den Fall folgendermaassen aus: „Stercora vero fuisse spurcitiem veneream, quam, velut coeno immersi, toties erant experti in exercitata lascivienteque vetula meretricula monachi, ut ab ejus illecebris inescati, quasi fascino vel certius maleficio detenti, desistere et ad mentem redire nequiverint, mea profecto est sententia. Hoc amatorium poculum, haec brachii instar vorata vetuli scorti stercora. Judiciumque esto penes ejusdem conditionis viros, qui etiamnum quotidie simili maleficio illecti, in eadem palaestra strenuos exantlare labores satagunt."

Nebukadnezar frass Gras wie ein Rind; Besessene hat der Heiland geheilt. Gut, dass sie nicht heute umhergehen: man würde alten Weibern die Schuld ihres Elends aufbürden. Und diese selbst sind so hirnverbrannt, dass sie gefoltert ganze Register ihrer vermeintlichen Schandthaten bekennen."

„Seltsame Dinge kommen oft dem Menschen aus dem Mund, und die, so es sehen, sind oft dermassen vom bösen Geist geblendet, dass sie schwören, sie kämen aus dem Leibe herauf: Tuchlappen, grosse Nägel, lange Nadeln. Dadurch, dass solche Dinge oft grösser sind als der Schlund des Menschen, ist bewiesen, dass der sehr behende Teufel sie dem Menschen, ohne dass wir es sehen, in den Mund steckt. Von unten herauf können sie unmöglich kommen, auch wenn die Speiseröhre noch so weit als möglich ausgedehnt würde. In Nimwegen wollte einer zu Ostern ein ganzes Hühnerei verschlucken, aber er erstickte daran. Untersucht man den Magen solcher Menschen unter Drücken und Reiben mit der Hand ganz gehörig, so findet man nichts. Die Sachen können also nicht tiefer als aus dem Munde gekommen sein."

„Ich selbst hatte mit einer sechszehnjährigen Besessenen solcher Art zu thun und zog ihr grobes Tuch mitsamt allerlei sonstigem Kram aus dem Munde. Der Vater erzählte mir, sie habe solche Dinge schon oft aus dem Magen erbrochen. Nun war aber jenes Tuch nur von ein wenig Speichel benetzt und nicht von Speisebrei und Chylus, wie es doch wegen der Zeit bald nach dem Mittagessen hätte sein müssen. Kurz zuvor erlebte ich, wie der Satan dem Mädchen die Augen verdrehte, die Hände krampfhaft verschloss und den Mund zuhielt. Der Vater und die Umstehenden berichteten, sie seien nur durch Bekreuzigen wieder zu öffnen. Ich habe beides ihr ohne das geöffnet, nur im Vertrauen auf Gott. Damit will ich gewiss nichts gegen das Kreuz sagen, sondern nur gegen seinen Missbrauch. Als ich das Mädchen fragte, ob es den Urheber seiner Krankheit kenne, nannte es eine anständige Frau, die damals gerade nebst ihrer Mutter und zwei andern Frauen wegen Hexerei im Gefängnisse lag. Nach einigen Wochen liess man sie jedoch frei. Der ganze Spuk hatte begonnen, als das Mädchen wegen eines natürlichen aber vermeintlich angehexten Magenschmerzes in dem benachbarten Amersfort sich Weihwasser von dem Geistlichen oder dem Küster gekauft (und getrunken) hatte. Das sind die Folgen, wenn man von Gott

und den von ihm dem Menschen verliehenen natürlichen Mitteln abweicht und sich Dingen zuwendet, durch welche der ungerechte Hexenwahn genährt wird.“

Inmitten all des widerlichen Teufelsspuks liest sich als erfreuliche Abwechslung sehr angenehm die Geschichte, wie Weyer 1564 eine Frau in Düsseldorf behandelte, die unabsichtlich zwei Nadeln verschluckt hatte. Er fand diese am dritten Tage in den Darmausleerungen. Jeder verständige Arzt wird heute ganz nach Weyers Maassregeln verfahren.

Es folgen sieben Capitel von ganz ähnlichem Inhalt. Es ist immer irgend eine Variation des alten und auch heute jedem beschäftigten Arzte wohlbekannten Themas: Hysterischer Betrug, hysterisches Sichinteressantmachen durch Verschlucken der unmöglichst erscheinenden Dinge, hysterische Krämpfe. Alles das muss zu Weyers Zeit viel häufiger gewesen sein als heute, denn es konnte üppig wuchern unter dem allgemeinen Hange zum Zauberischen und Wunderbaren und bei dem höchst primitiven Standpunkt der Heilkunde. Weyer sieht jene wunderbaren und hartnäckigen Krankheiten meistens als Blendwerke des Teufels an. Er hat den Sinn verwirrt, er verführt den Kranken zu Verstellung und Trug und schädigt dessen Körper. Daher geschieht es auch, dass die besten und erfahrensten Ärzte von solchen Personen hinters Licht geführt werden, was Weyer sogleich mit einigen Beispielen belegt. Eines davon passirte seinem hochverehrten Freunde, dem Dr. Johann Echt in Köln, seitens einer zwanzigjährigen Jungfrau, die angeblich seit elf Tagen und Nächten nicht geschlafen hatte.

Weyer selbst erlebte dann wieder folgenden Fall.

Im Jahre 1564 wurden die Augustinerinnen im Kloster Nazareth (in der Gereonsstrasse neben der heutigen erzbischöflichen Residenz) arg vom Teufel geplagt. Sie hatten Anfälle und lagen dann am Boden, bewusstlos, mit geschlossenen Augen und allerlei Bewegungen der Glieder. Beim Wachwerden waren sie wie erschöpft und schämten sich[1]). Angefangen hatte das Übel bei einer Nonne, die vierzehn Jahre alt in das Kloster gethan worden war; ihr ahmten die andern nach. Eine typhöse

---

1) „. . . . . praeter aliud spectaculum horribili modo frequenter editum, prosternabantur saepenumero deorsum, infima corporis parte succussata ad eum modum, qui Veneri solet adscribi, oculis interim clausis. Qui postea cum pudore aperiebantur, quum velut a multo labore respirarent.“

Epidemie brachte es eine Zeitlang zum Stillstand, nachher aber begann es von neuem, und am 25. Mai 1565 fand infolgedessen eine Untersuchung des Klosters statt durch den Bürgermeister Constantin von Lysskirchen, den gewesenen cleveschen Dechanten Johannes Altena, den Dr. Echt aus Köln und durch Johann Weyer und seinen Sohn Heinrich, Doctor der Philosophie und Medicin.

Den Grund des ganzen Elends hatten liederliche junge Leute gegeben, die von einem benachbarten Hofe aus nächtlich in das Kloster einstiegen und mit einigen Nonnen verbotenen Umgang pflegten. Als letzteren das gelegt worden war, verfielen sie in die hysterischen Krämpfe, oder wie Weyer sagt, quibus postea exclusis quum re ipsa amplius frui eae nequirent, eiusdem imagine mentem vitiavit talimnque motionum ignominiosum spectaculum adstantium oculis objecit Milleartifex, d. h. der Satan, den Weyer wiederholt mit diesem nicht unschmeichelhaften Namen belegt.

Weyer äusserte sich in einem Gutachten, wie man auf passendem und christlichem Wege der Tragödie ein Ende machen könne. Es trägt ganz die ausgesprochen theologische Färbung jener Zeit und würde einem wohlbelesenen, frommen und milde gesinnten Priester alle Ehre machen. Glaube, Vertrauen, Zuversicht, Gebet und Almosengeben, das wird den armen vom Satan verführten Schwestern und allen an ihrem Unglück Anteilnehmenden warm und eindringlichst ans Herz gelegt. Aber auch der rein ärztliche Rat entspricht dem gesunden Sinne Weyers. „Mein treues einfältiges Bedenken geht dahin, dass die Nonnen von einander getrennt und ihren frommen gottesfürchtigen Eltern oder sonst nächster Verwandtschaft, die sich ihrer gern annehmen und ihnen unter Gottes Beistand helfen lassen wollten, zugeschickt werden, damit sie nicht mehr unter Furcht und Schrecken in ihrem zerrütteten Gemüte ferner verstört dem bösen Feinde zu betrübter Anfechtung Ursache geben, sondern von frommen und beständigen Leuten über die Gnade und den Schutz Gottes unterrichtet werden“[1].

---

1) Räthlich Bedencken Doctor Johann Weyers u. s. w. Im Anhang der deutschen Ausgabe 1586, S. 563. — Dieser Anhang enthält auch einige Auszüge aus den Predigten Geilers von Keisersberg in Strassburg vom Jahre 1508, worin die Bekenntnisse der Hexen wie von Weyer auf Störung der Phantasie durch des Teufels Blendwerke zurückgeführt werden. Als einen Beweis für die möglichen Täuschungen unserer Sinne beschreibt

Das Aufheben der männlichen Zeugungskraft durch zauberischen Einfluss war ein häufiges Vorkommnis jener Zeit, wie wir schon aus der Bulle Innocenz' VIII. erfahren haben.

Dieser Artikel muss damals eine viel grössere Rolle gespielt haben als heute, denn er fehlt auf der Liste der Hexenschandthaten fast nie. Oder hat er die Phantasie der Hexenverfolger besonders geplagt? Weyer widmet ihm ein Capitel. Es ist nichts als Verblendung und Täuschung der vermeintlich Impotenten durch den Satan, keineswegs aber das Werk eines bösartigen alten Weibes und ihrer einfältigen Beschwörung, selbst wenn dieses an deren Wirkung glauben sollte. Er sagt auch, die Impotenz könne durch beigebrachte giftige Tränke erreicht werden; er schweigt aber merkwürdigerweise über ihre häufigste Ursache, die Excesse in Venere. Der Ausgang des frommen Mittelalters und das 16. Jahrhundert waren auf diesem Gebiete ebenso leistungsstark wie unverschämt naiv. Das erzählt uns die Geschichte der Heilkunde bei verschiedenen Gelegenheiten[1]).

Weyer zieht weiter zu Felde gegen eine ganze Menge ähnlichen dümmsten Aberglaubens: gegen das zaubrische „Binden" zum angeblichen Unmöglichmachen irgend einer nützlichen Handlung, abermals gegen die Lehre von den Werwölfen, gegen das Verwandeln der Geschlechter in einander beim Menschen; sodann gegen das Verwechseln von Geisteskrankheit mit Besessensein, wovon er Beispiele aufführt; ferner mehrere Geschichten von Entlarvung angeblichen Besessenseins. Eine Abhandlung von natürlichen Giften spricht nur den Ärzten das Recht zu, darüber zu befinden; sie beschreibt die angebliche Tanzwut nach dem Bisse der Tarantel, erzählt von der Heftigkeit gasförmiger Gifte und erwähnt die Vergiftungen, welche im menschlichen Körper aus innerer fauliger Zersetzung entstehen. Daran schliesst sich ein längerer Hinweis auf Viehseuchen — alles im Dienste des einen Gedankens, man soll natürliche Dinge nicht aus übernatürlichen und dämonischen Quellen abergläubisch herleiten.

Geiler S. 556 das bekannte Experiment mit der Erbse unter den zwei übereinander gelegten Fingern, die nun deutlich als zwei Erbsen erscheint. „Also kan der Teuffel auch machen dass du betrogen bist in dein Gesicht vnd empfindtlichkeit."

1) *C. Binz*, Die Einschleppung der Syphilis in Europa. Deutsche med. Wochenschr. Berlin 1893. Nr. 44.

„Die Behandlung derer, die sich behext oder besessen wähnen“ (5. Buch).

„Man gebrauche zunächst das vorbauende Heilmittel gegen den Satan, greife zur hl. Schrift und habe festen Glauben.“ Ganz so wie Weyer es ausführlich in seinem Gutachten betreffs der Kölner Augustinerinnen niedergelegt hatte, führt er das auch hier aus.

„Wenn auf diesem rechten Grunde die Pastoren bauten, würde in ihren Gemeinden der Teufelsspuk immer seltener werden. Aber wie viele Seelen gehen zugrunde durch ihre Irrlehren? Sie halten die magischen Thorheiten für ihr ererbtes Vorrecht und berufen sich dabei fälschlich auf mehrere Päpste, die auch Zauberer gewesen sein sollen. Die kirchlichen Beschwörer täuschen die Leute bei ihrem Heilen des Besessenseins. Sie sind meistens unwissend gleich Analphabeten und behaupten, den Teufel so beschwören zu können, dass auf dem Spiegel eines Beckens mit Wasser die Gestalt dessen erscheinen müsse, der die Hexerei begangen habe. Dabei missbrauchen sie den Namen Gottes in schmählicher Weise.“

Eingehende Beschreibungen des damaligen Volksaberglaubens in Segnungen, Besprechungen und Handlungen. „Ich habe einen hohen Adligen gekannt, der gab den von einem tollen Hunde Gebissenen eine Apfelschnitze zu verzehren, auf die er geschrieben hatte: Hax, pax, max, Deus adimax. Er nahm von jedem Hilfesuchenden einen halben Brabanter Stüber und hat, wie ich höre, aus diesem Geld eine Capelle bei seinem Schloss erbaut. Um aber der Sache noch mehr Gewicht zu geben, wird den Leichtgläubigen beigebracht, nur der Erstgeborene seiner Sprösslinge werde von ihm die Kraft zu dieser Cur erben, auf andere gehe sie nicht über.“ So folgt ein Beispiel dem andern. Weyer führt in seiner Praxis überall den Kampf gegen Aberglauben und Dummheit, und die Seinigen scheinen ihm wacker darin beizustehen.

„Ein junges Mädchen, das zuweilen durch einen Dämon furchtbar aufgeregt wurde, bekam von einem Geistlichen ein in Leder eingewickeltes Zettelchen um den Hals gehängt. Das würde ihr helfen, und wenn sie es verlöre, so würde ihre Krankheit wiederkommen. Alles passte nun eifrigst auf, dass das Zettelchen nicht verloren gehe. Meine Frau Judith hörte von dem Fall und liess das Mädchen kommen. Sie ermahnte es, nur fest auf Gott, den Schützer aller Bedrängten, zu ver-

trauen und die List des Teufels zu verachten. Dann stärkte sie es mit Speise und Trank und nahm ihm das Gehängsel vom Halse weg. Darüber erschraken die Umstehenden fürchterlich und liefen fort, denn sie waren der Meinung, nun werde das Wüten und Toben bei dem Mädchen wieder losgehen. Dieses blieb ganz allein mit meiner Frau und meiner Tochter Sophia in unserm Hause, und es änderte sich nichts an ihm. Meine Frau öffnete das Leder und fand darin ein mehrfach zusammengefaltenes Stückchen Papier, ohne irgend welche Schrift. Sie warf es in Gegenwart des Mädchens ins Feuer. Die Kranke war beruhigt durch die Ermahnung, erfreute sich eines guten Appetites und zeigte sich munter und vergnügt, blieb auch bei dem warmen und lebendigen Vertrauen zu Gott von da an gesund."

Von dem altdeutschen „Nothemd" erzählt Weyer folgendes: In einer Nacht der Weihnachtszeit wird das Garn von jungen keuschen Mädchen gesponnen und gewoben, und zwar im Namen des Teufels[1]). Zwei Häupter trägt das Hemd auf der Brustseite, das eine bärtig und behelmt, das andere teuflisch aussehend und gekrönt. Rechts und links davon ein Kreuz. Weyer hat selbst ein solches bei einem Adligen gesehen, der hatte es von seinem sehr tapfern Vater geerbt. Kaiser, Fürsten und Feldherrn pflegen eins zu tragen. Die ganze Sache sei aber mehr als abergläubisch, ganz verruchtes Teufelswerk.

Sogar ausgezeichnete Ärzte, fährt Weyer fort, haben sich durch Magie blenden lassen. Der grosse Galenus war vernünftig darin. Er sagt von den Amuleten, man habe nur den nützlichen Dingen zu vertrauen, die etwa darin eingepackt seien, keineswegs aber den darin verwahrten Wörtern und Sprüchen. Theophrastus äussert sich ähnlich. Bei den Alten stand das Verbrennen von Schwefel in hohem Ansehen zur Vertreibung der bösen Dämonen; ausserdem eine Menge ähnlichen Zeugs. Unsere Vorfahren wurden durch unverständige Lehren ihrer Seelsorger zu allerlei abergläubischen Dingen geführt. Am Johannistag hingen sie Beifusskraut, andere Kräuter und Kerzen an der Hausthür auf. Das alles war mit Weih-

1) Ich erinnere an Uhlands schöne Ballade mit dem Schluss:
„Die Hölle hab' ich wohl genannt,
Doch nicht jungfräulich war die Hand;
Der dich erschlug war mir nicht fremd,
So spann ich, weh! dein Totenhemd."

wasser und Weihrauch gesegnet und diente gegen die Gewitter und gegen sonstige Übelthaten des Teufels. Um sich vor dem Blitze zu schützen, läuft man eiligst zu den Glocken und läutet sie wie toll. Wasser, Kräuter, Salz und Öl werden exorcisirt, d. h. durch einen Segen dem Teufel entzogen, damit sie nützlich seien für die Gesundheit der Seele und des Leibes, den Menschen und dem Vieh, die davon essen. „Für die Wahrheit aber ist es kaum nötig, die Gebräuche der Alten nachzuahmen. Unser Glaube und das Wort Gottes vertreiben die Dämonen.“

„Glaubt sich jemand behext oder vom Teufel besessen, so wird zum Beschwören seiner Person und seines Hauses eine ganze Menge von Dingen aufgeführt, die abergläubisch sind. Diese Form des Exorcismus haben die theologischen Verfasser des Hexenhammers vorgeschrieben. Sie widerspricht der Lehre Christi, der da sagt: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben. Wenn ihr beten wollt, so macht nicht viele Worte wie die Heiden.“

Ich übergehe die lange Reihe von Erzählungen einzelner Fälle, die Weyer hier anknüpft. Wer sich für diesen Punkt der Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts interessirt, findet in den Capiteln 22—27 reichen Stoff. Weyer kommt zu seiner Methode, wie man die angeblich Behexten curiren soll. Zeigt sich am Menschen etwas Ungewöhnliches, Unnatürliches, so bringe man ihn zum Arzt. Findet er, dass hierbei der Teufel im Spiel ist, so soll er ihn einem verständigen und frommen Geistlichen übergeben. Der Arzt aber soll ihm auch seine Sorgfalt zuwenden, denn die Anfechtung ist meistens geistig und körperlich zugleich. So heilte Dr. R. Solenander[1] ein melancholisches Mädchen in Italien, an dem die Beschwörer sich vergebens versucht hatten, durch gallentreibende und später stärkende Mittel. Ist der Körper erst frei, so kann auf den übrigen Teil der Heilung ein um so grösseres Gewicht gelegt werden.

Die Besessenen sind über die Betrügereien und Schwachheit der Dämonen zu belehren und zur Geduld zu ermahnen. Öffentliche Gebete sind für sie anzustellen. Auch das Fasten hat eine grosse Kraft, denn an Völlerei und Müssiggang haben die Dämonen ein sonderliches Gefallen. Almosen sollen aus-

1) 1521—1601. Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie.

geteilt werden, von allen Beteiligten je nach ihren Kräften. Jeder Kranke ist auf die seiner Person entsprechende Art zu behandeln. Hat das Besessensein ein ganzes Kloster ergriffen, so trenne man seine Insassen von einander und bringe sie alle einzeln hinweg.

„Einen besondern und nachahmungswürdigen Fall habe ich hier zu erzählen. Philipp Vesselich von Köln, Mönch in der Abtei Knechtsteden, ehrlich und einfach, wurde 1550 von einem Geiste in Gestalt eines feisten Abts gequält, der ihn unters Dach, oben in den Turm und über die Mauern schleppte. Er sagte, er sei der verstorbene Abt Matthias von Düren, der durch einen Maler von Neuss ein schönes Marienbild habe malen lassen, aber den Maler nicht redlich bezahlt habe, so dass dieser aus Verdruss sich selbst tötete. Der Geist forderte von Philipp, er möge zu seiner Befreiung nach Aachen und Trier wallfahren und dort drei bestimmte Messen lesen lassen. Die Kölner Theologen rieten, dem Wunsch des Geistes zu genügen, und ebenso forderten es die Klostermönche von ihrem Abte, dem Doctor Gerhard Strailgen von Moers. Der freilich war anderer Meinung, ermahnte den Kranken, mit lebendigem Glauben sich an den erbarmenden Gott zu halten und dem Geist zu sagen, er stehe unter seinem Obern und könne nichts versprechen. Darauf antwortete der Geist: sag's dem Subprior. Da setzte der Abt seine Ermahnungen fort, drohte auch dem sehr schlaff gewordenen Mönch, er werde, wenn er nicht höre, ihn vor versammeltem Capitel durchpeitschen lassen, richtete von neuem das Gemüt des Kranken auf im Vertrauen zu Gott, und der Geist verschwand auf Nimmerwiedersehen und ging sonstwohin. Diese Curmethode gegen Teufelsschwindeleien möchte ich zur allgemeinen Anwendung empfehlen."

Eine junge Person namens Bartholomea in dem Dorf Well bekam Krämpfe, sobald in der Kirche das Gloria in excelsis Deo deutsch gesungen wurde. Die Herrin des Dorfes, Anna von Virmont, eine Freundin Weyers, liess sie zu sich kommen, belehrte sie, dass der deutsche Text ganz dasselbe sage wie der lateinische, ging ihn Wort für Wort mit ihr durch und sang ihr dann den deutschen vor. Vorher hatte sie jener gesagt, wenn sie bei diesem Gesang wieder von den dämonischen Krämpfen ergriffen werde, so habe sie ein vortreffliches Heilmittel bereit. Kaum hatte Frau von Virmont angefangen zu singen, als die Bartholomea auch schon mit dem Gesichte

am Boden lag. „Jene aber, eine kluge und beherzte Dame, hob ihr den Rock auf und bearbeitete sie, während ihre Tochter die Hände festhielt, mittels einer scharfen Rute ganz gehörig; denn nach Hippokrates sind in schweren Krankheiten die schweren Heilmittel am zuverlässigsten. Sodann wurde der Patientin erzählt, dieses Mittel habe sich gemäss der Erfahrung gelehrter Männer stets als ganz vorzüglich bewährt; sie möge also Zuversicht haben, die Macht des bösen Geistes sei gewiss schon gebrochen, und sicherlich könne sie jetzt mitsingen, ohne Krämpfe zu bekommen. So wurde dann in süsser Harmonie der Gesang wiederholt und ohne irgend einen Zwischenfall beendigt. Draussen vor der Thür stand das Gesinde, das den Vorgang im Zimmer belauscht hatte. Die Bartholomea wurde ergriffen und unter Absingen des deutschen Liedes fortgeführt. Damit war denn das Teufelswerk zerstört und eine glückliche Heilung vollbracht. Wer aber derartigen Theriak anwendet, der muss eine gewisse Auswahl treffen, denn das gleiche Augenwasser heilt nicht jede Augenkrankheit. Das Mittel der Frau von Virmont wird nur da ein sofort wirkendes Gegengift sein, wo der böse Geist durch den Willen und die Lust des Menschen eine Wirkung in ihm ausübt. Dass die Bartholomea von ihrer Herrin auf dem Schlosse Well so curirt wurde, hat sie in meiner Gegenwart erzählt."

In Fällen von männlicher Impotenz soll zuerst der Arzt befragt werden, damit er zusehe, ob keine natürlichen Ursachen die Schuld seien. Liege die Sache tiefer, so sollen drei Jahre vergehen, bis sie Grund zur Scheidung werde. In dieser Zeit sei fleissig Almosen zu geben, unter Gebet und Zerknirschung Busse zu thun, das Fastengebot aber nicht zu halten. „Man schreibt auch allerlei Wörter und Figuren auf Papier, und der Mann bindet das sich um die Lenden. Ein solcher abergläubischer Kram gehört in die Hölle."

Wann, wie und bei wem der Exorcismus angewendet werden solle, heisst die Überschrift eines Capitels. Es enthält auch eine hübsche Legende, die offenbar von den Anhängern des Märtyrers seiner Sache ausging und an deren Inhalt Weyer vollkommen glaubte.

„Im Jahre 1529 wurde der fromme und gelehrte Adolf Clarenbach[1] aus Lennep wegen religiöser Gründe in Köln ein-

[1] Die geschichtlichen Einzelheiten über ihn siehe bei *C. Krafft*,

gekerkert und zwar in dem durch allerlei Schrecknisse seit vielen Jahren höchst berüchtigten Hahnenthor, damit er Tag und Nacht recht ordentlich gequält werde. Als die Gespenster in der ersten Nacht den erhabenen Mann in gewohnter Weise umtobten, wandte er sich zu glühendem Gebet und besiegte und verjagte damit deren Schar so, dass fortan nichts mehr von ihr gespürt wurde, auch dann nicht, als Clarenbach aus dem Hahnenthor hinausgeführt worden war, um auf dem Scheiterhaufen sein Leben zu lassen für das standhafte Bekenntnis des christlichen Glaubens. Solche Gewalt hat das heisse Gebet eines frommen Mannes gegen die Unternehmungen der Dämonen. Er hatte ein Distichon auf die geweisste Kerkerwand geschrieben, mit einem Gemisch von Kohlenpulver und Wasser, in das er seinen Finger tauchte, denn Tinte und Papier hatte man ihm versagt. Die Verse sagten ungefähr dieses: Wo Emanuel, da ist keine Stätte für satanische Schrecknisse.“ Und daran schliesst Weyer diese Worte:

„Das nenne ich die richtige und gute Beschwörungsformel; das ist die sichere Art, den bösen Geist in die Flucht zu jagen. Das ist die wahre Lehre und das sichere Fundament. Das ist der Stein der Weisen, weit überstrahlend den, von welchem die Alchymisten faseln. Ja, es ist der Eckstein, der das ganze Gebäude hält. Das sind göttliche Zeichen, das wahrhaft priesterliche Gebete und erhabene Symbole, das die Ceremonien, wie sie mir gefallen, anspruchslos, kurz und einfach. Das ist eine Kunst höher als der Himmel, tiefer als die Hölle. Sie verachtet Gräber, Grüfte, Gespenster, nächtlichen Spuk und scheucht — wie Reuchlin sagt — die Sendlinge der Hölle, besiegt Natur und Schicksal und gewährt uns, was wir nach der Weise des Meisters jemals gut erfleht haben.“

Wie am Ende des vorigen Buchs so schliesst auch diesmal Weyer mit praktischen Dingen. Er ist nicht weniger stark in ihnen als in der heiligen Schrift und in der Theologie seiner Zeit. Dumm nennt er die damals landläufige Art, behextes Vieh zu curiren; gottlos, Sturm und Hagel beschwören zu wollen. Die Verfasser des Hexenhammers, sagt er, haben ohne Sehen solche Dinge gepflegt. Erkrankt das Vieh durch Fressen

Die beiden Märtyrer der evangelischen Kirche Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden. Elberfeld 1886. 123 Seiten.

von giftigem Futter auf der Weide oder durch andere natürliche Ursachen, so haben wir alles anzuwenden, was die alten und neuen Tierärzte in solchen Fällen als gut empfehlen, und müssen dann den Erfolg in Geduld abwarten. Beim Hinsterben des Viehs trotz all' unserer Anstrengungen haben wir uns die Ergebung von Hiob vor Augen zu führen und Gottes Willen ruhig hinzunehmen, nicht aber gegen das Gebot Gottes uns freventlich an aufgeblasene Zauberer zu wenden.

Weyer fügt dann ein recht handfestes Recept hinzu, das von dem Tierarzt Vegetius herkam. Ausgeführt desinficirt es die Luft der Räume, darin Menschen und Vieh wohnen. Gegen den Glauben Weyers an seine vorbauende Kraft lässt sich für gewisse Umstände nichts einwenden, denn das Recept besteht wesentlich aus Schwefel und aus aromatischen Substanzen, mit denen geräuchert werden soll. Aber vor allem hat man, so sagt er weiter, genau nach den Ursachen der Erkrankung des Viehs zu spüren. Er erinnert sich folgenden Falles in Holland: Ein Steinmetz hatte sich Wolfskot verschafft, schlich in einen Stall und streute ihn in die Krippen. Die Tiere, furchtbar erschreckt durch den Geruch ihres gefährlichsten Feindes, gebärdeten sich wie rasend, und die herbeigelaufenen Bauern glaubten nicht anders, als dass sie behext seien. Man schickte zu dem Steinmetzen, welcher im Ruf eines tüchtigen Beschwörers stand. Der nahm den Wolfskot heimlich wieder fort, und der Zauber war gehoben, denn sublata causa tollitur effectus, meint Weyer. Derartige Dinge verübte der Beschwörer mehrfach, bis ihm eines Tages ernstlich mit den schweren Strafen für solche Fälschungen gedroht wurde.

Nochmals mahnt Weyer, wenn jemand durch ein Gift oder einen Liebestrank krank geworden sei, so möge er eiligst die Hilfe eines Arztes aufsuchen. Dieser sei meistens in der Lage, auch wenn das Gift nicht erkannt werde, doch durch Bekämpfen der gefährlichen Symptome Linderung und Besserung zu schaffen; oft könne er ein unmittelbares Gegengift zur Anwendung bringen. „Verirren sich die Unglücklichen aber zu jenen andern verwegenen Menschen, so wird wahrlich das Los des Todes ihnen häufig zu teil, auch dann, wenn die verderbliche Kraft des Giftes nur schleichend wirkt und erst spät das Herz, die Quelle des Lebens, berührt.“

Von den Strafen der Zauberer, Hexen und Giftmischer (6. Buch).

Weyer entschuldigt sich, dass er, ein Arzt, in das Gebiet der Rechtsgelehrten einzugreifen wage, meint aber doch, das Suchen der Wahrheit sei jedem erlaubt, gleichviel, wo sie verborgen liege.

Zauberer, die mit Willen ihre verruchte Kunst gewerbsmässig lernen und üben und Gott lästern, müssen in gesunder Lehre unterrichtet und zur Aufgebung ihres Werkes gezwungen werden; sind sie halsstarrig, so möge die Obrigkeit sie am Leben strafen. Diejenigen, die nur irgend eine Beschwörungsformel zu murmeln gelernt haben und damit das abergläubische Volk betrügen, strafe man gelinder und belehre das Volk. Oft sind Geistliche abergläubisch; sie überreden die Kranken, sie seien behext, verdächtigen irgend ein altes Weib. Man möge ihnen ihre Pfründen nehmen oder sie ausweisen.

Die Wahrsager geben vor, den Ort anzeigen zu können, wo gestohlene Sachen liegen, ja den Dieb selbst; schwören dabei, verleumden ehrliche Leute, stiften Streit zwischen Familien und Ortschaften, sind deshalb wie Fälscher und Aufrührer zu betrachten und mit Gefängnis- oder Geldstrafe zu belegen. Die Todesstrafe, die Moses über sie ausgesprochen, wünscht Weyer ihnen nicht. Hierhin gehören auch die Landstreicher, die behaupten, in ihrem Ring oder in einem Fläschlein einen Teufel gebannt zu haben, der ihnen heimliche Dinge verrate. Vor wenigen Jahren kam ein solcher, Jacob de Rosa aus Kortreik, nach Arnheim. Der gelderische Kanzler, Doctor Hadrian Marius Nicolai, setzte ihn gefangen und zwang ihn, auf öffentlichem Markt seinen Wunderring zu zerhauen. Er liess seine Zauberbücher verbrennen und verwies ihn des Landes. Möchte man es mit allen ähnlichen Schwindeleien und Büchern so halten.

Die Constitutio Imperialis (Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Karl V.) bestimmt in den Artikeln 21 und 44, dass bei der Anzeige auf Zauberei mit aller Vorsicht verfahren werde, dass die falschen Ankläger zu strafen seien und dass dem unschuldig Angeklagten Schadenersatz werde. „Wie ganz anders geht man heutzutage mit diesen Leuten um! Boshafte Anklage und thörichter Verdacht des dummen rohen Pöbels reichen den Richtern hin, arme alte Weiber, deren Geist vom Teufel in Verwirrung gebracht ist, in Löcher zu werfen, die mehr Räuber-

höhlen als Gefängnisse sind, sie grausamer Folterung durch den Henker zu überliefern, sie in unaussprechlichen Qualen befragen zu lassen. Schuldig oder unschuldig — es ist alles gleich; sie kommen nicht los aus der blutigen Zerfleischung, bis sie bekannt haben. So geschieht es, dass sie vorziehen, einmal in den Flammen ihre Seele Gott zu überliefern, als dieser wüsten Tyrannen Folter länger zu ertragen. Sterben sie dann erdrückt durch die Grausamkeit der Tortur noch unter den Fäusten der Henker oder gleich, nachdem man sie zu Skeletten geworden aus den Kerkern hervorgeholt hat, so schreit man jubilirend, sie hätten sich selbst Gewalt angethan (was sie allerdings infolge der Folterqualen oder des Kerkerschmutzes ganz wohl konnten) oder der Teufel habe ihnen den Hals gebrochen."

„Aber wenn einmal Der erscheinen wird, dem nichts verborgen bleibt, der Herz und Nieren erforscht, der rechte Richter aller Dinge, dann sollen eure Werke offenbar werden, o ihr harten Tyrannen, ihr blutdürstigen, entmenschten und erbarmungslosen Richter! Ich rufe euch hiermit vor das jüngste Gericht! Gott wird urteilen zwischen mir und euch. Die zertretene und begrabene Wahrheit wird auferstehen, euch ins Antlitz springen und um Rache schreien für eure Mordthaten. Dann wird sich zeigen, wie viel ihr von der Wahrheit des Evangeliums wisst, womit einige von euch prunken; zeigen, was euch das wahre Wort Gottes gegolten; dann wird man euch mit gleichem Maasse messen, mit dem ihr gemessen habt. Schlagende Beispiele aus dem ganzen römischen Reiche sind mir zur Hand. Ich stehe jetzt ab, mehr zu veröffentlichen, als in diesem Werk zerstreut niedergelegt ist; aber alles wird seiner Zeit erscheinen, wenn ihr nicht aufhört mit eurer unglaublichen und mehr als türkischen Grausamkeit."

Weyer fügt einen Fall aus eignem Erlebnis an.

„Ein mir wohlbekannter Graf liess vor zwei Jahren zwei Frauen wegen des Verdachtes der Hexerei foltern und verbrennen. Die eine derselben war schon tot infolge der erlittenen Qualen, als man sie hinausschleppte. Aus dem Bekenntnis der zweiten ging hervor, dass sie mit Hilfe eines Mädchens, welches bei einer adligen Dame im Dienste war, einen vom Adel durch Zauberkünste wahnsinnig gemacht habe. Auch dieses Mädchen wurde eingekerkert und in grausamster Weise auf der Folter zerfleischt. Ich hatte mir von dem Grafen das Protokoll über

die Aussagen der beiden verbrannten Frauen erbeten, und das war der Grund, weshalb eines Tages der Untersuchungsrichter zu mir kam und mir erzählte, einen so unglaublichen Widerstand gegen die härteste Folterung wie bei diesem Mädchen habe er noch nie gesehen. Um es nun doch zur Hexe zu stempeln, wurde mit ihm versucht, ob es die Wasserprobe aushalte. Das war geschehen. Ich aber bewies jenem die Falschheit seines Schlusses schon allein damit, dass ich ihm klar machte, der Adlige sei nicht behext sondern von einem Dämon besessen. Das sei der Grund, weshalb man mich zu ihm habe rufen lassen, nachdem ein Pfarrer und ein Mönch die Austreibung vergebens angestrengt hatten. Ich flehte nun den Grafen brieflich und durch den Untersuchungsrichter an, er möge das offenbar unschuldige Mädchen freilassen und mir zur Obhut in mein Haus geben; aber erst nach mehreren Monaten kam es aus den Henkershänden los. Mittlerweile hatte sich ein böser Geist mit seinen Blendwerken auch in des Grafen Familie eingedrängt, und dieser wurde als ein gebrochener Mann in rüstigen Jahren ans Bett gefesselt."

Der 109. Artikel der Constitutio Imperialis bestimmt: Wer einem andern durch Zauberei geschadet hat, soll verbrannt werden; wer aber gezaubert hat, ohne einem andern zu schaden, soll nach vorhergegangener genauer Untersuchung gestraft werden gemäss dem Ermessen des Richters. Daraus folgt, fährt Weyer fort, dass doch wirklich einer dasein muss, der Schaden empfunden hat. „Ist das der Fall, so war der, welcher ihn zufügte, ein Giftmischer und nichts anderes; denn durch Blick, Wort und Beschwörung oder durch irgend einen Unsinn, den man heimlich unter die Thürschwelle oder sonstwohin legt, kann man nicht schaden. Das habe ich in diesen Büchern so oft bewiesen."

Die Hexen sind nicht den Ketzern gleichzustellen. Jenes sind alte Weiber, melancholisch, ihrer Sinne nicht mächtig, verzagt, ohne rechtes Gottvertrauen, und deshalb verstört der Satan ihre Seelen durch allerlei Gaukeleien und verblendet sie so, dass sie meinen, allerlei für sie ganz Unmögliches gethan zu haben. Ketzer aber sind Menschen, die einen falschen Glauben haben und alle Belehrung halsstarrig von sich weisen. Nicht der Irrtum macht den Ketzer, sondern die Hartnäckigkeit. Man unterrichte die alten Mütterchen im Glauben, werfe sie aber nicht in den Turm. Zudem ist die Haft nicht als eine

Strafe zu verhängen. „Das ist sie jetzt, wo das lange Alleinsein, der fürchterliche Schmutz, die grässliche Finsternis die Ärmsten wie in dem glühenden Stier des Phalaris festhält und hinmartert. Viele von den auf der Folter Zerfleischten ziehen deshalb den einmaligen Tod einem so fürchterlichen Leben vor. Sie bekennen sich zu jeder Schandthat, wonach man sie fragt, um nur nicht wieder in jene ekelhaften Löcher gebannt zu werden. So hat man neulich ein armes altes Weib zu dem Geständnis gebracht, sie habe im vergangenen Jahre 1565 furchtbare Stürme, harte Kälte und andauerndes Eis hervorgezaubert. Und da waren ernste Männer, die das steif und fest glaubten, obgleich es doch etwas Dümmeres auf der ganzen Welt nicht geben kann! — Das hat mir neulich der verehrte und ausgezeichnete Abt von Echternach, Dr. Antonius Hoväus, geschrieben.“

„Um die grauenvolle Tragödie voll zu machen — daran darf gar nichts fehlen! — holt man sich zuweilen eigene blutgierige Schinder herbei, die es verstehen, durch Darreichen gewisser Tränke das Bekenntnis unerhörter und unmöglicher Verbrechen herauszulocken, die natürlich nur von Trunkenheit oder Wahnsinn ausgebrütet sein können. Wie kann man von denen, deren Geist durch solche Tränke zerrüttet worden ist, Wahrheit erwarten, worauf doch in einem Criminalfalle alles beruht?“

Bei einer Wasserprobe wurden entweder Hände oder Füsse zusammengebunden oder der Daumen der rechten Hand an den grossen Zeh des linken Fusses und der Daumen der linken Hand an den grossen Zeh des rechten Fusses. Die obenschwimmende Person war eine Hexe, die untersinkende eine Unschuldige. Der Henker hielt die Inquisitin meistens an einer Leine fest, und es kam deshalb nur darauf an, dass er diese etwas anzog, um den Beweis der Schuld zu führen. Das lag in seinem Interesse, denn die Hinrichtung brachte ihm hohe Sporteln ein. Weyer nennt diese Probe lächerlich und dumm, und wer nur einen Funken Verstand besitze, müsse sie verwerfen. „Schwimmt wirklich ein Weib bei solcher Anordnung, so wird sie entweder vom Teufel gestützt, der sie gern verderben möchte, oder sie hat leichteres und zarteres Fleisch, wie das nach Hippokrates bei dem weiblichen Geschlechte mehr als beim männlichen der Fall ist.“

Die Probe mit heissem Wasser oder einem heissen Eisen sind für Weyer ebenso verwerflich, überhaupt alles, was über

ein freiwilliges Bekenntnis oder einen Beweis durch Zeugen hinausgeht. „Das Ungewisse und Verborgene haben wir dem Allwissenden zur Sühne anheimzustellen.“

In dem Capitel „Was bei der Untersuchung eines Falles von Behexerei zu thun ist, und dass man auf das Bekenntnis allein sich nicht verlassen soll“, macht Weyer praktische Vorschläge und fügt in den folgenden Capiteln ausführliche Beispiele der Erfahrung hinzu. Vor allem sei ein tüchtiger Arzt zuzuziehen, der untersuchen möge, ob es sich nicht um Geistesverwirrung oder um Giftmischerei handle. Nur wenn die Dinge klar seien wie die Mittagssonne, dürfe der Beweis als erbracht gelten. Nirgendwo hätten mehr als hier menschliche Leidenschaften ein freies Feld: Aberglaube, Aufregung, Hass und Tücke.

Was die körperlichen Zustände als Ursache der Geistesverwirrung angeht, so weiss Weyer unter andern einen Fall zu erzählen, den er von seinem Vater hat. Ein armer, aber seinem adligen Herrn sehr nützlicher Bauer erkrankte geistig, sah unheimlich aus, sprach verwirrt, wurde wegen Hexerei angeklagt und verurteilt. Sein Herr, der ihn ungern verlor und den er auch jammerte, erwirkte bei dem regierenden Fürsten, dass der Verurteilte ihm gegen Eid und Bürgschaft auf zwanzig Tage übergeben wurde. Nun fütterte er ihn mit Speise und Trank in bester Weise heraus. Davon gesundete der Mann an Leib und Seele, und die Falschheit des ergangenen Urteils wurde offenbar.

Die Strafe folgt zuweilen, nach Weyer, dem ungerechten Urteil auf dem Fusse. In Düren zerstörte der Hagel die Gärten, nur ein Strich war freigeblieben, und der gehörte einer ältern Frau. Sie wurde als Veranlasserin des Ungewitters eingekerkert und gefoltert. Als sie da hing mit schweren Gewichten an den Füssen und immer noch nicht bekennen wollte, befahl der Obervogt dem Henker, die Gewichte zu verstärken. „Mittlerweile wollen wir eins trinken gehen; wenn wir zurückkommen, wird sie mürbe sein“, sagte er weiter. So geschah's, aber bei der Rückkunft aus der Schenke fanden sie das arme Weib tot. Sie streuten aus, es habe sich selbst getötet. Sehr bald danach wurde der Obervogt von der furchtbarsten Art der Tobsucht befallen[1].

1) „. . . ut ipse lacerandis vestibus et excrementis faciei suae illinendis vim sibi faceret.“

Sogar die Zuschauer bei den Hinrichtungen macht Weyer für das Übel mit verantwortlich; auch gegen sie erhebt sich der Finger Gottes. Am 9. September 1574 wurden einige angebliche Hexen in der Nähe von Linz verbrannt. Von allen Seiten war man herbeigeströmt, um sich das Schauspiel anzusehen. Bei der Rückfahrt über den Rhein schlugen einige Kähne um und gegen vierzig Menschen ertranken. „So rächte Gott die wahnsinnige Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes.“

Wären die Fürsten vernünftig genug, meint Weyer, so könnten solche Stürme und Schiffbrüche der Seelen leicht abgewendet werden. So geschah es 1563, dass einem reichen Bauer der Grafschaft Mark die Kühe auf einmal keine Milch mehr gaben. Er ging zu einem Wahrsager und dieser nannte ihm eine Jungfer, die daran Schuld sei. Sie, vom bösen Geiste bethört, übel beraten und berichtet, gesteht ein, nennt aber gleichzeitig sechszehn andere Frauen, die dieselbe Kunst verständen. Ein Beamter meldet das dem Herzog Wilhelm III. und rät, sie alle unverweilt einkerkern zu lassen. Der Herzog aber verbietet ernstlich, dass irgend jemand sie anrühre, befiehlt dagegen, augenblicklich den Wahrsager festzusetzen. Dann lässt er die Jungfer einem Geistlichen zuführen, damit er sie ihrem Verständnis angemessen unterrichte, im Glauben stärke und sie aus den Schlingen des Satans befreie. Damit hatte der Schwindel ein Ende, und die Milch der Kühe kam wieder.

„Möchten doch andere“, so ruft Weyer aus, „durch dies heilsame Beispiel ermahnt den Anfängen solcher Tragödien entschiedener entgegentreten! Das sind wahrlich Sachen, worin sich viel mit Leichtigkeit feststellen lässt; und man hat nicht nötig, von einem einfachen Irrtum in tausende hineinzutreiben, aus denen weder Flucht noch deren ein Ende ist.“

Weyer nennt einige Fürsten, die ebenso oder ähnlich verfahren: den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Grafen Hermann von Neuenahr, den Grafen Wilhelm von Berg. Von gleicher Gesinnung ist Adolf, Graf von Nassau, der sich viele Mühe gab, in Dänemark und Schweden, wo er 1564 focht, gegen den Hexenwahn zu wirken. Überhaupt, meint Weyer, gilt bei jenen Fürsten der alte vortreffliche Grundsatz, lieber zehn Schuldige laufen zu lassen als einen Unschuldigen zu strafen.

Scharf holt Weyer am Ende der ganzen Schrift wieder aus gegen den Aberglauben der Teufelsbuhlschaft, denn er

weiss, dass die unübertroffene Brutalität dieses Wahnes die unerschöpfliche Quelle der Hexenprocesse ist. Er sagt: „Inde etiam defenditur, daemones cum Lamiis re vera carnalem explere libidinem, et inter foedos amplexus in familiari colloquio eas interrogare daemones quae volunt et responsa quaerere. Hoc etsi satis superque sit confutatum supra, ut non tam vanam illarum confessionem quam stultam adversariorum credulitatem mirer: denuo tamen tribus hic respondeo verbis, diabolum spiritum nec carnem nec ossa habere, quae ad hoc opus perficiendum desiderantur: organa desunt, nimirum penis testiculique et materia, semen scilicet, ex sanguine et idoneo spiritu genitum . . . Ich habe das Lächerliche dieser Sache nachgewiesen, ebenso das der Tänze, der Schmausereien und ich weiss nicht was für sonstigen Schwindels mit den Dämonen. Mehr Worte darüber zu machen, ist mir widerlich.“

Nicht nur sollen die armen alten Frauen frei bleiben von der wahnsinnigen Anklage der Hexerei, nein, auch im allgemeinen seien die Angehörigen des weiblichen Geschlechts bei der Strafe milder zu behandeln als die Männer. Ein Ausspruch des Aristoteles, lib. Problemat. 29. cap. 11, wird angezogen. Da das Weib schwächer sei und weniger Unheil anrichten könne als der Mann, so sei es unmännlich und ungerecht, dasselbe gleich diesem zu töten. Auch Euripides und andere Autoritäten werden dafür citirt.

Ein Capitel mit der Überschrift: „Wie man die Hexen, welche vom Teufel verwirrt sind, aber niemandem schaden können, wieder auf den rechten Weg bringen soll; wie sie zu strafen sind; und dass nicht jedesmal der Wille strafbar ist“. Schon aus der Überschrift leuchtet die Milde und Geduld in allem hervor. Und sodann ein sehr langes: „Zurückweisung einiger gegen das vorige Capitel vorgebrachter Einwände“. Ich hebe nur eine Stelle heraus, weil sie in die Schriften von Weyers Nachfolger übergegangen ist.

„Kommen wir zu einer andern Schlussfolge. Wenn die Hexen zum Richtplatz geschleppt werden, so verharren sie entweder in dem Bund mit dem Satan oder sie rufen Gottes Verzeihung an. Im erstern Falle dürfen sie noch nicht getötet werden, weil die Richter sich dann auch zu Mördern ihrer Seele machen; im zweiten Falle, wenn sie kein menschliches Leben geschädigt haben, sind sie des Erbarmens und einer mildern Strafe wert. Aber fast alle Hexen rufen vor der Ver-

brennung den ewigen Gott an und flehen um seine Barmherzigkeit; sehr oft appelliren sie an ihn als Zeugen ihrer Unschuld und bestellen die blutgierigen Richter vor sein Tribunal.... So nimmt Gott ihre Seele gnädig auf; warum quälst du ihren Leib, unbarmherziger Richter, dem doch kein Recht zusteht, wo Gott richtet!"

Die letzten Seiten des ganzen Werkes enthalten einige für Weyers Wesen und Denken bezeichnende Stellen.

„Ich zweifle nicht", so ungefähr sagt er, „dass viele Leute mir nur mit Verdruss und Verleumdung meine Arbeit belohnen werden. Sie werden tadeln, was sie nicht verstehen, und festhalten um jeden Preis, was hergebracht und eingewurzelt ist. Andere werden die Gelegenheit nicht versäumen, ihren boshaften Zahn mich fühlen zu lassen. Die meisten Theologen werden schreien, es sei nicht in der Ordnung, dass ein Mediciner aus seinem Beruf herausgehe und sich an die Erklärung von Bibelstellen mache. Ihnen antworte ich: Auch Sanct Lucas war ein Arzt, und ich zähle mich zu denen, deren Streben es ist, durch Gottes Barmherzigkeit und Christi Gnade dem königlichen Priestertum angehören zu dürfen."

„Einige Geistlichen habe ich hart angegriffen, ohne jedoch ihre Namen zu nennen. Glauben sie, es sei ihnen Unrecht geschehen, so erwarte ich sie vor der Öffentlichkeit zur Verteidigung ihrer Sache. Ich werde ihnen Rede stehen."

„Meine medicinischen Collegen werden gewiss manche Lücke entdecken, da ich selber weiss, wie unzulänglich meine Kräfte sind. Werden sie mir irgend einen Fehler nachweisen, so wird mein bester Dank ihnen sicher sein. Nie werde ich mich schämen, einen Irrtum zu gestehen, denn so weit habe ich es in der schnöden Lust der Eigenliebe noch nicht gebracht."

„Die Juristen mögen es mir nicht verübeln, dass ich in ihren Bereich übergegriffen habe. Nur die helle Wahrheit habe ich, wo immer ich sie finden konnte, suchen und unserer finstern Zeit vorhalten wollen. Ist aber dennoch einer da, der mich schelten und beschimpfen wird, so will ich Gott bitten, dass er mir die Gnade verleihe, das mit aller Geduld zu ertragen."

Und nun eine prächtige Herausforderung an alle Zauberkräfte der Erde. „Ganz vergeblich sind bei mir die Umtriebe

der böswilligen Zauberer. Ihre Blendwerke und ihre Schrecknisse rühren mich keine Spur, selbst wenn sie darauf ausgingen, mit ihren höllischen Beschwörungen mich in ein Tier zu verwandeln, mich den Raben vorzuwerfen oder mich in einer Kloake zu ersticken. Ich verachte die delphischen Orakel, worin heillose Menschen mir alles Üble der Welt prophezeien werden, weil ich den Tempel der Pythia schmählich entweiht habe[1]) und nun strafbar bin. Ich bedarf gegen die heraufbeschworenen Schreckbilder weder Weihwasser noch Kerzen; mit Gespenstern macht man mir nicht bange. Ich bin nicht im geringsten besorgt, wenn ein elender Beschwörer mir zusetzt mit seinem rohen, höllischen und albernen Gemurmel. Die Ligaturen der Zauberer, womit sie aussergewöhnliche Krankheiten herbeirufen, Impotenz erzeugen, ja Körperteile nach Belieben entfernen und wieder zurückbringen sollen, achte ich keinen Deut und verlache sie[2]). Was es irgend Übles gibt, das mögen die wahnsinnigen Unholde mir zufügen durch Wille und Verwünschung. Nur die Giftmischer fürchte ich, jene Personen, die durch Gifte und Tränke in Wirklichkeit, nicht in der Einbildung, uns schaden können. Sie habe ich nicht verteidigt; sie überlasse ich der gerechten Strafe."

Offenbar bezweckte Weyer mit diesen Worten, deren plastische, im Sinn und Geschmack seiner Zeit liegende Derbheit an zwei Stellen ich in der Übersetzung nicht wiederzugeben wage, seinen Zeitgenossen einen augenfälligen Beleg von der Thorheit ihrer Hexenfurcht beizubringen. In keckester Weise reizt er die Hölle und deren angeblichen Tross auf Erden. Gewiss bekreuzte sich damals die Mehrzahl der Leser jener verwegenen Worte, und „Unberufen!" würde noch heute mancher Gebildete erschreckt murmeln, müsste er oder sie das anhören. Weyer aber wandelte auch ohne die schützende Kraft des beschwörenden Wortes oder eines Amulets frisch und unversehrt unter den Lebenden, ein greifbares Zeugnis von der Richtigkeit seiner Lehre.

Die Derbheit geht wenige Zeilen weiter ins Gegenteil über. Gott und die göttlichen Dinge werden in frommen und

---

1) „Delphica in me divinorum oracula, quibus nihil non sinistri mihi in Pythiae templum cacanti . . . . vaticinabuntur homines" etc.

2) „Incantatorum ligaturas, quibus prodigiosos accersere morbos, congressum impedire naturalem, immo ejus organa pro suo arbitrio auferre et restituere posse creduntur, ne pili quidem facio, rideoque."

ergebenen Worten nochmals zum Zeugnis der Wahrheit und Lauterkeit von des Verfassers Anschauung angerufen. Allerlei Trübsal sieht Weyer heranziehen: aber was ihm auch geschehen möge, wie Job will er es tapfer ertragen, nicht mit den Heiden gegen Gott sich empören, nicht gleich Saul verbotene Hilfe suchen. Dieser Satz schliesst das Buch:

„Nichts will ich hier behauptet haben, was ich nicht gänzlich dem wohlwollenden Urteil der allgemeinen Kirche Christi unterwürfe. Freiwillig werde ich widerrufen, wenn man mir einen Irrtum nachweist. Wenn aber einer gegen mein Buch sprechen sollte, bevor er den Irrtum klargelegt hat, so werde ich das als ein schweres Unrecht mit gutem Fug offen und frei von mir weisen.“

5.

Die Erfolge von Weyers Buch.

Wie eine Brandfackel warf Weyer das Buch in die Nacht seiner Zeit hinaus. Dieses Bild[1] passt in jeder Beziehung; leider war die Nacht eine ungeheuerliche an Dunkelheit und Ausdehnung. Die Fackel leuchtete aber dennoch manchem Auge und entzündete manches Herz.

In wenigen Monaten war das Buch vergriffen und 1564 erschien die zweite Auflage. Darüber erfahren wir einiges aus einem Briefe Weyers an seinen Freund Dr. Ronssens in Gouda vom 6. November 1563[2]. Er schickt diesem eine Abhandlung über den Scorbut, die er von seinem jugendlichen Sohn hatte copiren lassen. Das ist aber so ungenügend ausgefallen, dass er sich bei Ronssens dafür entschuldigt und sagt: „Ich hätte sehr gern eine andere Abschrift eigenhändig für dich angefertigt, aber es bleibt mir wenig Zeit; derart werde ich durch Reisen und andere Arbeit abgehalten. Die wenigen Stunden aber, die ich erspare, widme ich dem Lesen, Feilen und Vermehren des neulich von mir herausgegebenen Buches. Oporinus hat mir nämlich geschrieben, es sei vollständig verkauft

1) *Wolters*, in seinem Konrad von Heresbach S. 151.

2) Dieser Brief ist vorgedruckt der Schrift des Dr. Ronssens über den Scorbut, Wittenberg 1565 (Frankf. Stadtbibl.).

und werde von vielen Seiten weiter verlangt. Deshalb bat und drängte er mich, ihm ein durchgesehenes und vermehrtes Exemplar vor Martini nach Basel zu schicken, und versprach, es besser und schöner zu drucken, auch ein Verzeichnis und das kaiserliche Privileg anzufügen."

Das weitere Schicksal des Buches ergibt sich aus folgendem Verzeichnisse seiner Auflagen:

1. 1563, 479 Seiten Kleinoctav.
2. 1564, 565 „ „
3. 1566, 745 „ „
4. 1568, 697 „ Grossoctav.
5. 1577, 453 „ Quart.
6. 1583, ebenso.
7. 1567, die eigene Übersetzung, ohne Vorrede und Register 422 Seiten Grossoctav.

Der Titel dieser Übersetzung lautet:

„De praestigiis daemonum. Von Zauberey, woher sie jren vrsprung hab, wie manigfeltig dieselbig sey, wie sie geschehe, welche damit verhafft seindt: vnd welcher massen den jenigen so damit befleckt, zu helffen, auch von ordentlicher straff derselben, sechs Bücher, von dem Hochgelerten Herrn Johan Weyer des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich, Cleve vnd Berg u.s.w. Medico selbs beschrieben."

Die Angabe, von wem und wo es gedruckt wurde, fehlt. Wie man sieht, ist der Titel im Sinne derer gehalten, die der Verfasser von ihrem Wahne bekehren und heilen will. Der Inhalt des Buches redet eine ganz andere Sprache[1]).

Also in 20 Jahren sechs Auflagen und eine eigenhändige Übersetzung, jede neue Ausgabe bis auf die letzte verbessert und stark vermehrt. Und bald danach im folgenden Jahrhundert war neues Bedürfnis dafür vorhanden, denn 1660 erschienen zu Amsterdam die „Opera omnia Joannis Wieri", worin die Praestigia daemonum den grössten Raum einnehmen.

Von Übersetzungen ins Deutsche aus fremder Hand sind mir durch die Litteratur oder persönliche Anschauung folgende

1) Über dieses Werk vgl. meine nähern Angaben in der Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins 1889, Bd. 24. — Die Ausgabe von 1566 (Germanisches Museum in Nürnberg Nr. 6710) ist nichts als die von 1567, nur mit dem Unterschiede, dass die vier ersten Blätter ungedruckt sind, entweder wegen Druckfehler oder weil dort die Worte fehlen Cum gratia et privilegio. Ein anderer Grund ist nicht ersichtlich.

bekannt: Basel 1565. 8°. — Cleve 1578. 4° [1]. — Frankfurt a. M. 1586. fol. — Ferner zwei französische: Paris 1569 und 1579. Diese letzte wurde 1885 in Paris von neuem gedruckt, in zwei hübschen Bänden, und versehen mit den Dialogen des Erastus aus Heidelberg über das Hexenwesen, die jener Übersetzung der Praestigia von 1579 beigegeben waren. Ihr Titel ist: Jean Wier. Histoires, disputes et discours des illusions et impostures des diables u. s. w. Die Übersetzung ist von Jacques Chouet. Verlag von A. Delahaye und Lecrosnier. Herausgeber ist der Arzt Bourneville. Das Buch soll dem Studium der schwindelhaften hysterischen Zustände dienen, die immer noch seitens weiblicher Kranken als übernatürlich von Zeit zu Zeit sich vordrängen und dann Weiber, Bauern und auch wundersüchtige Phantasten aus den gelehrten Ständen in Aufregung geraten lassen.

Die erste Übersetzung von 1565 ist von Johannes Füglin [2]). Weyer war mit ihr nicht zufrieden; er äusserte sich über sie in der Vorrede seiner eigenen so:

„Dann das einer genant Johannes Fuglinus durch guter leute anhalten zu Basel meine Lateinische Bücher in die Teutsche sprach ohn mein vorwissen transferiert, hab ich jme vnd den andern von wegen guter zuneigung zu erkenntniss der lautern wahrheit zu dancken, aber diss muss ich bekennen, das gemelter Fuglinus an vielen orhten meine meinung nicht wol verstanden, oder mag auch durch das Trucken versaumbt sein worden: dann da ich vnderweilen ja sage, schreibt er nein, wie ich das widerspiel gnugsam darthun kan: auch ist dz vielfeltig schelten so in seiner Translation begriffen nicht mein: Weiteres ist in den Lateinischen Büchern viel gesetzt dz sich von jederman in der Teutschen sprach nicht ausstrucken noch erkleren lesst, wie er auch die Lateinische wörter auff etlichen

---

1) Nach *Th. Grässe*, Bibliotheca magica. 1843, S. 55.

2) Joh. Füglin sagt in der Vorrede S. 3: „. . . . hat mich mit raht, ja mit anhalten dess hochgelehrten, vnnd umb Christi des HErren wolbeschuldeten Herrn D. Simon Sulzers, meines geliebten Preceptoris vnnd der Kirchen zu Basel Vorstender vnd Bischoff, für gut vnd nützlich angesehen, nach dem besten vermögen vnnd müglichem vleiss, solches Buch inn Teutsche Sprachen (vnserm lieben Vatterlandt vnd gantzer gemeiner Teutscher Nation zu gefallen) zuuerdolmetschen.“ Über Sulzer vgl. Herzogs Real-Encyklop. f. pr. Theol. 1884. XV. 61. S. Sulzer verdient hier deshalb ehrenvolle Erwähnung, weil er einer der ersten protestantischen Theologen war, die öffentlich für Weyers Ansichten Partei ergriffen. Er starb 1585.

orten gelassen hat, auch lassen sich etliche ding wol in Latein schreiben für die Gelerten, die man dem gemeinen Mann nicht vorgeben darff: wer aber diese meine Teutsche Bücher lieset vnd gegen die andere conferiert, wirdt viel ein ander ansehens vnd ordnung empfinden, dabey viel berichts gesetzt, der in Latein nicht gemelt oder beschrieben ist."

Die Rücksicht auf den Bildungsgrad seiner Leser hat Weyer unter anderm bethätigt beim Übersetzen der bekannten Herausforderung, die er den angeblichen Künsten und Kräften der Hölle entgegenschleudert (s. oben S. 64). In der Übersetzung fehlen die drastischen Bilder und Redewendungen vollkommen.

Weyer empfand das Bedürfnis, sein grosses Werk in handlicher Form herauszugeben, und liess 1577 deshalb einen bei Oporinus in Basel gedruckten Auszug erscheinen. Er hat den Titel De Lamiis, wurde der Auflage jenes Jahres beigebunden, erschien aber auch gesondert [1]). Dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg ist er gewidmet. Er enthält nur 24 Capitel, und im letzten nennt ihn der Verfasser selbst ein Compendium des Inhaltes seines grossen Werkes. Dasselbe sagt er in der Widmung. Von Interesse ist eine Stelle, worin Weyer über die Fortdauer des Hexenwahns klagt. Man beharre, sagt er, im Abschlachten und Opfern bethörter alter Weiber, deren Leichen man zuweilen sogar aus den Gräbern herausreisse, um sie zu verbrennen; und nicht nur die höchsten kirchlichen und weltlichen Behörden zögen es vor, ihr Auge zu verschliessen gegen die Sonne der Wahrheit und statt dessen sich blenden zu lassen von den Ränken des Satans, sondern gerade diejenigen Männer, die sich wunders was dünkten im Erkennen göttlicher Mysterien und im Verstehen überirdischer Offenbarung. Das zielt auf fast alle Theologen jener Zeit. Wahrlich, nicht aus dem ewigen Quell der Liebe und Barmherzigkeit entspringe jenes Zerfleischen unschuldiger Menschen; das werde nur veranlasst von dem ungeheuerlichen Feinde alles Lebenden und dem Widersacher der Kirche Christi.

Am Schlusse heisst es:

„Und so will ich endlich von ganzem Herzen jedermann, wer es auch sei, der noch in diesen Irrtümern beharrt, seine Seele mit schmählichem Verbrennen beschwert und die Hände mit unschuldigem Blute befleckt, hiermit verwarnt wissen, damit

1) Wurde ins Deutsche übersetzt von H. P. Rebenstock von Giessen, Pfarrer zu Eschersheim. Frankfurt a. M. 1586, bei Nic. Basseus. Fol.

er das Vorurteil einer veralteten Meinung entferne und sich eines bessern belehre. Wessen Ohr gegen mein Wort gefühllos geworden ist, dem prophezeie ich, dass er in ein unauflösbares, teuflisches Labyrinth sich verstricken wird, woraus kein Faden des Theseus ihn herausführt, sondern nur der Sohn[1]) des alleinigen, barmherzigen Gottes: so viele Folterkammern wird der geschworene Feind des Herrn und der Menschen, der nach unschuldigem Blute lechzende Beelzebub, noch herrichten und aufhäufen. Ich zweifle nicht, die unglücklichen Ereignisse werden aller Augen klar legen, was in seiner Güte unser Gott noch abwenden möge. O, dass ich doch ein falscher Prophet wäre! Aber mich schrecken die Reste der Brandstätten. Die Beispiele häufen sich . . . Ein langes und unentwirrbares Netz zum Ruin und Untergang der Menschen zu weben, wird jenem Tausendkünstler nicht schwer . . . und Gott lässt es zuweilen verdienterweise zu, wegen der unübertrefflichen Leichtgläubigkeit der Menschen. Bei Krankheiten, bei Schäden des Getreides, der Weinberge und des Viehes erkennen sie keineswegs seine züchtigende Hand: wohl aber halten sie Gesundheit, Glück und Fruchtbarkeit für seine besondere Gunsterzeigung und nehmen das alles mit Freuden an. Schliesslich jedoch wird der gerechte Richterstuhl Christi diesen Streit entscheiden: ihm unterwerfe ich gerne alles, was ich darin gesprochen habe."

Das Buch De Lamiis enthält aber auch eine Stelle, die uns zeigt, dass nicht nur ein litterarischer Erfolg durch die Praestigia errungen war, sondern auch ein grosser humaner. Das erste Capitel beginnt so:

„Nicht genug gerechten Dank kann ich Gott dem Allgütigen und Allmächtigen dafür darbringen, dass er meine Feder Beweisgründe hat schreiben lassen, deren Veröffentlichung an sehr vielen Orten die Wut, im Blute Unschuldiger zu waten, verrauchen machte und die wilde Grausamkeit und Tyrannei des Teufels in der Zerfleischung der Menschen, die ihm das best riechende Brandopfer ist, verhindert hat. Denn wie ich sehe, ist der Lohn meines Buches über die Blendwerke der Dämonen solcher, dass gewisse hohe Behörden die so elenden alten Weiber, die das Urteil des Pöbels mit dem gehässigen Namen Hexen bezeichnet, nicht nur milder behandeln, nein

[1]) . . . . unde nullum poterit educere Thesei filum, sed solius miserentis Dei filius . . . . eins der Wortspiele, wie Weyer sie liebt.

sogar von der Todesstrafe freisprechen, entgegen der Gewohnheit, die verschuldet ward durch langjähriges Gesetz und Vorurteil der Gewalthaber. Ja zahlreiche Glückwunschschreiben der tüchtigsten Gelehrten jeden Standes und religiösen Bekenntnisses bezeugen mir reichlich den Erfolg meiner durchwachten Nächte, indem sie anscheinend mit ganzem Herzen meiner Anschauung sich zuwenden."

Von den Fürsten, die zu Weyers Gedanken bekehrt worden waren, habe ich schon einige erwähnt. Den Fürstbischof von Münster[1]) Bernhard von Raesfeld und den Herzog Julius von Braunschweig[2]) dürfen wir dazu zählen. Wie wir unter anderm aus der Geschichte des Kölnischen Frauenklosters wissen, wurde Weyer oft zu Rat gezogen, wo es sich um anscheinend diabolische Erkrankung handelte. In einer Stadt an der Mosel, deren Namen er nicht angibt, rettete er durch sein Gutachten eine Frau vor der Folter und damit vor dem Scheiterhaufen (Op. omn. 505). Eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele lässt sich in seiner Schrift erzählt und angedeutet auffinden. Wenig aber scheint es an gewissen Orten genutzt zu haben, dass bei einer Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten in der Nähe von Bingen, bald nach dem ersten Erscheinen von Weyers Buch, die Rede auf dieses kam, und nun der pfälzische Kanzler Dr. Christof Probus in wärmster und beredtester Weise es lobte (Op. omn. 507). Für Kurpfalz hatte es gut gewirkt und der Verbrennungswut der theologischen Facultät in Heidelberg einen Riegel vorgeschoben. Für Mainz, Trier und Köln waren es Worte in den Wind gesprochen.

Spuren seiner Wirkung finden wir zu Anfang an verschiedenen Orten. So erzählt Delrio, Bartholomäus de Spina, Dominicaner und Magister Apostolici Palatii, habe ihm folgendes, in unserm Sinne glänzendes Zeugnis ausgestellt: Satanas in Fürstengestalt hielt eine Rede an die versammelten Zauberer und Hexen. Seid getrost, sagte er, in wenigen Jahren werdet ihr über die Gläubigen triumphiren, denn die Bemühungen Weyers und seiner Nachfolger bringen mir Unterstützung durch ihren Widerspruch gegen die Väter Inquisitoren. Würden diese nicht so arg gehindert durch das lästige Treiben jener Leute, auf welche die Fürsten gleichwie auf Weise horchen

1) Nach *B. Niehues.* Näheres bei *Eschbach* a. a. O. 148.
2) Daselbst S. 149.

und dann dem heiligen Amte ihre schuldige Hilfe versagen, so wäre der glühende Eifer der Inquisitoren schon lange mit euch fertig geworden, oder ihr wäret wenigstens aus allen christlichen Reichen verjagt.

Die Kunde von dieser für Weyer schmeichelhaften Rede hatte de Spina durch einen Inquisitor und dieser sie durch einige Angeklagte erhalten, die, natürlich auf der Folter, bekannt hatten, dabei gewesen zu sein. Es nimmt für uns der Sache ihren Wert nicht, dass de Spina jene Predigt in Bezug auf Weyer gar nicht gehalten haben kann[1]. Delrio überträgt nur auf den berühmteren Namen, was damals unzählige weniger berühmte Mönche über die Folgen des Weyerschen Buches dachten.

Delrio erzählt auch lib. 5, sectio 16, der Franzose Crespetus klage in seinem Buch De odio Satanae, schon zur Zeit Franz I. habe es in Frankreich über 100000 Zauberer gegeben, aber diese Zahl sei später wegen der Nachgiebigkeit der Richter und des Schutzes durch die Grossen noch vermehrt worden. Jetzt sei ihre Zahl eine ganz unerhörte und die Ursache dieses wachsenden Übels liege in der Gewissenlosigkeit der durch Weyers Schriften und durch den Teufel geblendeten Richter, die nichts als Genossen der Zauberer seien. Und Delrio fügt dann etwas weiter folgenden eigenen Stossseufzer hinzu: „Aber was brauch' ich Beispiele aus Frankreich, Italien und Deutschland heranzuziehen? Sehen wir nicht sogar in unserm teutonischen Brabant, welches doch von diesem Verbrechen frei zu sein pflegte, das Laster wieder auftauchen, infolge dessen in die Herzen vieler eine falsche Auslegung des Canon Episcopi (Soldan I. 130) sich einschlich, besonders von gewissen Richtern und Rechtsprechern, die verwegen des Weyer Lehre angenommen haben, und von denen das Unrecht an göttlichen Dingen und die Entehrung der katholischen Religion sehr gering geschätzt wird?"

Man sieht, dass Weyer den Fanatikern seiner Zeit manch' schlaflose Nacht verursacht haben mag. Ihre Wut beweist besser als alles andere den Erfolg seines Wirkens; wir werden uns noch öfter an ihr zu erwärmen Gelegenheit haben. Ebenso

---

1) De Spina starb schon 1546. Seine Polemik geht gegen den Juristen Ponzinibius, einen Vorgänger Weyers in Oberitalien. Delrio hat in das Citat an Stelle des auf Ponzinibius bezüglichen Wortes adversarii einfach Wieri gesetzt. So *J. Buchmann*, der die Originale vor sich hatte, in seiner Schrift: „Die unfreie und die freie Kirche." 1873, S. 322.

aber war er die Freude der Verständigen und Menschlichen. Sechs warme Schreiben der Zustimmung aus den Jahren 1563 bis 66 veröffentlicht Weyer in den neuen Auflagen seines Buches. Zwei jener Schreiben kamen von Geistlichen — darunter das eine von einem ungenannten Abt, dessen Initialen aber doch den Benedictiner Anton Hoväus in Echternach erkennen lassen, das andere von Karl Gallus, Prediger in Hamm. Drei von Ärzten — Zwinger in Basel, B. Ronsseus in Gouda und J. Ewich in Duisburg; und eins von einem Juristen Kaspar Borcholt, an den herzoglich braunschweigischen Rat Dr. Bartel Richius gerichtet. Diese Briefe sind in den Ausgaben von 1564 an abgedruckt. Wir werden noch hören, wie gefährlich es war, in jener Zeit seine Stimme gegen die Greuel der Zeit vernehmen zu lassen, und müssen deshalb auch diesen Männern unsere Anerkennung zollen.

Kaspar Borcholt schreibt: „Ich habe euch das Buch des Doktor Weyer, das vor einigen Jahren erschienen ist, zu übersenden versprochen. Es ist so geistreich, scharf und gelehrt geschrieben, dass alle gelehrten Männer in Burgund und Belgien es wie ein Heiligtum hochhalten. So oft ich des vorzüglichsten Rechtsgelehrten dieses Jahrhunderts, meines Lehrers Jakob Cujacius, gedenke — und ich denke oft an ihn — dann muss ich mit ihm bekennen, dass ich noch kein Buch mit grösserem Vergnügen durchgelesen habe. Ich bitte dich, du mögest, soviel du nur Zeit hast von den Staatsgeschäften, dieses Buch eifrig lesen und mir dann deine Meinung darüber, auf die ich viel halte, mitteilen. Findest du, dass das Buch recht hat, in dem, was es gegen das jetzt so wütende leichtfertige und grausame Verbrennen der Hexen sagt, o dann nimm das in dich auf und beschütze, soviel du kannst, das unschuldige Blut. Wären doch alle Fürsten in dieser Blutsache so gesinnt wie der erhabene, an Erfahrung und Wissenschaft reiche Wilhelm von Jülich und Cleve!"

Sechs Auflagen des Weyer'schen Buches, drei Übersetzungen ins Deutsche, zwei ins Französische in zwanzig Jahren sagen uns, dass es weithin Aufsehen erregte. Aber sein Verfasser redete eben wie ein vernünftiger Mensch zu den Insassen eines ungeheuern Irrenhauses und darum an den meisten Orten sicherlich mit dem gleichen Erfolge wie dieser. Das Ende des 16. Jahrhunderts zeigt uns die Hexenprozesse in voller Entfaltung. Zudem traf Weyers Auftreten für die eine

besondere Sache auf ungünstige Zeit. Damals tobten in Deutschland die rein dogmatischen und rituellen Kämpfe. Streitobjecte, deren innere Erledigung wir heute ruhig jedem Einzelnen überlassen, teilten die Nation in fanatismuserfüllte Heerlager. Das alles war ja viel wichtiger als die Frage, ob es in der Ordnung sei, alljährlich tausende unschuldiger Menschen zu quälen und zu verbrennen. Die alte Scholastik sass den Erben der letzten Jahrhunderte noch zu massiv und zu tief in den Gliedern; neben ihr war kein Raum für Dinge, die eine andere Art des Denkens verlangten.

Vielleicht dürfen wir einen Teil des Weyer'schen Einflusses wiederfinden bei einem andern rheinischen Arzte jener Zeit. Ein Schüler Vesals, Cosmas Slot, war Leibwundarzt des Herzogs Wilhelm; und zu ihm kam 1580 nach Düsseldorf in die Lehre der 20jährige Wilhelm Fabricius aus dem nahegelegenen Hilden und verblieb fünf Jahre dort. Er starb als Stadtarzt von Bern 1634, einer der berühmtesten Ärzte Europas, dessen Name Hildanus heute noch eine Zierde der deutschen Heilkunde ist[1]. In der Vorrede zu seiner bedeutendsten Schrift, Chirurgische Beobachtungen[2], kämpft er mit ergreifenden Worten gegen die Folter. „Im Jahre 1624“, so sagt er unter anderm, „habe ich dem Berner Magistrat für seine Bibliothek ein männliches Skelett überreicht, dessen beide Schulterblätter durch die Folter derart zerstückelt waren, dass ich sie mit Drahtfäden zusammenfügen musste. Ein ganz ähnliches steht in meinem Museum, wovon man sich durch den Augenschein überzeugen kann. Welcher Mensch, frage ich, wird so beherzt sein, dass er unter jenen fürchterlichen Folterqualen nicht lieber das Falsche aussagt und stirbt, als länger zu leben und solche Kreuzigung zu ertragen? . . . Möchten die Richter beim Befragen der Gefangenen doch weniger streng sein oder richtiger gesagt weniger grausam. Wenn es schon feststeht, dass es besser ist, zehn Schuldige, deren Verbrechen nicht genügend klarliegen, freizugeben, als einen Unschuldigen hinzurichten, dann ist es noch weniger erlaubt, jemanden durch

1) *P. Müller*, Rede u.s.w. Arch. f. Gesch. d. Medicin. 1882, Bd. 6. P. Müller sagt von Hildanus, er sei mit Weyer bekannt und befreundet gewesen. Jedenfalls hatte Hildanus grosse Verehrung für Weyer, denn er zählt ihn in der Widmung seines Buches über seltene chirurgische Fälle zu den hervorragenden ärztlichen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts.

2) Opera quae extant omnia. Frankfurt 1646, Vorrede S. 9.

die Folter zu töten. Und sollte der Gefangene auch die Todesstrafe verdient haben, so ist es doch dem Christen durchaus untersagt, durch arges Foltern seinen Tod herbeizuführen. Ein solches Verfahren hat kein Fundament in der hl. Schrift und es wurde nur ausgedacht von den heidnischen Tyrannen gegen die Christen."

Weyer betont die Folter als die eine der unaufhörlichen Quellen der Hexenprocesse weniger als die andere, den unsäglichen Aberglauben des Klerus und der Menge. Nach ihm sind die angeblichen Hexen meistens vom Teufel melancholisch und irre gemachte Wesen, die infolge dieses Seelenzustandes bekennen, gethan zu haben, was sie unmöglich thun konnten. Er hat recht insofern, als manche Selbstanklage infolge von Geistesverwirrung stattgefunden haben mag. Die Acten der Processe liefern mehrfach den Beleg dafür, dass man geisteskranke Weiber hingerichtet hat: man lese nur die über Renata Senger in Würzburg von 1749. Dagegen neben jenem Aberglauben war es ganz allein die wahnsinnige und gottlose Beweisführung, woraus die zahllosen Hinrichtungen Unschuldiger von selber erwuchsen. Oft genug berührt Weyer diesen Punkt und hebt ihn dann so scharf hervor wie einer seiner Nachfolger; allein der Kampf wider den Aberglauben hat bei ihm an erster Stelle und am meisten das Wort. Hier noch ausser den bereits angeführten einige Beiträge mehr zu Weyers Meinung über die Folter.

Er erzählt von einer Frau, die er durch seinen Einfluss auf den Grafen von Berg befreit hatte. „Man hatte ihr heisses Öl auf die Schienbeine gegossen, um das falsche Bekenntnis herauszupressen", sagt er ausdrücklich. Und ausführlicher äussert er sich etwas weiter: „Das Bekenntnis ist entweder gezwungen oder freiwillig. Wenn gezwungen, so ist es null und nichtig, weil durch unerträgliche Qualen erreicht. Was aber gibt es Gefährlicheres, als in diabolischen Dingen zu entscheiden ohne Zeugen der vollbrachten That, nur auf das Geständnis einer schwachköpfigen alten Frau, das man dieser mit Gewalt entlockt hat? Meine Gegner würden verstummen, wenn sie einmal gesehen hätten, wie man siedendes Öl auf ihre Beine giesst, wie man ihnen die Achselhöhlen mit einer Kerze anbrennt, wie man überhaupt endlose Qualen ärgster Barbarei und Unmenschlichkeit auf die alten und schwächlichen Wesen häuft, was alles ich bei ganz unschuldigen, die ich

zum Teil dann auch frei bekam, wirklich gesehen habe. Ist das Bekenntnis freiwillig, so sind es entweder ganz unmögliche und darum unwahre Dinge wie Hagel machen, durch die Luft fliegen, sich in Tiere verwandeln, mit den Teufeln buhlen und ähnliches; oder es handelt sich um Giftmischerei, oder um eine kranke, vom Teufel verwirrte Einbildungskraft."

An Brentz schreibt er: „Vieles wird eingestanden in den fürchterlichen Folterqualen, was nichts ist als Fabel, Geschwätz und Lüge, was weder ist noch war, und wovon die Natur nicht das mindeste weiss . . . Das ist oft der einzige Beleg, das Geständnis eines gefesselten, zerfleischten und schwachsinnigen alten Weibes."

Statt überall und immer wieder zu sagen: die dummen Ankläger und die blutgierigen Richter und ihre Beweisführung sind wahnsinnig — findet Weyer den Wahnsinn vorwiegend bei deren Opfern, und zwar haben die Blendwerke des Satans ihn veranlasst. Keine Sonne geht ohne Morgenrot auf, meint Wolters beim Betrachten des tief eingewurzelten Glaubens von Weyer an den unmittelbaren dämonischen Einfluss. „Weyer ist darin noch ein Kind seiner Zeit geblieben, dass er die Wirklichkeit der Gaukeleien des Satans nicht leugnete, dass er den letzten Schritt, der noch zu thun war: auch sie auf Betrug oder geistige Krankheit der Menschen zu schieben, nicht gewagt hat. Aber wie weit war er den meisten hellen Köpfen seiner Zeit auch so schon voraus!" Das Morgenrot war eben nicht der helle Tag, aber dieser ging doch unmittelbar aus ihm hervor.

6.

Weyers Gegner.

Wer so derb und eindringlich einen festgewurzelten Wahn bekämpft und dabei so zahlreiche Interessen wirklicher und eingebildeter Art verletzt, der findet bald Feinde und Gegner auf allen Seiten.

Weyer war mit Andreas Masius, dem Philologen und herzoglich Cleveschen Rat und Gesandten, befreundet und war dessen Arzt. Einige Briefe des Masius an ihn, wahrscheinlich

Concepte, sind erhalten. Der erste, datirt Zevenaar den 15. März 1562, bietet uns grosses Interesse, weil er eine herbe Kritik der Praestigia ist. Weyer hatte deren Handschrift an Masius geschickt und ihn um seine Meinung gebeten. Dieser antwortet lateinisch:

„Ich habe den Entwurf deines Werkes de daemonum praestigiis, den du mir geschickt hast, zwar nicht ganz gelesen, aber aufmerksam, soweit es sorgfältig geschrieben und, wie es scheint, von dir durchgesehen ist; nachher habe ich indess nur wenig Seiten rasch durchflogen und sodann das Buch, wie du befohlen, an unsern Wezius[1]) geschickt. Höre aber geduldig zu, ich bitte, warum ich nicht weiter las, denn ich will dir, dem lieben Freunde, frei sagen, was ich denke, und wenn ich irre, von dir mit derselben Freiheit getadelt werden und das ertragen. Mir ist dein Buch als ein rohes Werk vorgekommen, lauter Lappen, die ohne Sinn und Verstand genäht sind, nein, toll aufeinander gehäuft und zusammengestoppelt, einem Ameisenhaufen vergleichbar. Ich habe gedacht, wenn du nur kein anderes Lob bei gelehrten Männern damit erringst als das eines nicht sehr geschickten Compilators, so hast du doch das ganze Buch umzuarbeiten und teilweise zu vernichten; und deshalb hielt ich es nicht der Mühe wert, zum Nachteil meiner eigenen Studien alle Einzelheiten zu berühren und zu prüfen, denn das meiste muss beschnitten und entfernt werden. Ich sehe ausserdem, dass ich in gewissen wenigen Einzeldingen, die mir missfielen, dich nutzlos mahnen werde (was ich in dem durchgelesenen Teil durch Ankleben von Zetteln gethan habe), da mir der Gesamtaufbau nicht behagt. Aus dem bisher Monirten magst du leicht mein Urteil über den Rest entnehmen. Ich verlange aber nicht, du sollest mein Urteil so hoch stellen, dass du seinetwegen wider die Meinung von Dr. Echt und andern gelehrten Männern von deinem Vorhaben und deiner Art abgingest."

Von da an ist der Brief nur lückenhaft erhalten. Gleichwohl erhellt auch so aus ihm, welche thatsächlichen Gründe den Schreiber zu seinem scharfen Urteil führten. Weyer, so sagt er, greife mit Heftigkeit die Gebräuche der Kirche an (ecclesiae ritus persequeris), die von den heiligen Vätern dem

---

1) Heinrich von Weze, herzogl. Rat, dessen Nichte Masius zur Frau hatte.

Glauben überliefert seien; man werde ihm zurufen: Schuster bleib' bei deinem Leisten! — Arzt heile dich selbst! — Und ganz gewiss sei, dass der Herzog seinem Vertrauten weder durch innere Zustimmung noch thatsächlich gestatten werde, so unverdautes Zeug (tam cruda) gegen die kirchliche Ordnung zu veröffentlichen. Der Brief schliesst mit der Bitte und Beschwörung, Weyer möge diese aufrichtigen Mahnungen nicht übelnehmen, im übrigen thun, was er wolle[1].

Der zweite und dritte uns erhaltene Brief des Masius an Weyer beziehen sich auf die Krankheitszustände, die den Schreiber plagen und 1573 seinen Tod herbeiführten.

In dem Liber apologeticus, der Ausgabe von 1577 angefügt, führt Weyer uns zwei seiner litterarischen Widersacher vor und fertigt sie in seiner Weise ab. Der erste ist „ein gewisser" Paul Schalich zu Creutzburg in Preussen, der sich Fürst de la Scala nennt[2]. Er hatte ihm unter anderm Hinneigung zur Ketzerei der Waldenser und Wicletiten vorgeworfen, wogegen Weyer entrüstet protestirt. Der zweite ist Jakob Gohory, Professor der Mathematik zu Paris, der unter dem Namen Leo Suavius schrieb. „Gegen die Verleumdungen" dieses Mannes heisst die Überschrift des Capitels. Man kann daraus schon auf dessen Inhalt und Ton schliessen.

Eine Verteidigung milderen Stiles führt Weyer gegen den Stuttgarter Probst Dr. Johannes Brentz, der zu den berühmten protestantischen Theologen seiner Zeit gehört. Dieser hatte eine nachher dem Druck übergebene Predigt gehalten „über den Hagel", ein für das auch heute noch hagelreiche Schwabenland sehr wichtiges Thema. Er sagte darin, die Hexen könnten keinen Hagel, kein Gewitter und ähnlich schadende Dinge machen, aber sie bildeten sich ein, wenn der Teufel mit Gottes Erlaubnis solches angerichtet habe, sie hätten es gethan; und wegen dieser bösen Absicht, wegen dieses innerlichen Bundes mit jenem seien sie der Carolina gemäss durch den Tod zu strafen. Dabei berief sich Brentz auch noch auf die verhängnisvolle Stelle bei Moses, von der wir bereits wissen, dass Weyer sie ganz anders deutete, als die Theologen seiner Zeit.

1) *M. Lossen*, Briefe von A. Masius und seinen Freunden. 1886. S. 341.

2) Über diesen Schwindler und Fälscher vgl. *Reusch*, Der Index. 1883. I. 531.

Weyer schrieb an Brentz von Schloss Bedburg am 10. Oktober 1565; dieser antwortete eingehend Ende December, ohne jedoch bekehrt zu sein; und Weyer erwiderte am 18. Juli 1566 vom Schlosse Hambach. „Darauf erhielt ich keine Antwort“, fügt er der Veröffentlichung hinzu. Er war dem Theologen, wie dieser sich später äusserte, zu radical. Gutgemeinte Anwandlungen finden sich in Brentz' Predigt und Schreiben betreffs milden und gerechten Verfahrens gegen die armen alten Weiber genug, aber sie sind verschwommen und lassen immer noch dem Henker die Pforte offen, die Weyer ein für allemal verschlossen haben wollte.

Ein bedeutungsvoller Gegner erstand den Schriften von Weyer in dem Index der durch die römische Kirche oder ihre bevollmächtigten Organe verbotenen Bücher. Die Stellung Weyers ist darin gemäss den Untersuchungen von H. Reusch folgende:

Die Praestigia wurden in der 1570 zu Antwerpen auf Befehl des Herzogs Alba gedruckten Appendix zu dem sogenannten Trienter Index zuerst verboten. Für einen Ketzer hielten ihn die Bearbeiter dieses Index nicht, sonst hätten sie ihn in die erste Klasse gesetzt; in dieser steht er aber in dem 1582 zu München gedruckten Index. Der Lissaboner von 1581 und der spanische von 1583 haben die Praestigia in der zweiten Klasse. In dem 1590 von Sixtus V. herausgegebenen Index, der im wesentlichen eine Compilation aus dem Trienter und den vier andern Indices ist, erhielt Weyer nicht, wie in dem Münchener, einen Platz in der ersten Klasse; aber in der zweiten steht unter I Ioannis Viveri medici libri quinque de praestigiis daemonum, incantationibus et veneficiis (aus Quirogas Index entnommen; nur ist Wieri in Viveri corrumpirt) und unter V Vierus de praestigiis daemonum (aus dem Lissaboner Index), merkwürdigerweise beidemal mit dem Zusatz: „bis das Buch nach den Regeln dieses Index verbessert ist.“ Dieser Index Sixtus' V. ward gleich nach seinem Tode unterdrückt; in dem nächsten Römischen Index, dem 1596 von Clemens VIII. herausgegebenen, und in allen folgenden Römischen Indices bis heute steht Weyers Buch in der zweiten Klasse, und zwar nur unter Jo. Wierus, aber als unbedingt verboten. In dem spanischen Index von Sotomayor von 1640 und in allen folgenden, auch noch in dem letzten von 1790 heisst es: Joannes Wierus, Phil. et medicus Lutheranus in der ersten, und Vierius, De praestigiis

daemonum in der zweiten Klasse. Die Gelehrten der spanischen Inquisition hielten also Johannes Wierus und Vierius für zwei verschiedene Schriftsteller[1].

Diesem Anathema aus dem einen Heerlager soll eine noch weniger sanfte Behandlung aus dem andern entsprochen haben. Wiederholt ist mir in katholisch-apologetischen Schriften unserer Zeit die Behauptung vorgekommen, Weyers Buch sei 1566 von der Juristenfacultät zu Marburg öffentlich verbrannt worden[2]. Einen Beleg dafür fand ich keinmal und suchte ich sonstwo vergebens in der einschlägigen Litteratur. Eine directe briefliche Anfrage bei einem der Autoren, die das behaupten, ergab nur, dass er es an ihm nicht mehr erinnerlicher Stelle abgeschrieben habe. Da ich erfuhr, dass die Acten der juristischen Facultät zu Marburg aus jener Zeit erhalten sind, so wandte ich mich an sie um Auskunft und erhielt durch die Vermittlung des damaligen Decans Professor Sickel den Bescheid des dortigen Königlichen Staatsarchivs (Nr. 387 vom 20. Mai 1887), dass „weder in den Acten der juristischen Facultät der Universität Marburg noch in den Hexenacten, noch in der Personalrepositur sich über die Verbrennung der Weyer'schen Schrift etwas findet".

Das schliesst natürlich nicht aus, dass jenes Autodafe dennoch aufgeführt wurde; nur müssen wir von denen, die es behaupten, den Nachweis verlangen.

Im Jahre 1704 berief sich die juristische Facultät zu Marburg auf Weyers Buch und gab ein Gutachten ab zu gunsten eines der Zauberei angeklagten Mannes[3]. Dagegen berührt es traurig, zu lesen, wie noch 1737 zu Gerresheim, Amt Mettmann, im ehemaligen Herzogtum Berg, eine richterliche Entscheidung die „fundamenta des Weyerus" verwarf, der „den Cornelium agrippa pro suo praeceptore et informatore gehabt, welcher einer von den grössten Hexenmeistern gewesen, so jemals gelebt", und wie daraufhin zwei Frauen unter den gewohnten albernen und unflätigen Anschuldigungen verurteilt und hingerichtet wurden[4].

1) Im Mainzer „Katholik" vom März 1895, S. 212 äusserte N. Paulus den verständigen Wunsch, Weyers Buch möge vom Index entfernt werden. Einstweilen ist aus naheliegenden Gründen daran nicht zu denken.

2) Auch *H. Eschbach* hat das S. 154 von einem andern Autor.

3) Bei *H. Eschbach*, S. 173.

4) *A. Fahne*, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 1878, Bd. 14, S. 211.

Gregors XV. Bulle Omnipotentis Dei vom 20. März 1623 ist in der Entwicklung unsers Gegenstandes von besonderm Interesse. Sie lautet (Magnum Bullarium. Turin 1867. XII. 795) in ihren Hauptsätzen:

„Ohne Scheu verüben einige Menschen die Künste, Verwünschungen und bösen Erfindungen des Satans, ja, den Meister nachahmend, der ein grimmiger Hasser des Menschengeschlechtes ist, schädigen sie ihren Nächsten und verderben ihre Seele."

„Damit solche Schandthaten von den Christgläubigen ferngehalten werden, sind sie mit schwerern Strafen zu belegen. Deshalb bestimmen und befehlen wir aus eigenem Antrieb, aus genauer Kunde, nach reiflicher Beratung und aus apostolischer Machtfülle folgendes: Hat jemand ein Bündnis mit dem Teufel geschlossen, ist vom Glauben abgefallen und hat durch Zaubereien oder Verwünschungen einen oder mehrere so geschädigt, dass daraus der Tod erfolgte, so werde er, auch wenn es das erstemal war, dem weltlichen Arm zur verdienten Strafe übergeben. Hat er aber, ebenso unter einem Bündnisse mit dem Teufel, Zauberei begangen und damit andern, wenn auch nicht den Tod, doch Schwäche, Ehetrennung, Unfähigkeit zum Kinderzeugen (infirmitas, divortia, impotentia generandi) zugefügt oder den Tieren, dem Getreide, den Früchten merkbaren Schaden gethan, so soll er in eine Mauer eingeschlossen (muro claudi)[1]) oder lebenslänglich in den Kerkern der hl. Inquisition festgehalten werden."

---

1) Das Lehrbuch der römischen Inquisition übersetzt das mit „immurare", also unserm Einmauern. Wie das in Rom ausgeführt wurde, ist mir unbekannt. In dem romantischen Nürnberg geschah es so: „Der Verurteilte ist bei Einmauerung der strengsten Art in ein enges Gehäuse eingezwängt, ein vorstehender Balken (Tram) dient ihm als Sitz. Der Einlass ist vermauert, durch eine fensterartige Lücke der erforderliche Verkehr mit dem Wärter ermöglicht. Die tägliche Brotration wird nur allzu bescheiden sein, was einem langsamen Verkümmern und Verhungern gleichkommt. Wenn nicht von Dunkel umnachtet, ermangelt doch der Eingekerkerte der nötigen Luft und Bewegung und hat, sofern er sich im obern Teil des Turmes befindet, des Sommers viel Hitze zu erdulden, während er des Winters zu Stein und Bein friert . . . Nach dem Ableben werden die Mauerstücke, die ihn zeitlich tötend von der Mitwelt schieden, aus dem Kitt gefügt, um den Entseelten in eine noch schmalere Kammer zu zwängen . . . Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts kommt die Einmauerung zum Vollzug." *H. Knapp*, Das alte Nürnberger Criminalrecht, nach Ratsurkunden erläutert. 1896, S. 64.

„Wer aber von solchen Verbrechern erfährt, der ist gehalten, sie dem Bischof oder dem Inquisitor anzuzeigen."

Es folgt dann der Befehl, diesen Erlass zu übersetzen, zu drucken und mit der Unterschrift eines Notars und dem Siegel eines geistlichen Würdenträgers versehen überall zu veröffentlichen. Die Orte in Rom, wo er angeschlagen werden soll, sind eigens genannt. Alle die er angeht, haben ihn so zu betrachten, als ob er jedem einzelnen persönlich zugestellt worden sei.

Das amtliche Lehrbuch der römischen Inquisition von 1639 enthält die praktischen Erläuterungen dazu[1]. Ich verweise auf S. 16, wo mitgeteilt wird, was man unter Zauberern und Hexen (strega) zu verstehen habe: sie verschreiben sich unter anderm dem Teufel, zuweilen mit ihrem Blut, und gehen zum Hexentanzplatz. Auf S. 178, wo klar und bündig auseinandergesetzt wird, was eine wirkliche Hexe (strega formale) sei. Es kann eine Frau, heisst es da, Zauberei getrieben haben um der Liebe willen, oder um zauberische Übelthaten abzuwehren, oder wegen irgendwelcher sonstiger Zwecke: das ist noch keine Hexe, denn sie kann das alles ohne förmliche Anrufung des Teufels gethan haben. „Eine wirkliche Hexe hat einen Pact mit dem Teufel gemacht und den Glauben abgeschworen. Sie schädigt mit ihren Unthaten und Bezauberungen die Personen derart, dass daraus der Tod folgt, oder . . . ." und nun die wörtliche Übersetzung der Aufzählung jener übrigen Schandthaten aus dem päpstlichen Erlasse von 1623 und dessen Nennung.

Es folgen dann das Schema des Verhörs einer Hexe und einige besondere Vorschriften, so zum Beispiel: „Die Richter sollen nicht leichtfertig die Folterung wiederholen lassen, es sei denn der Fall ein sehr schwerer, und dann muss es der hl. Congregation angezeigt werden. Das Haar und Kopfhaar solcher Frauen darf nicht abgeschoren werden, und die Richter sollen wohl bedenken, dass der etwaige Widerstand der Hexe gegen Thränen, besonders in der Tortur, gar nichts gegen sie zu bedeuten hat. Die Tortur darf nie länger als eine Stunde dauern und muss unter ihr bleiben, wenn der Fall nicht sehr schwer und der Verdacht nicht sehr begründet ist."

[1] Sacro Arsenale overo Prattica dell' Officio della S. Inquisitione ampliata. Roma 1639. Con licenza de' Superiori. (Bonn. Univ.-Bibl. Jf 739.)

Wesentlich denselben Inhalt hat die erneute Verordnung des römischen Inquisitionstribunals vom Jahre 1657[1]). Darin werden beim Foltern der Hexen und Zauberer ausdrücklich verboten die plötzlichen Senkungen (quassationes)[2]) des am Seil an den zusammengebundenen Händen emporgezogenen Körpers, ferner das Anhängen von Gewichten an die Füsse und das Auseinandersperren der Beine mit einem Stock. Nochmals wird eingeschärft, dass man die Haare nicht abscheeren dürfe und dass die Folterung nicht länger als eine Stunde dauere. Über das Wesen und Treiben der Hexen äussert sich die neue Verordnung in der alten Weise. Man lese nur im Bande I die Consultatio 60 „über das Fliegen der Hexen und ihre Buhlschaft mit dem Teufel."

Der gelehrte Dominicaner Sixtus von Siena streitet scharf[3]) gegen ein Buch „Adversus Lamiarum Inquisitores", das er dem „Abtrünnigen der Lutherischen Ketzerei" Agrippa zuschreibt. Agrippa war aber kein Lutheraner und hat kein solches Buch geschrieben, wohl ein Capitel mit jener Überschrift in seiner Vanitas scientiarum. Sixtus nennt den Verfasser valde insanus. Unser Weyer ist damit natürlich nicht unmittelbar gemeint, da aber Lehrer wie Schüler auf diesem Gebiete für einander haftbar sind, so sei auch dieser Widersacher hier erwähnt.

Die kursächsische Criminalordnung von 1572, Consultationes Saxonicae, nahm mit Überbietung der Carolina einen eignen Paragraphen über das Hexenwesen auf. Selbst im Falle kein Schaden zugefügt worden sei, habe wegen des Bündnisses mit dem Teufel die Todesstrafe zu erfolgen. In

---

1) *J. Pignatelli*, Novissimae Consultationes canonicae. 2. Auflage. 1719. II. 537.

2) *Soldan* II. 207 übersetzt das mit Quetschmaschinen. Das scheint mir nicht zutreffend zu sein, schon allein aus dem Vergleich mit der auf die Folterung der Ketzer sich beziehenden Stelle S. 535, wo es heisst:

„Die gewöhnliche Folter ist das Seil, das beim hl. Officium ohne Stösse (conquassationes) angewendet zu werden pflegt. Und da es Personen gibt, die man nicht foltern kann, weil sie gebrochene Arme haben oder Wunden oder sonst was, so pflegt das hl. Officium in Rom das Querholz (mit Schrauben) auf ihre Füsse zu setzen und an andern Orten Feuer an ihre Füsse zu bringen."

Wie das Heilige Officium diese Feuerfolter ausführte, steht beschrieben auf S. 142 des Sacro Arsenale.

3) Bibliotheca sancta. Venedig 1575. 2. Aufl. S. 52 und S. 428.

den Motiven dieser Processordnung ist von Weyer kurz die Rede[1]. „Es sind längst verschienene Jahre viel Bücher ausgangen, darinnen die Zauberei mehr vor ein Superstition und Melancholey dann vor ein Übelthat gehalten, und wird hart darauf gedrungen, dass dieselbe am Leben nicht zu strafen. Des Wieri rationes seyn nicht sehr wichtig, als der ein Medicus und nicht ein Jurist gewesen. So ists ein geringes Fundament, dass er meynet, die Weiber werden nicht leiblich zum Tanz und Teufelsgespenste geführt, da doch das Widerspiel durch Grilandum mit Exempeln und bessern Gründen ausgeführt wird, auch die Erfahrung gibt, und zum wenigsten, wann schon der Leib nicht, dass doch die Seel und Geist und also praecipua hominis pars weggeführt wird, wie Joh. Baptista Porta Neapolitanus bezeuget in magia naturali, auch die Lyffländische Historien geben.“

Einige andere Männer, die der Weyer'schen Ketzerei entgegentraten, will ich nur kurz erwähnen. Da ist der französische reformirte Prediger Lambertus Danaeus (Dialogus de veneficiis etc. Köln 1575), der Heidelberger Arzt Thomas Erastus (Lieber) (Disputatio de lamiis seu strigibus, 1578; mir liegt eine Ausgabe von 1581 vor), und der Trierische Weihbischof Peter Binsfeld (Tractat von Bekantnuss der Zauberer und Hexen. Trier 1590; die erste lateinische Ausgabe ist von 1589). Des letzteren Schrift hatte am meisten Erfolg, wahrscheinlich wegen der Autorität des Verfassers als eines Bischofs. Sie wurde Hand- und Lehrbuch der Hexenrichter und erlebte mehrere Auflagen. Weyer und seine Schriften sind darin wiederholt genannt und mit Hinweis auf den wahren Glauben der katholischen Kirche widerlegt. Wir werden dem Verfasser noch in der Praxis begegnen. Sein Eifer hat es dahin gebracht, dass dem Trierischen Lande neben Würzburg, Bamberg und wenigen andern in Vollendung und Ausdehnung der Hexenprocesse die Palme gebührt.

Sodann gehört hierher der herzoglich lothringische Geheimrat N. Remigius[2] und der Rintelner juristische Professor

1) *C. G. v. Wächter*, Beiträge zur deutschen Geschichte, insbes. z. Gesch. des deutschen Strafrechts. 1845. S. 293.

2) Daemonolatria etc. 1594. — Deutsche Ausgabe 1598. Frankfurt. 488 Seiten Kleinoctav. — Ein Buch so dumm und grausam wie sein Verfasser es in der Praxis war. Er erzählt unter vielem andern S. 223 so: „Es haben sich auch zu unserer Zeit mehrere Kinder befunden, die ebenso

H. Göhausen, Verfasser von zwei Schriften gegen die Hexen: Decisio trium quaestionum de veneficiis, 1629, und Processus contra Sagas, 1630; im Auslande unter andern der französische Coelestinermönch P. Crespet (Deux livres de la haine de Satan et malins contre l'homme, 1590).

Die Erbitterung gegen Weyer ging so weit, dass in seinem Todesjahre einer seiner Standesgenossen ihm den Nachruf gehalten hat: „Dieser Weyer, der, um die Richter für die Zauberinnen einzunehmen, all' ihr Thun aus ihrer kranken Einbildungskraft und Phantasien Schlaftrunkener herleitet, also dass sie nur sich einbilden sollen, Verbrechen gethan zu haben, sie aber wirklich nicht zu thun vermochten! Auf nichts anderes geht er aus, als dass er ihre Schuld von ihren Schultern abwälzt, und sie von aller Strafe freimacht; das alles nur, um so die Kunst und die Genossen der Zauberei überall in Schwang zu bringen! Ja, ich glaube mit Bodinus, dass Weyer in alle Verhältnisse der Hexen eingeweiht, dass er ihr Genosse und Mitschuldiger gewesen, dass er, selbst ein Zauberer und Giftmischer, die übrigen Zauberer und Giftmischer verteidigt hat. O, wäre solch ein Mensch doch nie geboren, oder hätte er wenigstens nie etwas geschrieben, statt dass er nun mit seinen Büchern so vielen Menschen Gelegenheit zu sündigen und des Satans Reich zu mehren gibt!"

Der das schrieb (De sagarum natura et potestate, deque his recte cognoscendis et puniendis epistola, 1588) war Scribonius (Schreiber), in Marburg geboren und Arzt in Korbach im Waldeckschen. Wess Geistes Kind er war, bezeugt uns sein Gutachten (Theatrum de veneficis, S. 231) vom 4. Oktober 1583 über die Wasserprobe, das er auf Geheiss der beiden Bürgermeister von Lemgo abgab. Hier der Anfang davon:

„Wohlweise und hochgelahrte Herren Bürgermeister! Als ich am 25. September bei Euch zu Lemgo ankam, sind zwei

---

in ihrer Jugend von den Eltern dem bösen Geiste sind überliefert worden. Weil aber dieselben schon so verständig waren, dass sie Gutes und Böses unterscheiden konnten, haben wir obersten Richter, als Duumviri, es für gut erkannt, dass sie nackend sollten ausgezogen und dreimal um den Platz, darauf ihre Eltern lebendig verbrannt worden, mit Ruten gehauen werden. Und solcher Brauch ist von der Zeit an nachmals also unterhalten worden .... wiewohl man sie hätte gänzlich sollen vertilgen und ausrotten, damit fürder durch sie dem Menschen kein Schaden geschehe."

Tage hernach, gerade an Michaelisabend auf Erkenntnis des Rats drei Zauberinnen wegen ihrer vielfältigen und gräulichen Misshandlung mit Feuer von Leben zu Tode gebracht worden. Desselbigen Abends auch sind wiederum drei, so von Obgemeldeten als ihre Mitgenossen und Rottgesellinnen angegeben, von den Stadtdienern angegriffen und ins Gefängnis gelegt, folgendes Tages aber um zwei Uhr nach Mittag, sind sie vor dem Stadtthor zu weiterer Erforschung der Wahrheit auf das Wasser geworfen worden, dass man sehen möchte, ob sie untergehen würden oder nicht. Zwar Hände und Füsse waren ihnen hart gebunden, die Kleider abgezogen, auf folgende Weise aber war das Binden bewerkstelligt: Die rechte Hand war an den linken grossen Zehen, und wiederum die linke Hand an den rechten grossen Zehen verknüpft, dass sie sich mit dem ganzen Leibe gar nicht regen konnten. Darauf, in Beisein etlicher tausend Menschen, wurden sie in das Wasser geworfen, eine jede dreimal, aber gleich wie ein Holz oder Block sind sie obgeschwommen und keine untergangen."

„Auch war heftig zu verwundern, wie sie aus dem Kerker durch die Stadt nach besagtem Orte auf Karren ausgeführt wurden, hörte das regenhafte Wetter, das erst angefangen hatte, zur Stund' auf, fast in dem Ruck, wie die Zauberinnen das Wasser erst berührten, also und in der Weise, dass, während sie auf dem Wasser schwammen, unversehens die Sonne aufblickte und der Himmel gar schön und klar ward; sobald sie aber wieder herausgezogen wurden, fing es an, heftig zu regnen."

Wie er über Weyers Schriften denkt, ergibt sich ferner aus folgenden Sätzen: „Wierus, ein Doctor der Arznei, gedenkt dieser Gewohnheit im 6. Buch von Teufelsbetrug, sagt, sie sei für nichts zu halten, werde auch nicht unbillig als eine Anzeigung, die zu vielen Malen fehle, verachtet. Ich sehe aber keinen gewissen Beweis, womit er seine Meinung verteidigen und schirmen will. Er führet auch kein sonderliches gewisses Exempel, daraus er schliesse, dass die Probe und der Versuch trüglich und ungewiss sei. Darum wird niemand genugsam erweisen mit des Wieri Zeugnis, dass diese vorliegende Sache leichtfertig und ungewiss sei."

Scribonius wurde von verschiedenen Seiten darüber getadelt, am meisten von dem Freunde Weyers Dr. Ewich und von Hermann Neuwaldt. Dieser war Professor der Medicin

in Helmstädt. Der Titel seiner Schrift (deutsch im Theatrum de veneficis S. 235)[1]) gibt deren Inhalt. Leider bleibt Neuwaldt bei dem Widerspruch gegen die Wasserprobe stehen, obwohl er Weyern persönlich zugethan ist. Er sagt über ihn:

„Was den Johann Weyer angeht, einen um die Philosophie und Medicin hochverdienten Mann, so hat ihn natürlich nichts zu einer solchen abergläubischen Ansicht (über die Wasserprobe) bringen können. Ich muss bekennen, dass er mit den Zauberern ein grosses Mitleid hat, dass er ihre Verteidigung aus Erbarmen und frommem Eifer führt, ihre ganze Kunst als eingebildet verlacht und verwirft: aber darin kann ich durchaus nicht mit ihm eins sein, denn ich stütze mich auf den Augenschein und die Autorität der hl. Schrift . . . . . Abfallend von Gott verehren sie nicht nur den Teufel, sondern unterwerfen sich ihm gänzlich, geben sich ihm zum Eigentum und leisten ihm in allem Gehorsam. Dass sie aber mit Recht gestraft werden, das haben gegen Weyer einige klar erwiesen, so Thomas Erastus, Lambert Danaeus und Johannes Bodinus. Bei denen können es die lesen, welche die Völker beherrschen.“ Und an einer spätern Stelle wiederholt Neuwaldt: „Weyer, der mit den Hexen ein Mitleid hat und ihnen keine gebührende Strafe zuerkennt, ist billigerweise von anderen refutirt worden. Indes, anlangend die Purgation durch das Wasser, so erachte ich, von seiner Meinung sei nicht ein Haar breit zu weichen, dass sie ihm nämlich allzeit wegen des Aberglaubens und Betrugs verdächtig gewesen ist . . . .“

Ein Gegner von wissenschaftlicher Bedeutung und anerkannten Verdiensten auf andern Gebieten erwuchs den Weyerschen Ideen in Jean Bodin (1530—1596). Er war Rechtsgelehrter und Philosoph, stand bei dem französischen Hofe und bei der ganzen gelehrten Welt in hohem Ansehen. Sein Buch Traité de la démonomanie des sorciers erschien 1579, und wurde 1581 in Basel lateinisch und 1591 durch Johann Fischart, Dr. juris und Amtmann zu Forbach, deutsch herausgegeben. Ich benutze diese Ausgabe, da mir das Original nicht zu gebote steht.

Schon gleich in den ersten Zeilen der Einleitung bekennt

---

1) Exegesis purgationis sive examinis sagarum super aquam frigidam projectarum, in qua refutata opinione G. A. Scribonii de hujus purgationis et aliarum similium origine, natura et veritate agitur. Helmstädt 1584.

der Verfasser kräftig Farbe. Eine Frau in einem Dorfe bei Compiègne hatte seit ihrem zwölften Jahre mit dem Teufel gebuhlt und das auch während ihrer Ehe fortgesetzt. Endlich ereilte sie die Gerechtigkeit. Bodin war als gelehrter Jurist zugezogen. Einige der Richter, „so von Natur etwas mehr barmherzig und mild“, wollten die mittels der Folter Überführte nur aufhängen lassen; die andern aber, wozu offenbar auch er gehörte, waren für das Einäschern bei lebendigem Leibe: und das geschah denn auch.

„Dieweil nun aber ihrer viele über diesen Fall sich heftig wunderten und ihn gleichsam für unmöglich erachteten“, fand Bodin die Abfassung seiner Schrift für notwendig.

Wir können rasch über die ersten 274 Seiten Quartformat hinweggehen. Der französische Jurist und Philosoph von 1579 führt genau dieselbe Feder wie der kölnische Mönch von 1487, sogar bis auf das Sichumherwälzen in sexuellen Betrachtungen gleicht er ihm. Es ist demgemäss auch ganz in der Ordnung, dass er unserm Weyer vierzig seiner grossen Seiten widmet. Gleich den meisten Fanatikern religiöser Überzeugungen ist er verleumderisch in der schmählichsten Weise, und fälscht zu diesem Zwecke die Worte Weyers[1]. Er nennt ihn den Beschirmer der Unholden, ein recht leichtfertiges Schwindelhirn und einen schamlosen Menschen, dem Gott den Verstand genommen hat. „Dermassen wurde dem Weyer zu Ende seines Buches der Kopf von Zorn erhitzt, dass er die Richter greuliche Henker schilt; und das gibt wahrlich grosse Vermutung, er besorge sehr, es möchte etwa ein Zauberer oder Hexenmeister zu viel plaudern: und thut eben deshalb wie die kleinen Kinder, welche vor Furcht des Nachts singen.“ Die Haare stehen ihm zu Berg, wenn er am Schlusse nochmals alles überlegt, was von Gottlosigkeit und Fälschung Weyer zusammengeschrieben hat. Er hält ihn deshalb für den Galgen reif. Die Fülle des Abergläubischen und Brutalen in Bodins Buch ist so bedeutend, dass es ihm keinen Eintrag thut, wenn er die Wasserprobe und einige aus dem 15. Jahrhundert herrührende gar zu alberne Mittel der Überführung verwirft.

---

1) „Wierus confitetur se fuisse Agrippae discipulum .... nec discipulum modo sed administrum et servum: bibisse, comedisse et cubuisse cum eo (ut fatetur ipse) postquam Agrippa divortium ab uxore fecerat.“ Der Hinweis ist schmutzig und deutlich genug. Die betreffende Stelle bei Weyer (II. 5. § 12) erzählt aber ausdrücklich, dass dieser Bettgenosse der berühmte Hund Monsieur war, den Agrippa „kindisch“ liebte.

Das Buch Bodins steht auf dem Index. Da sein Vorbild, der Hexenhammer, nicht darauf steht, so kann ich mir das nur daraus erklären, dass Bodin sich lange Zeit eifrig dem Protestantismus zuneigte.

Auch Jakob I., König von England, liess sich gegen Weyer vernehmen. In der Vorrede seiner Daemonologie[1]) sagt er, sie sei geschrieben, weil in seinem Königreich eine fürchterliche Menge Hexen dem Teufel ganz und gar sich ergeben habe. Sie möge die Zweifelnden unterrichten, wie der Satan wüte und wie sehr dessen Werkzeuge die schwersten Strafen verdienen. Das gegenüber den pestartigen Meinungen zweier Zeitgenossen, von denen der eine, ein Engländer namens Scot, gleich einem die Seele leugnenden Sadducäer sich nicht geschämt habe drucken zu lassen, es gebe überhaupt keine Zauberkunst; der andere, ein deutscher Arzt namens Weyer, eine Verteidigung für diese Tausendkünstler zusammengeschrieben, Straflosigkeit für sie gefordert und sich damit zum Spiessgesellen eben dieser verruchten Menschen gemacht habe. Die weitern, sachlichen Ergüsse der königlichen Feder kann man sich danach leicht vorstellen.

Am meisten fiel gegen Weyer ins Gewicht das Werk des Jesuiten Delrio über Zauberei.

Martin Anton Delrio war geboren 1551 von spanischen Eltern zu Antwerpen. Nach Vollendung seiner Studien arbeitete er zuerst als belgischer kaiserlicher Rat und Procurator der Armee, trat dann 1580 in den Jesuitenorden ein, dem er bis zu seinem Tode 1608 angehörte. Er war ein juristisch und theologisch fruchtbarer Schriftsteller[2]). Sein grosses Werk wurde zuerst 1593 in Mainz ausgegeben[3]) und erlebte bis zum Jahre

1) Mir liegen die Ausgaben von 1609 und 1619 vor. Die von Jakob I. und einigen anderen britischen Fürsten erlassenen Verordnungen zum Ausrotten des Hexen- und Zauberwesens wurden durch das Parlament erst zu Anfang des Jahres 1736 aufgehoben. Vgl. Journals of the house of Commons Bd. 22, Index 9 und 10 Geo. II Parl. 2. Sess. 2, unter Witchcraft. — Der Text der betreffenden Bill bei *Hauber*, Biblioth. magica, II. 3.

2) *A.* und *Al. de Backer*, Ecrivains de la compagnie de Jésus. 1853. I. 257.

3) Disquisitionum magicarum libri sex, quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis theologis, jurisconsultis, medicis, philologis.

Wenn *Janssen* VIII, 612 sagte, diese meine Angabe sei irrig, so

1746, wo es in Venedig erschien, vierzehn an verschiedenen Orten gedruckte Auflagen.

Ich benutze die von 1624 und von 1633, beides stattliche Quartbände. An ihrer Spitze trägt die von 1633 das I. H. S. mit dem Kreuze und dem von Nägeln durchbohrten Herzen. Eine bildliche Darstellung der ägyptischen Plagen ist das Titelblatt. Die auf ihm angebrachten Worte „Superiorum permissu et licentia“ scheinen mir da ganz zu passen, denn jene Approbationen der Oberen von Lüttich und Köln haben schlimmer gewirkt als alle ägyptischen Plagen zusammen.

Das Werk von Delrio ist gleichsam eine neue zeitgemässe Auflage des Hexenhammers in anscheinend wissenschaftlichem Gewande, ebenso abergläubisch und fanatisch wie dieser, jedoch weniger roh. Das zwischen beiden liegende Jahrhundert ist an Delrio nicht ohne Belehrung vorübergegangen, aber nur was den äussern Schliff angeht: der innere Wahnwitz ist geblieben, obschon er hier und da mildere Formen annimmt; zum Beispiel für die Dauer der Folter, die er nur auf eine Stunde bemessen haben will, und für deren Heftigkeit, wodurch die Knochen nicht gebrochen werden dürfen, wenngleich ein mässiges Auseinanderreissen der Knochen und Gelenke kaum zu vermeiden sei[1]. Weyer wird gleich in der Vorrede ein Hexenpatron genannt: wer ihm folge, der mache bald andere zum Genossen der Schandthaten und vermehre das Reich des Satans auf Erden. An einer späteren Stelle heisst er gottlos (impius). In dem Capitel lib. 2, sect. 16, das die Überschrift trägt: Über die nächtliche Zusammenkunft der Hexen und ihr Fliegen durch die Luft, nennt es Delrio eine Sünde gegen die katholische Kirche, das für Trug und Einbildung zu halten. Die Kirche irre nicht und sie strafe nicht ungerecht. Wer anders behaupte, der sei ein Abtrünniger.

musste er das gegen meine ausdrücklich angegebene Quelle wenden, nicht gegen mich. Diese Quelle ist das Werk der beiden Jesuiten *de Backer*, worin steht, die erste Auflage sei als Folio 1593 in Mainz erschienen.

1) Lib. 5, sect. 9. — „Modos autem et gradus torturae recte proponit Farinacius h. debet enim judex, licet istud delictum sit atrocissimum, eum modum et diuturnitatem quaestionis in eo servare, ut corpus rei maneat illaesum vel modice laesum, salvum innocentiae vel supplicio; illaesum dico, quod ad carnis lacerationem, aut ossium vel nervorum fracturam, nam quod ad discompaginationem, sive disjunctionem juncturarum et ossium non immoderatam, vix in tormentis ea potest evitari.“

Weitere Proben von Delrios Geist werde ich beim Besprechen der Schicksale einiger Nachfolger von Weyer zu geben haben. Sein stattliches Buch blieb durch mehrere Menschenalter ein Bollwerk der Hexenprocesse. Auf dem Index steht es nicht [1]).

Die angeführten Beispiele zeigen, dass aus allen Teilen des christlichen Abendlandes der Widerspruch gegen Weyer laut wurde. Jede Culturnation stellte ihren Kämpen gegen ihn. Das alles duldete auf die Dauer keinen Widerstand. Weyers Feinde errangen den Sieg, und so konnte, was unser Land angeht, um 1630 der spätere Cardinal Fr. Albizzi, der mit dem päpstlichen Gesandten Ginetti nach Deutschland gekommen war und besonders lange im kurkölnischen Gebiete [2]) sich aufhielt, schreiben: „Ein grässliches Schauspiel bot sich unsern Augen dar. Ausserhalb der Mauern von vielen Dörfern und Städten sahen wir zahlreiche Pfähle errichtet, woran arme

---

1) Nach *J. Janssen* VIII. 616 soll Delrios Buch folgenden Satz enthalten:

„Wenn der Angeschuldigte auf der Folter ein Bekenntnis ablegt, ist dieses nichtig, weil durch Gewalt ausgepresst, und der Richter, der daraufhin ein Todesurteil fällt, ist vor Gott des Menschenmordes schuldig."

An diesem Satze, den *Janssen* lateinisch und deutsch gibt, ist zweierlei auffallend. Erstens, dass *Janssen* ganz wider seine Gewohnheit ihm keine Angabe des Ortes beifügte; zweitens, dass er von einem Manne herrühren soll, der kalten Blutes sagt, bei dem Foltern, wie er es für richtig halte, sei ein mässiges Auseinanderreissen der Gelenke und der Knochen kaum vermeidbar; der vor dem Foltern das Abscheeren aller Haare am ganzen Körper (bei Frauen durch Frauenhand) empfiehlt, lib. 5, sect. 9; der überhaupt die Anzeigen zum Foltern und dessen zulässige dreimalige Anwendung in der breitesten und zustimmendsten Weise bespricht. Anhang zum 5. Buch.

Ich habe in der von *Janssen* benutzten Ausgabe von 1621 alle Capitel, die sich mit der Folter und dem Geständnisse befassen, überlesen und jenen Satz nicht gefunden, wohl aber das zahlreiche genaue Gegenteil. Ich habe sie durch einen Freund lesen lassen, und auch der fand ihn nicht. Auch sonst habe ich in dem starken Quartbande ihn vergeblich gesucht. Für die Mitteilung des Ortes, wo er steht, wäre ich dankbar.

2) Ich verweise nur auf die schamlosen Greuel aus jener Zeit in Siegburg unter den Juristen Dr. Buirmann aus Euskirchen und Dr. Liblar aus Köln. (Nach *J. B. Dornbusch*, Ann. d. histor. Vereins f. d. Niederrhein. 1876, Heft 30, S. 134.) „Das kölnische Officialat versuchte dem mehr als zwanzig Jahre andauernden Treiben des (erstern) Justizmörders keinen Einhalt zu thun", jedoch ein Anverwandter von Hingerichteten, der wackere Kannenbäcker Jan Kuentgen, lauerte ihm auf, prügelte ihn und zerbrach ihm dabei einen Arm.

elende Weiber befestigt waren, die man da als Hexen verbrannte"[1]).

Noch eines etwas spätern höchst einflussreichen Gegners von Weyer sei hier gedacht, es ist der Leipziger Professor der Rechtsgelehrsamkeit und Beisitzer des Schöffenstuhls, später Dresdener Geheimrat Benedict Carpzov, ein hervorragender Jurist, gestorben 1666. In der Theorie ein Bodin und Delrio, in der Praxis ein Sprenger und Krämer, war er sonst ein orthodox-lutherischer frommer Mann, der die Bibel 53 mal durchgelesen hatte und jeden Monat das Abendmahl nahm[2]). In seinem grossen Werk in dem Capitel de crimine sortilegii sagt er[3]), es gebe Christen, die trotz aller Klarheit über das strafbarste der Verbrechen dennoch die Zauberer durch ihre Bücher öffentlich schützten; und als Beispiele solcher Menschen nennt er zuerst unsern Weyer, dann den Arzt Petrus de Apono aus Padua und den Juristen Joh. Fr. Ponzinibius aus Florenz. Gegen sie sei nicht ohne Grund Jean Bodin losgefahren und habe gesagt, nur der Teufel habe ihnen die Lehre eingeblasen, dass alles, was über die Zauberer gepredigt werde, Unsinn und Fabel sei . . . . . . „So hat zweifellos der Satan treue Diener aus allen Ständen und Lebenslagen, die sein Reich mannhaft verteidigen und die dämonischen Gelage und Gemeinschaften ausbreiten, indem sie Richtern und Obrigkeiten vorreden, die Zauberer würden ungerecht bestraft, und keinesfalls seien diese mit Todesstrafe zu belegen. Und das thun jene, wie sie sich einbilden, nicht ohne die gewichtigsten Gründe."

Nach Carpzov Quaest. 125, no. 65—73 ist bei Zauberei, dem delictum atrocissimum, die dreimalige Wiederholung der schärfsten Tortur um so mehr zulässig, als die Zauberkraft des Teufels die Hexen stark macht, die Qualen ohne Geständnis auszuhalten. Gesteht die Angeschuldigte, so ist ihre Schuld erwiesen; bleibt sie unter der Folter standhaft, so deutet dies

---

1) De inconstantia in jure admittenda etc. 1683. S. 355.

2) *v. Stintzing*, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 2. Abteilung 1884, S. 62 Herausgegeben von *E. Landsberg*.

3) Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium in partes III divisa. 1635. Quaest. 48. no. 13 und 14. — Ich habe die Ausgaben von 1652 und 1695 vor mir. In ersterer, die 13 Jahre vor des Verfassers Tode erschien, ist vorn dessen Bildnis angebracht und darunter eine Landschaft mit der Darstellung von sechs Arten des Hinrichtens als Staffage.

auf Gemeinschaft mit dem Teufel und auf seinen Beistand. Selbst die frommen Gebete, mit denen die Gemarterten Leib und Seele Gott befehlen, sind als zauberische Blasphemien verdächtig. Die Folter ist bis zum dritten Grade zu steigern; aber freilich, wenn auch dieser kein Geständnis erzwingt, so bleibt dem Richter nichts übrig als freizusprechen.

Das ganze vorher citirte zehn Folio-Seiten grosse Capitel ist Weyern gewidmet, natürlich nur, um ihn im Geiste solcher Vorschriften und Anschauungen zu widerlegen. Das einzig Gute, was man von Carpzov sagen kann, ist, dass er kühl, gemessen und sogar höflich in der Form bleibt. Gezeter wie bei Bodin und Delrio auf den Träger der abweichenden Meinung kommt bei ihm, soweit ich sah, nicht vor. Dennoch war es gut, dass Weyer nicht lebend, sondern dass nur seine Schrift ihm in die Hände fiel.

Schon lange vor dieser Polemik Carpzovs gegen Weyer war es, als ob dieser niemals gelebt und geschrieben habe. Sogar die Erinnerung an ihn schien erloschen; ja, wir sind vielleicht zu der Annahme berechtigt, dass man sie geflissentlich unterdrückte.

Von zwei bibliographischen Herolden belgischer Gelehrsamkeit, Aubertus Miraeus, 1609, Franciscus Sweertius, 1628, übergeht ihn der erstere ganz, erwähnt ihn der letztere in nachlässig kürzester Form, während Geister viel geringeren Ranges glänzend paradiren. Das zieht sich so hindurch in der gesamten Litteratur des 17. Jahrhunderts, soweit ich sie auf den Namen Weyer durchsucht habe. Im 18. war es kaum anders. Der Mechelner Canonicus J. Fr. Foppens sagt in seiner Bibliotheca Belgica II. 754. 1739 über Weyer nach einigen kurzen biographischen Notizen folgendes:

„Er war nicht unbewandert in der Theologie und Jurisprudenz; was er aber von den Blendwerken der Dämonen, von den Giftmischern und Hexen geschrieben hat, neigt zum Atheismus hin und kennzeichnet ihn als einen zwar geistvollen, aber keeken und vermessenen Menschen. Nur Ketzer loben ihn. Deshalb wird er in dem Index des Concils von Trient zu den in der sogenannten ersten Klasse verdammten Schriftstellern geworfen. Er starb zu Tecklenburg . . . . und wurde dort in der Hauptkirche begraben. Seine Söhne setzten dem Andenken des lutherischen Vaters folgende lügnerische Grabschrift“ . . . (s. unten).

Ich finde, dass dieses böse Urteil einigemal dem Jesuiten J. Hartzheim als Original zugeschrieben wird[1]. Das ist insofern unrichtig, als dieser mit Nennung jener Quelle es nur copirt hat. Der grösseren Deutlichkeit wegen sind jedoch bei Hartzheim die beiden Wörter *mendax* und *Lutheranus* der Foppens'schen Auslassung durch den Druck hervorgehoben.

7.

Weyers nächste Nachfolger.

Erquicklichere Gestalten als die der Binsfeld, Bodin, Delrio und Carpzov erwarten uns. Weyers Mut und Erfolg, womit er dem Aberglauben und der gerichtlichen Barbarei des christlichen Abendlandes Trotz bot, regte die Nachahmung an. Das dauerte freilich lange genug. Volle zwanzig Jahre kämpfte er allein, da erst wagten andere sich ihm anzuschliessen, zum Teil recht sachte oder pseudonym und anonym; aber das Stillschweigen über die Greuel, wie es seit der Hexenbulle und der Kölnischen Facultäts-Sitzung bis zu Weyers Buch 1563 geherrscht hatte, war auch in weitern Kreisen gebrochen. Der zeitlichen Reihenfolge nach will ich hier skizziren, was mir aus den Quellen über Weyers nächste Nachfolger bekannt geworden ist. Zur Ehre jener Zeit und des menschlichen Geistes möchte ich hoffen, dass die Schriften noch anderer auftauchen und meine kleine Reihe[2]) noch vervollständigen werden.

---

1) Bibliotheca Coloniensis. 1747, S. 208. Der Verfasser, Sohn eines kölnischen adligen Ratsherren, war Doctor der Theologie und Director eines Gymnasiums in Köln.

2) Ein Vergleich mit *Soldan* wird sie als wesentliche Ergänzung der seinigen, II. 19 ff. erkennen lassen.

Meine Hoffnung ist erfüllt worden, insofern als ich seit 1885 drei andere Schriftsteller jener Zeit kennen lernte, die zu jener Reihe gehören. Der eine ist Conrad Anten, der 1593 herausgab: „Γυναικόλουσι, seu mulierum lavatio, quam purgationem per aquam frigidam vocant; item vulgaris de potentia Lamiarum opinio, quod utraque Deo, naturae, omni juri et probatae consuetudini sit contraria. Candida, brevis et dilucida oratio.“ Lübeck 1590. 8⁰. Der andere ist Anton Prätorius. Gründlicher Bericht von Zauberey und Zauberern. Frankfurt a. M. 1629. 4⁰. Janssen VIII, 575 gibt hieraus einen Auszug, worin der Verfasser in warmer und

Ein Jahr nach Weyers erstem Auftreten, im December 1564, erstattete der sehr angesehene Jurist Johann Fichard in Frankfurt a. M. ein Gutachten[1] an einen ungenannten Grafen über fünf zum Tode verurteilte Weiber und meint darin, da vier von ihnen selbst gestanden hätten, dass sie jahrelang mit des Teufels Hilfe Gewitter gemacht und Menschen und Vieh beschädigt hätten, so seien sie gemäss dem Spruche des Exodus und der Autorität Luthers zusammen zu verbrennen; die fünfte aber, noch jung und nicht ganz verdorben, sei angeblich durch die Luft geflogen und habe mit dem Teufel gebuhlt, aber das seien nichts als krankhafte Einbildungen. Unter den Belegen dafür citirt Fichard den Beschluss des Concils von Ancyra und zweimal das Buch von Weyer (. . et omnium diligentissime et copiosissime demonstrat Wierus . .) und darum sei jene fünfte Hexe, nachdem sie dem Teufel abgeschworen, nur aus der Stadt zu verweisen und im Lande des Grafen zukünftig weiter zu beaufsichtigen. So wunderlich die Logik in diesem Gutachten uns vorkommt, erkennen wir darin doch einen wenn auch dürftigen Anfang Weyer'scher Belehrung. Fichard war nicht so hochmütig wie andere Juristen, die einfach sagten, Weyer sei Arzt und verstehe nichts von Malefiz-Sachen. Er warnt auch vor der Wertschätzung der Denunciationen auf Zauberei.

Soviel ich sehe, war der erste, der schriftstellerisch in Weyers Fusstapfen trat:

Doctor Johann Ewich, zuerst Arzt in Duisburg[2], später Stadtphysikus und Professor an dem neu errichteten Lyceum in Bremen, Verfasser einer Schrift über die Pest und über Hippokrates und Paracelsus. Er war mit Weyer persönlich befreundet. Ewich hat bereits die erste Ausgabe der Praestigia

---

ergreifender Darstellung die Bestialität des damaligen Gerichtsverfahrens geisselt. Prätorius war Westfale; über Anten konnte ich bis jetzt nichts näheres erfahren. Th. Grässe in seiner Bibliotheca magica gibt als Jahreszahl der Herausgabe 1593, G. Burr, dem ich den ganzen Titel entnehme, 1590. Ehrenvoll zu nennen ist ferner Dr. J. M. Meyfart, Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten und gewissenhafte Prädicanten u. s. w. Erfurt 1635. 272 Seiten Quart ohne Vorrede. Der Verfasser war 1590 zu Jena geboren und starb 1642 als Professor der Theologie in Erfurt.

1) Consilia. Bd. 2, cons. 113. Über *Fichard* vgl. *v. Stintzing* a. a. O. I. 586.

2) Horstgenio-Fronebruchius nennt ihn *W. Teschenmacher*. Ich finde, dass ein Dorf Hörstgen im Cleveschen liegt.

daemonum mit einem lateinischen Gedicht versehen. Bald nach dem Erscheinen des Buches richtete er am 1. Juni 1563 an Weyer einen Brief, worin er sich ganz zu dessen Ansichten bekennt. Fast alle Ärzte und Rechtsgelehrten, sagt er, und Theologen, denen letzteren eine bessere Kenntnis des Hexenwesens doch besonders zukomme, hätten bisher mit den Überlieferungen und Fabeln der Vorfahren sich begnügt und damit den ungerechten Tod vieler Menschen leichtsinnig verschuldet. Auch er selbst, obschon nicht dem gewohnten Vorurteil der Menge huldigend, sei doch durch die allgemeine Blindheit verhindert gewesen, seine Augen höher zu richten und der ganzen Wahrheit ins Antlitz zu schauen. Er habe weder zu verneinen noch zu bejahen vermocht. „Aber nun, nachdem dein Urteil mich gestärkt hat, blicke ich ins Licht und weiss genau, wohin ich zu gehen und wo ich zu halten habe. Ich danke dem unsterblichen Gott dafür, dass dein Werk uns die Dinge klar gelegt hat, welche klar zu erkennen alle Gelehrten und Ungelehrten, besonders aber wir als Christen verpflichtet sind . . . . Lebe wohl, vortrefflicher Weyer, der du ganz ein Herkules des Aberglaubens unserer Zeit bist. Bleibe, was du so glücklich und ruhmvoll zu sein begonnen hast: Dem Fürsten, der Stadt und dem ganzen Volke eine grosse Freude, den Übelgesinnten ein Leid"[1].

Ewich veröffentlichte 1584 zu Bremen eine kleine Schrift gegen den Hexenwahn. Ich kenne sie aus dem Original und aus einem Abdruck der deutschen Übersetzung im Theatrum de veneficis, worin sie 30 Folioseiten ausmacht. Weyer und sein Buch werden darin als Autorität angeführt. Sie ist dem Grafen Simon von Lippe und Redtberg gewidmet. Ihre Haltung ist doctrinär und vorsichtig. Das beweist schon der erste Satz aus den Aphorismen des dritten Teils: „Die Hexen verdienen Strafe, aber nicht alle die gleiche", und der letzte: „Zuweilen ist bei den Hexen ein Exempel strenger Strafe zu constatiren, ebenso wie bei blasphemischen Ketzern." Nur wo Ewich über die Wasserprobe spricht, erinnert er an die geharnischte Schreibweise seines Freundes und Vorgängers Weyer. Ob innere oder äussere Gründe ihn zu der Verclausulirung seiner Ansicht führten, geht aus der Schrift nicht hervor.

---

1) Im Original ein griechisch angeführter Vers aus der Ilias 3, 50 mit freier Verstellung einiger Wörter.

Gleichzeitig mit ihm ergriff das Wort:

Johann Georg Gödelmann, Doctor der Rechte, Professor zu Rostock. Er hielt dort 1584 öffentliche Vorlesungen über die Carolina und gab einen Teil davon im Druck heraus: Tractatus de magis, veneficiis et lamiis etc. Er steht ganz auf dem frommen Standpunkte Weyers, den er schon in der Vorrede und nachher noch oft citirt und von dem er Gedanken und Sätze fast wörtlich wiederholt. Die bösen Zauberer sündigen absichtlich, die armen sogenannten Hexen aber werden durch die List des Teufels getäuscht. Sie irren, weil melancholische Krankheiten sie plagen. Man darf sie nie bestrafen, wenn sie unmögliche Dinge als von ihnen gethan bekennen. Besonders ihre Bekenntnisse über Buhlschaft mit den Dämonen sind nichts als kranke Phantasie. Undenkbar ist, dass der Mensch, das Ebenbild Gottes, in einen Werwolf oder sonstiges Tier verwandelt werden könne. Folter und greuliche Kerker pressen den Angeklagten die unsinnigsten und unwahrsten Dinge aus, wovon Gödelmann schlagende Beweise aus der sonstigen Erfahrung mitteilt. Die Wasserprobe der Hexen nennt er einen widerrechtlichen und teuflischen Gebrauch und einen Greuel vor Gott. Gegen den Jean Bodin geht er in der schärfsten Weise vor. Wohlthuend liest sich ein der ursprünglichen Schrift eingefügtes in deutscher Sprache abgefasstes Gutachten, das Gödelmann am 8. März 1587 an eine ungenannte Stadt Westfalens gemäss einer ihm zugekommenen Aufforderung erlässt. Seine sonst unter sehr vielen juristischen, theologischen und geschichtlichen Citaten verborgenen Schlüsse treten hier klarer hervor. Zur bessern Kenntnis des verständigen Mannes gebe ich eine Stelle daraus:

„Aus angezogenen Rechtsgründen ist zu ersehen, wie widerrechtlich, freventlich und tyrannisch diejenigen Richter handeln, welche oftmals unschuldige Frauen oder andere Personen nur von wegen einer boshaftigen Vettel oder leichtfertigen Gesellen falschen Wahn und Verleumdung, nach altem Missbrauch, in so schändliche grausame böse Thürme, welche billig nicht Menschengefängniss, sondern des Teufels Marterbänke möchten genannt werden, hinab werfen. Da liegen die elenden blöden Weiber im finstern, wo der Engel der Finsterniss lieber und mächtiger ist denn anderswo, machet sie da mit Schrecken mehr unterthänig und zu eigen, dann sie zuvor waren, oder dass sie sich im Kerker (welches die Obrigkeit

vor dem allerhöchsten Richter zu verantworten hat) selbst entleiben. Ja beredet und bedränet in so einsamer Finsterniss auch oft die, so keine Hexen sind, keine Gemeinschaft je mit ihnen gehabt, dass sie seine Genossen werden. Nach dem Teufel kommt der Henker mit seinem greulichen Folterzeug dazu. Welch Weib, wann sie das vor Augen sieht, sollte nicht darob erschrecken, dermaassen, dass sie nicht allein das bekennte, was sie wüsste, oder meinte, dass sie begangen hätte, sondern auch das ihr nie in Sinn kommen wäre zu thun? Auf solche gezwungene, falsche, nichtige Urgicht werden sie dann verurteilt und hingerichtet, und wollen lieber sterben, denn in solchem Gefängniss, welches nicht eine Strafe sondern Custodia sein sollte, vom Teufel und Henker so greulich gepeiniget werden."

Gödelmann bestreitet auch die herrschende Ansicht, dass die Zauberei ein „crimen exceptum" sei und deshalb dem Richter grosse Freiheit in der Behandlung lasse. Wenn eine Hexe wirkliche Zauberei getrieben und Schaden gethan habe — wovon er die Möglichkeit zugibt — so sei sie nach der Carolina zu bestrafen und nicht nach dem Ermessen des Richters. Unter allen Umständen sei dem Bekenntnisse, das durch die Qualen des Kerkers, durch den Anblick der Folterinstrumente oder durch die Folter selbst ausgepresst wurde, keinerlei Beweiskraft beizulegen.

Für seine Ketzerei hinsichtlich des Hexenwesens wird Gödelmann von Delrio gehörig angefahren. Dieser bespricht ausführlich in der von mir S. 89 schon erwähnten Questio 16 des 2. Buches: „Die nächtlichen Zusammenkünfte der Hexen und ob ihre Überführung von einem Orte zum andern wahr sei" und erzählt darin eine wahrhaftige Geschichte, wonach eine Hexe in der Gegend von Utrecht nicht nur sich, sondern daneben einen jungen Mann durch die Luft geführt, aber auf dem Heimweg von dem Tanz absichtlich in einen See habe fallen lassen. Der junge Mann fiel in das dichte Schilf, zerschund sich das Gesicht und verrenkte sich beide Hüften. Durch ihn kam die Sache heraus, die Hexe wurde eingekerkert und in üblicher Weise zum Geständnis gebracht. Delrio siegesgewiss durch die Classicität seiner Erzählung fährt fort: „Was würde der unverschämte Mund eines Weyer oder Gödelmann samt ihren Orakeln Luther und Melanchthon dazu wohl sagen? Vielleicht, das melancholische Weib habe es nur in einer

Täuschung von sich geglaubt. Was? Aber der junge Mann war doch geschunden und lahm von dem Fall. — Vielleicht war er lahm geworden durch Melancholie? — Aber wie war er dann in das Schilf geraten, wo man ihn doch gefunden und nach Utrecht zum Bürgermeister geführt hat?. . .“ und so fort in sinnloser Zurückweisung der Gründe, die Weyer und Gödelmann gegen derartige dumme Fabeln allerdings vorbringen.

Gödelmann ist als Jurist zu conservativ, um die logische Folge seiner Ansicht von der Folter zu ziehen. An der nämlichen Stelle lib. 3, cap. 10 no. 3 u. 4, wo er sie ein gebrechliches Ding nennt, das den einen lügen mache, der sie aushalte, und den andern lügen mache, der sie nicht aushalte, lässt er sie dennoch zu, wegen Erforschens der Wahrheit, wegen des öffentlichen Wohles, und zwar wenn Giftmischerinnen (veneficae), „während andere Beweise fehlen“, ihr Verbrechen trotz der Ermahnung freiwillig nicht gestehen wollen.

Wäre man nicht in dieser ganzen Sache an das Ungeheuerliche von Gedanke und That gewöhnt, man traute seinen Augen kaum, wenn derartiges selbst am grünen Holze sichtbar wird.

Gödelmanns Vorträge über das Hexenwesen erschienen wahrscheinlich zuerst 1590; sie wurden 1592 von G. Nigrinus, einem hessischen Superintendenten, ins Deutsche übersetzt und in Frankfurt a. M. ausgegeben. Mir liegen die lateinischen Auflagen vor von 1601 und 1676.

Reginald Scot, Gutsbesitzer in der Grafschaft Kent in England, hatte in Oxford studiert. Er veröffentlichte 1584 seine Schrift The discovery of witchcraft (Die Aufdeckung der Zauberei), worin er, obschon der Titel es nicht anzeigt, in der kräftigsten Weise die Hexenprocesse bekämpft. Das Buch wurde 1651, 1655 und 1886[1]) neu herausgegeben. Auf fast jeder Seite finden wir die Spuren des Weyer'schen Geistes, zahlreiche Citate aus den Praestigiis und häufig den Namen des Verfassers und seines Lehrers Cornelius Agrippa. Scot nennt Weyern the most famous and noble physician, den sehr berühmten und edlen Arzt. Gleich Weyer war er ein milder Charakter in barbarischer Zeit. Das Buch ist gewidmet dem Sir Roger Manwood, Lord cheefe Baron of hir Majesties Court

---

1) Durch *Brinsley Nicholson*, Arzt zu South Norwood bei London. 1886. Verlag von Elliot Stock. London. XXXVIII und 589 Seiten. 4°.

of the Exchequer, weil der Verfasser wisse, dass seine Lordschaft gern den Armen helfe, nicht nur an seiner Thüre und durch sonstige Gaben, sondern in jeder andern ihm möglichen Weise. Er sei ein Vater der Armen, er habe besondere Sorgfalt im Unterstützen von deren Recht und im Abwehren von deren Unrecht. Er vergesse nie ihr Elend, noch verachte er ihre Klagen. Alles suche er auf, was zum Verbessern und zur Abwehr ihres Unglücks dienen könne. Deshalb sei auch dieses Buch verfasst zum Schutz der Armen, der Altersschwachen und der Geringen.

„Und weil ich weiss, dass Eure Lordschaft kein Urteil fällen wird gegen unschuldiges Blut, sondern eher die unterdrücken, die ihre Hände darin baden, so habe ich es gewagt, ihren Fall euch vorzutragen und ihr Unglück und Elend euch zu Füssen zu legen. Ich folge darin dem gelehrten Brentz, der in seinem Brief an Johann Weyer sagte: Si quis admonuerit magistratum, ne in miseras illas mulierculas saeviat, eum ego arbitror divinitus excitatum; das heisst, wenn einer die Obrigkeit ermahnt, nicht zu hart mit diesen elenden Wesen umzugehen, die man Hexen nennt, so halte ich ihn für ein gutes Instrument, das Gott selbst dazu aufgerufen hat".

Eine zweite Vorrede wendet sich an einen Verwandten, den Right worshipful Sir Thomas Scot, einen Richter. „Unter andern Übelthätern sehe ich viele alte Weiber euch vorgeführt, weil sie Wunder, auch Zauberei genannt, angerichtet haben sollen, und deshalb scheint auch ihr mir die richtige Person, um euch mein Buch zu empfehlen". Eine dritte Vorrede geht an zwei geistliche Herren. „O, Herr Archidiacon, ist es nicht eine Schande, dass Dinge, die nur verrichtet werden durch die Kraft des allmächtigen Gottes, und durch seinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, sollten zurückgeführt werden auf den Unsinn von eines alten Weibes Wunsch oder Kopfnicken? Lieber Herr, ist es nicht eine offene Art des Götzendienstes, dass die, welche mit Mühe und Arbeit beladen sind, zu Hexen gehen, sich zu erquicken? . . . . Ach, ich sehe zu meiner Scham und Betrübnis, wie viele angeblich Bezauberte, die nur Zauberern nachlaufen, sterben, während gesunde Nahrung und gute Arzneien sie geheilt haben würden."

Das einige Äusserungen von R. Scots Buch. Es ist mit vielem Aufwand von classischer und biblischer Gelehrsamkeit geschrieben, dabei klar und knapp im Ausdruck, oft derb im

Stile seiner Zeit. Aber bei jener Art der Beweisführung verweilt er nicht. In der Verwertung von allerlei Gründen des alltäglichen Lebens, die gegen die vermeintliche Echtheit von Zaubereien reden, gibt er Abbildungen und zahlreiche Erklärungen des Mechanismus von Taschenspielerkünsten, die seinen Landsleuten als aussernatürlich besonders zu imponiren schienen. Eine lange Reihe von gebräuchlichen Beschwörungs- und Zauberformeln führt er ihnen vor, natürlich nur, um deren Nutzlosigkeit und Lächerlichkeit darzuthun.

Ein Beispiel der Ausdrucksweise: Im Buch 16, Cap. 1 heisst es von den beiden Kölnischen Verfassern des Hexenhammers: „Howbeit they affirme that they will not tell all that might make to the manifestation of their holines; for then should their owne praise stinke in their owne mouths. And yet God knoweth their whole booke conteineth nothing but stinking lies and poperie".

Der Verfasser starb, 61 Jahre alt, am 9. Oktober 1599.

„Augustin Lercheimer aus Steinfeld" gab 1585 zu Heidelberg eine Schrift[1]) heraus mit dem Titel: „Christlich bedencken und erinnerung von Zauberey, woher, was und wie vielfeltig sie sey, wem sie schaden könne oder nicht, wie diesem laster zu wehren und die so damit behafft, zu bekehren oder auch zu straffen seyn. Nur an vernünftige, redeliche, bescheidene leute gestellet".

Der Verfasser muss gleichwohl nicht alle seine Leser zu den vernünftigen gerechnet haben, denn er hält sich die Maske eines fremden Namens vor. Sein rechter ist Hermann Wilcken oder auch, wie er sich später nannte, Hermann Witekind. Er war geboren 1522 zu Neuenrade an der Lenne in der Grafschaft Mark[2]), studierte zu Frankfurt a. d. O. und Wittenberg, war hier mit Melanchthon befreundet, wurde durch ihn

---

1) Das Buch wurde wieder gedruckt zu Basel 1593, Speyer 1597, Zürich 1627 und Frankfurt 1651. Ich benutze die Speyerer Ausgabe. — *Soldan* II. 20 hat zwölf Zeilen über den Verfasser.

2) *M. Adam*, Vitae Eruditorum etc. 3. Aufl. Frankfurt 1705. Philosophen S. 210. — Ferner: *Wolters*, Hermann Wilcken, genannt Witekind, und seine Kirchenordnung von Neuenrade. Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins. Bonn 1865. Bd. 2, S. 42. — Mit Aufführung von Wilckens Schriften philologischen, kirchlichen und astronomischen Inhalts. Das Buch über die Hexenprozesse ist nicht dabei. Die Gleichheit von Lercheimer und Wilcken war *Wolters* unbekannt.

Rector der Lateinischen Schule in Riga und kam 1561 nach Heidelberg. Hier wurde er 1563 Professor der griechischen Sprache, und bald danach Mitglied der philosophischen Facultät. 1569 war er Rector der Universität. 1579 verliess er mit mehreren Gesinnungsgenossen Heidelberg, weil er den von Ludwig VI. befohlenen Confessionswechsel aus dem Reformirten ins Lutherische nicht mitmachen wollte, und wandte sich nach Neustadt an der Hardt, wo er Anstellung an einer neugegründeten Schule fand. Schon 1583 kehrte er infolge der Thronbesteigung des reformirten Casimir nach Heidelberg zurück, erhielt aber hier nicht wieder die Professur der griechischen Sprache, sondern die der Mathematik. Darin verblieb er bis zu seinem Tode am 7. Februar 1603. — Während der letzten Lebensjahre litt er schwer am Blasenstein, und seine Schmerzen waren oft so gross, dass er äusserte, nur der Glaube schütze ihn vor Selbstmord. Er war unverheiratet, lebte zurückgezogen und trat nur wenigen Menschen näher. Dennoch genoss er grosses Ansehen wegen der Lauterkeit seines Charakters, und der Tüchtigkeit in seinem Lehramte. Integer vitae scelerisque purus! rief ihm die Universität in der feierlichen Anzeige von seinem Hinscheiden nach. Seine Grabschrift ist uns in dem Apographum monumentor. Heidelbergens. von Melchior Adam, 1612, S. 50 erhalten; sie ist von ihm selbst verfasst. Seinen Namen enthält sie nicht, sondern nur die Anfangsbuchstaben des Namens und der Heimat und darunter die Worte:

Quis hic cubem, nihil tua
Novisse refert, scit Deus
Curatque. Tu quin hoc agis,
Teque ad bene cubandum pares!

„Wer ich bin, der ich hier liege, das zu wissen, ist gleichgiltig. Gott weiss es und sorgt. Bereite auch du, der nicht sorgt, dich vor, gut zu liegen!"

Bei einem Manne, der sich eine Grabschrift ohne Namen verfasst, kann man die Pseudonymität eines Buches mehrfach deuten. Ein Grund dazu mag das Bedürfnis des Schutzes gewesen sein. Wir werden noch sehen, wie gefährlich es war, in jener Zeit Vernunft und Milde zu predigen. In Kurpfalz herrschten damals gute Zustände: die juristische Facultät von Heidelberg hatte kurz vor dem Erscheinen von Witekinds Buch folgenden Ausspruch gethan: „Die alte weiber zu dieser zeit, von denen man sagt, dass sie in der lufft fahren, nachts

täntze halten, die soll man (wo sie sonst nichts begangen) billicher zu seelsorgern führen, dann zur marter vnd zum todte." Aber das konnte unter einem andern Fürsten und unter einer neuen Strömung jeden Augenblick sich ändern, und das mag für Witekind Grund genug gewesen sein, seine Person gegen alle Ausbrüche des Hexenwahns zu bergen.

Das mir vorliegende Exemplar von Witekinds Schrift ist ein kleiner Octavband von 311 Seiten. Es wäre unrecht, von dem verschollenen aber so verdienstvollen Buche nur eine abgezogene Charakteristik zu geben; am liebsten möchte ich es gleich in seinem ganzen Wortlaute mitteilen[1]). Weil das aber hier nicht angeht, so sollen wenigstens mehrere kennzeichnende Stellen aus ihm folgen. Ich gebe sie wörtlich, nur mit unwesentlichen Auslassungen und mit einfachster Übertragung des für die damalige Zeit vorzüglichen Deutsch in etwas moderne Form.

Nicht in gelehrten Citaten, nicht in Berufung auf Classiker und Kirchenväter, nicht in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen sprachlicher und theologischer Art sucht Witekind die Kraft seiner Beweisführung, sondern vorzugsweise in dem, was jedem verständlich und beweisend entgegentritt.

„Dass die Zauberer und Zauberinnen nicht mehr als andere Leute vermögen, Gewitter zu machen, ist offenbar und unleugbar. Denn wie sollten sie Wasser in die Luft heben und regnen lassen, die nicht einen Krug Wasser, ja nicht ein Tröpflein aus dem Bach oder Brunnen, dabei sie wohnen, bekommen können zu ihrer Notdurft anders, denn dass sie hingehen, schöpfen's und tragen's heim im Zuber oder Krug wie andere? Wann eine dürre Zeit ist, vermögen sie keinen Regen über ihr Gärtlein oder Äckerlein zu machen, oder wann ein nasses Jahr ist, den Regen davon abzuhalten, oder den Sonnenschein darauf zu bringen. Wie sollten die Blitz und Donner in der Luft können schaffen, die nicht ein Fünklein Feuers,

1) Seit ich diese Worte zum erstenmale schrieb, ist der Gedanke erfüllt worden in:

„Augustin Lercheimer (Professor H. Witekind in Heidelberg) und seine Schrift wider den Hexenwahn. Lebensgeschichtliches und Abdruck der letzten vom Verfasser besorgten Ausgabe von 1597. Sprachlich bearbeitet durch Anton Birlinger. Herausgegeben von *Carl Binz*. Strassburg 1888, bei J. A. Ed. Heitz (Heitz und Mündel)". XXXI und 188 Seiten 8⁰.

wann's ihnen daheim verlöscht ist, können machen? Müssen's bei dem Nachbar holen oder aus einem Stein schlagen wie andre Leute. Wann's ihnen und ihren Kindern an Brot mangelt, vermögen sie nicht einen Bissen aus andrer Brotkasten oder Speisekammer zu überkommen. Gehen sie zerlumpt und barfuss, können auf keines Schneiders und Schusters Gaden Kleider und Schuhe zu wege bringen. Wann ihr Landesfürst mit seinem Feind eine Schlacht hält und sie zur Hülfe forderte, vermöchten sie nicht einen Hagelstein, nicht ein Sandkörnlein, nicht ein Windlein zu machen oder zu erregen, das dem Feinde ins Gesicht schlüge und ihn hinderte, ihrem Herrn zu gute . . . . . . Gott ist ein Herr der Welt und der Natur, nicht der Teufel, viel weniger ein armes, altes, ohnmächtiges Weib. Das sollten Christenleute wissen und Gott zu Lob und Ehre halten und bekennen."

Die angebliche Buhlschaft des Teufels bespricht er ganz in dem Sinne von Weyer, und zwar greift er auf eine oft genug mögliche Beweisführung dieses Arztes vom Gegenteil zurück: die unverletzte Jungfrauschaft durch Sachverständige festzustellen und damit der scheusslichen Anklage den Boden zu entziehen, selbst wenn die Hexe das Verbrechen in der Folter bekannt haben sollte.

Er erörtert die Frage, wie es komme, dass die Angeklagten derartige Geständnisse ablegten. Dabei hält er sich abermals an den Gedankengang Weyers. An den verschiedensten Stellen lasst sich nachweisen, dass Witekind unter dem unmittelbaren Eindruck von dessen Buche stand, wie Weyer dann auch einer der wenigen Autoren ist, die er erwähnt. Gödelmann kennt er, nennt ihn nicht, sagt nur, es sei neulich an der Universität zu Rostock ein Buch geschrieben worden, das mit gutem Grund zur Mässigung mahne.

Fromm und demütig wie sein Vorgänger ist Witekind. Hier die Einleitung in das Capitel „wie man sich vor Zauberei bewahren und sie vertreiben soll."

„Ich habe zuvor bewiesen, wie die Zauberer und Zauberinnen uns nicht mehr schaden können am Leibe, an Hab und Gut denn andre Leute, und was uns auf diese Weise übeles zugefügt werde, das thue unser abgesagter Feind, der Teufel, aus Gottes Verhängnis uns zu strafen von wegen unsrer Sünde, oder um unsers Glaubens Beständigkeit, unsere Zuversicht und unser Vertrauen auf ihn zu prüfen und zu

untersuchen. Darum wann dir dein Kind krank wird, das Kalb abstirbt, die Kuh keine Milch will geben, so bezeihe und beschuldige nicht, bringe nicht in böses Geschrei deinen Nächsten, der dir's nicht hat können thun, mit Worten und mit närrischen Geberden, wenn er es gleich gewollt und sich's unterstanden hat. Stich nicht in ein wächsernes Bild, schmeiss nicht den Milchkübel in der Meinung, dass dadurch die Zauberin gestochen und geschmissen werde, wie etliche das thun. Das ist Zauberei mit Zauberei vertreiben: sondern leide es geduldig wie alle andre Widerwärtigkeit, deren dieses elende Leben voll ist, nicht der Zauberin halber, sondern von unsrer Sünde wegen.“

In dem Capitel „von der Strafe der Hexen oder Unholden“ heisst es:

„Schier kein Laster wird so fleissig, ernstlich und hart bei uns Christen gestraft als das Hexenwerk, so doch die armen unseligen Weiber geringen oder gar keinen Schaden thun wie andere Missethäter. Die Gewitter macht Gott nach der Ordnung der Natur: Menschen und Thiere können mit keinen Gedanken, Worten und Geberden der Hexen sondern durch Gift oder die Hand verletzt oder getötet werden. Das ist aber keine Zauberei, das ist Mörderei und gehöret nicht hierher. Und wenn sie gleich Stecken, Besen und Gabeln schmieren, darauf zum Tanze zu reiten, welches doch nicht ist: damit thun sie niemandem Schaden. Lasst sie tanzen, bis sie müde sind, so man doch leidet, dass alle andern Leute tanzen, wann es sie gelüstet.“

Was Witekind von der Folter denkt, habe ich schon mitgeteilt, nämlich die Stelle aus Gödelmanns Gutachten, die ich wörtlich im Eingang des 17. Capitels bei ihm wiederfinde. Die Quelle davon ist Weyer, lib. 6, cap. 8. Witekind sagt von dem Wert der Tortur im allgemeinen: „Die starken Schuldigen leugnen, was sie gethan haben; können und wollen die Pein lieber ausstehen ohne Geständnis, denn sterben . . . . Die schwachen Unschuldigen bekennen, was sie nicht gethan haben: können und wollen lieber den Tod denn solche Marter leiden . . . . . Auf solches gezwungene, unsinnige, falsche, nichtige Geständnis werden sie, die Hexen, dann verurteilt und hingerichtet. Und es loben solchen Prozess nicht allein etliche Juristen, sondern auch Theologen in ihren Büchern, die sie von diesem Handel geschrieben haben; deren einer doch, ein

päpstlicher Theologus, gar unvernünftig darf sagen, die Folterung sei allein das Mittel, dadurch man zur Wahrheit kommt."

„Wo man dem Buche Malleus folgt, geht es mit dem Urteil und Strafe der Weiber dermaassen sonderlich zu, dass einer billig zweifeln mag, ob es Recht sei. Da sitzen die Richter, alberne, unerfahrene Leute, verstehen und wissen von der Sach' so viel, wie die Krähe weiss, wann's Sonntag ist. Der Fiscal stehet da und wirft viel Latein in die Anklage, den Richtern wie den Beklagten unverständlich. Jene meinen, es sei eitel Weisheit und Gerechtigkeit, was er sagt. Desgleichen thut auch der Advocat oder Fürsprecher, leichen nur und spiegelfechten miteinander vor dem Volk. Denn es ist zuvor schon beschlossen, dass sie sterben sollen. So eine ihr Geständnis widerruft, sie habe dies und jenes nur aus unleidlicher Marter bekannt, so spricht der Fiscal: Was einmal bekannt, dabei bleibt's. Judicialis confessio plurimum valet. Es reime sich solcher Spruch hierher wie er wolle; weil er lateinisch ist, muss er gelten wider die billige, bewährte Regel der Juristen: Confessioni metu tormentorum factae non statur, nisi post tormenta reus in confessione perseveret. Das heisst: Bekenntnis durch Peinigung geschehen gilt nicht, es sei denn, dass der Beklagte nach der Peinigung darauf beharre. Also gering achten die Gesellen eines Menschen Leben; also liederlich und wenig bedenken und erwägen sie die Ursachen, darum man einen töten soll; haben kein Gewissen, ist ihnen alles Recht, was nützet.

Nachdem Witekind nochmals darauf zurückgekommen ist, die angeblichen Zauberinnen seien höchstens arme vom Teufel betrogene und getäuschte Weiber, die er mit Phantasmen berücke, um sie in Tod und Verderben zu rennen, empfiehlt er „zur Ausrottung der Zauberei" dieses Verfahren: Zuerst soll der Pfarrer die Zauberinnen belehren, ermahnen und im Glauben stärken. Wollen sie sich nicht zu ihm verfügen, so soll der Schultheiss sie ihm vorführen lassen. Stehen sie dann nicht ab vom Zauberwerk, so strafe man sie um Geld, mit leichtem Gefängnis oder dem Pranger. Hilft dieses oder ähnliches nicht, so verweise man sie des Landes. Dass man bisher schärfer verfahren, sei unwesentlich. Mancherlei althergebrachten Unfug habe man doch auch abgeschafft, so die Strandräuberei, viele gemeine Hurenhäuser und die Asyle für Totschläger und andere Übelthäter. „Gewohnheit ist nicht allwegen

Wahrheit; und was hundert Jahre Unrecht war, ist nie keine Stunde Recht gewesen."

„Einst ging ich zu Heidelberg über die Brücke hinaus spazieren. Da stund viel Pöbel, schaueten oben den Berg an mit grossem Geschrei. Ich fragte, was da sei. Luget, sprach einer, wie die Hexen da tanzen. Als ich hinauf lugte, sah ich nichts anders, als dass der Wind die Bäume bewegte. Das also war ihnen der Hexentanz, die doch gesunde unbezauberte Augen hatten. Ein solch' Ding ist's um den Wahn und die Einbildung."

„Ja wohl, tanzen! Arme, verschmachtete, arbeitsame, mühselige Weiber gelüstet nicht zu tanzen. Das Holztragen aus dem Wald, das Misttragen in den Weinberg und andere schwere Arbeit vertreibet ihnen die Wollust und Üppigkeit, macht sie müde, dass sie des Nachts ruhen und schlafen müssen, nicht zu tanzen begehren, auch nicht daheim auf einer ebenen Tenne oder getäfeltem Boden, geschweige denn draussen auf der wässrigen Wiese oder auf dem unebenen Acker im Winde, Regen und Frost. Gute Tage und vollauf macht tanzen. Vor dem Essen wird kein Tanz, sagt man im Sprüchwort, und nur auf einem vollen Bauch steht ein fröhliches Haupt."

„Wenn etliche gute Leute, die den armen elenden Weibern so hart und gram sind, wüssten oder bedächten, wie es mit den meisten von ihnen steht, in wie grosser Unwissenheit, Mangel aller Notdurft und Bekümmernis sie leben — würden sie ihnen etwas gnädiger sein. Es wissen's als unversucht und fühlen's die Reichen und die wohl zu leben haben nicht, wie den Armen zu mute ist, wie es um sie stehet."

Solchen Ansichten entsprechend findet Witekind beiläufig es auch ungerecht, einen Menschen, der aus Not einen geringfügigen Diebstahl begangen hat, zu hängen. Man solle ihn gewiss strafen, aber nicht so grausam.

Über den Wert der öffentlichen Meinung urteilt er folgendermaassen:

„Ob die Obrigkeit recht thut, dass sie dem tollen Geschrei folgt, das lasse ich ihr zu beschliessen und vor Gottes Gericht seiner Zeit zu verantworten. Ich habe eines Fürsten Gemahlin gekannt, eine gütige Matrone, die bei ihrem Herren pflegte aus Mitleiden anzuhalten und für solche Weiber zu bitten, dass ihrer geschont werde. Da das der gemeine Pöbel an ihr ver-

merkte, musste sie auch eine Zauberin sein. Eine solche bestia und unvernünftig boshaftig Tier ist das gemeine Volk. Deshalb welche Obrigkeit sich an sein Urteil und Plaudern kehret, die kann kein gut Regiment führen."

Aus Witekinds religiösen Anschauungen will ich nur dieses herausnehmen: „Ob ich's in allem mit Calvino oder auch mit Luthero halte, ist ohne Not hier zu melden. Das aber sage ich: Was ich in ihren Büchern und in denen anderer, gleichviel wer sie sind und wie sie heissen, lese, das nehme ich zur Lehre und Besserung an, wenn es mich wahr und gut dünkt, nach dem Spruch der Weisen: Quid dicatur, non quis dicat videndum; und nach der Lehre S. Pauli: Prüfet alles, und das Gute behaltet."

Am Schluss des Buches heisst es:

„Dieses mein Bedenken und meine Erinnerung, vom Zauber und Hexenhandel zu schreiben, hat der vorhergemeldeten Zauberinnen Brand verursacht, deren mich erbarmte, da ich's hörte von denen, die dabei gewesen und das jämmerliche Schauspiel angesehen hatten. So jemanden dieses Mitleid eine alberne Einfalt zu sein däucht, dem lasse ich seine vielfältige Weisheit gefallen. Lieber will ich — und besser ist — zu barmherzig denn zu rauh sein, vor allem in so verwirrter, irrsamer und unverständlicher Sache. Wer kann, der treffe das Mittel, welches in diesen und in allen andern Dingen schwer ist. Doch bestätigen und vergewissern mich in dieser meiner Meinung viele hochverständige, gelehrte und ungelehrte Männer, die ob dieser Strenge und ob dieser Teufelsbrandopfer einen Unwillen, Missfallen und Abscheu haben (auch etliche wohlbesonnene glimpfliche Amtsleute bei solchen Folterungen und Hinrichtung nicht sein wollen), begehren und wünschen, dass Milderung und Maass darin gehalten werde und dass man solche Weiber eher zum Arzt und Diener der Kirche, denn zum Richter oder Schultheiss führe, damit ihnen von ihrem Aberwitz, Unglauben und Unsinnigkeit geholfen werde."

„Ich lasse einem jeden seine Meinung gefallen; ich lasse soviel Köpfe sein als Kröpfe, schelte niemanden darum, dass er es mit mir nicht hält. Desgleichen schelte er mich auch nicht, so ich es mit ihm nicht halte. Kann er's aber nicht lassen, so wisse er, dass ich's nicht achte. Und ich bitte einen jeglichen redlichen Menschen, der diese Kärtlein liesst, er wolle dies Schreiben nicht anders verstehen, denn dass es

aus gütigem christlichem Gemüt herkomme, niemanden zu beleidigen oder zu schmähen, sondern die Wahrheit und die Gerechtigkeit zu fördern, wie ein jeder nach Vermögen zu thun schuldig ist: Und deshalb, so er etwa irret, ihm da zu gute gehalten und er des besseren berichtet werden soll."

„Gebe mich für keinen Solon aus, maasse mir nicht an, Gesetze zu machen und vorzuschreiben. Sondern weil ich sehe, dass es jedermann freisteht, aufs Papier zu klexen und auszugeben, was ihn gelüstet, auch von geringeren und unnötigeren Dingen als diese sind: habe ich geachtet, es sei auch mir unverwehret, hiervon meine Gedanken und Bedenken guten und glimpflichen Leuten zu offenbaren und ihnen damit Anlass zu geben, der Sache nachzugehen . . ."

Der Biograph Melchior Adam hat dem Titelblatt des Buches, worin auch der Lebensabriss Witekinds steht, die Worte vorgedruckt: Dignorum laude virorum, quos Musa vetat mori, immortalitas. — Dem Manne, der in dem Rechtsgefühl und der Menschlichkeit seiner Anschauungen um zweihundert Jahre seiner Zeit voraus war und sie in so warmer und verständiger Weise verfocht, gebühren diese Worte wie nur einem.

Cornelius Loos, 1546 zu Gouda in den Niederlanden geboren, zuweilen unter dem Schriftstellernamen Callidius Chrysopolitanus genannt. Hatte in Mainz studiert, war dort zum Doctor promovirt worden und wurde Canonicus in seiner Vaterstadt. Er musste sie wegen der Einführung des Protestantismus verlassen und kam wieder an den Rhein, wo er als Schriftsteller gegen die Reformation thätig war[1]. Aber nicht nur gegen den Protestantismus kehrte er sein Wort und seine Feder, auch gegen die Greuel der Hexenprocesse, die er hier in voller Blüte fand. Er hatte das „Weyer'sche Gift" aufgesogen und machte eifrig Propaganda dafür; das besonders in Trier, wo er eine Anstellung als Professor gefunden. Bezeichnend für ihn ist sein Ausspruch, die Hexenprocesse seien eine neue Art der Alchymie, wonach man aus Menschenblut Gold und Silber mache. Damit war nicht zu viel gesagt, denn gerade im Trierischen glänzten damals die Henker an äusserm

1) Das Verzeichnis seiner Schriften von 1570 an, in Mainz und Köln gedruckt, s. bei *van der Aa*, Biographisch Woordenboek 1879. VIII. 192.

Ansehen, und füllten sich die Taschen des Fiscus und seiner Verwalter mit der eingezogenen Habe der Hingerichteten, während deren Kinder in die Verbannung gingen. Erregt von dem, was er tagtäglich vor Augen hatte, scheint er seinem Wort keine Schranken gegönnt zu haben, und bald war auch eine Schrift mit dem Titel De vera et falsa magia fertig. Er schickte sie von Trier aus einem Drucker nach Köln. Hier kam der Magistrat dahinter, confiscirte die Handschrift und das bereits Gedruckte, und der Verfasser wurde in Trier angeklagt.

Delrio hat uns das Nähere hierüber aufbewahrt. Er fürchtete — wie er lib. 5 app. 1 ausdrücklich sagt — ein böser Geist werde die confiscirte Schrift doch noch ans Tageslicht ziehen und publiciren; deshalb bewaffnete er sich mit dem notariell beglaubigten Widerrufe von Loos und hält diesen nun allen, die jener Schrift glauben wollten, schon im voraus kühn entgegen.

Der Ketzer wurde auf Befehl des päpstlichen Nuntius Octavius, Bischof von Tricarico in Süditalien, verhaftet und in dem Benedictinerkloster St. Maximin zu Trier eingekerkert. Er wusste wohl, was seiner harrte, falls er fest blieb; und da er es nicht für angezeigt hielt, sich foltern und verbrennen zu lassen — was ihm bei den damals in Trier herrschenden Zuständen unzweifelhaft zu Teil geworden wäre — so widerrief er als Sohn der Kirche, wie Binsfeld bemerkt, in feierlicher Sitzung. Damit war man bei ihm, dem verdienten Bekämpfer des Protestantismus, zufrieden. Diese geistige Tortur geschah am 15. März 1592 in der Abtsstube in Gegenwart des Weihbischofs Peter Binsfeld, des Abtes Reiner Biwer, des erzbischöflichen Officials B. Bodeghem, der beiden Commissare Dr. theol. G. Helffenstein und Dr. jur. J. Colhmann, eines Notars mit Zeugen und Schreiber.

Loos' Widerruf besteht aus 16 Artikeln. Die meisten von ihnen sind Hauptsätze dessen, was wir aus den Büchern von Weyer kennen, so zum Beispiel Artikel 10: Nullum esse concubitum daemonis cum homine; ferner, es könnten weder Teufel noch Zauberer Stürme, Regen und Hagel machen, und es seien lauter Träume, was davon gesagt werde. Die vorher erwähnte treffende Bemerkung von der neuen Art der Goldmachekunst steht im Artikel 2 des Widerrufs. Er enthält auch die Rücknahme der in mehrern Briefen an die geistlichen und welt-

lichen Behörden gerichteten Behauptung, nur die Folter mache die Angeklagten bekennen, was sie nie gethan, und in grausamer Abschlachtung werde ihr unschuldiges Blut vergossen. „Alle diese Sätze zusammen und einzeln, die vielen Verleumdungen, Lügen und Lästerungen, die ich leichtfertig, unverschämt und fälschlich ausgestossen habe und wovon meine Schriften über das Zauberwesen wimmeln, verwerfe, widerrufe und verdamme ich und bitte für meine Missethat Gott und die Obrigkeit flehentlich um Verzeihung. Ich verspreche heilig, dass ich in Zukunft, wo es auch sein mag, nichts derart lehren, ausbreiten, verteidigen oder behaupten werde. Sollte ich dawider handeln, so unterwerfe ich mich alsdann wie jetzt allen Strafen der rückfälligen Ketzer, der Widerspenstigen, der Rebellen, der Ehrenschänder und Majestätsbeleidiger. Ich unterwerfe mich auch jeder willkürlichen Strafe, sowohl des Trierischen Erzbischofs als jeder andern Obrigkeit, unter der ich mich aufhalte und die von meinem Rückfall und meinem Eidbruch Kunde bekommen, damit sie mich nach Verdienst züchtigen an Ehre, Namen, Gütern und am Körper. Zur Bekräftigung alles dessen habe ich diesen meinen Widerruf der vorbesagten Artikel eigenhändig unterschrieben. Cornelius Losens Callidius“.

Das Gebände, worin dieser Schandact aufgeführt wurde, steht noch und ist heute eine Cavallerie-Caserne.

Loos wurde freigelassen und fand nach einigem Umherirren ein Unterkommen als Vicar an der Kirche N. D. de la chapelle in Brüssel. Er konnte jedoch (nach Delrio lib. 5 sect. 16 und app. 1) das „Weyer'sche Gift, das er in Deutschland aufgenommen und abgeschworen hatte“, nicht an sich halten, „sondern er verbreitete es in Belgien, besonders in Brüssel“ und dafür wanderte er zum zweitenmal in den Kerker. Wieder daraus entlassen wurde er — „um dir einen Begriff von seinem hartnäckigen Wahnsinn zu geben“, sagt Delrio — abermals rückfällig, bald aber durch den Tod seinen Peinigern entrissen. „Gott möge seiner Seele gnädig sein“, fügt der Fanatiker dieser Mitteilung hinzu.

„Leider — so beschliesst Delrio den Bericht — hat Loos nicht wenige Menschen, die in solider Naturlehre und Theologie nur ungenügend bewandert sind, als Anhänger seiner Thorheit hinterlassen. Möchten sie es nur wissen und endlich einsehen, wie verwegen und wie sträflich es ist, die Delirien

des einen ketzerischen Weyer dem Urteil der Kirche vorzuziehen!"

Der „Cacodaemon", den Delrio so fürchtete, ist nun doch erschienen und hat zwei Männer verführt, das von der Schrift des armen Loos ans Tageslicht zu ziehen, was ein wunderbares Geschick erhalten hat. Professor Burr[1]) fand 1886 in der Stadtbibliothek von Trier die Handschrift der ersten zwei der vier Bücher von Cornelius Loos' De vera et falsa magia, und Dr. Keysser fand 1888 in der Stadtbibliothek von Köln die sechs ersten Druckbogen dieser Handschrift. Beides habe ich durchgesehen. Der Inhalt bewegt sich in scholastischer Darstellungsweise und erreicht deshalb nicht die unmittelbar überzeugende Kraft der Bücher Weyers, Witekinds und Scots, die überall die greifbaren Gründe des vollen Menschenlebens ihren theoretischen Belehrungen einfügen; aber dennoch sprüht die Sprache des Loos Hass und Abscheu gegen die Greuel, die der aufgeklärte und menschenfreundliche Verfasser damals zu Trier in Fülle vor sich sah. Man braucht nur in der Vorrede das Urteil über den Hexenhammer der Kölnischen Dominicaner zu lesen. „Ich schweige, sagt er, von den Possen, Fabeln, Thorheiten, Unwahrheiten, Träumereien und Delirien. Ich wage nicht zu erwähnen die ungeheuerlichen Schmutzereien und die schmählichen Unzüchtigkeiten, denn ich will die keuschen Ohren der Klugen und den zarten Sinn der Einfältigen nicht beleidigen. Damit ist ausgestattet, ja beladen, jener berühmte Hexenhammer".

Dass eine solche Art der Rede in Trier lebensgefährlich war, das wusste der beherzte Mann wohl, ferner auch, dass man es liebte, die Gegner der Hexenprocesse als Ketzer zu verschreien. Darum hüllte er seine Worte ein in kräftige Proteste gegen Wiclef und Huss, gegen Luther und Calvin. Schon die Vorrede beginnt damit.

Weyer, der Ketzer, wird von Loos, soviel ich sah, nicht

---

1) *George L. Burr*, Cornell University, Ithaca, New-York. The literature of witchcraft. Papers of the American Historical Association. 1890, S. 237.

Die Trierische Handschrift ist ein gut erhaltener Band von 171 Seiten sehr sauberer Ausführung, auf festem Papier, in Pergamentumschlag. 22 cm hoch, 17 cm breit. Das zweite Blatt hat rechts oben den Vermerk: „Collegii S. J. Treviris. Bibl. publ. civ. Trev. 1799." Sie gehörte also dem 1773 aufgehobenen Jesuitencollegium.

mit Namen genannt, allein niemand wird in der folgenden Stelle der Handschrift auf S. 47 und 69 den klaren Fingerzeig vermissen: „. . . autor nostro tempore in medica professione celeber, vir multae et variae lectionis, totam fere machinam maleficorum et sagarum in phantasmata, melancholiam et illusionem refert, hoc foedus etiam et pactum imaginarium et impossibile indicat. Et non constare dicit de pacto, nisi ex propria stupidarum delusarumque anicularum confessione“. Am Rande steht geschrieben: Lib. de Lamiis cap. 7 et 8 et 23. Lib. 6 de praestigiis daemonum.“ Ferner: „. . . ille medicus (cuius supra mentionem fecimus) celeber, ut apparet minus philosophus, non Theologus, atque utinam Christianus catholicus . . . .“

Das sind übrigens nicht die einzigen auf Weyer sich beziehenden Stellen.

Wenige Jahre bevor Loos es gewagt hatte, in der Tigerhöhle Trier Vernunft und Menschlichkeit zu predigen, war ein anderer hervorragender Mann dort dem Wahne zum Opfer gefallen, der „Praetor ac Judex“ jener Stadt. Delrio erzählt uns über ihn lib. 5. sect. 4, mit aller Kraft habe er den Verurtheilungen der Hexen und Zauberer entgegengewirkt, bis man ausgefunden, dass er selber ein Bundesgenosse des Teufels sei und er dafür die gebührende Strafe erlitten. Dieser Mann hat kein schriftstellerisches Verdienst auf unserm Gebiet, aber da er ein Märtyrer seiner besseren Einsicht und seiner edlen Thätigkeit geworden ist, so darf er unter den frühen Vertretern der Weyer'schen Gedanken in der Erinnerung der Nachwelt nicht fehlen [1]).

---

1) Meine Quellen sind das grosse Werk des Zeitgenossen *Delrio*, der Jesuiten *Brouwer* und *Masen* Annales Trevirenses, 1670. II. 422 und 425, *Masens* Epitome Annalium Trevirensium 1676. 691 und die von dem Mitherausgeber der Gesta Trevirorum, *J. Müller* abgedruckten Bruchstücke der Processacten (Trierisches Wochenblatt 1818, Nr. 48—51).

In meiner ersten Auflage musste ich darüber klagen, dass der grösste Teil der Acten des traurig berühmten Processes verschwunden sei. Mittlerweile haben wir erfahren, dass sie 1883 der President-White-Bibliothek der Cornell Universität nach Ithaca in den Vereinigten Staaten verkauft wurden. Professor *G. Burr* hat sie uns zugänglich gemacht und eine kritisch gehaltene und vortreffliche Darstellung des Processes gegeben. „The fate of Dietrich Flade“. Papers of the American Historical Association. V. No. 3. Juli 1891 (Univ.-Bibl. Bonn Ab. 1549 v). Sie sind meine Hauptquelle geworden.

Dr. juris Dietrich Flade, geboren in Trier[1]) als Sohn des Stadtsecretärs Johann Flade, war zur Zeit, als der Flüchtling Loos dort lebte, Stadtschultheiss und kurfürstlicher Rat. Er hatte 1585 das Amt eines Rector magnificus der Universität bekleidet — während mehr als zweihundert Jahren ihres Bestehens der einzige Nichttheologe — und war ein hochangesehener, einflussreicher und sehr wohlhabender Mann.

Wir wissen aus den angeführten Quellen folgendes:

Flade führte 1582 als Oberrichter den Process wegen Hexerei gegen die „Braun Greth", eine alte Frau aus Trier. Sechsmal wurde das arme Weib gefoltert, aber nichts war aus ihr herauszubringen, als dass sie eine arme Sünderin sei und auch einigemal an Fasttagen Fleischbrühe genossen habe. Es scheint, dass sie mit dem Leben und nur der Strafe der Verbannung davon kam. Das ist der einzige Hexenprocess, worin die reichen Acten den Dr. Flade als Richter nennen; und diese Processe ruhten von nun an in Trier mehr als drei Jahre lang. Man muss in Verbindung mit sonstigen Andeutungen, unter anderm mit der vorhin erwähnten Aussage des gleichzeitigen Delrio und einer Entscheidung des Kurfürsten, die ich noch zu citiren haben werde, es für höchst wahrscheinlich halten, dass der mächtige Einfluss Flades das bewirkte.

Den Fanatikern passte das nicht. Der Kurfürst und Erzbischof Johann von Schönenburg, der Weihbischof Peter Binsfeld, der neu ernannte Statthalter Freiherr Johann Zandt von Merl und der städtische Gerichtsschreiber Peter Omsdorf fanden es mehr und mehr nötig, den unbequemen Mann unschädlich zu machen. Das war nicht schwer. In den Folterberichten kam der Name Flades als eines Genossen der Hexentänze häufig genug vor, und nun gab der Kurfürst am 4. Juli 1588 aus Coblenz den Befehl zum Einleiten der Untersuchung. Er war persönlich gegen die Zauberer arg aufgebracht, denn sie hatten ihn mit Krankheit geschlagen. Brouwer erzählt, nachdem er die furchtbaren Dinge, die das Land um 1587 von den Hexen zu leiden hatte, ausführlich beschrieben: „In demselben Jahre empfand auch der Bischof Johannes den nicht vergeblich gegen sich heraufbeschworenen Zorn des Satans, da dessen Trabanten und Furien ihm einen Trunk vergifteten. Das war um so leichter möglich, als er in der Nacht es unterlassen hatte, das aus geweihtem Wachs verfertigte Agnus Dei bei sich zu tragen. Die übelthäterische Kraft wurde von einem Burschen ausgeübt, der eingeführt war in die verruchte Kunst. Der Fürst sprach es laut aus, das sei gerade die für ihn unglückliche Nacht gewesen, die jener als die der Missethat bezeichnet habe. Aus den Schmerzen des Krankseins, welches ihr folgte, atmete er erst nach einigen Tagen wieder auf."

---

[1]) Nach *J. Hecking*, Geschichte der Stadt St. Vith. 1875. S. 154 stammte die Familie aus dieser Eifelstadt.

Mit der Untersuchung wurde der Ratsschöffe Ch. Fath beauftragt; der aber lehnte den Auftrag ab. Seine Gründe waren, des beschuldigten Doctor Flades Bruder sei sein Gönner und jener selbst habe nicht wenig dazu beigetragen, dass er sich habe verheiraten können; er habe ihm auch vor fünf Wochen einen Sohn über die Taufe gehalten und sei zudem entfernt mit ihm verwandt. Der Kurfürst kehrte sich nicht an diese Gründe, sondern befahl unterm 20. Juli 1588 dem Ch. Fath abermals, die Untersuchung zu beginnen. Fath gehorchte und fand in den Acten der Gerichtsbarkeit der vorstädtischen Klöster St. Maximin, St. Paulin, St. Matthias und einiger nahen und entferntern Orte den Namen Flades nicht weniger als dreiundzwanzigmal von Seiten der schon Hingerichteten aufgeführt. Sie hatten ausgesagt, er sei bei den Hexentänzen auf der Hetzerather Haide (einige Meilen nördlich von Trier) und sonstwo stets zugegen gewesen, sei auf einem roten feurigen Pferde oder einem prächtigen Wagen erschienen, mit einer dicken goldenen Kette um den Hals, zuweilen mit einer schönen Frau an der Hand, habe den Vortanz gehabt und habe sich daran beteiligt, Ernten und Vieh zu verderben, was dann in den gewohnten albernen Einzelheiten[1] aufgezeichnet ist. Als Besonderheit der Thätigkeit Flades wurde angeführt, er habe das Land mit Schnecken überdeckt.

Man wusste ja auch von Flade, dass er offenkundige Hexen in Schutz genommen, dass er gesagt haben sollte, die Hölle sei nicht so heiss und der Teufel nicht so schwarz, wie das Volk glaube. Alles das waren schwere Belastungen. Flade hatte längst eingesehen, was ihm bevorstand, und sann auf Flucht. Der Komtur des im Kurfürstentum ansässigen Deutschherren-Ordens Johann von Eltz fuhr im October 1588 nach Beckingen, einem kurtrierischen Orte, der etwa sechs Meilen südlich von der Stadt dicht an der alten lothringischen Grenze liegt, und willigte ein, dass Flade mit ihm fahre. Dieser gab vor, er habe in Lothringen juristische Geschäfte und wolle auch seinen jungen Vetter Homphäus, der bei ihm war, nach Pont-à-Mousson auf die Schule bringen. Beide waren, als sie den Wagen bestiegen, begleitet von einer Magd, die einen schwer mit Geldsäcken beladenen Korb trug. Flade liess diese in den Wagen abladen. Schon da vermutete der Comthur, dass Flade „sich austendisch zu machen vermeindtt“, aber gleichwohl wurde abgefahren und Beckingen erreicht. Hier aber erschien bald ein Eilbote aus Trier mit dem Befehl, den flüchtigen Hexenmeister zu verhaften und sofort nach Trier zurückzubringen. Das geschah. Flade wurde am Neuthor abgeliefert, durfte noch in sein Haus

---

1) Nur eine scheint mir der Erwähnung wert, weil ausnahmsweise etwas Sinn in ihr liegt. Michael Steffans aus Cranes sagte aus, einmal habe man die Weinberge verderben wollen. Da widersetzte sich der Teufel diesem Unternehmen, „da der böse feindt nit gern gehabt, dass der Wein verdorben werdt, damit die Männer die Weiber schlagen, wen sie voll Weins seindt.“

gehen, aber sämtliche Thorwächter erhielten den Befehl, ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Als er einige Tage nachher durch das Musthor entweichen wollte, wurde er festgehalten, von dem zusammengelaufenen Pöbel, worunter viele Studenten, so beschimpft und bedroht, dass er sich in den nahen Dom flüchten musste und nur unter soldatischer Begleitung sein in der Krahnenstrasse gelegenes Haus erreichte. Hier blieb er unter fortwährender Bewachung bis zum 22. April 1589, wo er verhaftet wurde.

Das geschah durch den kurfürstlichen Statthalter Johann Zandt von Merl, der mit seinen Beamten in Flades Haus kam. Flade klagte, dass er seit sechs Wochen wegen Krankseins — er litt an einem Bruch — nicht gehen könne, mithin über die Strasse getragen werden müsse; um ihn nun nicht dem Gespötte des Volkes auszusetzen, möge man ihn doch erst am Abend wegführen. Der Statthalter erwiderte, er könne vom kurfürstlichen Befehl nicht abweichen, und so wurde Flade auf einem Sessel von vier Männern ins Rathaus getragen und dort in den grossen Saal eingeschlossen, wo man ihm einen eignen Wächter zugesellte. Zur grösseren Vorsicht brachte man einige Tage nachher auch die Silberkiste Flades und seine Briefschaften nach dem Rathaus und stellte jene in die Capelle. Den Schlüssel zum Weinkeller liess man den Mägden unter Obhut des städtischen Gerichtsschreibers Omsdorf.

In dem Verhör legte der Statthalter dem Angeklagten vierzig Fragen vor. Nach deren Beantwortung schwor er vor dem Crucifix und dem Evangelienbuch den Reinigungseid. Von jenen Fragen lautete die zweiunddreissigste, ob er nicht am letzten Gründonnerstag auf der Hetzerather Haide beim Tanz gewesen sei; so hatte ein neuestes auf der Folter erpresstes Zeugnis gelautet. Flade antwortete, das sei unmöglich, denn bereits an demselben Tage habe man ihn in seinem Hause durch vier Personen „bewachen und in custodia halten lassen." Im Verlauf der Untersuchung hatte er in einer Bittschrift dem Kurfürsten seine Güter angeboten, wenn man ihn freilasse; er wolle sich in ein Kloster zurückziehen; aber weder der Eidschwur, noch der Alibi Beweis, noch der Appell an die Habsucht halfen ihm. Er wurde durch Emporziehen, mittelst eines Seiles an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen, so oft und so lange gefoltert, bis er „endlich", wie Delrio sagt, „sein Verbrechen und seinen Betrug gestand."

Henker und Richter waren zufrieden, weniger der Kirchenfürst. Er konnte es dem Dr. Flade nicht verzeihen, dass sein Genosse ihm durch höllische Künste an der Gesundheit geschadet und dass er „übel administrirte Justitia" geführt hatte[1]. Dieser Grund war enthalten in der Antwort des Kurfürsten vom Januar 1589 auf das vorher erwähnte Gesuch Flades, sich in ein Kloster zurückziehen

1) Nach *F. X. Kraus*, Allgem. Deutsche Biographie VII. 112. Das bezog sich wohl auf die von *Burr* festgestellte Thatsache, dass der Name Flades nur einmal in einem Hexenprocesse vorkommt und dass von da an über drei Jahre lang in Trier keine Hexe mehr verurteilt wurde.

zu dürfen. Der Kurfürst liess sich die Acten des bisherigen Verfahrens kommen, las sie und schickte sie zurück mit dem Vermerk, was Flade da bekannt habe, seien „fast nur schertzliche dingh“; die ganze Befragung habe von neuem zu beginnen. Dem wurde Folge gegeben. Der arme alte Mann war durch alles, was er im Gefängnisse und in der Folterkammer ausgestanden, so herunter, dass Phantasie und Gedächtnis ihm verliessen. Er bat, man möge ihm die Aussagen seiner Ankläger vorlesen; und gebrochen an Leib und Seele antwortete er ja auf alle Albernheiten, deren Erzählung man den bereits hingerichteten Genossinnen seiner angeblichen Unthaten durch die Folter ausgepresst hatte.

Am 16. September 1589 erfolgte der Urteilspruch und am 18. die Hinrichtung. Am Morgen hörte Flade die Messe und empfing aus der Hand eines Jesuiten die Communion. Er wurde vor den Gerichtshof geführt und ihm hier das auf Teufelsbündnis und Hexenwerk lautende Urteil vorgelesen. Der Oberrichter erhob sich dann von dem Stuhl, worauf Flade mit Ehren dreissig Jahre gesessen, brach den Stab und warf ihm die Stücke vor die Füsse. Dem Brauche gemäss fiel der Verurteilte jetzt auf die Kniee und flehte um Gnade. Die wurde ihm gewährt, indem der anwesende Henker den Befehl bekam, ihm „gnädiglich und christlich zu erwürgen“ und dann erst den Körper zu Asche zu verbrennen. „Ein Verbrecher und Entehrter — schreibt sein Zeitgenosse, der 1617 gestorbene trierische Jesuit Brouwer, — so vernahm er sein Todesurteil von demselben Tribunal, dessen Strenge er selbst freilich als Richter viele Jahre hindurch gemässigt hatte.“

Als die Stunde der Hinrichtung gekommen war, sollte er hinausgefahren werden, aber er weigerte sich dessen und schritt zwischen den Schergen zu Fuss, um den Blicken der rohen Gaffer nicht mehr als nötig ausgesetzt zu sein. Die ganze Stadt war wegen der Neuheit einer solchen Hinrichtung auf den Beinen. Gebeugt von seinen Jahren, seinem Gesundheitszustand und seinem Leid ging Flade einher, stumm und ergeben, ohne Seufzer und Klage. Am Scheiterhaufen angelangt, hielt er eine Rede an die dichtgedrängte Menge. Er wurde dann durch den Strang erwürgt und sein Leichnam der Flamme übergeben.

Kein Ohrenzeuge erzählt uns, was Flade dort angesichts des Todes geredet hat; nur Brouwer weiss zu berichten, reuevoll habe der Unglückliche alle Anwesenden laut ermahnt, an seinem elenden Ende ein Beispiel zu nehmen und den Versuchungen des Satans besser zu widerstehen als er. Und das habe der ihn zum Scheiterhaufen begleitende Beichtvater aus der Gesellschaft Jesu an dem trotzigen Manne erreicht.

Dass Flade vor versammeltem Volke eine Ansprache hielt, als er unschuldig verurteilt in den Tod ging, wollen wir dem Chronisten schon glauben; aber dass er die Bekenntnisse aus der Folterkammer reuevoll für wahr erklärte, glauben wir ihm nicht. Die Sache liegt sehr einfach. Der Tod des Lebendigverbranntwerdens war die Strafe des überführten Hexenmeisters. Das Ein-

gestehen seiner Schuld und die Bitte um Gnade sicherten ihm die Erwürgung vor der Verbrennung; der Widerruf überlieferte ihn ohne Barmherzigkeit lebend dem Feuer. Rettung gab es für den Verurteilten überhaupt nicht. Das Verharren bei der ihm durch die Folter abgerungenen Aussage gewährte ihm die minder qualvolle Todesart. Am Scheiterhaufen stehend hatte der Unglückliche nach damaligem Brauch die grausame Wahl, ob er ihn mit dem gelogenen Bekenntnisse der Schuld noch auf den Lippen tot, oder mit der Beteuerung der Unschuld lebend besteigen wollte. Flade zog jenes vor.

Die Stadt Trier schuldete dem Dr. Flade von einer Anleihe her 4000 Gulden. Der Kurfürst befahl, dass sie unter die Pfarrkirchen der Stadt verteilt wurden. Flade machte am Morgen seiner Hinrichtung eine Stiftung „von vielen Tausend in Gold zum Besten armer Bürger, Mönche und Priester, gründend, was man einen mons pietatis nennt.“ Noch heute besteht in Trier eine Stiftung, die den Namen Dietrich Flade führt. Ihre Einkünfte werden als Gehaltszulage für die fünf katholischen Pfarrer der Stadt verwendet. Was aus dem übrigen Vermögen wurde — Flade war kinderloser Witwer — finde ich nicht erwähnt. Der Ausspruch des Canonicus Loos, dass man in den Hexenprocessen aus Menschenblut Gold mache, dürfte sich hier bewahrheitet haben.

Dreiunddreissig Jahre später hatte wieder jemand den Mut, den gefährlichen Gegenstand, wenn auch nur von der rein strafrechtlichen Seite, kräftig anzugreifen.

Johann Greve aus Büderich am Rhein im Cleve'schen, 1604 Pfarrer in Arnheim, geriet mit seinen Vorgesetzten wegen dogmatischer Dinge in Streit — er wollte Calvins „starre Lehre von der absoluten und zweifachen Prädestination“ nicht anerkennen — verlor dadurch sein Amt und musste das Land verlassen. Heimlich besuchte er die ihm treu gebliebenen Genossen der Gemeinde und predigte ihnen. Er wurde in Emmerich ertappt, verhaftet und zu Amsterdam anderthalb Jahr im Arbeitshause eingekerkert. Durch Freundesfürsprache befreit gab er sich sogleich nachher an die Ausarbeitung seiner Schrift, deren Plan er im Gefängnis entworfen hatte. Sie erschien 1622 und wurde 1737 [1]) neu aufgelegt. Ich brauche nur die Übersetzung des langen Titels dieser Schrift hier vorzuführen, um die wichtige Stellung Greves als Nachfolger Weyers zu zeigen. Er lautet:

„Reformirtes Tribunal, worin der Weg einer gesunderen und zuverlässigeren Rechtspflege im Criminalprocess dem christlichen Richter gezeigt wird, unter Verwerfung

1) Tribunal reformatum etc. Wolfenbüttel 1737. 8⁰.

und Abschaffung der Folter, deren Ungerechtigkeit, mannigfache Trüglichkeit und bei Christen unerlaubten Gebrauch in freier und notwendiger Besprechung klar gelegt hat Johann Greve aus Cleve."

Die Ausführung ist in schönem Latein geschrieben und hat in der Wolfenbütteler Auflage 560 Seiten Octav.

Greves Schrift ist die richtige Ergänzung zu der seines Landsmannes Weyer. Hatte dieser an dem tollen Aberglauben seiner Zeit kräftig gerüttelt und damit eine neue und unversiegbare Bewegung der Geister gegen dessen grauenhaftesten Auswuchs begonnen, so rüttelte Greve an der Unfehlbarkeit und Zulässigkeit der breiten Unterlage jenes Aberglaubens. Nunmehr konnte über das Zauberer- und Hexenwesen und über dessen criminelle Behandlung etwas neues nicht mehr gesagt werden. Allerdings geht Greve nicht von den Hexenprocessen sondern von ganz allgemein strafrechtlichem Standpunkte aus; aber wir wissen ja, dass die Folter eine der mächtigen Quellen der Malefiz-Urteile war; und sodann entnimmt Greve einen grossen Teil seiner Beweisführung den Hexenprocessen. Er steht ganz auf Weyers Seite, den er fünfmal citirt, und auch Gödelmann gehört zu seinen Autoritäten. Von der Gegenpartei werden Bodin, Binsfeld und Delrio oft genannt und widerlegt, am meisten der letzte. In scharfen Zügen schildert er die mehr als viehischen Vorgänge des peinlichen Verhörs und hält ihnen die Gebote der christlichen Lehre entgegen. Von allen Seiten beleuchtet er in wissenschaftlicher und doch allgemein verständlicher Form die Frage nach dem Herkommen und dem Recht der Tortur, nach ihren bösen Folgen für die Menschheit, erzählt furchtbare Beispiele ihrer Trüglichkeit und schliesst mit diesen beredten Worten:

„Das ist, was ich im allgemeinen gegen die Folter frei zu sagen hatte, um die ganze Grösse des ungeheuern Übels zu zeigen und wenn möglich diesen scheusslichen Schandfleck der Justiz aus den christlichen Tribunalen zu verdrängen. Wie würde ich über meine Arbeit mich freuen, entspräche der Erfolg meinem Streben! Kaum aber wage ich zu hoffen, alle Fasern dieses eingewurzelten Greuels so durchschneiden zu können, um ihn bei den vom bösen Wahn allzu befangenen Menschen mit Stumpf und Stiel auszurotten. Klar sehe ich voraus, dass alles, was ich frei, in gerechtem Eifer, in guter Absicht und doch durchaus maassvoll gesagt habe, die ärgsten

Verleumdungen wird erdulden müssen." Er beschwört nun Könige, Fürsten und alle Obrigkeit, solchen kein Gehör zu schenken und fährt fort: „Zu euerm Besten, o Fürsten, habe ich das Werk unternommen, um eure Tribunale zu reinigen von der Schmach solchen Unrechts und um sie zu läutern und zu heiligen. Euch aber, ihr Richter, möchte ich die Möglichkeit versperren, eure Seelen in solchem Pfuhl zu wälzen. Bei Gott, das ist meine Absicht, das jäh zum Verderben rollende Rad aufzuhalten, indem ich eurem Geiste einige Bedenken einflösse und ihn abschrecke von so unheilvollem Brauch. Wenn ihr klug seid, werdet ihr euer Ohr neigen zu meinem und des hl. Augustinus Worte, schonend zu verhaften und barmherzig zu strafen, wo es angeht. Wo es aber nicht angeht, da beklagt das und überlasst Gott die Strafe. Habt ihr aber beschlossen, in eurer Herzenshärte fortzufahren mit der Unmenschlichkeit der Folter, dann wird eure Seelen dereinst die schärfste Folter erfassen, und trauernd werdet ihr die Verachtung meines heilsamen Rates bereuen . . . . . Lass dich, christlicher Richter, wer du auch immer sein magst, durch die von mir vorgeführten Beispiele schrecken und belehren und stehe ab, soviel du kannst, von der Anwendung der Tortur. Vermeide sie als eine Scene offenbarer Ungerechtigkeit, als eine Bühne der Härte, als einen Altar der Grausamkeit, als eine Werkstätte der Greuel, als ein echtes Erzeugnis der Hölle und als erbärmlichen Götzen, unwürdig so vieler Opfer an Blut und Thränen unschuldiger Menschen."

Auch Greves Name ist mit grossem Unrecht so ins Dunkel getreten, dass die gebildete Welt von seinem Verdienst um unsere Sache so gut wie nichts mehr weiss.

Paul Laymann erscheint zuweilen unter den Vorkämpfern gegen den Hexenwahn. Er war geboren zu Innsbruck 1575, wurde Jesuit, lehrte in München und Dillingen canonisches Recht und starb zu Constanz 1635. In seiner Hauptschrift[1]) beziehen sich zwei Capitel auf unsern Gegenstand.

Er erörtert in den ersten Sätzen De Sagis alles Ernstes die Frage, warum mehr Weiber als Männer mit dem Teufel sich verbünden. „Weil die Weiber wegen mangelhafter Urteilskraft und Erfahrung ihm rascher glauben und leichter sich

---

1) Theologia moralis. Zuerst erschienen 1625. Ich benutzte die 7. Aufl. 1688, S. 422—434.

täuschen lassen; weil sie vorwitziger sind und gieriger auf neue Dinge; weil sie mehr als die Männer zur Wollust und zur Üppigkeit neigen" — und ähnliche Thorheiten[1]), die er mit Berufung auf Binsfeld und Genossen vorträgt. In dem peinlichen Verfahren mahnt er zur Vorsicht, damit ja keine Unschuldige verurteilt werde. Es sei besser, wie einst in Ninive, wegen eines Häufleins Unschuldiger viele Schuldigen nicht zu strafen. „Die Denunciationen der Hexen sind unbeständig und grossen Irrtümern ausgesetzt. Die Folter darf nicht so heftig sein, dass sie, moralisch gesprochen, den Menschen zum Bekenntnis des Verbrechens zwingt." Aber im ganzen kann unser Moraltheologe die Folter nicht entbehren. Auch zum zweiten- und drittenmal darf gefoltert werden, wenn beim Vorhandensein wichtiger Indicien der Angeklagte das Geständnis zurückzieht. Hält er das drittemal aus, so soll man „meistens" ihn freilassen.

Soviel aus dem angezogenen grossen Werke Laymanns. Er hat auch eine eigene Schrift über den Hexenprocess herausgegeben, deren Original mir nicht bekannt geworden ist, von der ich jedoch eine Übersetzung vor mir habe, die noch bei seinen Lebzeiten erschien[2]). Auch die Bibliographen der

1) Diese Stelle und meine objective Beurteilung Laymanns sucht *J. Janssen* dadurch zu strafen, dass er VIII, 563 mir entgegenhält, Weyer und Witekind hätten „alles Ernstes dieselben Thorheiten erörtert." Das ist einfach unrichtig. Bei Weyer Op. omn. S. 178 ist nur die Frage erörtert, warum die Weiber vom Teufel leichter in dem Sinne getäuscht werden, dass sie sich einbilden, allerlei monstrosa rerum ludibria (Op. omn. 161) gethan zu haben, die sie unmöglich thun konnten; während bei Laymann zumeist die Rede davon ist, „warum die Weiber sich leichter mit dem Teufel verbünden, seine Übelthaten von ihm lernen und seinen gottlosen Trost und Hilfe zulassen." Diesen Unsinn und die beiden Wörter Laymanns libido und luxus, Wollust und Üppigkeit, bezogen auf die armen elenden alten Weiber, erklärte ich und erkläre sie natürlich noch heute für eine Thorheit. Bei Weyer steht davon nichts und was Witekind darüber sagt, ist oben bei mir S. 102 und besonders 106 nachzulesen.

Auf S. 655, wo *Janssen* die Verdienste Laymanns in Sachen der Hexenprocesse näher bespricht, citirt er nur dessen Theologia moralis und die milden Aussprüche daraus, erwähnt aber den „Processus juridicus contra sagas" desselben Verfassers und seinen scharfen Inhalt (man sehe die hier S. 121 gegebenen Proben) mit keiner Silbe.

2) Processus juridicus contra sagas et veneficos. Das ist ein Rechtlicher Process gegen die Unholden und Zauberische Personen. Durch P. Paulum Laymann der Societät Jesu Theologum und Juris Canonici Doctorem in Lateinischer Sprach beschrieben: jetzt . . . . Köln 1629.

Gesellschaft Jesu, de Backer S. J., führen sie unter Laymanns Schriften auf und erwähnen I. 450 und VII. 290 noch vier andere Ausgaben derselben, die in Aschaffenburg, Würzburg, Augsburg und Öttingen erschienen. Hier einige Stellen daraus in unserer Schreibweise:

S. 13 und 16: „Insonderheit aber vergönnen die Rechte und lehrt es die Vernunft, dass in criminibus exceptis und privilegirten Lastern die Rei eher und bälder als in andern geringeren torquirt sollen werden: von welchen das erste und vornehmste ist die vergiftete Zauberei und das Hexenlaster ..... es werden grobe, stumme und unaussprechliche Laster dabei begangen, Menschen und Vieh, Luft und Elemente, das liebe Getreide, Feld- und Baumfrüchte zu aller Menschen Schaden verunreinigt und beschädigt, die Seelen des verheissenen Paradieses beraubt."

S. 19: „Der getreue Gott hat dieses schier einzige Mittel (die Folter) durch die liebe Obrigkeit wohl verordnet, dass die Hexen also durch die Qual der Gefängnis und Tortur einen Anfang ihrer Bekehrung machen."

S. 34: „Mit gar jungen oder alten Leuten, mit schwangeren Weibern und schwachen Menschen kann man nach Gelegenheit der Zeit und Beschaffenheit einer jeden Person bescheidenlich handeln und nach jedes Ortes Sitte und Gewohnheit mit dieser oder jener Pein sie tentiren oder probiren lassen."

Weyer ist für Laymann (S. 30, 35, 51, 53) ein calvinistischer Hexenpatron, ein Verfasser ketzerischer Schriften, war wahrscheinlich selbst ein Zauberer, der fürchtete, wegen Zauberei verbrannt zu werden. Er und Loos waren böse Christen. Der Doctor Flade in Trier predigte, das Hexenwesen sei nur Verblendung; das war aber Betrug und Verführung, wofür er verbrannt wurde. „Etliche Menschen sind so eigensinnig, dass sie eines Ketzers Wieri Schriften aller gelehrten Theologen und der Rechte Doctoren vorziehen und ihnen Glauben schenken. Was ist das anders als alle Entscheidungen der Kirchenväter, die Beschlüsse der Päpste, die Akademien und Tribunale und die Kirche Gottes selbst der Unwissenheit, Ungerechtigkeit und Tyrannei beziehtigen?"

Die Frage, ob man die Hexen und Unholden lebendig verbrennen soll, beantwortet Laymann (S. 77) mit nein. Sei Reue vorhanden, so möge man sie nach Ortsgebrauch erst erwürgen oder enthaupten, dann aber die Leichen andern zum

Schrecken und zur Aufrechterhaltung guter und richtiger Justiz einäschern.

Man wird nach alle dem den Pater Laymann schwerlich zu den „wenigen Andersdenkenden“ (Soldan, II. 186) zählen können. Sein Verdienst ist, Vorsicht und geringere Grausamkeit gepredigt zu haben.

Adam Tanner, Jesuit, schrieb[1]) in demselben Sinne wie Laymann in seiner Moraltheologie. Er war ebenfalls in Innsbruck geboren, 1572, lehrte zu München und Ingolstadt, stand bei seinen Zeitgenossen wegen Gelehrsamkeit in grossem Ansehen. Mit dem Naturforscher P. Ch. Scheiner war er befreundet. Am 25. Mai 1632 starb er auf der Reise nach seiner Heimat in dem Dorfe Unken an der Grenze von Salzburg und Tirol. Die Bauern entdeckten unter seinen Habseligkeiten ein Vergrösserungsglas mit einer Mücke, das Scheiner ihm geschenkt hatte, und hielten jene für einen „Glasteufel.“ Sie wollten die Leiche des Paters als die eines Zauberers nicht in geweihter Erde begraben, und wurden erst durch das Vorzeigen einer frisch gefangenen Mücke unter demselben Glase von ihrem Pfarrer beruhigt. Nun wurde die Leiche in der Dorfkirche von Unken neben dem Altare beigesetzt[2]).

Tanner hält die Zauberei für ein abscheuliches und ansteckendes Verbrechen, für eine Krebskrankheit gleich der Ketzerei: immer mehr Menschen werden davon angesteckt. Heimlich und hinterlistig, an einsamen Orten und hauptsächlich zur nächtlichen Zeit, ohne einen Zeugen, der nicht selbst Teilnehmer des Verbrechens sei, pflege man es zu vollbringen. Alles das führe zu der Überzeugung, dass ein gewöhnliches Verfahren in dem Untersuchen und Bestrafen dieses Verbrechens nicht stattfinden könne, und dass die Obrigkeit, welche ein Verbrechen dieser Art aus Trägheit übergehe, sich einer schweren Sünde schuldig mache; dass ferner diejenigen nicht zu dulden seien, welche die meisten Verbrechen der Hexen leugnen, besonders das Fliegen durch die Luft und ihren Verkehr mit dem Teufel.

---

1) Theologia scholastica. Ingolstadt 1626-27. I, Disp. 5, quaest. 6, dub. 7, S. 1579 der mir vorliegenden ersten Ausgabe; und III, wo im Index die Titel Sagae und Tortura nachzusehen sind.

2) *L. Rapp*, Die Hexenprocesse und ihre Gegner aus Tirol. 1874, S. 50.

Ungeachtet dieses Festhaltens an dem Wesen und dem Kern des Hexenwahnes ist Tanner voll von Zweifeln über die Fabeln seiner Zeit und voll von Bedenken über das gerichtliche Verfahren gegen die vermeintlichen Hexen. Ihre Strafe soll nicht die Hinrichtung sein sondern öffentliche Kirchenbusse. Er erörtert das alles auf zwanzig Folio-Seiten in so edler Gesinnung, dass man annehmen muss, seine theoretischen Anschauungen über den Hexenglauben seien aufgeklärter gewesen, als seine eigenen Worte darüber. Aber die Nachgiebigkeit gegen den herrschenden Wahn trug ihm wenig Dank ein. Wir können darauf schliessen aus einer Stelle der fünf Jahre später geschriebenen „Cautio criminalis" seines Ordensgenossen Fr. von Spee, der das Verschweigen seines Namens auf dem Titel dieses Buches so rechtfertigt:

„Es schreckt mich das Beispiel des sehr frommen Theologen Tanner, der nicht wenige gegen sich aufgebracht hat durch seinen so wahren und so vorsichtigen Commentar." Er erzählt, zwei Inquisitoren hätten sich geäussert, sie würden den Tanner, wenn sie ihn fassen könnten, ohne Scrupel auf die Folter spannen. „Mein Herz möchte mir brechen", fährt von Spee an einer andern Stelle fort, „wenn ich daran denke und wenn ich die ungerechten Inquisitoren nennen höre, die sich nicht scheuten, den frommen Theologen Tanner für die Folter reif zu erklären, weil er so sachgemäss über die Hexenprocesse geschrieben hat."

Ich wende mich zu jener Schrift, die 1631 erschien unter dem Titel „Cautio criminalis, seu de processibus contra Sagas liber" d. i. Vorsicht in criminellen Dingen oder über die Hexenprocesse. Sie ist gerichtet an alle Obrigkeiten Deutschlands, an die Räte und Beichtväter der Fürsten, Inquisitoren, Richter, Advocaten, Beichtväter der Angeklagten und an andere; sehr nützlich zu lesen, wie es auf dem Titel heisst. Der Verfasser nennt seinen Namen nicht, sondern sagt nur, dass er orthodoxer römischer Theologe sei. Gedruckt war sie in der protestantischen Stadt Rinteln.

Wir erfahren aus der Vorrede zu der zweiten Auflage vom Jahre 1632, dass die erste in wenigen Monaten vergriffen war. Der Buchhändler Johannes Gronäus in Frankfurt am Main suchte sie zu hohem Preise vergeblich. Da das Buch aber viel von ihm verlangt wurde und da nach seiner Meinung es sich in dieser Angelegenheit nicht nur handle um das Blut

von Menschen, sondern um die Ehre Deutschlands, ja um die Ehre des katholischen Glaubens, so liess er das von einem Freunde in Marburg geliehene Exemplar abschreiben und in Frankfurt von neuem drucken[1].

Friedrich von Spee oder Friedrich Spee von Langenfeld, geboren 1591 auf Heltorf bei Kaiserswerth, war der Verfasser des genannten Buches. Er hatte die Schule der Jesuiten zu Köln besucht und war 1610 in deren Orden eingetreten. Nach mannigfacher anderweitiger Thätigkeit, besonders als Bekehrer vieler protestantischer Mitglieder des westfälischen Adels zur römischen Kirche, wurde er 1627 nach Würzburg geschickt, um dort und in Bamberg als Beichtvater der zum Tode verurteilten Hexen zu wirken. In diesen Städten begleitete er während seines einjährigen Aufenthaltes über zweihundert wegen Zauberei verurteilte Personen zum Scheiterhaufen.

Man hat Grund zu der Annahme, dass die fränkischen Inquisitoren mit ihm nicht zufrieden waren, denn schon 1628 verliess er Würzburg. „Etliche Inquisitoren, wenn sie behutsame und vorsichtige Priester antreffen, sagen: „Solche Leute passen nicht für unsere Zwecke.“ So erzählt er selbst. Aus Franken zurück gekehrt, lebte er zu Falkenhagen, einem Gute der Jesuiten bei Höxter, in der Nähe von Rinteln. Von dort aus fand er Gelegenheit, sein Buch in Rinteln heimlich drucken zu lassen.

Inhalt und Richtung des Buches von Spee sind in seiner Überschrift niedergelegt: „Vorsicht in Strafangelegenheit der Hexen.“ Nicht den Hexenwahn bekämpft Spee, sondern das gegen ihn geübte Processverfahren. Darin unterscheidet er sich von Weyer und seinen nächsten Nachfolgern und stimmt überein mit Greve.

Gleich das erste Capitel fragt: Gibt es wirklich Hexen oder zauberische Übelthäter? Und Spee antwortet: Ja, das kann ohne Verwegenheit und ganz verkehrtes Urteil nicht geleugnet werden (id omnino tenendum existimo, re vera in

1) Ich benutze diese Ausgabe. Sie hat 160 Seiten Kleinoctav. Die erste, sehr selten gewordene, sah ich in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. — Gronäus sagt, sie besitze die Approbation der juristischen Facultät zu Rinteln. Das bezieht sich wohl darauf, dass der „Typographus Academicus“ für alles, was er druckte, erst die Erlaubnis der juristischen Facultät einholen musste. (Nach mir gütigst von *E. Thonemann* mitgeteilten Belegen aus der damaligen Reichsgesetzgebung, die Censur betreffend.

mundo maleficos aliquos esse, nec id sine temeritate ac praeposteri judicii nota negari posse“. Später bricht bei ihm die bessere Erkenntnis durch und er gesteht: obschon er vormals nie daran gezweifelt, dass es viele Hexen und Zauberer in der Welt gebe, so fange er doch nunmehr an, infolge seiner Erfahrungen vor dem peinlichen Gericht, zu zweifeln, ob es deren irgendeinige gebe.

Das prächtige Buch wurde so oft besprochen und auszüglich mitgeteilt (Soldan, II. 187, A. Baldi, Würzburg 1874, H. Cardauns, Frankfurt a. M. 1884, u. a.), dass ich darüber hinwegeilen darf. Unsern Gegenstand angehend bleibt mir nur zu sagen, dass es aus leicht begreiflichem Grunde Weyern und seine Nachfolger nicht erwähnt, dagegen mit aller Kraft den Kampf wider die Binsfeld und Delrio führt. Diesem seinem Ordensbruder macht Spee unter anderm auf S. 173 den Vorwurf der „immanitas“, ein Wort, das ich in dem Wörterbuch von K. E. Georges mit Entsetzlichkeit, roher Stumpfsinn, tierische Gefühllosigkeit, übersetzt finde. Delrio hat nämlich in der Quaestio 34 des Anhangs zum 5. Buch[1]) ausgesprochen und verteidigt, der Angeklagte könne auch „vier- oder fünfmal“ gefoltert werden, bis die Einzelverbrechen des Falles ans Licht gezogen seien und er die Mitschuldigen offenbart habe. Er sagt: „Ideo si quis de quinque diversis criminibus foret delatus et ex indiciis gravibus suspectus et de tribus tantum delictis tres quaestiones et examina consumpta, de reliquis toties torquendus erit, donec examen de iis fuerit perfectum et absolutum . . . quarto aut quinto torqueri potest ad detegendum socios . . . non est major ratio cur torqueri possit de uno crimine quam de alio etc. etc.“

Spee starb am 7. August 1635 in Trier an einer typhösen Krankheit, die er sich bei der Pflege verwundeter und kranker Soldaten aus der spanischen, französischen und kaiserlichen Armee zugezogen hatte. Die heute zugemauerte Gruft in der

1) Man vgl. S. 891 der von *J. Janssen* VIII, 616 benutzten Ausgabe Delrios von 1624. — Wegen der oben bei mir S. 90 gesuchten Stelle habe ich mittlerweile an Hrn. Professor L. Pastor, den Herausgeber des Bandes VIII des Janssen'schen Geschichtswerkes, geschrieben und ihn gebeten, nachzusehen, ob sich nicht in den hinterlassenen Notizen des genannten Schriftstellers eine nähere Angabe darüber finde. Er hatte die Güte mir zu antworten, in den Excerpten sei jene Stelle mit dem Vermerk „Lib. 2, 640. 19“ bezeichnet. Aber die Verwertung dieser Ziffern brachte mir nirgendwo Aufschluss.

schön restaurirten Gymnasialkirche enthält sein Grab. Die Annalen des Trierischen Jesuitencollegs widmen ihm einen ausführlichen und warmen Nachruf[1]). Seine auf anderm Gebiete liegenden Verdienste werden darin aufgezählt und gepriesen, aber von seinem Ruhm als Verfasser der Cautio ist keine Rede.

Weyer war, was praktischen Erfolg angeht, als Spee auftrat, zu den Toten geworfen; Spee folgte ihm bald dahin. Es schien in Deutschland, als ob beide Männer und das Häuflein zwischen ihnen nie gelebt und geschrieben hätten; so arbeiteten Folter und Holzstoss weiter. Nicht einmal die Genossen des eigenen Ordens, von dem Spee eine Zierde war als Missionar, geistlicher Dichter und theologischer Schriftsteller, hat er seinen Ansichten gewonnen. Das Verdienst Spees um die Menschheit hat keinen thätigen Nachfolger innerhalb der Gesellschaft Jesu geschaffen. Delrios Richtung siegte. Und als am 21. Juni 1749, also 118 Jahre nach dem ersten Erscheinen von Spees unsterblicher Schrift, zu Würzburg die vorletzte Hexe des deutschen Reiches enthauptet und verbrannt wurde, da waren „zwey geistliche Räthe und zwey P. P. ex Societate Jesu“ ihre Richter[2]), und da hielt ein Ordensgenosse Spees, der Domprediger und Professor G. Gaar, am Scheiterhaufen die vom Hexenwahn triefende Leichenrede[3]).

---

1) *Hartzheim*, Biblioth. Coloniensis. 1747, S. 87. Er führt das Buch an der Spitze von Spees Werken auf, übergeht aber seinen Inhalt und Wert mit beredtem Schweigen und beschränkt sich auf die einfache Wiedergabe des Trierischen Berichts.

2) Nach den Würzburger Acten bei *Horst,* Zauberbibl. I. 209. II. 353 III. 186.

3) „Christliche Anred nächst dem Scheiter-Hauffen, worauf der Leichnam Mariae Renatae, einer durchs Schwerdt hingerichteten Zauberin u. s. w. Von P. Georgio Gaar, J. S. Gedruckt nach dem Wirtzburgischen Exemplar.“ 7 Seiten 4⁰. — Als Text ist gewählt Exod. 22, 18 und Levit. 20, 6. „Zauberer buhlen mit dem Teufel“, heisst es darin, ferner „. . . . weilen Maria Renata durch 50. Jahr, welche sie im Closter zugebracht, nach ihrer eigenen Aussag keiner eintzigen Closter-Seel schaden konte, so wollte der Satan durch dise seine Sclavin den Wuth an denen Leiberen ausgiessen: es verursachte derohalben Maria Renata 4. Closter-Frauen theils durch zauberisches Anhauchen, theils durch zauberische Wurtzeln und Kräuter, welche sie ohnvermerckt entweder denen Speisen eingemengt, oder auf eine andere Weis beygebracht, sehr beschwerliche und schmertzliche Kranckheiten. 5. anderen nebst einer Layen-Schwester, so noch eine Novitzin, zauberte sie durch erwehnte Mittel mehrere höllische Geister in den Leib hinein etc.“ (Münchener Hof- u. St.-Bibl.).

Es scheint, dass die heutigen Jesuiten, wenigstens die in Rom, theoretisch nicht weit davon entfernt stehen. In ihrem Organ, der römischen Civiltà cattolica, 1891, X. 270 lese ich eine Besprechung der neuern italienischen Weltgeschichte von C. Cantù und finde darin unter andern ähnlichen Stellen, die sich auf Cantùs Meinung über die Hexenprocesse beziehen, folgende:

„Nach Cantù hat der Teufel keinerlei unmittelbare Gewalt über den Menschen; die Zauberei ist und war nur eine gewöhnliche Lüge, ein Irrtum, ein Delirium niedriger Phantasie; und dieses Delirium ist die einzige Grundlage aller Processe und Todesurteile gegen die Zauberer. Die Richter der Inquisition sind deshalb alle schuldig entweder einer unverzeihlichen Ignoranz oder einer wahrhaft höllischen Bosheit."

Dawider spricht nun (nach dem genannten Blatte) zuerst der gesunde Menschenverstand, dann aber die Autorität der Päpste, die Bullen gegen das Zauberwesen erlassen haben. Sechs derselben, worunter auch die drei von mir S. 3, 5, 80 citirten, werden genannt; es sollen (nach Cantù) dieser Bullen 103 sein. „Hätten alle diese Päpste — so fährt die Civiltà dann fort — nur einen Augenblick an der Wahrheit und Wirklichkeit der Schandthaten, die man der Zauberei zuschrieb, gezweifelt; hätten sie mit Cantù geurteilt oder auch nur geargwöhnt, der unmittelbare Verkehr des Dämons mit dem Menschen sei nichts als eine Phantasie, eine Einbildung: sie hätten in ihren Bullen ganz anders gesprochen, sie hätten versucht, die Gläubigen über die Leerheit jeder zaubrischen Handlung aufzuklären; ein sehr wirksamer Grund, diese von jeder derartigen Handlung abzuhalten. Aber da sie durchaus nicht an einer solchen Wahrheit zweifelten, deshalb führten sie eine ganz andere Sprache. Wem müssen wir nun glauben? Dem Cantù, der entschlossen und entschieden eine solche Wahrheit für jeden Fall und jede Zeit längnet? oder den Päpsten, Bischöfen und Synoden, die einstimmig unter den gebührenden Grenzen sie aufrecht hielten als katholische Lehre?"

Die Disquisitiones magicae des Delrio (s. oben S. 89) werden in derselben Abhandlung ein berühmtes (celebre) Buch genannt.

Wer es noch nötig hat, sich von dem Irrtume zu befreien, die Ursache der Hexenverfolgungen seien narkotische Salben und Getränke gewesen, oder Hallucinationen und Geistesstörung armer alter Weiber, dem ist das Lesen des Buches von Spee dringend zu empfehlen. Er wird dort aus der Fülle persönlicher Erfahrung des Hexenbeichtvaters ganz andere Triebkräfte anklagen hören: Des gemeinen Volkes Dummheit, Aberglaube, Neid, Verleumdung und Bosheit; der geistigen Führer Beschränktheit; und die Folter. Das alles zusammen dürfte doch wohl genügen.

Bei einer frühern Gelegenheit (S. 10) hatte ich auf Greuel eigner Art hingewiesen, die allmählich in Aufnahme kamen.

Man lese das Dubium 31 bei von Spee: „An ante torturam mulieres per lictorem tonderi conveniat? — Antequam respondeam, oro lectorem verecundum, ut dicere cum aurium ejus venia mihi liceat . . . . . Cum enim quaestionibus seu torturis admovenda quae rea est, seducit eam primum in locum proximum infamis lictor, et non modo capite et axillis sed et qua parte mulier est, accurate detondet aut admodo facula adurit. Causa est, ne quid implicitum sit reculurum magicarum, quibus ad tormenta induretur."

Noch 1695 geschah das in einem Processe, der in Steiermark „im Landtgericht der Herren P. P. Dominicaner zu Pettau bey der heil. Dreyfaltigkeit unter Liechtenegg wider Märina Scheppin Zauberey halber" geführt und mit ihrer Verbrennung beendet wurde[1].

Erst die zweite Hälfte des „Jahrhunderts der Aufklärung" brachte die befreienden Gedanken Weyers und seiner Nachfolger bei allen Machthabern unseres Erdteils zum Durchbruch; aber auch da noch schändete ein amtlicher Hexenmord unser Vaterland und ein anderer die deutsche Schweiz, 1775 und 1782.

Anna Maria Schwägelin, eine katholische unverheiratete und elternlose Tagelöhnerin aus Lachen im Stift Kempten in Bayern, war in Memmingen, um einen protestantischen Kutscher heiraten zu können, übergetreten, wurde aber von ihm verlassen. Elend und krank trieb sie sich nun umher, bis sie einer geisteskranken Person für 42 Kreuzer wöchentlich in Pflege gegeben wurde. Hier traf sie die Anklage der Buhlschaft mit dem Teufel, und zwar, weil sie einmal die Worte ausgesprochen, sie wolle lieber beim Teufel als in solcher Pflege sein. Am 6. März 1775 begann ihr Verhör, ein schamloses Forschen nach den Einzelheiten der Unzucht, ein Fragen nach Ekelhaftigkeiten, von denen die Unglückliche nie etwas vernommen. Schliesslich wurde sie soweit gebracht, dass sie bekannte, jede Nacht mit dem Teufel Unzucht getrieben zu haben; und sie bejahte den blühendsten Blödsinn der Richterphantasie. Am 30. März 1775 wurde das Urteil gefällt: Tod

1) *J. B. Holzinger*, Vortrag zur Naturgeschichte der Hexen. Graz. Verlag d. naturwiss. Vereins f. Steiermark. 1883. S. 31. — Die hübsche Schrift widerlegt auch die angebliche Entstehung der Hexenprocesse durch den Gebrauch narkotischer Pflanzen in klarer geschichtlicher Weise.

durch das Schwert. Die Bestätigung des Urteils lautete: „Fiat justitia! Honorius, Fürstbischof." Das Nähere bei Soldan II. 308.

Anna Göldi war Dienstmagd bei dem Doctor Tschudi in Glarus und hatte dessen neunjährige Tochter so verzaubert, dass diese Stecknadeln, Nägel und Eisendrähte erbrach, Krämpfe bekam und an den Beinen gelähmt war[1]. Die 1865 durch Landammann Dr. Heer veröffentlichten Acten des Processes[2]) ergaben, dass die neunjährige Tschudi eine Schwindlerin derselben Art gewesen, wie die von Weyer beschriebene zehnjährige Barbara Kremers aus Unna; s. unten S. 136. Von solchen Erfahrungen aber wusste der (dem reformirten Bekenntnisse angehörige) Rat von Glarus nichts. Er war im 18. Jahrhundert gerade so dumm wie im 16. der von Unna. Die unglückliche Dienstmagd wurde angeklagt, gefoltert und als überführte Hexe am 18. Juni 1782 enthauptet.

Das war also 219 Jahre nach der ersten Ausgabe von Weyers, 151 Jahre nach der von Spees Buch.

---

1) *Ed. Osenbrüggen*, Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte. Schaffhausen 1868, S. 413.

2) Jahrb. d. histor. Vereins von Glarus. I. 9—53. Nach den Angaben von *Osenbrüggen*. — Um zu zeigen, was vor nicht viel über hundert Jahren im christlichen Europa deutscher Zunge von amtswegen noch möglich war, gebe ich hier einen kurzen Auszug, nach *Osenbrüggen*, S. 428, da *Soldan* II. 323 es nicht hat:

Am 4. April 1782 erschien Meister Volmar, der Scharfrichter, und erhielt von der Gerichtscommission seine Anweisung. Auf seine Bitte wurde ihm gestattet, seinen neunzehnjährigen Sohn, der gern zusehen und lernen möchte, bei sich zu haben. Es wurden die gewöhnlichen Stadien der „peinlichen Frage" durchgemacht: Zuerst stellte sich der Scharfrichter im Verhörzimmer nur neben die Angeklagte hin, an den folgenden Tagen wurden die Schreckmaassregeln verstärkt: sie wurde ins Folterhäuschen geführt und es wurden ihr vom Scharfrichter die Folterwerkzeuge vorgewiesen und der Gebrauch erklärt; dann folgte die Folterung selbst an drei Tagen, indem die Göldi an den Händen aufgezogen wurde, nachdem und während ihr schwere Steine an die zusammengebundenen Füsse gehängt waren. Sie gestand und widerrief und gestand wieder, was man von ihr wissen wollte. Auch ihr Bund mit dem Teufel wurde blossgelegt, indem man sie befrug: „Hast du denn ein Verständnis oder Bund, schriftlich oder mündlich, mit dem bösen Geist? Sage es: die Obrigkeit, die an Gottes statt sitzet, kann dir von solcher bösen Verbindung wiederum helfen." Da die Untersuchungscommission auch zu wissen wünschte, wie der Böse ausgesehen, sagte sie: „es sei ein wüstes schwarzes Tier" gewesen.

8.

Pseudomonarchia daemonum.

Weyer hat noch eine andere Schrift hinterlassen, die sich auf unsern Gegenstand bezieht, die Pseudomonarchia daemonum. Sie erschien 1577 und ist der 5. Auflage der Praestigia beigebunden, ebenso wie der 6. von 1583.

Der Inhalt dieser Schrift, elf Quartseiten ausfüllend, besteht durchweg aus unglaublichem Unsinn. Der Satan wird als König mit drei Köpfen beschrieben, dem einer Kröte, eines Menschen und einer Katze. Um ihn gruppiren sich seine Herzöge, Fürsten, Grafen, Markgrafen, Feldherren und Legionen, deren die Hölle im ganzen 66 zählt. Jene einzelnen werden mit Namen genannt und ihre Würde, Gestalt und Thätigkeit geschildert. Zum Schluss folgt eine praktische Anleitung, wie man einen dieser Geister citiren könne, samt der dazu nötigen grossen Beschwörungsformel; und als letzte Zeile eine Verwünschung aller „profanen Zauberer". Darunter versteht Weyer solche, die sich mit dem Berufen der Dämonen abgeben.

In der Litteratur finde ich diese Schrift Weyers nur unter Staunen und Bedauern erwähnt. Wie kommt — so sagt man — der klare und verständige Mann zu einer solchen thörichten Leistung? Hatte er sich zum Aberglauben bekehrt oder war er als Zweiundsechsziger bereits verkindet?

Keines von beidem. Weyer hat gleichzeitig eine neue Auflage seines uns bekannten Werkes von ganz entgegengesetztem Charakter herausgegeben und war bis zu seinem Tode ein hoch angesehener consultirender Arzt, an den die geistigen Schwächen des Alters nicht herantraten. Die Erklärung für den Sinn der wunderlichen Schrift kann nur in ihrer Eigenschaft als einer Spottschrift auf die damals üppig entwickelte Mythologie der Hölle gesucht werden. Pseudomonarchie heisst die Schrift, und an ihrer Spitze steht der erste Vers aus den Satiren des A. Persius Flaccus (geb. 34 n. Chr.), des Capitels, worin die römische Schriftstellerei jener Zeit gegeisselt wird: O curas hominum, o quantum est in rebus inane! „O ihr Sorgen der Menschen, wie vieles in euch ist eitel!"

Dieses Motto an dieser Stelle ist der Schlüssel zum Verständnis der Schrift. Die zahllosen damals umgehenden Teufels-

legenden erscheinen dem Verfasser als Thorheit; und das Bestreben, die bösen Geister zu citiren und sich dienstbar zu machen, als leerer Wahn.

Noch mehr erhellt diese Meinung Weyers aus der Vorrede an den Leser. Vom Archiv der höllischen Vasallen habe er diese Pseudomonarchie herausgeholt und dem Buch über die Blendwerke der Dämonen angefügt. An diese Herkunft seiner Schrift glaubte Weyer doch offenbar selber nicht und wird auch niemandem das zu glauben zugemutet haben.

Jener lateinische Hexameter ist sodann in den Praestigia an einer Stelle angebracht, wo seine Deutung keinen Zweifel darbietet. Es ist im 4. Capitel des 5. Buches, wo Weyer das Beschwören der Krankheiten durch fromme Formeln als gotteslästerisch und nutzlos tadelt. Hier also wie dort kennzeichnet der Verfasser die gleichen Dinge mit dem gleichen Stempel. Und ferner: Im 22. Capitel des 1. Buches spottet er über das Namengeben der Dämonen und schliesst: „Es ist widerlich, länger bei der Aufzählung dieser gefälschten und nichtigen Namen, deren kein Ende ist, zu verweilen.“ Dieses Urteil muss also auch für die zahlreichen Namen gelten, die er in dem nämlichen Bande selber herzählt.

Um nur ein Beispiel herauszunehmen, woran Weyer beim Schreiben dieses Pamphlets denken konnte, erinnere ich an den Antipalus maleficiorum des mit sehr lebhafter Phantasie begabten Trithemius, welches Buch 1555 gedruckt wurde; und an dessen Steganographie, die zu Weyers Zeit zwar nur in der Handschrift existirte, ihm aber wohl bekannt war (s. oben S. 19). Ihre Geisternamen sind teilweise aus dem „Clavis Salomonis“ entnommen. Wahrscheinlich beziehen sich darauf Weyers Worte in der Vorrede zur Pseudomonarchia: „Inscribitur vero a maleferiato hoc hominum genere Officium spirituum vel Liber officiorum spirituum seu Liber dictus Empto. Salomonis de principibus et regibus daemoniorum, qui cogi possunt divina virtute et humana. At mihi nuncupabitur Pseudomonarchia Daemonum.“ Ein Capitel der Steganographie erzählt von Kaisern, Herzögen, Grafen und Dienern in der Geisterwelt, alle mit barbarischen Namen versehen und in ihren einzelnen Classen beziffert. Alles von genau demselben Stile, wie bei Weyer; nur mit dem grossen Unterschiede, dass dieser seinem Systeme die Überschrift gibt: Falsche oder schwindelhafte Monarchie der Dämonen.

Irremachen könnte uns die Beschwörungsformel am Schluss der Pseudomonarchie. Anrufung der Trinität, das dreimalige Zeichen des Kreuzes, Anrufung der Heiligen und ähnliches wird von Weyer zu dem sündhaften Zwecke der Berufung eines Dämons dem ganzen Wortlaute nach vorgeschrieben. „Wenn du den Kreis gezogen hast, den Ring in der Hand hältst und diesen Segen sprichst, dann hast du Erfolg", sagt Weyer. Offenbar glaubte er auch daran nicht und hoffte wohl, wenn der eine oder andere angehende Teufelsbanner von seiner Formel Gebrauch machen würde, ihn bald von der „Inanitas" solcher Unternehmungen überzeugt zu sehen. Es mag uns frivol vorkommen, in dieser Weise das dritte Gebot zu vergessen; jedoch, wer sich in der Litteratur der frühern, frommen Jahrhunderte etwas umsieht, wird bald zu der Überzeugung gelangen, dass sie viel weitherzigere Begriffe von Frivolität hatten als wir, sowohl in moralischen wie in religiösen Dingen.

So betrachtet verliert die „Pseudomonarchie der Dämonen" ihren befremdenden Charakter und fügt sich ungezwungen in den psychologischen Rahmen der Zeit und des Mannes. Dass diese Art der Aufklärung und des Kampfes unserm heutigen Geschmacke wenig entspricht und uns darum fremd anmutet, kommt bei der Erklärung des Buches nicht in Betracht[1]).

9.

De Commentitiis jejuniis.

Weyers kleine Schrift „über das angebliche Fasten" erschien zusammen mit dem Auszuge De Lamiis zuerst 1577, in 2. Auflage 1582, beidemal bei Oporinus in Basel[2]). Es sind 15 Quartseiten. Der Verfasser führte mit ihr einen neuen Streich gegen die Leichtgläubigkeit und Wundersucht seiner Zeit. Auch unser Jahrhundert kann an gar manchen Stellen sich davon belehren lassen.

1) Dieser Erklärung pflichtet auch bei *G. Längin* in Religion und Hexenprocess. Leipzig 1888, S. 162, und sagt, schon Bodinus scheine die Schrift so aufgefasst zu haben.

2) Zusammen mit De Lamiis übersetzt von *H. P. Rebenstock*, Pfarrer zu Eschersheim. Frankfurt a. M. 1586, bei N. Basse. Fol.

Es gibt weibliche Personen, die das Bedürfnis in sich fühlen, ihrer Umgebung und ihrem Arzt allerlei tiefe Leiden vorzuspiegeln. Krämpfe, Lähmungen, Ohnmachten, Blindheit, Harnverhaltung, wunderlich gefärbter Harn, gewaltige Schmerzen innerer Organe, Unfähigkeit das Bett zu verlassen, Abgang von steinigen Bröckeln und vielerlei ähnliche Dinge treten auf und quälen die Umgebung. Zuweilen gelingt es, den Betrug zu entdecken und damit Heilung zu schaffen; in den meisten Fällen sind die Angehörigen von der Echtheit des Krankseins so überzeugt und so voll Mitleid mit der armen Kranken, dass der Arzt vergeblich dagegen ankämpft. Und auch für ihn ist es oft schwer, festzustellen, ob Trug oder traurige Wirklichkeit vorliegt.

Eine vornehme Art dieser seelischen Verkehrtheit ist die Vorspiegelung des Wunderbaren. Die vorher genannten gewöhnlichen Leiden reichen für das Bedürfnis nach Aufsehen nicht aus. Die Dinge müssen jenseit der natürlichen Welt liegen, die Aufhebung von Naturgesetzen muss zur Erscheinung gelangen. Leben ohne eine andere Nahrung als Wasser und vollständiges Fehlen der das Irdische unseres Daseins so sehr kennzeichnenden Ausleerungen — das ist eine der höheren Leistungen auf dem Gebiete weiblicher Täuschungssucht. Wird sie gut durchgeführt, so entsteht gewaltiges Aufsehen. Und nun kommt es nur darauf an, dass eine solche Kranke dem richtigen Macher, der es mit der fraus pia nicht so genau nimmt, in die Hände fällt. Das Wunder wächst, und bald pilgern nicht nur die Leute aus dem Volke zu ihm, sondern Phantasten aus allen vier Facultäten; und Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher preisen die neue Offenbarung.

Solcher, auch unserer Zeit nicht fremder Komödien eine sah das heutige Westfalen unter andern schon im 16. Jahrhundert.

Im August 1573 führte der Herzog Wilhelm seine älteste Tochter Maria Eleonora nach Königsberg zur Vermählung mit dem Herzog Albert Friedrich von Brandenburg. Unter dem stattlichen Gefolge war auch Weyer. Auf der Reise war oft von Wundern die Rede, besonders aber erstaunte ihn, dass überall, in privatem Kreise wie an den Tafeln der Fürsten die Rede war von einem Mädchen aus Unna, das schon seit einem Jahr ohne Speise und Trank lebe. Je weiter sie kamen und je länger sie blieben, um so eifriger erkundigte man sich

nach der miraculösen Unterthanin des Herzogs. Weyer wollte nicht daran glauben, aber es trieb ihn, die Sache zu untersuchen, und so reiste er sogleich nach der Rückkunft aus Preussen nach Unna.

Hier fand er das Mädchen, Barbara Kremers, zehn Jahre alt, aber weit über ihr Alter hinaus körperlich entwickelt — wie das beigegebene Bildnis zeigt — im Hause ihres Stiefvaters mit der Mutter und einer zwölfjährigen Schwester wohnend. Die Mutter beschrieb ihm das Wunder, das gleich nach einer schweren sechswöchentlichen Krankheit aufgetreten sei. Während ihrer habe sich Barbara nur von wenig Wein und Milch ernährt, sei dann einige Monate bei klarem Bewusstsein sprachlos gewesen, habe die Sprache wieder erlangt, aber vom Ende der Krankheit an keine Spur mehr gegessen und getrunken und keine Entleerung des Darmes und der Harnblase mehr gehabt. Die Mutter pries die grosse Frömmigkeit der Barbara und erzählte, wie sorgsam sie von Adligen, Ratsherren und allerlei gebildeten Leuten beobachtet worden, ob kein Betrug dabei sei. Sie sah frisch und wohl aus, ging aber auf Krücken, und ihr Nabel war, wie die Mutter versicherte, an das Rückgrat wie angewachsen. Als Weyer das näher untersuchen wollte, entwand sie sich unter trotzigem Geweine seinen Händen. „Wie zur Diana von Ephesus strömte das Volk der Religion wegen zu dem Wundermädchen, und viel Geld kam ein.“ Auch dem Herzog Wilhelm, seinen Räten und seinem Hof, wurde es vorgestellt. Grafen und adlige Damen erwiesen ihm hohe Ehre. Schöffen und Rat von Unna hatten mit Brief und Siegel versichert, das Mädchen neun Tage lang scharf beobachtet zu haben: das Wunder sei Wahrheit und kein Betrug.

Weyer erklärte sofort jedem, der es hören wollte, alles sei nichts als Lug und Trug. „und scheute sich nicht, den in der That gegen ihn ankämpfenden verständigen und hochgestellten Männern die Ungeheuerlichkeit ihrer Phantasie vorzuhalten“. Die Überzeugung dazu schöpfte er aus vielen Beispielen der Bibel, aus der Geschichte der Heiligen und aus der Heilkunde. Unser Heiland hielt vierzig Tage das Fasten aus, Moses und Elias ebenso, der Hauptmann Cornelius vier, aber nicht fort und fort wie die Barbara Kremers. Einige Tage hindurch konnten heilige Jungfrauen und Eremiten fasten; Nikolaus von der Flüe in Unterwalden soll einige Jahre hin-

durch sich nur von Wurzeln genährt haben. Und was die medicinischen Gründe für seinen Einspruch angeht, so bringt Weyer unter vielen unklaren Redensarten, wie sie dem Standpunkte seines Jahrhunderts entsprechen, die ich deshalb übergehe, mehrere vor, die sich auch heute können hören lassen. Das Mädchen, sagt er, war elend und abgemagert durch die langdauernde Krankheit und ist heute frisch und blühend. Das wäre unmöglich, wenn sie inzwischen nichts gegessen hätte. Es verliert Flüssigkeit durch die Nase, den Speichel und den Schweiss; woher soll das alles kommen, wenn dafür kein Material vorhanden ist? Unser Leben wird — darüber besteht kein Widerspruch — unterhalten durch die Wärme. Durch sie wird die Substanz fortwährend verflüssigt und vermindert. Wenn nun keine andere Substanz für die untergegangene eintritt, so muss ja allmählich alles aufhören. Und sie ist ja wieder das Futter, wenn man so sagen darf, für die Lebenswärme; die müsste aufhören und damit der Tod kommen. Die kaltblütigen Tiere verhalten sich freilich anders. Man hat von ihnen behauptet, sie könnten sogar viele Jahre fasten. Die das aber sagen, haben es sicherlich nicht selbst gesehen, sondern solches sich nur von andern erzählen lassen.

Um das Wundermädchen noch mehr zu verwerten, kamen im folgenden April die Eltern mit ihm und seiner Schwester nach Cleve, wo damals der Herzog Hof hielt, und baten diesen, ihnen schriftlich zu bezeugen, die Barbara habe seit 13 Monaten weder Speise noch Trank genossen, noch Stuhl oder Harn gelassen. Mit gewohnter Verehrung wurde sie von den Edelleuten, Gelehrten, Hohen und Geringen behandelt. Auch auf der Reise hatte alles sich an sie herangedrängt, um sie zu sehen, und reichliche Geschenke waren ihr zugeflossen.

„Der allgütige Gott lässt zuweilen derartige Blendwerke zu, wegen unserer Ungläubigkeit, oder uns zu strafen oder zu prüfen. Er aber, der Quell der Wahrheit, hat gewollt, dass jetzt die Gaukelei vor den Augen der Menschen offenbar werde.“ Weyers Familie wohnte in Cleve, und darum bat er den Herzog, ihm die Barbara auf einige Tage in sein Haus zu geben. Der Herzog bewilligte drei Wochen. Nach allerlei Schwierigkeiten mit den Eltern wurde zugestanden, dass die Schwester bei der Barbara verbleiben sollte. Die Eltern wurden beschenkt, mussten nach Unna zurückkehren, um nach drei Wochen ihre Kinder wieder abholen zu dürfen.

Den weitern Verlauf kann man sich leicht denken. Weyer beschreibt ausführlich und recht launig, wie die fastende Barbara von ihm und den Seinen liebevoll behandelt aber doch, besonders mit Hilfe seiner Frau Henrietta, die er pia ac mire cordata nennt, auf allen Punkten so entlarvt wurde, dass kein Leugnen mehr möglich war. Ihre zwölfjährige Schwester Elsa wurde als speisenspendender „Habakuk der Barbara" (Apokryphe 3 zu Daniel, 32—38) mitentlarvt. In nicht ganz einer Woche nach Eintritt in die Prüfung speiste das Unna'sche Wundermädchen wie andere Menschen mit gutem Hunger an Weyers Tisch. Auch die Krücken verschwanden in weitern zwei Tagen. Weyer hatte der Gelähmten den Rücken mit einem gleichgiltigen Öl einreiben lassen; und dieses Öl verbunden mit dem ernsten und entschlossenen Auftreten des Arztes heilte ebenfalls im Handumdrehen das zweite Leiden hysterisch-betrügerischen Interessantmachens.

Die nächste Sorge des edlen Mannes war, den Zorn des Herzogs von der betrügerischen Familie abzuhalten, weil die beiden Mädchen durch eine öffentliche entehrende Strafe der Liederlichkeit und dem ganzen Verderben in die Arme geführt werden könnten, weil die Mutter als eine Frau Gnade verdiene, und der Stiefvater von der Betrügerei nichts gewusst habe. Vielfach war man am Hofe der Meinung, die Familie habe eine schwere Strafe verwirkt, aber der Herzog bestimmte auf Weyers Antrag anders. Er schickte die Mädchen auf seine Kosten nach Unna zurück und schrieb an den dortigen Magistrat, es sei schmählich, dass er sich so dumm habe hintergehen lassen, in Zukunft möge er klüger werden, die betrügerischen Mädchen aber solle er in der Furcht Gottes unterrichten und besser erziehen lassen. Sämtliche über das angebliche Fasten der Barbara Kremers deutsch und lateinisch erschienene Schriften seien sorgfältig zu sammeln und auf offenem Markte zu verbrennen. Mit diesem Briefe versehen schieden die beiden Mädchen am 13. Mai 1574 aus Weyers Hause. „Das war die fröhliche Katastrophe dieser Komödie", ruft er aus.

„Die Barbara nach Unna zurückgekehrt, änderte weder das Fell noch den Sinn. Allen erzählte sie, allerdings habe sie vorher das Fasten so viele Monate ausgehalten, sei nun aber durch Doctor Weyers Tränklein so hergestellt, dass sie jetzt mit Gottes Gnade wieder Hunger empfinden und essen könne; auch das kräftige Einhergehen sei wieder möglich

geworden durch die vorzüglichen Einreibungen, die derselbe Arzt angeordnet habe."

Man wird nach diesem Triumph des Mannes über ein Herzogtum voll Leichtgläubigkeit und Wundersucht — ein Triumph, der damals unendlich mehr bedeutete, als heute — es begreiflich finden, dass Weyer das corpus delicti der Untersuchung in die wenige Jahre nachher erschienene Schrift auch bildlich aufnahm. Da steht es im Holzschnitt mit seinem altklugen, energischen Gesichtsausdruck, seinen reif entwickelten Formen und den beiden so rasch überflüssig gewordenen Krücken.

Weyer knüpft eine längere Schilderung ähnlicher Vorkommnisse an, indem er zehn Fälle von angeblichem Fasten mit Abwesenheit von Stuhl und Harn erzählt. Der grössere Teil dieser Fälle gehört dem 16. Jahrhundert. Ein Mädchen zu Augsburg 1510 betrog alle Welt, selbst den Kaiser Maximilian; ein anderes zu Roed[1] bei Speyer 1542 ebenso den König Ferdinand. Die sehr schöne Margaretha Ulmer in Esslingen 1546, die ebenfalls weder ass noch trank, hatte allerlei lebendes Getier in ihrem aufgetriebenen und heftig schmerzenden Leibe sitzen; man konnte die verschiedenen Stimmen unterscheiden. Würmer und Schlangen zog sie aus der Seite hervor. Durch ganz Deutschand war die Rede von ihr, und viele Menschen strömten hinzu, sie zu sehen und zu beschenken. Auch die kaiserlichen Leibärzte kamen in Gesellschaft von andern vornehmen Herren hin und konnten keinen Betrug entdecken. Vier Jahre lang dauerte der Spuk, da endlich schickte der Magistrat einige Ärzte und eine Hebamme zu der Wunderjungfrau, mit dem ausdrücklichen Befehl, durch den Kaiserschnitt die Tiere zu entfernen. Dazu aber kam es nicht, denn die Auftreibung des Leibes erwies sich als höchst geschickt aus Luftkissen fabricirt. Hier wurde andere Justiz geübt als unter dem milden Rate Weyers in Cleve. Die Mutter wurde gefoltert, strangulirt und verbrannt, und der schönen Margarethe durchbohrte man mit einem glühenden Eisen beide Wangen und kerkerte sie lebenslänglich ein. — Das „heilige Mädchen von Kent" in England lebte nur von der Hostie, die in der Klosterkirche für sie vom Himmel herabschwebte. Wie eine

1) *G. Bucoldiani.* Brevis enarratio de puella, quae sine cibo et potu per aliquot annos in pago Roed egit. Paris 1542. (Nach Sprengel.)

Gottheit wurde sie vom Volke verehrt. Der König schöpfte Verdacht und liess durch Commissare die Heilige in einem Zimmer des Klosters einschliessen und genau überwachen. Nicht drei Tage lang hielt sie es ohne Speise aus; die Hostie war stets an einem Frauenhaar in der Kirche vor ihr herabgelassen worden. Mönche hatten die Sache angestiftet. Sie und die Betrügerin wurden mit dem Tode bestraft.

Ich übergehe das andere. Weyer hat einige „glaubwürdige" Fälle von anscheinend unmöglich langem Fasten vorausgeschickt. Mit besonderer Liebe malt er da die Leidensgeschichte eines Tuchhändlers Heinrich von Hasselt, eines äusserst frommen und wohlthätigen Mannes, der 1545 wegen des Verdachtes der Ketzerei zu Brüssel verbrannt wurde und dabei das Heldentum des Märtyrers zeigte. Er hatte volle vierzig Tage ohne die geringste Nahrung zugebracht und war dennoch, durch Gottes Hilfe, ziemlich bei Kräften geblieben. Weyer hat die Geschichte von höchst vertrauenswerten Männern, die den Heinrich gut kannten; wir aber kennen die Bewunderung Weyers für Menschen, die mutig für ihren Glauben sich töten lassen, und werden es daher verständlich finden, dass er, der Bekämpfer des Betrugs, in solchen Fällen der frommen Legende gerne horcht.

Von sich selbst erzählt er „ohne alle Prahlerei", er habe es in gesundem Zustande vier Tage ohne Speise und Trank ausgehalten, und sein Bruder Arnold eine ganze Woche nur mit einigen Stückchen Quitten. Weshalb die beiden Brüder dieses Experiment unternahmen, wird vielleicht erklärlich aus dem Schlusse von unseres Weyers Schrift „über das angebliche Fasten", wo er den Nutzen des frommen Fastens hoch preist:

„Niemand möge glauben, ich habe dies geschrieben, um das Fasten herabzusetzen; nein, ich that es nur, um ebenso, wie ich in sechs Büchern die Blendwerke des Satans untersuchte, nun auch den frommen Betrug der Menschen augenfällig klar zu legen. Das wahre Fasten wird, wenn von irgend einem dann von mir, sehr hoch gehalten, was es auch sicher verdient. Denn nach dem Zeugnis des Athanasius heilt es die Kranken, trocknet die Katarrhe, vertreibt die Dämonen und bösen Gedanken, macht den Geist strahlender, und stellt das Herz reiner, den Körper gesünder vor den Thron Gottes. Um aber nichts auszulassen, will ich den goldenen Spruch des

Cyprian hinzufügen. Das Fasten, sagt er, verständig ausgeführt, bändigt jede Auflehnung des Fleisches und entwaffnet die Tyrannei des Gaumens . . . . . das Fasten reinigt und stärkt das Fleisch und verzehrt und trocknet aus die Fäulnis, die aus dem Fett hervorgeht . . . . . Daniel enthüllte die Träume durch die Kraft des Fastens; die drei Knaben im Ofen verdanken ihm ihre Rettung; und während des vierzigtägigen Fastens verweilte Moses bei dem Herrn und wurde seiner Unterredung, Freundschaft und Sendung gewürdigt."

10.

Das Buch De Irae morbo.

Als der Philosoph Seneca Erzieher des jungen Nero war, schrieb er diesem zu Nutz und Frommen das Buch De Ira, über den Zorn.

Was Weyern veranlasste, sein Buch[1]) über den Zorn, oder vielleicht richtiger in diesem Falle verdeutscht, über die Leidenschaft, über die Wut, zu schreiben, das ergibt sich klar schon aus der Vorrede. Sie ist an den Grafen Hermann von Neuenahr und Moers, Herren in Bedburg, gerichtet und lautet im wesentlichen:

„In derselben Gesinnung, womit ich früher versuchte, die Blendwerke des Bösen und seine betrügerischen Gaukeleien zu bekämpfen, trete ich jetzt, mein edler und erhabener Graf, von neuem an die Öffentlichkeit, um die menschlichen Herzen von schmählichen Henkersgelüsten zu befreien. Denn was ich bei immer mehr drückendem Alter meinen beständigen Berufsgeschäften an Zeit abgewinnen kann, das lasse ich gern in die Vorratskammer des öffentlichen Wohles einfliessen, der Nachwelt zum Frommen, mir zur Freude und mir zum Bewusstsein, dass ich mein Pfund gut verwertet habe und dass das kommende Geschlecht meiner freundlich gedenken möge. Da ich auf die argen Übel unserer Zeit und auf ihre Ursachen ein Auge habe, wollte ich über Gründe und Heilmittel des

1) *J. Wieri* de Irae morbo, ejusdem curatione philosophica, medica et theologica liber. Basel 1577 bei Oporinus. 183 Seiten Kleinoctav.

Zornes schreiben, woraus heute die persönlichen Feindschaften, der offene Krieg, die fürchterlichen Gemetzel und die unerhörten Greuel auf Leben und Gut des Christenvolkes sich ergiessen."

„Drei Gründe trieben mich zu diesem Unternehmen. Einmal hielt ich den Beruf des Arztes und Philosophen nicht für ungeeignet, um gegen eine so verderbliche Krankheit, die heutzutage in Wahrheit epidemisch genannt werden kann, anzukämpfen; denn keine Pest entvölkert grausamer die grössten und blühendsten Reiche als gerade diese, von der, ach! so zahlreiche neue Fälle hinauf zum himmlischen Richterstuhle um Rache schreien. Sodann habe ich mir auf meinen ärztlichen Reisen allerlei theologische Betrachtungen für das eigene Bedürfnis aufgeschrieben; sie möchte ich mitteilen, weil meine bescheidene Schrift den einen oder andern vielleicht zum Bändigen der Tyrannei seiner eigenen Leidenschaften anspornen wird. Endlich sollte die schriftstellerische Arbeit den grossen und gerechten Schmerz, welchen ich vor fünf Jahren in meiner Ehe[1]) erfuhr, damals etwas lindern. Dir, o edler Graf, widme ich meine Abhandlung, weil du als einer der belesensten, bestunterrichteten und scharfsinnigsten Fürsten Deutschlands ihre Beweisführung einer Kritik wirst unterwerfen können: dann aber auch, weil du mir und meiner Familie stets besonders wohl gesinnt und gewogen warst und du somit ein dauerndes Denkmal unseres Dankes und unserer Liebe haben mögest . . . . . Cleve, in meinem Hause."

Nur einige Beispiele kann ich bringen; sie werden aber zeigen, dass die ganze Schrift des Lesens höchst wert ist.

Über Wesen, Ursachen, Zeichen und Wirkungen des Zorns — lauten die Überschriften der ersten Capitel. Keine Seelenkrankheit, sagt Weyer, ist schwerer als der Zorn; wer ihn beherrscht, wird die übrigen Leidenschaften leicht bändigen können. Er entsteht aus Begehrlichkeit und Eigennutz und aus dem uns zugefügten Unrecht. Er entsteht also aus so viel äussern Anlässen, als es Arten des Unrechts zu geben scheint. Scheint — denn nicht alles, was uns scheint, besteht; die Sonne kommt uns vor als anderthalb Fuss gross, während sie doch grösser ist als die ganze Erde; die Küsten scheinen dem Schiffenden sich zu bewegen, während sie doch unbeweglich

1) 1572 verlor Weyer seine erste Frau, geborene Judith Wintgens.

sind; im Spiegel scheint die Gestalt vorhanden zu sein, während es doch nichts ist. Es gibt also zwei Hauptmassen der Veranlassungen: erstens die innerliche Sünde dessen, der zürnt, zweitens die äusserliche Gelegenheit, die seinen Zorn erweckt. Sehen wir auf das erste. Der Mensch zürnt entweder aus krankhafter Körperbeschaffenheit, weil sein Urteilsvermögen beschränkt ist, oder weil seine Sinne ihn täuschen, oder weil seine Seele in Leidenschaften befangen ist. Da gibt es Melancholische und Sanguiniker, Unvernünftige, Taube, die misstrauisch sind, Sündendiener als Egoisten und Eifersüchtige. Was das andere angeht, so ist widriges Geschick, Unglück, Verachtung, Schmach und Widerwille Grund des Zorns. Und wie verändert der Zorn den Menschen! Der Puls ist jagend, die Stimme unkenntlich, das Gesicht verzerrt — sogar bei den Tieren — die Gesichtsfarbe wechselnd, das Gehirn ohne Schlaf, die Denkkraft geschwächt, die Urteilsfähigkeit gelähmt und der Geist mit bleibender Störung bedroht.

Es folgt eine lange Schilderung der vorbauenden Heilung des Zorns. Können wir auch die Leidenschaften selbst nicht aus uns verdrängen, so können wir doch ihre Ausbildung hindern. Der Christ soll die Liebe zum Menschen als sein Lebensgesetz in sich tragen. Er soll fortwährend sich selbst zu besiegen suchen, stets zu den Besten gehören wollen, seine Tadler geduldig hören, dem Tadler nicht sogleich entgegentreten, auch wenn dieser Unrecht hat; er soll Zürnende darauf ansehen, wie hässlich sie sind; er soll der Veranlassung zum Zorn aus dem Wege gehen, soll nach wahrer Bildung streben, denn Unwissenheit macht zum Zorn geneigt. Zahlreiche Beispiele aus der Geschichte sind eingeflochten, zunächst aus der des Altertums. Grauenerregende Scheusslichkeiten, begangen durch den Mederkönig Astyages, Sulla und Marius, Nero, den Gotenkönig Honorius und Tamerlan, hält Weyer wie einen Spiegel vor die Augen des Lesers. Er fügt ihnen die näherliegenden an, von denen er sagt, sie erfüllten mit noch grösserem Schrecken.

Stephan VI. liess den Leichnam des Gegenpapstes Formosus ausgraben, ihm die Finger abhauen, diese in den Fluss den Fischen zum Frass vorwerfen und die Leiche ausserhalb der Kirche verscharren. Sergius III., von dem gleichen Geiste der Wut getrieben, liess die Leiche abermals ausgraben, ihr auf dem Markte den Kopf abhauen und sie dann in den Tiber

werfen. Bonifacius VIII. war so ergrimmt auf die Partei der Ghibellinen, dass er folgendes aufführte: Am Aschermittwoch streute er nach alter Sitte die geweihte Asche auf die Häupter der Bischöfe, und als er nun an den Erzbischof von Genua Porchetus Spinola kam, den er zu jener Partei zählte, warf er ihm die Asche in die Augen und verdrehte die feierlichen Worte „Memento, homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris" so: „Bedenke, dass du Ghibelline bist und mit den Ghibellinen zu Staub wirst werden." Unerhörte Grausamkeiten — die Weyer beschreibt — hat der Kaiser Justinian II. an seinen Gegnern verübt. Karl der Kühne schonte bei der Eroberung von Löwen und Dinant nicht Alter noch Geschlecht und liess 500 Schweizer, die sich ihm ergeben hatten, an einem Tage ertränken oder aufhängen.

„Ähnliche oder gar noch tragischere Beispiele von ungeheuerer Grausamkeit hat unsere Zeit gesehen, und sieht sie jammervoller Weise täglich in den Unruhen, die wegen der Religion entstanden sind. Aber es scheint mir geratener, ihre Erzählung einer freieren Feder zu überlassen. Ganz Deutschland aber wird es mir bezeugen, Italien nicht widersprechen, Spanien fühlt es, England am meisten beklagt es, und die belgischen Provinzen beweisen es schon seit so langer Zeit. Der Himmel wird durch diese Qualen verfinstert, die Erde, so oft vom Blute der Unschuldigen benetzt, weint, die Flüsse seufzen über diese Beweise des wilden Zornes, das Feuer erlischt vor Erbarmen. Wie oft sind da Versicherungen gegeben worden, um sie nicht zu halten, Verträge frevelhaft verletzt, Eide feierlich Gott und den Menschen geschworen und dann verlacht, verachtet und gebrochen? Vor solchen Dingen verschwindet ihr Kasten, worin Artaxerxes die Menschen lebendig einschloss; ihr schauerlichen Blutgerüste eines Vitellius; ihr Hunde und Bogen Vitolds von Lithauen; verschwindet ihr alle Arten von unerhörten Qualen, die jemals vom Menschen ausgedacht wurden! Meine Zeitgenossen wollen es den Alten an Abscheulichkeit und den kommenden Geschlechtern an Grausamkeit zuvorthun. Ihr seid übertroffen von ihnen, alle ihr Feinde und Verfolger des Christentums, Nero, Trajan, Diocletian! O Religion, o Zeiten, o Gallier, o Niederländer, o blutdürstiger Heuchler und Bruder Kain, der du mit lügnerischem Gottesdienst aus Neid und Wut über den Duft des gottgefälligen Opfers deines Brudes den unschuldigen Abel erwürgt

und von da an bis auf heute eine grausame Nachkommenschaft hinterlassen hast, die nicht Alter noch Geschlecht schont. O wilder Pharao, so schrecklich bedrängst du das unglückliche Israel und verfolgst es samt deiner schmählichen Brut hartnäckig bis heute. Was nützt es, den goldenen Spruch des weisen Seneca auszurufen: „Dem Könige geziemt kein wilder und unerbittlicher Zorn." Milde ziert am meisten die Mächtigen, lehret der goldene Mund des mit unsterblichem Lobe geschmückten Chrysostomus.

Guter Gott, wo hinaus sollen endlich diese Unruhen, diese schrecklichen Wutausbrüche? Es hilft nichts, auf Italien oder Spanien, diese Executoren der göttlichen Rache, die Blicke zu richten. Greife lieber ein jeder in seinen Busen, lasse jeder das Böse und wirke das Gute, thue keiner dem andern was er nicht will, dass man ihm thue — dann wird diese Pest ohne Zweifel erlöschen und das schreckliche Ungetüm wird zugrunde gehn.

Warum ahmen wir nicht lieber nach die Beispiele der Sanftmut und Milde aus der Geschichte? Philipp von Macedonien, sein Sohn Alexander, Julius Cäsar, Titus haben darin die Christen beschämt. Sultan Saladin bewies sich menschlich gegen die gefangenen Kreuzfahrer, die in seine Gewalt gefallen waren, beschenkte sie und sandte sie in christliche Länder, ihren tapferen Widerstand ehrend. Beim Sturm von Jerusalem beschenkte er die weinenden Witwen der Erschlagenen und entliess sie in ihre Heimat. O hättet ihr Städte doch die gleiche Milde eines Barbaren von Christen erfahren, du Z ü t p h e n, N a a r d e n und H a a r l e m!"

Diese Worte Weyers beziehen sich auf die Zeitgeschichte[1]. Don Frederigo, Albas Sohn, eroberte im November 1572 Zütphen und führte seines Vaters Befehle pünktlich aus. Den Bürgern wurde ihr Gut abgepresst, und wer von ihnen nicht den Tod fand, nackt ausgezogen und so in die Winterkälte hinausgejagt, das Frauenvolk geschändet, die Offiziere und Soldaten, die ihren Eid gebrochen, nicht mehr gegen Spanien zu dienen, an den Beinen aufgeknüpft. In Naarden, das nicht einmal

1) *E. v. Meteren*, Niederlandischer Krieg. Arnheim 1610, S. 137 und 143. — *J. L. Motley*, The rise of the Dutch Republic. Leipzig 1858, Bd. 2, S. 550—89. — *F. J. Holzwarth*, Abfall der Niederlande. Schaffhausen 1872, Bd. 2, Abt. 2, S. 104, 105 und 130.

Widerstand geleistet und sich unter der Zusicherung von Leben und Eigentum im November 1572 übergeben hatte, wurden durch den Schall der Glocke die Bürger, als sie eben mit ihrer Einquartierung zu Tische sassen, nach dem Stadthause berufen. In wenigen Minuten waren einige Hundert zur Stelle. Ein Priester trat in den Saal und forderte die Anwesenden mit lauter Stimme auf, sich zum Tode vorzubereiten. Aber die Aufforderung, das Vorbereiten und der Tod waren fast gleichzeitig. Die Thüren des Saales öffneten sich, eindringende Spanier feuerten eine Salve in den wehrlosen Haufen hinein und verrichteten dann unter dem Röcheln der Getroffenen und dem Angstschrei der Unversehrten mit Säbel und Dolch das Ende der Arbeit. In wenigen Minuten lag die Mehrzahl der Bürger Naardens am Boden, und das Gebäude wurde mit Toten und Sterbenden sofort den Flammen übergeben. Das war nur ein Teil von allem, was geschah; ich übergehe den Rest. Herzog Alba, der die Stadt ein Nest von Wiedertäufern genannt hatte, äusserte in seinem Bericht an Philipp II. grosse Freude über ein so abschreckend heilsames Beispiel. Nach der Übergabe von Haarlem im Juli 1573 wurden innerhalb weniger Tage an 2300 Soldaten und Offiziere enthauptet, gehenkt, und als die fünf dazu angestellten Henker nicht mehr konnten, zu zweien mit dem Rücken an einander gebunden, ertränkt. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass hüben wie drüben während der Belagerung es gleich grausam zuging. Es wurden, schreibt van Meteren, die Gefangenen auf beiden Seiten täglich gehenkt, ungnädig getötet und erstochen, was viel Volk aufrieb. Die gegen Katholiken im Sommer 1572 zu Gorkum begangenen Grausamkeiten gehören auch hierher.

Abermals werden heidnische Machthaber vorgeführt, die genau das Gegenteil von dem thaten und befahlen, was die christlichen Spanier in den genannten Städten angeordnet und ausgeführt hatten. Es folgen als weitere Beispiele von Beherrschern ihres Zornes Karl der Grosse, Alfons von Arragonien, zwei Päpste, Sixtus II. und Alexander VI., Elisabeth von England und andere. Die eindringliche Mahnung des Seneca[1])

---

1) De Ira, lib. 3, cap. 41—43. — Ich gebe den kleinen Auszug nach der durchgesehenen Ausgabe von *H. A. Koch*, Jena 1879, weil das Vergleichen der Texte bei Weyer und ihm mir dort eine erhebliche Zahl von sinnentstellenden Fehlern des Abschreibers oder des Druckers zeigte.

macht den Schluss: „Reissen wir dieses Übel, das, wenn auch winzig, doch wo es haftet, immer wieder von neuem wächst, mit der Wurzel aus. Wir werden können, wenn wir nur wollen. Und nichts wird dabei mehr nützen, als der Gedanke an die Sterblichkeit. Ein jeder möge sich und den andern sagen: Was frommt es den gleichsam für die Ewigkeit Geborenen, zu zürnen und das so kurze Leben zu vergeuden? Ist das ein Vergnügen, die Tage, welche man anständigen Freuden widmen darf, zu Schmerz und Kummer anderer Menschen aufzuwenden? Keine Zeit ist zu verlieren. Was stürzen wir uns in den Kampf, was holen wir den Streit herbei, was nähren wir grimmen Hass, vergessend die eigene Schwäche, und was erheben wir uns zum Zerbrechen, die wir selber so zerbrechlich sind? . . . Über unserm Haupte waltet das Schicksal, zählt die Tage des Abwärtsgehenden und es rückt näher und näher die Stunde, die du einem andern zum Ziele gesetzt hast."

„Warum ergreifst du nicht lieber das kurze Leben und machst es dir und den andern angenehm? Warum machst du dich nicht lieber allen liebenswürdig im Leben und zurückgewünscht nach dem Tode? Was suchst du Niedriger den Hohen zu demütigen, der dich von oben herab behandelt, und du Hoher den Niedrigen zu zermalmen, wenn er dich anbellt? Was zürnest du dem Sklaven, du dem Herren, du dem Clienten, du dem König? Warte nur, bald kommt der Tod, der euch gleich macht. Dort in der Arena sind Stier und Bär an einander gebunden, und während einer den andern zerfleischt, lauert das Schwert auf sie beide. Ganz so auch wir. Wir bekämpfen den, der mit uns verbunden ist, und auf den Besiegten wie den Sieger wartet das Ende, und zwar ein schnelles . . . ."

Das sind in heidnischem Gewande die weitgehenden Gedanken und Gebote der christlichen Moral. Seneca wurde oft genug als Christ angesehen, ja von der Legende zum Freunde des Apostels Paulus erklärt. Es passt ganz zu dem ebenso frommen wie altclassischen Sinne Weyers, dass er den jedenfalls christlichsten der heidnischen Philosophen für seine Sache reden lässt.

In beredter Sprache wird die philosophische Behandlung des Zornanfalles erörtert: zahlreiche Beispiele, aus dem Leben des Sokrates, Plato, Aristipp, Perikles und anderer vornehmer Naturen des Altertums, geben praktische Anhalts-

punkte. Die vorbeugende Behandlung der Zornkrankheit gehört der Heilkunde. Schon beim Säugling hat sie zu beginnen. Keine zornig erregbare oder sonst erregte Amme darf ihn nähren. Die Milch der Mutter wird ihm am besten bekommen, aber leider! „einige, die nicht verdienen, Christen zu heissen, sind aus lauter Üppigkeit so verweichlicht, dass sie das zarte und süsse Pfand lieber an die Brust einer fremden Frau abwerfen. Mittlerweile rennen sie eifrig und gierig ihren Vergnügungen und Gelüsten nach, sorgen dafür, dass davon ihnen nichts entgeht, und vergessen ganz, dass Gott ihnen in weiser Fürsorge die Brüste zu einem höchst notwendigen Gebrauche gegeben hat, nicht nur zur Zier; dass er sie geweiht hat zum Zündwerk des Entstehens und zur Quelle des Wachsens und Gedeihens der Nachkommenschaft. Wer weiss es nicht, dass zarte Pflanzen aus dem heimischen Boden in fremden verpflanzt, entarten, ermatten oder untergehen? Ich will nichts darüber sagen, wenn Notwendigkeit durch Krankheit oder mangelnde Entwicklung die Hilfe der Amme erfordert, aber dann soll man wenigstens vorsichtig in der Auswahl sein." Weyer ist auf die Ammen gerade darum sehr übel zu sprechen, weil er den (mindestens unbewiesenen) Glauben hegt, mit der Milch würden auch Eigenschaften des Charakters eingesogen. Im übrigen lehrt uns die interessante Stelle, wenn wir es noch nicht wüssten, dass die Amme keine Erfindung der Neuzeit ist, wie die Lobredner der Vergangenheit gerne glauben machen, sondern dass sie im 16. Jahrhundert nicht weniger florirte als in unsern Tagen.

Die Erziehung des jungen Menschen verlangt die grösste Sorgfalt. Leicht ist es, das noch zarte Gemüt zu entwickeln; schwer ist es, eingewurzelte Leidenschaft auszureissen. Es wächst der Geist durch Freiheit, er verkümmert durch Knechtschaft. Zwischen beidem, bald durch Zügeln bald durch Antreiben, muss der Knabe geführt werden. Nichts erlange er durch Zorn und Weinen, alles Passende in ruhigem Verhalten. Wie das Feuer ohne Brennstoff erlischt, so auch der Zorn, wenn er nicht genährt wird. Seine Lehrer seien milden Charakters; sie sollen nicht aufbrausen über Kleinigkeiten, nicht zanken, ihre Unfähigkeit nicht durch den Stock beweisen. Das sind schlimme Beispiele. „Gerade jetzt überlassen unkluge Eltern ihre Söhne niemandem lieber, als solchen unfreundlichen und rauhen Gesellen. Stets werde dem Knaben der Gedanke

eines erlittenen Unrechts ferne gehalten.“ Kostbare Kleider fördern bei ihm Hochmut und Zorn, nicht weniger thun das die Aussicht auf zukünftiges Erbe und das Bewusstsein von Reichtum und hoher Stellung. Die Speise sei einfach und nicht erhitzend, der Wein passt nur bei Ruhe des Charakters. Die Arbeit soll das Trägesein verhindern, die jugendliche Wärme dämpfen, aber sie nicht verzehren.

In gleichem Sinne werden der Genuss der frischen Luft, die körperlichen Übungen, die Bäder und das genügende Schlafen besprochen. Weyer legt sodann grosse Wichtigkeit auf eine ordentliche Absonderung der Galle. Die Leber und Gallenblase waren ja früher der Sitz des Zornes oder doch dessen Anregung. Alles, was beim Erwachsenen die Ausscheidung der Galle befördert, kämpft gegen Zorn und Wut an, muss also sehr beachtet werden. So finden wir dann den Rhabarber und den Rosensirup neben den genannten pädagogischen und hygieinischen Dingen. Dem sinnlichen Zuge jener Zeit entsprechend fehlt unter den Heilmitteln gegen die Zornwütigkeit in warmer Empfehlung auch der Concubitus nicht, und gleich danach folgt die Musik. „Wunderbar weiss sie die Stürme der Seele zu beschwören.“ Pythagoras beruhigte durch die Leier das aufgeregte Gemüt. Die Geschichte des Königs Saul und anderer gibt davon Zeugnis. Aber es ist die Musik nur mit Vorsicht anzuwenden bei sonst leicht erregbaren Menschen. Auch das Tragen geschnittener Edelsteine wird von vielen als ein Mittel gegen Wutausbrüche angesehen. „Sollte das wahr sein, so wäre kein Preis für sie zu hoch, und sie beständig zu tragen wäre eine heilige Pflicht.“

Jedes Heilmittel aber der Philosophie und der Heilkunde gegen den Zorn tritt zurück vor denen, welche die Theologie uns liefert. Der Hinblick auf Gott ist besser als alles andere. Schon das Morgengebet hat gegen den Zorn vorzubauen. „Und vergib uns unsere Schuld, wie wir denen vergeben, die uns beleidigt haben“ — wollen wir darin erhört werden, so müssen zuvor Zorn und Rache aus unserm Herzen geschwunden sein. Vor dem Schlafengehen ist hinter uns zu werfen, was tagüber uns angefeindet und gereizt hat. Zahlreich und eindringlich sind die Ermahnungen und Beispiele aus der Bibel, den Kirchenvätern und dem Leben der Heiligen, die uns lehren, dem Zorne auszuweichen, ihn zu verhüten und zu bändigen. Aber — so heisst es am Schluss — gegen jene Schlange, d. i. der Teufel,

erhebe die Kraft deines Zornes. Weyer findet es beispielsweise ganz in der Ordnung, dass Elias „in vorbedachtem und klugem Zorn und zum Nutzen des Volkes Israel“ vierhundertundfünfzig Baalspfaffen abschlachtete. Unter solchen Umständen wird der Zorn sehr oft zum Diener der guten Thaten. Aber nur gegen den Teufel, nicht gegen die Menschen haben wir uns mit dem Zorne zu waffnen. Leider sagt uns Weyer dabei nichts über die Methode, wonach wir mit Sicherheit die Menschen von dem Teufel scheiden und diesen allein mit unserer Waffe treffen. Ihn, den Bekämpfer des Zornes, haben wir vom Zorne entflammt gesehen. Sein Hass gegen den Wahn, den Aberglauben und die Roheit seiner Zeit kennt keine Grenzen. An den Hexenrichtern wäre er zum Elias geworden, hätte er gekonnt; und dass er in seinen Zornesworten, womit allein er an sie herankam, das Richtige traf, das hat die weitere Entwicklung der menschlichen Einsicht allerdings bewiesen.

Sehen wir zum Schlusse, welcher Anlass und Grundgedanke aus dem Buche De Irae morbo hervorleuchtet. Seneca schrieb sein De Ira als Lehrer, warnend, vorbauend für ein noch unverdorbenes Gemüt; Weyer schrieb es als Arzt für ein verrohtes Geschlecht, mit dem Hoffen der Linderung oder Heilung. Nichts sah für ihn erfreulich aus, die ganze Welt war krank. Der Humanismus war zurückgedrängt durch die dogmatischen Kämpfe; ungeachtet der Schrift De Praestigiis arbeiteten die Folterkammern und loderten die Scheiterhaufen in den meisten deutschen Staaten; die Gedanken der Reformation drohten zu ersticken in dem Streit der protestantischen Theologen und in der mächtig wachsenden Gegenströmung der römischen Kirche; von beiden Seiten wurde mit Grausamkeit gegen den Andersgläubigen verfahren; überall in Europa wütete die Kriegsfurie, am wildesten in Weyers fast unmittelbarer Nähe; überall Aufregung, Leidenschaft, Greuel. Die Menschheit litt nach Weyer an dem Grundübel der Zorneswut. Er glaubte noch an die befreiende Kraft des ernst und begeistert gesprochenen Wortes, denn an einzelnen Orten hatte er doch dessen Erfolg gegen die Hexenprocesse gesehen. War seine Schrift hierüber eine brennende Fackel, die er in die Nacht hinausgeworfen, so war das Buch De Ira das eindringliche Mahnwort des Arztes, das er an den der Tobsucht nahen Kranken richtete. Ob es wohl gehört wurde in dem Lärmen und dem Morden jener Jahre? Ich wage nicht, das zu be-

haupten. Jedenfalls vertritt es einen wichtigen Zug in der geistigen Gestalt unsers Humanisten.

Das vom Verleger der 6. Ausgabe der Praestigia vorgesetzte Bildnis ist begleitet von zwei griechischen Distichen, mit der Namensbezeichnung Γ. φαλκεπυργείου. Das eine lautet übersetzt also:

> Nicht wie die andern nur weisst du zu heilen die Übel des Leibes,
> Auch für die Seele hast du heilungsvolle Arznei.
> Darum ragst du hervor im selben Maasse vor andern,
> Wie die Seele den Leib überraget an Kraft.

Nirgendwo passt dieses schöne Lob eines Zeitgenossen besser als bei dem Buche Weyers De Ira.

11.

Weyers medicinische Schriften.

Die wissenschaftliche Heilkunde ist eine Frucht der letzten Jahrhunderte; sie begann zu keimen, als Weyer lebte. Vor Andreas Vesalius (gest. 1564), seinem grossen Zeitgenossen, dem Begründer der menschlichen Anatomie, war sie ein roher, ungeordneter, zum Teil mystisch gefärbter Haufen von angeblich erfahrenen Dingen, das meiste davon eitel Täuschung und falsches Deuten von Ursache und Wirkung. Die Geschichte der Heilkunde ist bis zu der Mitte des 16. Jahrhunderts die Geschichte menschlicher Irrungen in greifbarster Form. Wie unsäglich die kranke und verwundete Menschheit darunter litt, liegt für den Kundigen offen zu Tage. Heute ist nicht nur in der Chirurgie, was Nichtmediciner vielfach glauben, sondern auch in Theorie und Praxis der innern Heilkunde der Unterschied zwischen damals und jetzt ein ganz gewaltiger. Das alleinige Sterbenlassen aus Altersschwäche hat diese freilich noch nicht erreicht und wird's auch wohl nicht.

Weyer hat keinen hervorragend bestimmenden Anteil an dem Einführen der Heilkunde in neue Bahnen, aber dennoch

lässt sich viel Rühmliches von ihm sagen. Er stand mindestens auf der Höhe des damaligen Wissens und Könnens; er war frei von allen mystischen und phrasenhaften Anschauungen zeitgenössischer und noch späterer Ärzte[1]; er hielt zu jenem viel angefeindeten Manne, in welchem damals der Fortschritt der Heilkunde sich verkörperte; und er hat durch eigene Beobachtungen in der Krankheitslehre und durch deren Veröffentlichung die Kenntnisse der ärztlichen Welt wesentlich gefördert. Alles das wird klar ersichtlich aus seinen Observationes medicae. Es sind zwei Bücher, in den Opera omnia 120 Quartseiten füllend, liber I. zuerst 1567 ausgegeben von Oporinus in Basel. Ausser ihnen benutzte ich: „Artzney Buch: Von etlichen biss anher vnbekandten vnd vnbeschriebenen Kranckheiten, als da sind, der Schurbauch, Varen, oder lauffende Varen, Pestilentzische Pleurisis vnd Brustkranckheit, stechend Rippenwehe, Engelendischer Schweiss: Auch Vrsachen, Zeichen, Diaeta, vnd eigentlicher Curation derselben. Durch den Hocherfahrnen vnnd Weitberhümbten Herrn Johann Weyern, Fürstlichen Cleuischen Doctorem Medicum selbst verfertigt, vnd in Teutsche Spraach gebracht. (Folgt ein Holzschnitt, die Fortuna darstellend.) Mit Röm. Keys. Maiest. Freyheit. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, 1580. Durch Nicolaum Bassee.“ 91 Blätter Kleinoctav ohne die Vorrede und Inhaltsangabe. Dasselbe in 2. Ausgabe von 1583 und in 3. von 1588, beide aus dem nämlichen Verlag, 115 Blätter. Die von 1588 scheint ein unveränderter Abdruck der vorhergehenden zu sein.

Alles Sinnen und Denken unsers Autors hat einen religiösen Hintergrund. Er ist ein in der Bibel höchst bewanderter, in ihren Stimmungen weilender Mann, der darum auch seine Fachwissenschaft mit dem frommen Innenleben in Beziehung und Einklang zu setzen sucht. Das Buch ist der Gräfin Anna von Tecklenburg gewidmet, und so redet Weyer im Vorwort zu ihr: „Wer nit mit alten Kranckheiten gestrafft wil seyn; der sol den alten Adam von sich thun. Wer linderung in seinen Schwacheiten begeret, der soll auch seinen Sünden abbrechen. Wer nicht mit frembden Seuchen angegrieffen seyn wil, der soll sich mit frembdem Götzendienst vnnd Lastern

1) Man vergleiche über seine Ansichten vom Hermaphroditismus die Abhandlung von *J. Donath* in Virchows Archiv 1886. CIV. 205.

nicht beflecken. Wer nicht newwe Plagen vff sich laden wil, der soll auch kein vnerhörte Bossheit erdencken oder thun. Vnnd endtlich, wer vnheylbare Leibs Marter scheuhet, oder davon genesen seyn wil, der soll auch seines vnbussfertigen Lebens müssig gehen, vnnd Gott den HERREN, den wahren Artzt, nicht versuchen. Sondern sich verhalten, wie geschrieben stehet: Mein Kindt, wenn du kranck bist, so verachte diss nicht, sondern bitte den HErren, so wirdt er dich gesundt machen. Lass von der Sünd, vnd mach deine Hände vnsträfflich, vnd reynige dein Hertz von aller Missethat."

Das nur auszugsweise eine Probe von Weyers Einleitung zu seiner sonst sehr realistisch gehaltenen medicinischen Schrift. Zu verwundern wäre es, wenn der grosse Gedanke seines Lebens, der Kampf gegen den Hexenwahn, nicht darin vorkäme. Wenn die Menschen, meint er, nicht in sich gehen wollen, sich selbst anklagen und demütigen in ihrer Krankheit, so geben sie stracks die Schuld den Unholden, alten Weibern, ihren Nachbarn oder wem sie sonst übel wollen, und bedenken nicht, dass es beim Propheten heisst: Solches machest du dir selbst, weil du den Herrn deinen Gott verlässest, so oft er dich zum rechten Wege leiten will.

Die Gräfin Anna hatte nicht allein Lust an der Arzneikunde, verstand sich auf die Bereitung von allerlei feinen und köstlichen Wässern und Ölen, übte sich gern in der Darstellung der Extracte und Salze, sie kannte auch viele Krankheiten und deren Zufälle genau und interessirte sich besonders für die neuen Seuchen. Sie behandelte mit Erfolg viele Bresthafte an äusserlichen gefährlichen und an inneren Schäden, und Gottes Segen schien mit ihr zu sein, wie Weyer sagt. Von den Unterthanen und Nachbarn war sie „geehrt und geliebt wie Isis bei den Ägyptern, Minerva bei den Griechen und Nicostrata bei den Lateinern." Sie hatte selbst unter Weyers Behandlung 1569 als 38jährige Frau eine schwere Erkrankung, eine Entzündung und Verstopfung des aufsteigenden Dickdarms, durchgemacht, deren Einzelheiten ihr Arzt mit der ganzen Derbheit seiner Zeit in dem der ehemaligen Kranken gewidmetem Buche erzählt. Inniger Dank seitens der Genesenen und Verehrung seitens des Arztes erzeugte eine Freundschaft, die in der Vorrede unter mannigfacher Form und Veranlassung zum Ausdrucke kommt. Ein Rückblick auf die Geschichte des Schlosses, dessen Name der Autor von „Teutonenburg" her-

leitet, und des gräflichen Geschlechtes von 830 an ist eingeflochten; er endet im Preisen der segensreichen Regierung, welche die Gräfin Anna schon als ganz junge Witwe geführt habe. Nicht die Berühmtheit des Geschlechtes sondern ihre persönliche Vortrefflichkeit sei die Veranlassung zu dieser Widmung und Vorrede.

Noch eine andere Vorrede haben wir zu vermerken, es ist die zu der lateinischen Ausgabe, welche an den „Praesul amplissimus" Antonius Hoväus aus Egmond, Benedictinerabt in Echternach, gerichtet ist. Weyer fühlt sich ihm zu Danke dafür verpflichtet, dass er aus freiem Antriebe den zustimmenden Brief (s. oben S. 72) betreffs des Buches „über die Blendwerke der Dämonen" geschrieben und einer neuen Auflage hinzuzufügen erlaubt hatte. Ferner war von Hoväus eine Schrift über Klosterreform veröffentlicht worden und Weyern zufällig in die Hände gekommen, worin jener über die Trinkgelage und andere Übel sprach und wohl auch den von Klöstern gepflegten Aberglauben berührte, denn Weyer dankt für die ehrende Erwähnung seines Namens. Er hofft, jene Schrift werde bei manchem andern Klostervorsteher das Gefühl der Scham und das Bedürfnis der Besserung hervorrufen.

Nach Aufzählung des Inhaltes seines „Artzney Buches" sagt der Verfasser: „Dann dieweil die alten Ärtzte von diesen Kranckheiten nichts gewusst, viel weniger sie gekandt, so haben sie auch nichts darvon schreiben, oder jhnen Namen geben können. Wie auch dieselbigen vnd deren Curation noch von niemandt bey vnsern zeiten eigentlich beschrieben seyn, Ausserhalb, was etwan der eine hie, der ander dort, ein Kreutlein oder stücklein Artzney darzu gebraucht, vnnd angezeigt haben mag."

Man sieht, Weyer beansprucht die Priorität für den Inhalt seines Buches. Beim Durchblättern der betreffenden Literatur, soweit sie mir hier zugänglich ist, finde ich keine Thatsache, die jenem Anspruch entgegenträte; anderseits scheint das Verdienst Weyers auch auf diesem Gebiete fast vergessen zu sein[1]). In der nachstehenden Übersicht folge ich meist der Zusammenfassung, wie die Opera omnia von 1660 sie darbieten.

1) Vgl. *H. Haeser*, Lehrb. d. Geschichte der Medicin und der epidemologischen Krankheiten. 3. Aufl. 1878, Bd. 3, wo er als epidemologischer Schriftsteller nur einmal gelegentlich der Diphtherie kurz erwähnt wird.

Der Skorbut, Scharbock, Scharbauch, ist Gegenstand der ersten Abhandlung. Weyer nennt ihn eine Krankheit, worin anhero man von den Gelehrten gar geringe Erfahrung und Anleitung gespürt habe, und schildert ihn ganz zutreffend. Unter seinen Ursachen nennt er den stetigen Gebrauch fauler und grober Speisen, wie das auf Schiffen üblich sei, anrüchiges Wildpret, verdorbene eingemachte Speisen und ungesundes Wasser. Methodisch wie in einem modernen Lehrbuche folgen Geschichte, Beschreibung, Ätiologie, Diagnose, Prognose, hygieinische und arzneiliche Behandlung der Krankheit. Das Löffelkraut, das vornehmste Heilmittel dagegen, Cochlearia officinalis, wird besprochen und in zwei Holzschnitten vorgestellt. Diese von Weyer in die wissenschaftliche Heilkunde eingeführte Pflanze ist bis auf unsere Zeit ein bewährtes Heilmittel gegen den Scharbock geblieben, sie wird noch im neuesten amtlichen Arzneibuche (von 1895) aufgeführt. Wie unser Autor zur Kenntnis der heilkräftigen Wirkungen des Löffelkrautes gelangte, hat er nicht mitgeteilt. Ich vermute, dass er es im Volksgebrauche vorfand und auf seine Wirkungen prüfte. Wir kennen heute den Stoff im Löffelkraut chemisch genau, wovon die Heilwirkung abhängt. Er ist dem scharfen Öl des schwarzen Senfs nahe verwandt und zeigt in seinen Elementarwirkungen auf Fäulnis und Gärung die Eigenschaften, aus denen das Verständnis des übrigen hervorgeht. Alles, was der Verfasser uns in dieser Abhandlung an Inhalt und Stil bietet, ist so klar und verständlich, wie damals nur möglich.

Es folgt die Abhandlung über die Quartana, das viertägige Wechselfieber. Das war die äusserst hartnäckige Form der Sumpffieber, die damals wegen des Mangels an Ordnung der Wasserläufe besonders auf dem platten Lande so häufig waren und wegen des Nichtkennens der südamericanischen Chinarinde jedes sichern Heilsmittels entbehrten. Interessant ist die Abhandlung unter anderm dadurch, das Weyer in ihr gegen die landläufige Anwendung von abergläubischen Mitteln — das neuntägige Tragen einer in eine Nussschale eingeschlossenen Spinne um den Hals unter Hersagen von Gebeten — streitet; ferner dadurch, dass wir von einer durch ihn 1558 angestellten, damals so seltenen Leichenöffnung erfahren. Der Erzbischof von Köln, Anton Graf von Schauenburg, war gestorben. Weyer war am letzten Tage zur Consultation gerufen worden und erwies nachher bei der Eröffnung der Brust- und Bauchhöhle

die Unheilbarkeit des Übels und die Richtigkeit seiner Diagnose. Man erkennt daran wieder das Streben Weyers, zu lernen und fortzuschreiten, denn er nutzte die Section der Leiche ganz in unserm modernen Sinne aus, wenn sie auch vielleicht nur, was übrigens nicht angedeutet ist, der Einbalsamirung wegen stattfand. Diese Art der ärztlichen Belehrung war damals sehr selten.

Über die epidemische Rippenfell- und Lungenentzündung und über die pestilenzielle Halsentzündung, lautet die Überschrift der folgenden Abhandlung. Die Beschreibung der Halsentzündung stimmt am meisten mit unserer infectiösen Angina Ludovici. Ich übergehe die für den Mediciner interessanten Einzelheiten der Darstellung und erinnere nur an den Fortschritt in den therapeutischen Ansichten, worin Weyer seiner Zeit um mehr als zweihundert Jahre voraus war. Er verwirft den Aderlass in solchen Fällen und beklagt es, „dass die welsche Medicin gar bald und oftmals viel zu leicht zum Aderlass rate und weniger achte auf das Gift der Krankheit als auf die flüchtige Hitze.“ Es erinnert das an die noch in unserer Zeit im Süden Europas begangene Thorheit, typhöse Erkrankungen durch Abzapfen von Blut heilen zu wollen, während das Gift der Ansteckung ungestört im Organismus weiter wuchert. In Deutschland ist Weyers Auffassung seit fast sechszig Jahren zur allgemeinen Geltung gelangt.

Die nun folgende Krankengeschichte des Rüdiger von Randwick, den Weyer glücklich an einem schweren Typhus behandelte, ist wieder ein Muster von Klarheit und Nüchternheit ärztlicher Auffassung. Ähnliches lässt sich vom Standpunkte des damaligen Wissens aus von dem Aufsatz über die Behandlung der Wassersucht sagen. Ich übergehe einige Aphorismen und komme zu mehreren Teilen chirurgischen und gynäkologischen Inhalts, woraus hervorleuchtet, dass Weyer nicht nur Blick und Kenntnis für innere Leiden besass, sondern dass er in der mechanischen Besorgung zugänglicher äusserer Dinge wohl bewandert war. Hier ist es auch, wo er von Andreas Vesalius, den er früher schon (Praestigia, 1563, S. 229) unvergleichlich genannt hat, abermals sagt, er sei selbstverständlich der erste Anatom, und wo er eine genaue Kenntnis seiner Schriften beweist. Das System des Galenus, das von etwa 200 n. Chr. das ganze Mittelalter hindurch geherrscht hatte, stand bei Weyer in hohem Ansehen; wiederholt

spricht er in anerkennenden und bewundernden Ausdrücken von den Verdiensten des griechisch-römischen Schriftstellers um die Heilkunde. Vesalius hatte dessen Ansehen gestürzt und ein neues Fundament gelegt; und Weyer, dem echten Fortschritte der Cultur zugethan, bekannte sich neidlos zu der Fahne seines grossen aber viel geschmähten brabantischen Landsmannes.

Den Anfang des zweiten Buches macht eine längere Abhandlung über eine „merkwürdige, schwere und bisher unbekannte" Krankheit. Sie herrschte besonders in Niederdeutschland, am meisten wie es scheint in Westfalen und hiess dort „die Varen" oder „laufende Varen". Weyers Beschreibung erinnert sehr an das Bild der Trichinenkrankheit. Der Sitz dieser Krankheit seien die Sehnen und Muskeln; Rücken und Lenden seien am meisten von den heftigen Schmerzen ergriffen; ja es heisst sogar, der Kranke meine, es kröchen Würmer durch seine Muskeln. Mit rheumatischem Hüftweh dürfe die Krankheit nicht verwechselt werden. Sie habe auch, sagt Weyer, einen Schein der Erblichkeit und Ansteckung; ihm aber komme es vor, als ob es eher durch die Aufnahme gleicher Speise und gleichen Tranks geschehe, dass oft ganze Familien mit einmal von den Varen ergriffen werden. Im Trierischen herrsche eine Krankheit, die man dort den „Nachtgriff" nenne; er halte sie für eine Art von Varen. Das Volk, im Aberglauben auferzogen, bekämpfe sie nicht durch vernünftige ärztliche Hilfe sondern durch Zaubersprüche und Beschwörungen, zu deren Anstellung man nicht einmal einen Geistlichen heranhole sondern einen dummen Bauer oder ein altes Weib miete. Der Maiwurm (Meloë proscarabaeus) und unsere Tollkirsche (Atropa Belladonna), die beide auch Weyer gegen die Varen verordnete, sind abgebildet, jener in etwas freier Phantasie.

Weyer zählt die Syphilis ebenfalls zu den neu entstandenen Krankheiten. Sie war zuerst 1495 mit Heftigkeit als Epidemie aufgetreten, und alles weist darauf hin, dass sie durch die Spanier aus America eingeschleppt wurde (s. oben S. 48). Was man von ihr bei den Juden, Griechen und Römern gefunden zu haben glaubt, passt entschieden nicht zu ihrem scharfen Bilde. Die alte Welt brachte der neuen die Blattern, die neue gab der alten die Syphilis. So war es später mit Branntwein und mit der Reblaus; jedes der vier Dinge in seiner Art gleich verheerend. Weyer nennt sie einen „neuen

abscheulichen und schmerzlichen Mangel und der schändlichen Unkenschheit Besoldung, befindet sich täglich bei dem spanischen übermütigen, unzüchtigen und viehischen Kriegsvolk."

Influenza, Englischer Schweiss und Rotlauf bilden die Gegenstände der folgenden Abhandlungen. Weyer beschreibt die Influenza von 1580, wo der Orient, Africa und Europa von ihr befallen wurden. Der Englische Schweiss ist eine typhusähnliche Erkrankung, die 1486 zuerst unter den Truppen Heinrichs VII. von England kurz vor der Schlacht von Bosworth auftrat, Grossbritannien und den Continent überflutete und nach fünf Epidemien 1551 verschwand. Rotlauf, Rose, Erysipelas ist geblieben, was er damals war, nur dürfte er als selbständige Erkrankung früher viel häufiger gewesen sein denn heute. Weyer bespricht ihn nicht als neue Krankheit, denn die Alten, sagt er, hätten ihn schon gekannt; er bespricht ihn nur wegen der neuen Art der Behandlung, die in Deutschland jetzt von den Weibern besser und sicherer ausgeführt werde als in Italien von den hervorragendsten Ärzten. Das komme davon, dass letztere immer noch an den Vorschriften der Griechen in dieser Sache festhielten.

Auffallend ist bei Weyer die Reinlichkeit in der Wahl seiner Arzneistoffe. Man weiss, dass der medicinische Gebrauch aller Art von Excrementen zu seiner Zeit sehr umfangreich war. Menschliche Excremente kommen bei ihm überhaupt nicht vor, einmal der Kuhmist zusammen mit Seife äusserlich. Von der in Ostfriesland gegen den Scharbock gebräuchlichen Anwendung von Gänsekot sagt er: „Wiewol doch dasselbig nicht jeder zeit zu folgen, weil wir mehr sichere, angenehmer vnnd lieblichere Mittel vorstellen, vnnd also die wahl haben können." Er schwärmt allerdings für die Regenwürmer als Arzneimittel, aber das that noch lange nach ihm Friedrich Hoffmann, der grosse Hallesche Kliniker, im vorigen Jahrhundert.

Es folgt die schon erwähnte ausführliche Krankengeschichte der Gräfin Anna von Tecklenburg aus 1569. Diese Dame wünschte eine Aqua vitae zu besitzen, womit sie nach erlittener Krankheit fernern Zufällen wie dem Schlagfluss und dem Leibgrimmen zuvorkommen und auch andern davon geben könne. Das ist der Grund, weshalb Weyer ihr ein Recept zur Bereitung eines solchen medicinischen Schnapses verehrt und den Destillirapparat zeichnet und beschreibt. Jenes enthält fünfzig

Stoffe, meistens heute noch gebräuchliche aromatische, bittere und gewürzhafte Pflanzenteile. Sie werden zerschnitten, mit zwei Maass starken Weins übergossen, vierzehn Tage lang an die Sonne gesetzt und dann im Wasserbade destillirt. „Will man aber eine hübsche subtile Form haben, damit man die Spiritus und subtilsten Kräfte oder auch die Öle aus Gewürzen oder den Geist aus dem Wein und dergleichen künstlich abziehen kann“, so soll man sich des von ihm verbesserten Apparates bedienen.

Den Schluss macht ein Tadel „unwitziger Zechbrüder“, welche die destillirten Weine erst trinken, nachdem sie sie angezündet und damit den grössten Teil des Weingeistes verbrannt haben. Sie suchen dann freilich durch Zucker, Zimmt, Ingwer und dergleichen die grobe unsaubere Feuchtigkeit anmutig zu machen und sagen auch, ein solches Getränke steige nicht zu Kopf. Natürlich, denn die getrunkene Wässerigkeit kann dem Haupte kein Jammern mit Dampf und Schwadem verursachen, dieweil ihr Spiritus und Kraft mit dem Brennen benommen. „Sonst sollte der Magen mit Recht sein Wehklagen wider solche Künstler fürbringen, denen ich das Valete hiermit sagen will, dass sie sich bekehren und Busse thun, auf dass sie des Reiches Gottes nicht beraubt werden, wie solches der hl. Paulus drohet 1. Korinth. 6.“

Mit frommen Betrachtungen eingeleitet klingt das Buch in frommen Worten aus. Dass es gerade die Crambambuli-Brüder des 16. Jahrhunderts sind, woran sie gehen, ist ein komischer Zufall.

Höher als den Einfluss der medicinischen Schriften auf die zeitgenössischen und späteren Ärzte möchte ich den halten, den das Buch De Praestigiis auf sie ausgeübt hat. Die psychopathischen Zustände spielen in der ausübenden Heilkunde eine hervorragende Rolle. Einige Beispiele davon haben wir in der Hauptschrift Weyers kennen gelernt, ein ausgezeichnetes in der Abhandlung über das angebliche Fasten. Wenn ein Arzt von seiner Stellung auf solche Dinge einging, sie zerlegte und allen Aberglauben und alle Mystik in der Heilkunde als wertlos, unreligiös und oft verbrecherisch erwies, so konnte das in jener lernbegierigen Zeit nicht ohne allgemeinere Wirkung bleiben. Wir sehen, wie in der Culturgeschichte bis auf unsere Tage die Zahl der zauber- und wundersüchtigen Männer im ärztlichen Stande mehr abgenommen hat als in einem der

andern gelehrten Berufe[1]). Es wäre unverständlich, wenn die klaren und eindringlichen Mahnworte, die ein ärztlicher Führer im Kampfe zwanzig Jahre lang ununterbrochen erschallen liess, dazu nicht beigetragen hätten.

Man wird erstaunt sein zu hören, dass auch die medicinische Schrift Weyers auf dem Index librorum prohibitorum steht, und zwar auf dem von Parma von 1580[2]. Dort heisst es: „Medicina lib. stampato in Basilea 1576 da Jo. Jacomo Wero; nel epistola del libro dimostra esser heretico e reprobato." Der Druck dieses Index ist nach Reusch sehr ungenau. Hier haben wir das unrichtige Jacomo und Wero statt Wiero. Da es aber keinen medicinischen Schriftsteller Werus gibt, so ist wohl Weyer gemeint, dessen Observationes medicae in Basel gedruckt sind. Die Jahreszahl stimmt im allgemeinen ebenfalls, denn die erste Ausgabe ist von 1567 und die der deutschen Bearbeitung von 1580. Die in der epistola (Widmung) wirklich vorhandene Häresie haben wir noch zu betrachten.

Weyers Schriften sind eine reiche Arbeit, die ganz gewidmet war dem Kampfe gegen Aberglauben und Barbarei und dem Fortschritte der Heilkunde in Wissenschaft und Leben. Der Inhalt zeigt auf jeder Seite die Bethätigung der Worte Op. omn. 224: „Perpetuo juvandi et non laedendi animum mihi donavit omnis boni auctor beniguissimus. Ohne Aufhören zu helfen und nicht Wunden zu schlagen, dazu hat mir den Sinn gegeben der allgütige Schöpfer alles Guten." Das entsprach der Begeisterung, womit Weyer die Heilkunde nannte Op. omn. 463: „Medicina omnium artium et sacratissima et utilissima, aller Wissenschaften heiligste und nützlichste" und womit er sie ausdehnte auf die grossen seelischen Übel seines Jahrhunderts.

---

1) *H. Marx*, Abhandl. d. Gesellsch. d. Wiss. Göttingen 1859. VIII. 135.

2) *H. Reusch*, a. a. O. 1886 S. 588. — Derselbe Index hat auch die erste Ausgabe der Praestigia, allerdings mit dem verdorbenen Namen Viverus (s. oben S. 78). Vgl. *Reusch* S. 586.

12.

Aus Weyers Leben.

Unser Wissen über das sonstige Thun und Lassen Weyers fliesset spärlich. An öffentlichen Vorgängen scheint er nur vorübergehend Anteil genommen zu haben; seine ausgedehnte ärztliche und schriftstellerische Thätigkeit und besonders die Sorge um seinen stets kranken Herrn füllten ihn aus.

Wilhelm III., geboren 1516, hatte zuerst 1566 auf seiner Fahrt zu dem Reichstag in Augsburg einen Schlaganfall. Das wiederholte sich dort innerhalb drei Monaten einigemal, „in einem leben, welches einem Kranken nit dienlich". Seither blieb er in einem „angefochtenen beschwerlichen standt der gesundheit", halbgelähmt und oft geistig gestört, hielt sich aber unter vorsichtiger Lebensweise noch 26 Jahre, bis ein erneuter schwerer Anfall ihn 1592 wegraffte[1]. Seine Gemahlin, die Tochter des Kaisers Ferdinand I., war ihm 1581 vorausgegangen.

Gerade das andauernde Leidendsein des Herzogs verflocht Weyern in die Politik. Er hatte den Befehl, stets in der Nähe des Fürsten zu verweilen, und das führte ihn zu einem gewissen Einfluss auf dessen Entschliessungen. Bis zum Jahre 1567 hatten die religiös-politischen Dinge am Hofe sich in ihren Hauptzügen folgendermaassen gestaltet[2].

Dem in den Grundsätzen des Erasmus erzogenen Herzog war das Sectenwesen von Anfang an zuwider; er hegte den Wunsch, in seinen Ländern die Einheit der Religion zu erhalten. Ebenso sehr aber war er ein Anhänger der altkirchlichen Reform, die damals vom Kaiser und andern Fürsten lebhaft betrieben wurde. Sectirer blieben im Herzogtume unbehelligt, wenn sie sich ruhig hielten, denn es war der Grundsatz von Wilhelms Regierung „Jeden in seinem Gewissen freizulassen". Seine nahe Verwandtschaft mit dem Kaiser und dem Herzog von Bayern, die Anwesenheit einer Habsburgerin als Fürstin des Landes und die Erinnerung an die bösen

1) Bericht des Leibarztes Dr. Solenander vom 8. 1. 92. *Harless*, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins. 1868, Bd. 6, S. 168.

2) Vgl. *L. Keller*, Publicationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven „Cleve-Mark und Ravensberg". 1881, Bd. 9, I, 140, und nach *Wolters'* Konrad von Heresbach.

Folgen des Geldrischen Krieges mit Karl V. 1543 mussten viel dazu beitragen, den Herzog in möglichst conservativen Bahnen zu halten.

Dennoch vermochte er es auf die Dauer nicht, darin zu verbleiben. Auf den Reichstagen 1555 zu Worms und 1566 zu Augsburg war er mit protestantischen Fürsten in nahe Berührung gekommen und hatte grosse Sympathie für ihre Anschauungen gefasst. Auf der Hin- und Rückreise hielt er sich in Stuttgart auf, und hier wurde er von dem Herzog Christof und von dessen Hofprediger Brentz eifrig den Gedanken des Protestantismus nähergeführt. Erfüllt von ihnen kam er nach seinem Lande zurück. Eine von Brentz durchgesehene Kirchenordnung wurde Anfang 1567 mit Hilfe von Ritterschaft und Städten fertig gestellt und ihre Einführung in ganz Jülich-Cleve-Berg schien nur eine Frage kurzer Zeit. Die Kirchenordnung war eine altkirchliche Reform im Sinne des Erasmus, also ziemlich weit entfernt von den anderwärts bereits tief eingewurzelten Satzungen der protestantischen Parteien; aber dennoch erregten die Vorgänge, die sie geschaffen hatten, alle Aufmerksamkeit des gewaltigen Hüters der römisch-katholischen Interessen, und von Brüssel aus erschien eine ernste und nachhaltige Rückwirkung gegen das Hinneigen des Herzogs Wilhelm zu freieren Ansichten.

Herzog Alba berichtete an Philipp II., es müsse alles geschehen, um Cleve katholisch zu erhalten, und zwar wegen Gottes, wegen des Interesses der Niederlande und wegen des Fernhaltens der Ketzerei von Köln, Münster und andern Nachbarstaaten. Unter den Maassregeln, die Alba dazu aufbot, waren Drohungen aller Art: Er wolle den Herzog unter spanische Curatel stellen und die Gegner Spaniens nicht allein in Sr. Liebden Land sondern auch an derselbigen fürstlichen Hoflager und, was noch mehr ist, von Sr. Liebden Tafel langen und wegführen.

Weyer unter andern war damit gemeint. Die Hofbeamten teilten sich in ihren Sympathien: der Haushofmeister Goddard von Schwarzenberg, der Marschall W. von Gymnich und andere waren entschieden spanisch gesinnt, der Leibarzt ebenso entschieden antispanisch. Alba schickte im Frühjahr 1568 den Johann Baptista von Taxis an den clevischen Hof mit dem Befehl „allda zu verharren und genau aufzupassen“, was dieser auch zwei Jahre lang that. Infolge dieser beleidigenden Maass-

regel liess Herzog Wilhelm durch seinen Rat Andreas Masius in Brüssel persönlich Vorstellungen erheben. Am 19. Juli 1568 schrieb dieser an den cleveschen Kanzler Olisleger, Viglius van Zuichem, der spanisch-niederländische Präsident, habe ihm vertraulich mitgeteilt, der Arzt des Herzogs Wilhelm und einige, welche jenem nahe ständen, seien es, durch die den Geusen und andern der spanischen Regierung Widerwärtigen von Stund an mitgeteilt werde, was der Herzog Alba an Wilhelm schreibe. Deshalb sei Taxis dorthin geschickt worden. Das möge Olisleger auf angemessene Weise vortragen, andernfalls werde er (Masius) nicht schweigen. In einer solchen Sache dürfe man selbst den eignen Bruder nicht schonen. Die cleveschen Staatslenker sollten den Arzt durch Drohungen von seinem Thun abhalten, denn nicht einmal in privaten Dingen lasse man sich solche Anmaassung gefallen.

Über die politische Thätigkeit Weyers erfahren wir noch einiges durch seinen Sohn Dietrich. Dieser, in kurpfälzischen Diensten stehend, berichtet von Wesel aus an die Grafen Johann und Ludwig von Nassau betreffs der Mittel, Haarlem zu retten. Sie haben schon am 19. Mai 1573 zu Bedburg mit seinem Vater darüber beraten; dieser und Dietrich wollen wegen einiger zu vertraulichen Sendungen auszuwählender Männer weiter sich umthun; was das Auftreiben von Geld für jenen Zweck im Herzogtum angeht, so hat Doctor Johann bereits an die beiden Grafen vorher berichtet.

Die betreffenden Stellen lauten im Original in unserer Schreibweise[1]:

Wohlgeborene Grafen, E. G. seien meines unterthänigen willigen Dienstes stets bereit, gnädige Herren. Da ich noch nicht selbst hinauf (nach Dillenburg an der Lahn?) kommen kann, habe ich mittlerweile nicht unterlassen, den Sachen, wovon E. G. am 19. dieses zu Bedburg mit meinem Vater geredet, meiner Einfalt nach zum getreulichsten nachzudenken, und da E. G. ihm wie auch mir hierüber geklagt haben, dass es Ihnen an richtigen Leuten, die da und dort vertraulich zu gebrauchen wären, mangele, so ist mir Doctor Reinhard Humme ... eingefallen, den ich seines Alters, Treue, Fleiss

1) *G. Groen van Prinsterer*, Arch. ou correspond. inédite de la maison d'Orange-Nassau. 1. Reihe, 4. Bd. 1837. S. 133—152. Dietrich allein angehend S. 328. Ferner 5. Bd. S. 318.

und Standhaftigkeit wegen, wohl empfehlen dürfte . . . .
Mein Vater und ich wollen aber gerne uns weiter umhören."

Dietrich Weyer schildet dann eingehend die Zustände des Krieges vor Haarlem, die diplomatischen Unterhandlungen und den Stand der Finanzen. Er rät den Grafen, Haarlem zu entsetzen. „Die Stände und alle Holländer rufen nicht anders als nach dem Grafen Ludwig; dergestalt, dass wenn einer die Nachricht von einem bestimmten Tage brächte, woran E. G., wie sie hoffen, sicher ankommen würden, der würde ein Grosses gewinnen und erobern."

„Endlich und zum dritten, was die Collecten angeht, so ist es damit hier so beschaffen, wie E. G. mein Vater angezeigt hat. Ich schreibe von diesem allem nur meiner Einfalt nach, wie mir Gelegenheit und Umstände bekannt sind . . . E. G. werden daraus allein mein treues Gemüt spüren, die der Allmächtige zu Seines Namens Lob und der Bedrängten Trost stärken und lang erhalten wolle. Mein Vater und Oheim, der Herr von Merckhem, thun ihre unterthänige Ehrerbietung zu E. G. Hier kommt Nachricht, dass der von Beauvais mit seinen Leuten Middelborgh und Armuyen verlassen und geplündert haben soll, was Gott gebe. Datum zu Wessel, den letzten Tag des Mai A. 1573. E. G. unterthänig williger Dietrich Weyer."

Schon am folgenden Tage geht ein neuer in demselben Sinne gehaltener Brief Dietrichs an die Nassauschen Grafen ab, worin zweimal der Thätigkeit des Vaters in diesen Angelegenheiten gedacht ist:

„Gnädige Herren. Nach meinem jüngsten Schreiben habe ich nichts besonderes vernommen, als dass am Jülichschen Hofe allerlei Unglück vom Delphinat, Sanserre und Rochelle verbreitet werde. So seien auch daher ein Schreiben zweien vom Adel und von Sedan der Herzogin Maria Leonora [1]) zugekommen, die melden, dass Monsieur de la Noue vor kurzem sich aus Rochelle zu dem König begeben [2]), was ich nicht glauben konnte; ich habe durch den vornehmsten vom Adel meinem

---

1) Älteste Tochter des Herzogs Wilhelm III., die 1574 zu Königsberg dem Herzog Albert Friedrich von Preussen angetraut wurde. Sie war am Hofe ihres Vaters ein eifriges Mitglied der zur Reformation haltenden, den Spaniern feindlichen Partei.

2) Um wegen der Übergabe und des Friedens zu unterhandeln.

Vater und andern die guten Nachrichten von Rochelle[1]) dagegen gestellt" ... Es folgt die Mitteilung und ihr Beleg, dass Herzog Alba nicht aufhöre, hängen zu lassen. „Daher ich es dann für wahr halte, was die von Arenberg meinem Vater mit diesen Worten gesagt haben: Wenngleich des Königs (Philipp) Land und Leute zugrundegehen sollten, so würde er (Alba) doch nicht nachlassen, und man dürfe sich keiner Besserung versehen, solange dieses trotzige Haupt da sei, obschon die Kaiserliche Majestät selbst samt den Kur- und andern Fürsten die Unterhändler seien."

Man kann diese Zeichen tiefgehender Teilnahme Weyers an dem Schicksal der Niederländer nicht lesen, ohne dass der Gedanke auftaucht, er habe ihren religiösen Überzeugungen nahe gestanden.

Glühende römische Streiter nannten ihn einen delirirenden Calviner oder verlogenen Lutheraner; gute Protestanten, wie C. Krafft u. a., zählten ihn zur unbestimmbaren Mittelpartei[2]); und ein neuester Geschichtschreiber, J. Janssen, nimmt ihn (1894, VIII. 551 und 558) ganz für die römische Kirche in Besitz. Bei dieser scharfen Scheidung der Behauptungen schien es mir im Interesse geschichtlicher Wahrheit nötig, der Frage auf den Grund zu schauen, so wenig das Ergebnis, wie es auch ausfalle, an dem Werte des Mannes an und für sich das geringste ändern konnte. In der ersten Ausgabe dieses Buches hatte ich jene Frage nur nebensächlich behandelt und war zu der Überzeugung gelangt, die protestantische Gesinnung Weyers sei mit Sicherheit für den Anfang der achtziger Jahre nachzuweisen. Eine neue Durchmusterung seiner Schriften legt das in die Mitte der sechsziger Jahre.

Erwähnt nur seien aus seiner Hauptschrift der Lobgesang auf den 1529 zu Köln wegen lutherischer Ketzerei hingerichteten Clarenbach (s. oben S. 53): das warme dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz gespendete Lob in der 3. Auflage von 1566 S. 667, in den folgenden ebenso: das gelegentliche Citiren von Luther und Melanchthon und die

---

1) Dieser Waffenplatz der Hugenotten wurde acht Monate lang vom Herzog von Anjou vergeblich belagert.

2) Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins. 1873. IX. 162.

Berufung auf sie[1]. Aus dem, was sich hier zwischen den Zeilen lesen lässt, würde ich gleichwohl keinen Schluss ziehen wollen. Sonst ist in den Praestigiis nichts enthalten, was den Verfasser zum Bekenner der Reformation stempelt[2], und das, wie es mir scheint, mit Vorbedacht. Das Buch war für beide Heerlager bestimmt, und jedes Hervorkehren des Parteigefühles würde bei der damals herrschenden Glaubensglut die rein menschliche Wirkung der Schrift gestört und sogar vernichtet haben. Wo Weyer seine Sache dagegen vor Schaden sicher weiss, da bricht die eigene, innerste Meinung unverhohlen durch.

Das geschah in der für den Magistrat der reformirten Stadt Bremen von ihm angefertigten deutschen Übersetzung der Praestigia daemonum. Sie erschien 1567. Warum der Drucker und Druckort, die sonst bei Weyer nie fehlen, nicht angegeben sind, ist mir unbekannt. Hier einige Proben daraus, wörtlich, nur in unserer Schreibung.

Blatt 8 der ersten Vorrede: „Ja mit grossem stetigem Wehethun muss ich es vor Gott beklagen, dass insgemein in allen Kirchen dieses Brandopfer nicht allein frei gehalten, sondern auch von denen, die es des Amtes wegen billig bessern sollten, gehandhabt und das Feuer stärker angeblasen wird. Und wiewohl die römische Kirche in dieser Sache wie in der der Religion den Missbrauch des Schwertes hat vornehmen lassen, so soll es sich dennoch gebühren, dass die Kirche, die sich allenthalb für reformirt erachten will, die Sache mit etwas schärferem Einsehen und bedächtigerm Urteil bewege. Das Spiel läuft aber weit anders. . . . So thun wir mit den Ninivitern keine Busse, wir bekennen nicht, dass Krankheit und Unglück unserer Sünden Schuld sei, denn wir sind so sehr fromm, wir sind evangelisch, wir sind dies und jenes, damit wir uns entschuldigen und rein machen wollen. . .“

Schluss der zweiten Vorrede: So . . . bitte ich, dass man mit den unschuldigen Brandopfern so stracks nicht fortfahre,

---

1) Opera omnia von 1660, S. 53, 54, 240, 453, 535. An letzter Stelle wird Luther nicht genannt (nomen ob quorundam morositatem praetereo); dass er aber gemeint ist, erhellt aus meinem Lercheimer S. 94.

2) Über das bis 1895 dem Johann Weyer zugeschriebene Bekenntnis des Erasmus (Praestigia lib. VI, cap. 18, Op. omn. 513) vgl. meine Abhandlung in der wissenschaftlichen Beilage der Allgemeinen Zeitung, München, 1895, Nr. 42, Beilagennummer 34.

wie ich nun verstehe, dass bei den reformirten Kirchen leider am meisten geschieht. Das ist aber des Satans Art, dass, wenn er ein Haus von seinem Unflat gereinigt und gesäubert findet, holt er noch sieben ärgere Teufel, damit er das Haus wieder beschwerlicher anstosse und verunreinige. . ."

In der Widerlegung des angeblichen Gelöbnisses der Hexen an den Satan, in der Ohrenbeichte nichts über ihre Zaubereien zu sagen, heisst es Bl. 39: „Dass die Hexen auch daneben etliche Sünden in der Ohrenbeichte verschweigen müssen, mein Lieber, wer sollte alle seine Sünden unterscheidlich beichten können, dieweil schier alle unsere Gedanken, Worte und Werke mit Sünden befleckt sind; oder mit welchem Zeugnis der heiligen Schrift soll man bewahrheiten, dass solche eigentliche Erzählung unserer Sünden nötig sei? Wie hat der offenbare Sünder dieselben im Tempel oder der Mörder am Kreuze sie specificirt?"

Als Inhaltsangabe steht am Rande gedruckt: „Die Sünden kann man nicht erzählen. Luc 18, 13."

Gerade vorher geht die Verwerfung der kirchlichen Abstinenztage für Fleisch und es folgt dasselbe betreffs der Heilighaltung der Kreuzesform und des Weihwassers. „Ich wollte wohl, dass ich eine Medicin finden könnte, die zu allen Dingen so nutz wäre, wie von diesem Weihwasser gehalten wird."

Das Ende des Buches lautet: „Damit ichs aber beschliesse, will ich alles, was ich geschrieben habe, dem Urteil der allgemeinen christlichen Kirche unterworfen haben, und gerne widerrufen, so ich einiges Irrtums überzeugt werde."

Diese Stelle lautet im lateinischen Text: „Nihil autem hic ita assertum volo, quod aequiori iudicio catholicae Christi ecclesiae non omnino submittam. . ."

So heisst es in allen sechs Auflagen des lateinischen Textes. Das Wort romanae ist keinmal hinzugefügt, während es in der Widmung an den Magistrat der Stadt Bremen, wo von dem Missbrauch des Schwertes durch die Kirche gesprochen wird, nicht fehlt. Und das catholicae ist von Weyer selbst nicht mit katholisch, sondern mit allgemein übersetzt. Das entspricht der damaligen Bedeutung, denn auch die Augsburgische Confession von 1530 schliesst: „. . . ut intelligi possit, in doctrina ac ceremoniis apud nos nihil esse receptum contra scripturam aut ecclesiam catholicam, quia . . ." „zu widder

Gottes wort, oder der heiligen gemeinen und Catholica christlichen kirchen, denn . . . . ."

Der Ausgabe des Jahres 1577 der Praestigia ist der Liber apologeticus angefügt. Die Verteidigung geht zuerst gegen den sehr angesehenen württembergischen lutherischen Propst Johannes Brentz (gest. 1570) und bringt den Brief, den Weyer vom Schlosse Bedburg bei Düsseldorf am 10. October 1565 an diesen Prälaten geschrieben hatte. Sein Anfang lautet übersetzt so:

„Sei gegrüsst, o ausgezeichneter Brentz, in dem, der uns geliebt und mit seinem Blute entsühnt hat, uns alle, die wir mit wahrer Verleugnung unserer selbst seine Lehre aufnehmen und seinen Wegen folgen. Ich habe dich stets hochgehalten und verehrt wegen der vortrefflichen Lehre und des frommen Eifers, wovon geleitet du bisher das ernste Werk ausgeführt hast, die Kirche von so vielfältiger Abgötterei zu reinigen"... Und nun geht der Schreiber über zum Besprechen der von Brentz gehaltenen und von mir S. 77 erwähnten Predigt. Der Schluss des Briefes lautet: „Inzwischen wolle der allbarmherzige Gott mit seinem Geiste dich stärken, damit du deinen würdigen Beruf erfüllest zu seiner Ehre, zum Wachsen der Kirche Christi und zum Heil deiner Seele."

Man beachte das Jahr dieses Bekenntnisses — 1565 — gegenüber einem der Häupter der Reformation. Allerdings erst 1577 geschieht das Offenlegen dieses Briefes.

Im Jahre 1577 gab Weyer seine kleine Schrift De Lamiis heraus, einen Auszug seines grossen Werkes. Sie ist dem protestantischen Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg gewidmet und wurde vom Verfasser der Ausgabe von 1583 angefügt. In ihrer Vorrede steht:

„Tuae Clem. hoc nostrum scriptum, velut filum, cujus ductu ex hoc labyrintho extricari secure queas, offerre volui. Eo autem tibi gratius id fore mihi persuadeo, quod optime in *puriori doctrina* Christi et *vera* religione institutus non tam facile te diabolicis machinationibus fallaciisque vel humanis etiam fraudibus dedas . . . . . Adhaec quum in *optimis* sis enutritus *disciplinis*, de nostro hoc labore. . . . ."

Im Jahre 1580 erschien die erste Auflage seines „Artzney Buchs". Es ist der Mutter des Grafen Arnold gewidmet, der Gräfin Anna ex illustrissima Hessorum stirpe oriunda, wie es in der Vorrede von „De Lamiis" heisst. Ebenso die zweite Auf-

lage von 1583 und die dritte von 1588[1]. Die Widmung enthält folgende Worte, die ich getreu in unserm Deutsch wiedergebe: „Obschon E. G. von Gott dem Allmächtigen ganz jung in den Witwenstand gesetzt worden, so haben Sie dennoch drei Grafschaften und zwei Herrschaften vorsichtig, weise, mit gutem Willen und in Frieden regieret und deren Bau allenthalben mit sonderlichem Bestand und Zierde verbessert. Ohne Sehen auch und mit Ausdauer haben E. G., gleich einer Deborah, Athalia oder Amalasuntha die reine Lehre des heiligen Evangeliums und den wahren Gottesdienst in den Wohlgeborenen dero Sohn und Fräulein einpflanzen lassen und in dero Landen allenthalben erhalten, die getreuen gottseligen Kirchendiener jederzeit tapfer gehandhabt, und in diese dero Herren Vaters wohlseligen Fussstapfen, des Grafen Konrad, so zuerst in diesen Ländern Gottes Wort und den rechten Brauch seiner heiligen Sacramente angenommen und darüber etliche merkliche Stücke Land verloren, gottselig und rühmlich nachfolgen wollen, wobei solchen Segen Gottes spüren und sehen, dass der Wohlgeborene E. G. einziger Sohn und Erbherr in gleicher guter Regierung und gottgefälligen Fussstapfen gräflich und wohlgemut eingetreten ist. . . . . . . Der allmächtige ewige Gott wolle E. G. samt dero wohlgemeldeten Sohn und Tochter durch seinen heiligen Geist in wahrem Glauben und Gehorsam seines göttlichen Willens bei christlicher wohlständiger Regierung lange gefristen und erhalten. Datum Cleve. E. G. unterthäniger, pflichtwilliger Johann Weyer D."

In der Auflage von 1583 und von 1588 lautet der ganze Abschnitt genau wie in der von 1580; nur sind die drei vorletzten von mir gesperrten Wörter durch die zwei „reformirten Brauch" ersetzt.

Die Zeitgenossen Weyers hielten ihn ebenfalls für einen Anhänger der Reformation, denn der Canonicus Loos ruft aus in seiner von der Inquisition confiscirten Schrift (s. oben S. 112): „O wäre er doch ein katholischer Christ"! Delrio nennt ihn

1) Die erste Auflage findet sich in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, die zweite in der Bonner Universitätsbibliothek und die dritte in der Stadtbibliothek von Frankfurt a. M. Das Vergleichen dieser bequem zugänglichen drei Ausgaben wird auch den Zweifel zerstreuen, den einige meiner früheren Kritiker aufgeworfen haben, man wisse nicht, ob die citirten Stellen echt seien.

ausdrücklich Wierus hereticus (lib. 5, sect. 16) und in München setzte man ihn in die erste Classe des Index [1].

In dem Herzogtum Jülich-Cleve-Berg siegte die reactionäre Partei vollständig und am Hofe waren es bald nur des Herzogs unverheiratet gebliebene Schwester Amalia und seine beiden erwachsenen Töchter, die noch Widerstand leisteten. Auch die Hexenprocesse begannen wieder, nachdem sie zwei Jahrzehnte geruht hatten. Ich will nur zwei Fälle erwähnen. Im Jahre 1581, als Weyer noch lebte, befahl Wilhelm III., eine der Zauberei angeklagte Frau „so gütlich als peinlich zu befragen, und im Fall sie nicht bekennen werde, dass sie solchen Zauberwerkes wie angegeben pflichtig, alsdann auf dem Wasser gebührend zur Probe stellen zu lassen . . .“ [2]. Die Anzeige des Verbrechens war, wie es zu Anfang des Erlasses heisst, an die Räte des Herzogs ergangen, und offenbar haben sie dem damals geistig vollkommen zerrütteten Fürsten die Hand geführt, als er jenen Befehl unterschrieb. Es erzählt uns ferner J. Greve [3], dass um 1603 eine ihm persönlich bekannte ehrbare und wohlhabende 70jährige Frau aus seiner Vaterstadt wegen Beteiligung am nächtlichen Hexentanz nach Cleve gebracht, zu Tode gefoltert, ihre Leiche durch die Stadt geschleift und draussen auf dem Schindanger verscharrt wurde. Das war dieselbe Stadt, worin Weyer zwanzig Jahre vorher die 6. Auflage seines der Bekämpfung solcher Scheusslichkeiten gewidmeten Buches bearbeitet hatte.

Und dasselbe Schloss Hambach, worin Johann Weyer 1562 die erste Auflage dieses Buches geschrieben, sah, gleich-

1) Der plausibelste Grund, den *Janssen* VIII. 558 für das römische Bekenntnis Weyers vorbringt, ist die Thatsache, dass man in Rom die Namen von Schriftstellern, die man als Protestanten kannte, in die erste Classe des Index setzte. Aber es gibt auch Ausnahmen von dieser Regel. Man setzte, wie ich aus Band I von *Reusch*, Der Index der verbotenen Bücher, 1883, ersehe, mitunter auch die Schriften von Protestanten in die zweite Classe, so von Claudius Baduellus, Chunman Flinsbach, Gerhard Mercator u. a. In Rom war man also durchaus nicht immer gut unterrichtet über das Bekenntnis der Männer, deren Schriften man verbot; und darum hat jener Grund keine Bedeutung.

2) Arch. für Gesch. und Altertumskunde Westfalens. 1834, Bd. 6, Heft 4, S. 417 (aus den Ravensbergischen Acten mitgeteilt).

3) A. a. O. S. 133 (lib. 2, cap. 5, § 3).

sam als ob es davon entsündigt werden müsste, im August 1605 in seinen Mauern den Versuch einer Teufelsaustreibung grossen Stils.

Johann Wilhelm, der letzte männliche Spross von Jülich-Cleve-Berg, kam 1592 durch den Tod seines Vaters, des Beschützers von Weyer, zur Regierung. Man verheiratete ihn mit Jacoba von Baden, aber die Ehe blieb kinderlos und bei dem Herzog entwickelte sich Geisteskrankheit[1]. Beides eröffnete die der herrschenden spanisch-römischen Partei verhasste Aussicht auf eine nicht zu ferne Teilung des Herzogtums durch die Erben: Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Zweibrücken. Aus diesen politischen und andern persönlichen Gründen sollte die regierende Herzogin beseitigt werden, und das Haupt jener Partei, der Hofmarschall W. v. Waldenfels genannt Schenckern, forderte den Leibarzt Dr. Solenander auf, sie zu vergiften. Dieser wies das mit Entrüstung zurück[2], die 39jährige Jacoba aber wurde zwei Jahre später im Schlosse zu Düsseldorf, am 3. September 1597, nachdem sie gesund zu Bette gegangen war, morgens tot gefunden, wahrscheinlich erdrosselt.

Bald nachher wurde der Herzog mit Antonie von Lothringen vermählt, aber auch diese Ehe war unfruchtbar. Curen geistlicher und weltlicher Art wurden mit dem Herzog angestellt; alles umsonst. Immer näher rückte die traurige Wahrscheinlichkeit der Teilung des Herzogtums. Da entschloss sich die Herzogin zu einem letzten energischen Versuch. War es doch durch päpstliches Ansehen festgestellt (s. oben S. 3 und 89), dass Dämonen oder ihre Verbündeten schuld seien, „homines ne gignere et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant." Die Herzogin verschrieb sich eine Phalanx von vertrauenswerten Exorcisten, der deutsche Kaiser Rudolf II., mit dem sie verwandt war, deputirte von Brüssel aus seinen Beichtvater Dr. J. Pistorius[3] zu dem Unternehmen, und bald waren alle im Schlosse Hambach versammelt.

1) *P. B. Bergrath*, Zur Geschichte der Geistesstörung des Herzogs Wilhelm des Reichen und seines Sohnes Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. 1853. X. 249. 396.

2) Vgl. meinen Abriss seines Lebens in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Leipzig. — *F. Stiere*, Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins. XIII 1—197.

3) *F. Stiere*. Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XVI. 37.

Ein ungenannter adliger Herr vom Hofdienste des Herzogs war Augen- und Ohrenzeuge des ganzen Vorganges und hat uns dessen genaue Schilderung samt Angabe der Würden und einiger Namen der Beschwörer hinterlassen[1]). Es waren zwei Ambrosianerpatres aus Mailand, ein Jesuit aus Pont-à-Mousson, ein Jesuit aus Köln, der Guardian (Abt der Franciscaner oder Capuziner) von Düren und der von Dortmund, der Dechant von Jülich, der Pastor von St. Columba in Köln und der kaiserliche Beichtvater, im ganzen neun.

Als am Abend des 12. August 1605 der Herzog mit seinem Gefolge in das Schloss einfuhr, standen die Mönche auf der Gallerie, die nach dem Innenhofe lag, und schauten hinab. Der Herzog sah sie und erschrack, denn ihm kamen frühere geistliche Heilversuche ins Gedächtnis, die er auf Veranstalten der Herzogin bereits ausgehalten hatte. Der Anblick der Exorcisten regte ihn derart auf, dass mehrere Tage nichts mit ihm anzufangen war. Er beruhigte sich wieder und am 20. August traten sie heran und trugen ihm vor, ihre Absicht sei, durch gemeinsames Beten mit ihm zu erflehen, dass seine Gemahlin von ihm „vermittelst göttlicher Gnade befruchtiget werde, dessen sich darnach sie selbsten und alle ihre Unterthanen zu erfreuen.“ Der fromme Herzog hatte nichts dagegen einzuwenden. Er kniete auf ein Kissen nieder, gestützt auf einen Sessel, um ihn herum die Exorcisten, einige Räte, der Stallmeister Haetfelt und Dienerschaft. Eine eigens zu diesem Zweck verfasste Litanei wurde gebetet, deren Hauptinhalt war, der Herzog möge erlöst werden von dem bösen Geiste, der ihn gefesselt halte. Allmählich liess man das Gebet in alle Formen des Exorcismus auslaufen, der mehrere Tage dauerte.

Ich übergehe dessen Einzelheiten, so merkwürdig sie sind. Johann Wilhelm starb 47 Jahre alt und kinderlos 1609 und die Geschicke des Herzogtums erfüllten sich wie vorausgesehen. Ein Teil fiel an Brandenburg, und zwei der hohenzollerschen Erben waren berufen, früh vor den übrigen Machthabern Deutschlands auch Erben des Geistes der Aufklärung zu sein, den ihr Ahnherr[2]) Herzog Wilhelm III. in seinen gesunden Jahren

1) *Bouterweck*, Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins II. 201.

2) Über die Verwandtschaft der beiden Häuser vgl. die Stammtafel I von *S. Friedrich*, Die Erwerbung des Herzogtums Preussen und deren

gefördert und gepflegt hatte. Friedrich Wilhelm I. machte 1714, im zweiten Jahre seiner Regierung, durch einen Erlass vom 13. December den Hexenprocessen in der Monarchie ein Ende (Soldan II. 266) und sein Sohn Friedrich II. verbot am 3. Juni 1740, dem vierten Tage seiner Regierung, die Folter, die eine schmähliche Hauptquelle der Hexenprocesse[1]).

In Weyers amtlichen Verhältnissen haben wir auf eine Entlastung von den Arbeiten und Sorgen des Hofdienstes zu schliessen. Am 31. Oktober 1578 wurde sein Sohn Galenus durch ein von Schloss Hambach aus ergangenes Schreiben zum herzoglichen Leibarzt „angenommen, dergestalt, dass er in zufallender gelegenheit, da unser geliebte Gemahl. Schwester, junge Herschafft und wir, dergleichen sonst unsere Rhäte und Diener mit schwacheit heimgesucht, das er in seinem äussersten möglichen vleiss nach durch beqweme unverfelschte Remedia in widerzurechtbringung derselbe für und anwende, auch residentz und wonung in unser Stat Düsseldorff habe, daselbst er dan auch jedern, die seiner hilff und rhats gebrauchen wollen, mit guter

---

Consequenzen. Berlin 1896. — Es fehlt darin die dritte Schwester Wilhelms III., Amalia, die unverheiratet 1586 starb; und das Todesjahr seiner Gemahlin Maria von Habsburg ist nicht 1584, sondern 1581. So nach einer gütigen Notiz von *W. Harless* an mich.

1) *R. Koser*, Die Abschaffung der Tortur durch Friedrich den Grossen. In A. Naudés Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. Geschichte. 1893. VI. 2. S. 233. Leipzig.

Nicht unerwähnt möge hier bleiben der beherzte Ausspruch Maria Theresias vom Jahre 1756. Ein böhmischer Bauer Johann Polak war wegen Hexerei zum Tode durch das Schwert verurteilt, aber der Gnade der Kaiserin empfohlen worden. In ihrer eigenhändigen Entscheidung heisst es unter anderm:

„Das ist sicher, dass allein Hexen sich finden, wo die Ignoranz ist, mithin selbe zu verbessern, so wird keine Hexe mehr gefunden werden. Dieser Polak ist so wenig einer als ich."

Leider konnte die edle Frau in ihren gesetzgeberischen Absichten der Borniertheit ihrer juristischen Räte nicht Herr werden. Vgl. die wenig bekannten Einzelheiten hierüber bei *F. v. Maasburg*, Zur Entstehungsgeschichte der Theresianischen Halsgerichtsordnung, mit besonderer Rücksicht auf das im Artikel 58 derselben behandelte crimen magiae vel sortilegii. Wien 1880. 60 S. 8°.

Nach *Soldan* II. 276 liess sich die Kaiserin in Angelegenheiten des Hexenwesens gern von ihrem Leibarzte G. van Swieten (gest. 1772) beraten. Dieser hat auch eine eigene Schrift darüber verfasst, von der ich aber nur den Titel einer Übersetzung ins Italienische kenne. Vgl. *Th. Grässe*, Biblioth. magica et pneumatica. 1843, S. 35. *Soldan* erwähnt sie nicht.

nützlicher Cur unnd gebürliche billige belonung dienen soll. . .[1]). Galenus Weyer erhielt dafür ein jährliches Gehalt von 140 Thaler und Verpflegung für seinen Diener und zwei Pferde; ferner 40 Thaler für Brand und Hausmiete und 12 Malter Gerste.

Johann Weyer hatte sich in Cleve angekauft und trieb hier Landwirtschaft. Das erhellt aus zwei Briefen[2]), die er im Mai 1583 an den Grafen und die Gräfin von Berg schrieb. Der Graf war damals General-Capitain von Geldern und Zütphen. Weyer beklagt sich über die Räubereien, welche die bergischen Soldaten auf seinem Gut begangen haben. Sie trieben ihm das Vieh fort, raubten ihm alles, verjagten ihm durch Gewaltthätigkeiten und Drohungen die Dienstboten und Pächter, so dass Weyer nun schon im dritten Jahre von diesen keine Pacht eingenommen und kein Pfund Butter bekommen hatte. Er bittet den Grafen als alter unterthäniger Diener des bergischen Hauses ihm doch Schutz und Schirm gegen die Soldaten angedeihen zu lassen, damit sie ihm nicht alles Brot aus dem Munde rissen; und gegenüber der Gräfin wiederholt er dieselbe Klage, um durch ihre Hülfe desto sicherer den Schutz ihres Gemahls zu finden.

Der Graf Wilhelm von Berg ist der nämliche, der um 1563 den Doctor Weyer wegen einer bereits eingekerkerten Hexe befragt hatte und von dem Weyer erzählt, dass er, von ihm belehrt und über die teuflischen Täuschungen besser unterrichtet, das arme Weib freigelassen habe. Die Gräfin Maria von Berg war eine geborene Gräfin von Nassau, Schwester des Oraniers. Am 18. Oktober 1583 schreibt er ihr abermals, aber diesmal in medicinischer Angelegenheit. Er schickt ihr eine Salbe zum Einreiben des Halses gegen ein rheumatisches Übel und eine Mixtur zum Aufbessern der Verdauung. Auch die „Nachfolge Christi" des Thomas von Kempen liegt bei.

Ein zweiter Brief an den Grafen vom 25. August ohne Nennung des Jahres handelt von einer durch diesen beabsichtigten Sendung eines der Weyer'schen Söhne, dessen Name aber

---

1) Lib. causar. Montens. 1562 sqq. sign. B. 31 f., fol. 263. Düsseldorfer Archiv.

2) *Nijhoff*, Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis. Arnheim 1850. 7. Teil, S. 1—9. Mitgeteilt durch *L. J. F. Janssen* aus dem Archiv in's Heerenberg.

nicht genannt ist, nach Wien. Sie scheint aber unthunlich geworden zu sein, da der Sohn, als des Grafen Auftrag ankam, bereits über Köln — wohin ist nicht gesagt — abgereist war. Weyer will jemanden nachschicken.

Die vier Briefe sind in einem aus Niederdeutsch, Hochdeutsch und Niederrheinisch geformten Dialekt geschrieben und „Johan Wier“ unterzeichnet. Fünf einander ungleiche Facsimiles des Namens hat der Herausgeber beigefügt. Der fünfte Brief ist lateinisch, an einen Herren Matthias gerichtet, der offenbar behandelnder Arzt der Gräfin von Berg war. Er enthält zuerst ärztliche Ratschläge betreffs der Darmentleerung und des Schweisses und geht dann auf die eigene Person über: „Ich fange an mich zu erholen, bin aber noch nicht ausgegangen, denn aus Furcht vor einem Rückfall in meinem Greisenalter wage ich noch nicht, mich der rauhen Luft auszusetzen. Wenn das Wetter milder wird und mein Zustand günstiger, werde ich sehr gern unsere erlauchte Herrin besuchen . . . der allmächtige und barmherzige Gott wolle gnädigst auf unsere edle Herrin herabschauen und sie an Leib und Seele behüten. . .“ Das Datum fehlt.

13.

Weyers Familie.

Weyer war zweimal verheiratet, zuerst mit Judith Wintgens, die 1572 starb, sodann mit Henriette Holt. Wir haben beide Frauen bereits als wackere Helferinnen ihres Gatten beim Bekämpfen von Dummheit und Betrug kennen gelernt. Von der zweiten erwähnt Weyer eigens (Op. omn. 295), sie sei aus lebendigem Glauben allem Teufelsblendwerk bewundernswert feindlich[1].

1) Die Acten des Kölnischen Rates enthalten vom 21. Mai 1572 folgende „Aufzeichnung der fremden sectirischen und verdächtigen Leute, die sich dieser Zeit in Köln noch aufhalten und nicht zur Kirche gehen, viel weniger die heiligen Sacramente empfangen.“ Darin steht unter der Überschrift „In S. Columbans Kirchspiel“: „Auf dem Glockengasseplatz in dem neuen Hause wohnt ein fremder Doctor namens Wier, der mit Frau

Aus der ersten Ehe entsprossen vier Söhne: Theodor, Heinrich, Galenus und Johannes, über deren Lebenswege uns einiges aufbewahrt ist.

1) Theodor oder Dietrich war Jurist, studierte in Genf (1559), Padua, Bologna, Paris und Köln (1566), wurde Rat von Kurpfalz, war in dieser Eigenschaft Gesandter nach Frankreich, England, Dänemark, 1575 Gouverneur von Kaiserslautern, und wird in der politischen Geschichte jener Zeit mehrfach ehrend erwähnt [1]. Wir haben bereits gesehen, wie er zusammen mit seinem Vater für die kämpfenden Niederländer zu wirken suchte.

2) Heinrich war Mediciner, machte die akademische Wanderschaft mit Theodor grösstenteils zusammen und promovirte mit ihm 1564 zu Bologna. Nach der Rückkehr in sein Vaterland prakticirte er zu Lemgo, übersiedelte nach Köln und 1570 als kurfürstlicher Leibarzt nach Coblenz und Trier.

Von diesen zwei Söhnen Weyers heisst es in der fünften Matrikel der Universität Köln:

Fol. 23a: 1565 Aug. 11. Henricus Wierus Clivensis, medicinarum doctor Bononiae promotus, iuravit et solvit.

Fol. 30b: 1566 Maij. 18. Theodorus Wierus, I. V. doctor Bononiae promotus, iuravit ad iura et solvit.

Über den Mediciner Heinrich enthält das medicinische Decanatsbuch der Jahre 1491—1624 auf Seite 310 eine interessante Mitteilung aus der Feder des Decans Mauritius Seidel [2]. Sie lautet übersetzt:

„Im Jahre 1565 gegen Anfang Herbst kam hierher ein gewisser Hieronymus [3] Wierus, der in Bologna zum Doctor medicinae et artium promovirt worden war, und bat mich um die Erlaubnis, öffentliche Vorlesungen über Heilkunde halten zu dürfen. Ich verlangte von ihm die Papiere und Zeugnisse

---

und Gesinde sich der Kirche enthält und um Ostern mit seiner Frau, die schwanger war, nach Duisburg gezogen ist und Brabänter (flüchtige Protestanten) ins Haus gesetzt hat." *L. Ennen*, Über den Geburtsort des P. P. Rubens. 1861, S. 67. — Welcher Doctor Weyer das war, bleibt dunkel.

1) Vgl. *Kluckhohn*, Histor. Zeitschr. von v. Sybel, 1863, Bd. 9. Beilage S. 65. — *L. Keller*, a. a. O. S. 231. — *Groen*, a. a. O. Bd. 5. S. 318.

2) Ich verdanke sie der Güte des Herrn Gymnasialdirectors Dr. W. Schmitz in Köln.

3) Offenbar verschrieben statt Henricus.

über seine Studien und seine Promotion, las sie durch, fand sie in Ordnung, beriet mit meinen Kollegen und gab ihm dann die Erlaubniss zum Dociren in dem gewöhnlichen medicinischen oder einem andern Hörsal unserer Schule. Da er aber zu frei und ausgelassen die Professoren der Philosophie (die anfangs ihm hörten) herzunehmen und ich weiss nicht was für widersinnige Dinge vorzutragen schien, so schickte die Artistenfacultät drei Baccalaureen und Licentiaten der Theologie zu mir mit der Bitte, ich möchte zur Vermeidung und Abwendung zukünftiger grösserer Gefahren, Scandale, Tumulte und Aufregungen jenem die Facultas zum Dociren entziehen. Ich antwortete, ich werde thun, was der Inhalt des von mir der Universität geleisteten Eides befehle. Somit ermahnte ich in Güte den Herrn Doctor, er möge bescheiden auftreten; als dieser jedoch weder seine Feder noch seine Zunge zügelte, ja sogar durch wiederholte Anschläge an den Kirchenthüren die Professoren mit heftigen Worten noch mehr reizte und beleidigte, sah ich mich gezwungen, ihm amtlich durch den Pedell die gewährte Erlaubnis zum Dociren zu entziehen."

Wodurch Heinrich Weyer in seinen Äusserungen so heftigen Anstoss erregt hatte, erfahren wir genauer aus einer auf denselben Conflict bezüglichen Stelle, die sich in einem zwischen 1630 und 1640 angefertigten handschriftlichen Auszuge der Decanatsacten der Artistenfacultät befindet. Dort heisst es S. 509 zum 2. August 1565:

„In der nämlichen Facultätssitzung wurde beschlossen, dem Heinrich Weyer, Doctor der Medicin, der Dinge lehrte, die von Hippokrates und Galenus abweichen, und bei uns über die gesamte Philosophie des Aristoteles geringschätzig urteilte, die Thüren zu schliessen und ihm durch den Decan der medicinischen Facultät das Abhalten von Vorlesungen zu verbieten. Was denn auch geschah."

W. Schmitz machte in seiner Mitteilung an mich dazu folgende Bemerkung: „Nunmehr ist hinsichtlich Heinrich Weyers ein doppeltes klar. Als Arzt wollte er, ein würdiger Sohn seines Vaters, auf die alten medicinischen Autoritäten sich nicht festnageln lassen; er glaubte vielmehr an einen Fortschritt seiner ärztlichen Wissenschaft. Und als Philosoph gehörte er, wie sein Zeitgenosse Petrus Ramus, der einmal den Aristotelikern der Sorbonne die These entgegenwarf: Quaecunque ab Aristotele dicta essent, commentitia esse, und der dem hochverehrten

Organon des Stagiriten Fehler und Mängel nachsagte, zu den Gegnern der auf ihren lateinischen Aristoteles-Text zurückgehenden Scholastiker, dagegen zu den Anhängern des unter dem Aufblühen der griechischen Studien erstandenen Platonismus. Dass Heinrich Weyer mit solchen Ansichten gewaltigen Anstoss erregen musste, ist für denjenigen, welcher die damaligen Verhältnisse der Kölner Universität etwas genauer kennt, leicht verständlich."

Heinrich Weyer ist, soviel ich weiss, nur einmal als Schriftsteller aufgetreten. In den Miscellanea medica, Frankfurt a. M. 1611, S. 224, des Heinrich Smet oder Smets steht eine kleine Abhandlung von ihm über eine in Westfalen einheimische Krankheit: De endemio inter Westphalos affectu. Sie ist in Form eines Briefes an den Herausgeber gehalten und als solcher aus Coblenz vom 1. Mai 1570 datirt. Die Überschrift bezeichnet den Schreiber als Arzt des Trierischen Kurfürsten. Der Anfang des lateinischen Briefes lautet: „Spät erst habe ich, mein Smet, deinen Brief erhalten, weil ich mit meiner Familie nach Coblenz gewandert bin, wohin mich der Dienst des Kurfürsten und anderer benachbarter Fürsten gezogen hat. Sehr erfreut hat es mich, dass du von Zeit zu Zeit mir schreibst und bei Mangel an sonstigem Stoff über medicinische Dinge mit mir sprichst, denn höchst erwünscht sind mir die Gespräche mit gelehrten Männern." Und nun folgt nach einigen im Stile der Zeit umständlichen und höflichen Redewendungen eine kurze Abhandlung über jene westfälische Krankheit. Es ist die nämliche, die der Vater in seinem „Artzney Buch" ausführlich beschrieben hat und deren Symptome und Verlauf mit unserer Trichinose übereinzustimmen scheinen. Smet hat dem kurzen Brief Heinrichs eine Übersetzung der längern Abhandlung des Vaters hinzugefügt, wie sie in der Ausgabe des Arzneibuchs von 1583 enthalten ist.

Heinrich war mit Margarethe[1]) Bachofen von Echt vermählt, der Tochter des in den Praestigiis mehrmals ehrenvoll erwähnten Kölnischen Arztes Dr. Johann Bachoven von Echt. Sie erbte 1577 mehrere Häuser. Das Ehepaar hinterliess seine Besitztümer den Kindern Cathringin, vermählt mit Marquart

1) Nicht Agnes, wie es in meiner ersten Abhandlung gemäss einer zusätzlichen Notiz der Elberfelder Abschrift von Teschemachers „Vita" heisst.

Freher, und Justina, vermählt mit Peter Gornitz von Stiess. Heinrichs Frau ging ihm im Tode voraus. Zusammen mit seinen Schwägerinnen von Echt und den Schwägern F. von Echt, W. Schenck und Ph. von Brackel erteilte er als Vormund seiner unmündigen Kinder eine Vollmacht (Gewaldtbrieff) für einige Advocaten, die Familie am Reichskammergericht zu vertreten. Dieser Act ist vom 3. Jannar 1583 datirt. Heinrich Weyer wohnte in Coblenz (als Leibarzt desselben hexenwütigen Kurfürsten, der uns aus den Processen Loos und Flade bekannt ist — eine nach den vorhandenen Quellen nicht erklärbare Thatsache —), kam 1591 nach Köln zum Besuch und starb dort am 16. September dieses Jahres in dem Hause seiner Schwägerin Clara Schenck in der Stesse[1].

3) Galenus, den wir bereits kennen gelernt haben, ebenfalls Arzt, war 1547 geboren, studierte in Florenz, Padua und Montpellier. Er war in der Bartholomäusnacht zu Paris, blieb aber unbeschädigt. Auch stürzte er später bei Eschweiler (Aachen) mit dem Pferd in eine Kohlengrube, ohne schlimmes davonzutragen. Er heiratete 1576 Theodora Holthausen, folgte seinem Vater als Leibarzt, war das später auch bei dem letzten Herzog von Jülich-Cleve-Berg und starb 1619 zu Düsseldorf.

An die Thätigkeit des Galenus Weyer bei der Öffnung der ermordeten Herzogin Jacoba, der ersten Gemahlin Johann Wilhelms[2], sowie bei der Brautwerbung um deren Nachfolgerin, die Prinzessin Antoinette von Lothringen[3], sei hier erinnert. Die betreffenden Ereignisse fallen in die Jahre 1597 und 1598. Es ist bezeichnend für den Geist, der damals am Düsseldorfer Hofe herrschte, dass unter den geschriebenen Anklagepunkten gegen die unglückliche Jacoba der wegen Zauberei, verübt zum Nachteil ihres kranken Gemahls, nicht fehlt.

---

1) *Adolf Bachoven von Echt* (Nussdorf bei Wien), Beiträge zur Geschichte der Familie B. v. E. Wien, 1888, S. 9.

2) *Th. v. Haupt*, Jakobe, Herzogin zu Jülich, geborene Markgräfin von Baden. 1820. S. 98. — Über einen merkwürdigen Rat der drei Ärzte Solenander, Galenus Weyer und Lambert Wolf an die Herzogin zugunsten der Gesundheit des Herzogs vgl. *P. B. Bergrath*, Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. X. 407.

3) Zeitschrift d. Berg. Geschichtsvereins. II. 171.

In dem eben citirten Werke von v. Haupt finde ich Seite 76 folgende Stelle:

„Während man sich mit der Einleitung der Wundercur des Herzogs beschäftigte, ward (1596) ein Anschlag der Fürsten von Pfalz und Brandenburg, sich der Herzogtümer zu bemächtigen, entdeckt. Der Plan war durch den herzoglichen Hofmedicus Weyer, dessen Bruder und den Düsseldorfer Bürgermeister Megen sehr fein eingeleitet und schon so weit gediehen, dass man den Tag bereits bestimmt hatte, an welchem der Herzog mit Sybillen (des Herzogs unverheirateten Schwester, der argen Feindin der Jacoba) zu Hambach aufgehoben, die Schenckern'sche Partei gestürzt und verhaftet, und die Stadt Düsseldorf mit ihren Umgebungen von den Truppen der Generalstaaten für die Erbinteressen in Besitz genommen werden sollte. Der Plan ward verraten, Dr. Weyer, mit allen darauf Bezug habenden Papieren, auf seiner Reise nach den Niederlanden unterhalb Wesel von einer Streifpartei des Grafen von dem Berge aufgehoben, und an den Gubernator, Erzherzog Albrecht von Österreich, gesendet. Die von demselben den Herzoglichen angebotene Besatzung und sonstige Hilfe ward, aus gerechter Besorgnis, die angebotenen Beschützer nicht so leicht wieder los werden zu können, abgelehnt.“ Die Quelle dieser Erzählung ist nicht angegeben[1].

4) Johannes, der jüngste, wird als Archipraefectus in Palatinatu superiore von W. Teschenmacher erwähnt. Er starb 1610.

5) Sophie, die Tochter ebenfalls aus erster Ehe, wird in der schönen Erzählung genannt (Op. omn. 404), wo Frau Judith durch ihren gesunden Verstand und ihre Beherztheit eine Besessene heilt.

Der eingangs erwähnte Bruder Arnold war Küchenmeister

---

1) Bei *P. B. Bergrath* (s. oben S. 169) steht S. 408 dieses: „Zu Anfang des Jahres 1596 geschah von seiten der brandenburgischen und zweibrückischen Verwandten ein Anschlag, der darauf berechnet war, die Länder des kranken Herzogs einzunehmen, aber noch bei Zeiten vereitelt wurde. Aus Besorgnis vor einer Wiederholung dieses Anschlags sahen die am 2. Juni 1596 zu Hambach versammelten Räte der Länder es für ratsam an, dass der Herzog sich, um alles Ungemach zu verhüten, mit dem Hoflager nach dem Hause Jülich begeben sollte. Hier kam er am 11. Juni an. Die Tobsuchtsanfälle hatten bereits aufgehört, zwar war der Kranke mitunter noch etwas unruhig, durchgehends aber still, melancholisch.“

des Grafen Hermann von Neuenahr und Moers geworden: der andere Bruder, Matthias, hat sich einen Namen gemacht als theologischer Schriftsteller [1]. Er war ein Vorläufer der reformirten Mystiker und starb zu Wesel 39jährig am 25. April 1560.

14.

Hinscheiden. — Rückblick.

Weyer war von kräftigem Körperbau und bis in sein Greisenalter von fester Gesundheit. Endlich aber, wie W. Teschenmacher mitteilt, unterlag er den anhaltenden Arbeiten und Reisen. Im Februar 1588 zu einem Kranken der gräflichen Familie nach Tecklenburg gerufen, erkrankte er selbst hier und starb 72 Jahre alt am 24. desselben Monats . . . vir non tantum de medicina sed integra quoque republica literaria et politia bene meritus, insigni ibidem horum omnium elogio tumulatus, sagt der genannte Chronist. Er wurde in der Schlosskirche zu Tecklenburg beerdigt. Sein Grab ist verschwunden, die Kirche steht nicht mehr. Bei seinem Gegner Foppens (s. oben S. 92) finde ich die Grabschrift. Sie lautet:

S. Christo S.

„JOANNES WIERUS, Nobili Zelandiae inundatae Familia ortus, pietate in Deum, probitate erga quosvis, eruditione eximia, Medicinae rerumque Politicarum scientia, usu, felicitate, publicis ingenii documentis, Imperatorum, Caroli V. ministerio, Ferdinandi, Maximiliani et Rodolphi singulari gratia, magnorumque per Germaniam exterasque nationes Virorum amicitia et testimoniis clarissimus: Illustrissimi Cliviae et Juliae Ducis Guilelmi Archiater; Deo, Principi et Patriae, fide, consilio et opera, ad vitae suae finem devotissimus. Quum illustrem Dominum Arnoldum Comitem in Benthem et Teckelenborgh summo gratificandi studio inviseret, hujus saeculi satur, invicta in Christum fiducia, placide animam Deo reddidit,

1) Grondelicke Onderrichtinghe u. s. w. Frankfurt 1579. — 196 S. 4°.

corpus hic ad diem universalis Resurrectionis deposuit, et moestissimum sui desiderium superstitibus filiis, Theodorico, Heinrico, Galeno et Joanni Wieris reliquit, Anno nati Christi M. D. LXXXVIII. Mens. Febr. die 24. anno aetatis suae LXXII. VIVE ET VIVAS.“

„Johann Weyer, Spross einer edlen Familie des überschwemmten Seelands, war durch seine Frömmigkeit in Gott, durch seine Nächstenliebe, durch seine Kenntnisse in der Heilkunde und öffentlichen Dingen, durch Übung und glücklichen Erfolg, durch Beweise seines Talentes, durch ein Amt unter Karl V., durch besondere Gunst der Kaiser Ferdinand, Maximilian und Rudolph, durch Freundschaft und Ehrenbezeugung hervorragender Männer im In- und Auslande hochberühmt. Als Leibarzt des durchlauchtigsten Herzogs Wilhelm von Cleve-Jülich blieb er Gott, Fürst und Vaterland zu Rat und That bis an sein Lebensende treu ergeben. Als er den erlauchten Herrn Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg besuchte, im eifrigsten Bestreben sich dankbar zu erweisen, gab er, müde dieser Zeitlichkeit, in unbesiegtem Vertrauen auf Christus seinen Geist in Frieden dem Schöpfer zurück und bestattete den Leib hier bis zu dem Tage allgemeiner Auferstehung, zum Schmerz seiner hinterbliebenen Söhne Dietrich, Heinrich, Galenus und Johann Weyer, im Jahre Christi 1588, den 24. Februar, 72 Jahre alt. Lebe in Ewigkeit.“

Die Grösse Weyers beruht nicht nur in dem Freisein von Aberglauben mitten in einer Zeit, wo die edelsten Geister in dessen Fesseln lagen; sie beruht mehr in dem Mute und der Thatkraft, womit er planmässig ankämpfte gegen den Aberglauben und seinen grauenhaftesten Auswuchs; und darin ging er über zwanzig Jahre allein seinen Weg. Das war von dem ersten Erscheinen seiner Schriften bis 1584, wo Ewich, Gödelmann und Witekind sich ihm zugesellten. Er wusste, welche Angriffe er zu erwarten hatte; er sah wohl voraus, dass irgend ein Umschwung in bewegter Zeit ihm das Schicksal W. Edelins[1]) bereiten konnte, denn sein fürstlicher Herr, der

1) Doctor der Theologie und Prior zu St. Germain-en-Laye bei Paris. Er hatte gegen den Hexenwahn gepredigt, musste am 12. September 1453 fussfällig bekennen, dass er selbst auf einem Hexentanz den Satan in Bocksgestalt verehrt und ihm versprochen habe, zur Mehrung seines Reiches die Zauberei für eine Einbildung zu erklären. Er wurde infolge seiner Reue und in seiner Eigenschaft als Priester nicht zum Feuertode verurteilt, sondern zu lebenslänglichem Kerker. Davon erlöste ihn nach kurzer Zeit der Tod. Vgl. *Delrio,* lib. 5, quaestio 4 und *Soldan* I. 247.

ihn schützte, war seit 1566 krank und gebrechlich, und die an dessen Hofe mehrere Jahre maassgebenden Humanisten konnte der Tod oder ein politischer Sturm hinwegraffen. Da ist es nur zu verwundern, dass von dem Tage an, wo der nunmehr im finstern Banne der spanischen Partei stehende Herzog seinen Namen wieder unter einen Erlass zur Folterung einer Hexe gesetzt hatte, Weyern das Schicksal Edelins nicht zu teil ward[1]. Es fehlte zum Glück für ihn ein anregender vorgängiger Fall in der Nähe, denn Flade und Loos lebten noch unangefochten. Und draussen sah Weyer erst recht alles wider sich: Theologen, Juristen[2], Regierer und den grossen Haufen. Niemals noch hat das Schwimmen gegen den Strom einem Menschen Behagen und Sicherheit gebracht, und was es im Strome des Wahnes der damaligen Zeit den eben genannten Nachfolgern Weyers gebracht hat, wissen wir. Ja, noch hundert Jahre nachher musste in der nämlichen Angelegenheit der reformirte Prediger B. Bekker zu Amsterdam durch Verfolgung und Amtsentsetzung das büssen. Erst Ch. Thomasius, der aus einem kleinen Saulus der Hexen zu deren grossem Paulus gewordene juristische Professor in Halle, konnte 1701 ungefährdet im Sinne Weyers wirken. Aber an die Gefähr-

---

1) In *L. Schückings* und *F. Freiligraths* Malerischem und Romantischem Westfalen, Paderborn 1890, 3. Aufl. finde ich S. 184 folgendes ohne Angabe der Quelle: „Weyer war befreundet mit dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg, der zu Wewelinghofen im Rheinlande seinen Wohnsitz hatte. Als sein in Geistesschwäche verfallener Herzog ihn nicht mehr schützte und ihm selbst der Scheiterhaufen drohte, nahm ihn Graf Arnold in seinen Schutz und gab ihm das Bürgerrecht seiner Stadt Tecklenburg, bis das böse Wetter sich verzogen hatte; abwechselnd lebte er dann am herzoglich bergischen Hofe und in Tecklenburg, wo er starb und in der Hauptkirche beigesetzt wurde. Die Bürgerschaft Tecklenburgs hat Weyer jüngst ein Denkmal in Gestalt eines Turmes errichtet."

2) Einen Fortschritt zum Besseren inmitten der Justizbarbarei zeigt das „Responsum juris in ardua et gravi quadam causa, concernente processum quendam contra sagam, nulliter institutum et inde exortam diffamationem. . . Impertitum Giessae a Jurisconsulto quodam in anno 1621. Ed. II. Marburg 1632." Der Verfasser war der frühere Professor *Th. Reinking*, späterer Vicekanzler von Oberhessen. Das Gutachten betrifft die gegen eine Familie von drei Personen in einer süddeutschen Bischofsstadt gerichtete Anklage und Verurteilung. Es citirt Weyer, Gödelmann und Lercheimer wiederholt und zustimmend, hat aber kein Wort der Verdammung jeglicher Folter, der unversiegbaren Quelle aller jener Rechtsmorde. Das wäre von einem Juristen jener Zeit auch zu viel verlangt.

dung von Behagen und Sicherheit für sich und die Seinigen hat Weyer beim Verfolgen des hohen Zieles, Deutschland von einer Pest zu heilen, am wenigsten gedacht.

Wie der erste im Ansturm auf das Übel, so war Weyer auch der mutigste. Wohl sind zwei seiner nächsten Nachfolger in Deutschland in der Eindringlichkeit ihrer schriftstellerischen Bestrebung mit ihm zu vergleichen: Witekind und v. Spee. Aber der Heidelberger Professor barg seine Person hinter einem angenommenen Namen und der Ordenspriester barg sie hinter der Namenlosigkeit; Weyer kämpfte mit offnem Visir und ruhte auch dann nicht, als seine Gegner im Herzogtume obenauf waren. Indem ich diesen Unterschied hervorhebe, soll keinerlei Tadel auf jene beiden Männer fallen: ihr Verdienst und ihr Ruhm stehen hoch über jedem Tadel. Nur verlangt die geschichtliche Gerechtigkeit, dass, abgesehen von der Priorität des Gedankens und seiner Ausführung, das Maass der Ehre, welches den Befreiern und Wohlthätern der Nation gespendet wird, gleichwertig sei dem Maasse ihres Einsatzes an Arbeit und an persönlichem Wagnis.

Johann Weyers Verdienst, hervorgegangen aus Einsicht, Mut und Ausdauer, steht ebenso gross da wie das von ihm bekämpfte Übel in der Geschichte einzig dasteht an Wahnsinn, Grausamkeit, räumlicher und zeitlicher Ausdehnung; und darum gebührt dem Manne, was ihm drei Jahrhunderte hindurch vorenthalten war — in dem Andenken gegenwärtiger und kommender Geschlechter die Unsterblichkeit.

Weyers Schriften.

1) De Praestigiis Daemonum, et incantationibus, ac veneficiis, Libri V. Basileae, per Joannem Oporinum. 1563. 479 Seiten Kleinoctav. Gleich den folgenden Auflagen dem Herzoge Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg gewidmet.

2) Dasselbe „recogniti, et valde aucti“. Wie alle folgenden lateinischen Drucke bei Oporinus in Basel. 1564. Ohne das Verzeichnis 565 Seiten Kleinoctav.

Enthält die Zustimmungsschreiben des Benedictinerabtes Hovaeus in Echternach und der Ärzte Reussens in Gouda und Ewich, damals noch in Duisburg. Der Name des Abtes ist nur in Anfangsbuchstaben angedeutet. „Ich habe es vorgezogen, den Namen des durch Gelehrsamkeit, Tugend und Ansehen ausgezeichneten Theologen zu verschweigen, um nicht einige zu ärgern, die sich mit Namen, Titel und Kappe der Theologen schmücken.“

3) Dasselbe „Tertia editione aucti“. 1566. Ohne das Verzeichnis 745 Seiten Kleinoctav.

Enthält die Zustimmungsschreiben der Genannten, des Predigers Karl Gallus in Hamm und des Juristen Kaspar Borcholt. Das letzte ist nicht an Weyer, sondern an den herzoglich braunschweigischen Rat Barthel Richius gerichtet.

4) Weyers eigene deutsche Übersetzung der Praestigia. 1567. Ohne Angabe des Druckorts. Vgl. oben S. 66. Dem Magistrat der Stadt Bremen gewidmet.

5) De Praestigiis Daemonum . . . Libri VI, aucti et recogniti. 1568. Ohne den Index 697 Seiten Grossoctav.

Enthält die genannten fünf Zustimmungsschreiben und als Schluss ein lateinisches Gedicht überschrieben „E Georg. Buchanani Scoti eximii poetae satyra, quam Franciscani nomine inscripsit, descripta.“ Die Verspottung einer in Schottland durch einen Pater Langius aufgeführten Geisterbeschwörung. Das Gedicht fehlt in den folgenden Ausgaben.

6) De Lamiis Liber. 1577. 53 Seiten Quart. Mit vorgedrucktem Bildnisse Weyers in Holzschnitt. Dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt gewidmet.

7) De commentitiis jejuniis. 1577. 14 Seiten Quart. Mit dem Bildnis der entlarvten Betrügerin.

Beide Abhandlungen sind in einem Bande, mit fortlaufenden Nummern versehen, die einzelnen Seiten in zwei für sich paginirte Columnen geteilt.

8) De Ira morbo, eiusdem curatione philosophica, medica et theologica Liber. 1577. Ohne Verzeichnis 183 Seiten Kleinoctav. Gewidmet dem Grafen von Neuenahr, Moers und Bedburg.

9) De Praestigiis Daemonum . . . . . . Libri sex, postrema editione quinta aucti et recogniti. Accessit Liber apologeticus et Pseudomonarchia Daemonum. 1577. Ohne Verzeichnis 457 [1] Seiten Quart. Vorn derselbe Holzschnitt, Weyers Bildnis, wie in 6.

Den Briefen der Zustimmung ist als sechster der des Arztes Dr. Theodor Zwinger in Basel, eines Neffen des Oporinus, hinzugefügt. Warum er in den frühern Ausgaben fehlt, obschon er am 9. April 1566 geschrieben ist, bleibt dunkel.

Liber apologeticus, der in fortlaufender Reihe in dieser Ausgabe zum erstenmal erscheint, ist dem herzoglich cleveschen Kanzler Dr. Heinrich Wezius (van Weeze) gewidmet. Das Buch beginnt mit der von Weyer angefertigten lateinischen Übersetzung der Predigt des Johannes Brentz über den Hagel und dem daran sich anschliessenden Briefwechsel beider Männer.

10) De Lamiis und De commentitiis jejuniis. Ausgabe von 1582. Zusammen 69 Seiten Quart, in Anordnung wie die erste. Widmung wie bei der ersten Auflage.

11) De Praestigiis Daemonum . . . . Libri sex postrema editione sexta aucti et recogniti. Accessit Liber apologeticus et Pseudomonarchia Daemonum. 1583. Bildnis, Seitenzahl, Grösse und Anordnung wie bei 9.

12) Medicarum Observationum rararum Liber I. 1567. Ohne Verzeichnis 108 Seiten Quart. Widmung an Antonius Hovaeus aus Egmont, Benedictinerabt in Echternach. — Dasselbe neu gedruckt zu Amsterdam 1657 bei Petrus Montanus. Duodez. Ohne Verzeichnis 124 Seiten.

In den unter 16) aufgezählten Opera omnia von 1660 ist dieser Liber I. durch Übersetzen der in ihm fehlenden Capitel aus dem Artzney Buch auf Veranlassung desselben Petrus Montanus zu zwei Büchern ergänzt.

---

1) Auf S. 66 steht irrig 453.

13) Artzney Buch. Vgl. oben S. 150. Erste Ausgabe 1580. Der verwittweten Gräfin Anna von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt gewidmet.

14) Dasselbe „jetzt aber aufs neuw gebessert vnd vermehret“. 1583.

15) Dasselbe in, wie es scheint, unverändertem Abdruck. 1588. Alle drei gedruckt zu Frankfurt a. M. bei Nicolaus Bassee.

Alle Schriften tragen auf dem Titelblatt das kaiserliche Privilegium, die Ausgaben der Praestigia von 1577 und 1583 sowie die Ausgabe des De Lamiis und De commentitiis jejuniis von 1577 und 1582 auch das des Königs von Frankreich (regis Galliarum).

16) Opera omnia Joannis Wieri, illustrissimi ducis Juliae, Cliviae etc. quondam archiatri. Amsterdam, bei Peter van den Berge (Petrus Montanus) 1660. Ohne Verzeichnis und Vorrede 1002 Seiten Quart. Vorn die Wiedergabe des Holzschnittes wie in 6, 9 und 11. Das Bildnis in dieser meiner Schrift ist davon entnommen.

Die Rückseite des Titelblattes enthält die Angabe des Inhalts. Es sind die Praestigia nach der Ausgabe von 1583, Liber apologeticus, Pseudomonarchia daemonum, De Lamiis, De irae morbo und die Observationes medicae rariores „quibus accedit liber secundus, nunc demum ex germanico idiomate in latinum translatus“. Es sind also aus dem Arzneibuch diejenigen Capitel übersetzt, die sich in den Observationes von 1567 und deren Erneuerung von 1657 nicht befinden, so dass ihrem liber I. ein zweites hinzugewachsen ist. Die Vorrede ist die an den Felternacher Benedictinerabt Hovaeus 1567 in den Observationes liber I. gerichtete, während die deutsche an die Gräfin von Tecklenburg-Bentheim-Steinfurt aus dem Arzneibuche fehlt.

Das stattliche Buch der Opera omnia ist sechs vornehmen Herren von Amsterdam gewidmet, worunter ein Arzt, der berühmte und uns besonders von der „Anatomie“ Rembrandts erinnerliche Nicolaus Tulp, gestorben 1671.

Die angeblichen Poëmata sacra s. S. 20.

Namenverzeichnis.

Bei J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) in Strassburg i. E. ist 1888 erschienen (Preis 3 M.):

Augustin Lercheimer

(Professor H. Witekind in Heidelberg)

und seine

Schrift wider den Hexenwahn.

Lebensgeschichtliches

und

Abdruck der letzten vom Verfasser besorgten Ausgabe von 1597.

Sprachlich bearbeitet durch Anton Birlinger

herausgegeben

von

Carl Binz.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.







